

Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen

Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011

Forschungsbericht 15

Forschungsbericht



www.bamf.de

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Forschungsbericht

Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen

Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011

Martin Weinmann
Inna Becher
Christian Babka von Gostomski



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2012

Zentrale Ergebnisse



BAMF-Einbürgerungsstudie 2011: Vielfältige Erkenntnisse zum aktuellen Einbürgerungsgeschehen in Deutschland

Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern führte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 durch. Dabei wurden im Rahmen einer quantitativen Studie 319 seit 2005 Eingebürgerte, 403 aktuell im Einbürgerungsverfahren befindliche Personen, 411 Nicht-Eingebürgerte, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung weitestgehend erfüllen, sowie 401 Optionspflichtige mit Einbürgerung nach § 40b StAG befragt. Damit liegt zum ersten Mal eine Studie in Deutschland vor, bei der diese vier Zielgruppen vergleichend betrachtet werden.

Bei den (jeweils über 18-jährigen) befragten Eingebürgerten, den im Einbürgerungsverfahren Befindlichen und den Nicht-Eingebürgerten wurden die für das Einbürgerungsgeschehen in Deutschland wichtigsten Herkunftsregionen berücksichtigt. Es sind dies erstens die Türkei, zweitens Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Kosovo (Kurzbezeichnung: Ehemaliges Jugoslawien), drittens Griechenland und Italien, viertens Afghanistan, Irak und Iran sowie fünftens die Russische Föderation, die Ukraine und Weißrussland.

Der Befragtenkreis der 16- bis 21-Jährigen aus der Gruppe der Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG setzt sich aus folgenden vier Gruppen, bezogen auf die weitere Staatsangehörigkeit, zusammen: Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Afghanistan/Irak/Iran sowie alle weiteren Staatsangehörigkeiten. Es ist zu beachten, dass sich die hier gewonnenen Erkenntnisse auf Optionspflichtige beziehen, bei denen die Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit für ihre Kinder beantragt haben. Bei der weitaus größeren Gruppe der Fälle mit Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 S. 1 StAG ist das nicht der Fall (automatischer Erwerb mit Geburt). Diese Opti-

onspflichtigen sind jedoch momentan für eine sozialwissenschaftliche Untersuchung noch zu jung.

Eingebürgerte und im Verfahren befindliche Personen: Jung und mit deutschen Familienmitgliedern

- Jüngere Personen unter 30 Jahren lassen sich überproportional häufig einbürgern, während Ältere wenig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Unter Kontrolle weiterer Faktoren erweist sich das Alter jedoch als eine Größe mit sehr geringem Einfluss auf die Einbürgerungsentscheidung.
- Nicht-Eingebürgerte haben weniger häufig deutsche Angehörige in ihren Familien als Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche. Optionspflichtige haben zu einem sehr großen Anteil Angehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit in ihren Familien.

Eingebürgerte und Optionspflichtige: Besser integriert

- In der Gesamtbetrachtung verschiedener Integrationsbereiche und -indikatoren kann festgestellt werden, dass Eingebürgerte sehr viel besser integriert sind als Nicht-Eingebürgerte. Optionspflichtige sind etwa gleich gut integriert wie Eingebürgerte, in einigen Bereichen ist ihre Eingliederung in die deutsche Gesellschaft sogar schon weiter vorangeschritten.
- Eingebürgerte haben häufiger (58 %) höhere schulische Bildungsabschlüsse erreicht als Nicht-Eingebürgerte (35 %) und Personen im Einbürgerungsverfahren (40 %).
- Auch wenn alle vier Untersuchungsgruppen sprachlich gut in Deutschland integriert sind, so zeichnet sich jedoch ab, dass Optionspflichtige und Eingebürgerte über etwas bessere Deutschkenntnisse verfügen als Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerte. Hinsichtlich der Herkunftssprache ist eine umgekehrte Reihenfolge festzustellen. Bei der Sprachnutzung sind es die Nicht-Eingebür-

gertern, die die Herkunftssprache häufiger nutzen als alle anderen Gruppen. Auch ihre Freundeskreise sind seltener deutschsprachig geprägt.

- Indikatoren für die identifikative Ebene der Integration zeigen, dass sich Nicht-Eingebürgerte weniger mit Deutschland als ihrem Lebensmittelpunkt identifizieren als bereits Eingebürgerte und Personen im Verfahren.

Aspekte der Einbürgerung

Beratungsqualität und Wünsche der Befragten

- Die Mehrheit der Befragten ist beziehungsweise war mit der Beratungsqualität in der Staatsangehörigkeitsbehörde zufrieden (Eingebürgerte: 78 %, im Verfahren Befindliche: 68 %, Nicht-Eingebürgerte mit früherem Einbürgerungsantrag: 57%). Jeweils etwa ein Drittel der Eingebürgerten und der Personen im Einbürgerungsverfahren sowie 47 % der Nicht-Eingebürgerten wünschen sich jedoch mehr Informationen und Beratungsangebote zur Einbürgerung in anderen Sprachen.

Nicht-Eingebürgerte mit Informationsdefiziten

- Die quantitativ wichtigsten Informationsquellen zum Thema Einbürgerung sind die Auskünfte der Staatsangehörigkeitsbehörden und das Internet.
- Eingebürgerte und Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden, sind überwiegend der Ansicht, dass Informationen zur Einbürgerung leicht verfügbar sind. Ein Fünftel der Nicht-Eingebürgerten weiß hingegen nicht, wo man sich über Einbürgerung informieren kann.

Dauer und Kosten aus Sicht der Befragten

- Das Einbürgerungsverfahren dauerte bei Eingebürgerten im Durchschnitt 14 Monate. 60 % der Verfahren wurden aber in weniger als zwölf Monaten abgeschlossen.

- Die Gesamtkosten der Einbürgerung (Kosten in Deutschland, im Herkunftsland wie etwa beim Entlassungsverfahren, gegebenenfalls Reisekosten und sonstige angefallene Kosten) liegen pro Person im Durchschnitt bei 500 Euro.
- Die Gesamtkosten der Einbürgerung werden überwiegend als hoch beurteilt. Über 60 % der Eingebürgerten sind der Ansicht, dass dabei die Einbürgerungskosten in Deutschland den höchsten Anteil ausgemacht haben, bei den im Verfahren Befindlichen sind etwas weniger als die Hälfte dieser Meinung.

Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit

- Einige der Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden, wissen (noch) nicht, ob sie ihre derzeitige Staatsangehörigkeit beibehalten können oder nicht (14 %). Insbesondere unter Afghanen, Irakern und Iranern herrscht ein hohes Maß an Unsicherheit über die Möglichkeiten der Beibehaltung. Dies gilt auch für die Nicht-Eingebürgerten dieser Herkunftsländer.
- Probleme im Entlassungsverfahren bestehen hauptsächlich in der Zusammenstellung von Unterlagen (47 %) und dem unkooperativen Verhalten der Behörden des Herkunftslandes (31 %). Schwierigkeiten gibt es vor allem bei der Entlassung aus einer Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawien sowie bei Russen, Ukrainern und Weißrussen.

Pragmatische Gründe sprechen für die deutsche Staatsangehörigkeit

- Die wichtigsten Gründe aller befragten Gruppen für eine Einbürgerung sind der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung sowie das Gefühl, in Deutschland verwurzelt zu sein. Bei den in Deutschland Geborenen ist der Geburtsort der wichtigste Grund.

- Hauptargument für die Nicht-Eingebürgerten gegen eine Einbürgerung in Deutschland ist, dass ihr Aufenthalt ohnehin gesichert sei (68 %). An zweiter Stelle folgt, dass sie ihre derzeitige Staatsangehörigkeit behalten wollen (67 %). Letzteres erschwerte anfangs auch jeweils fast einem Drittel der Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren den Einbürgerungsentschluss. Ein anderes Hemmnis sind die Kosten im Zusammenhang mit der Einbürgerung.
- Die Mehrheit der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen (je circa 56 %) fühlt sich auch bei Aufgabe der ursprünglichen Staatsangehörigkeit weiterhin mit dem Herkunftsland verbunden. Dieses Zugehörigkeitsgefühl ist bei den Nicht-Eingebürgerten noch stärker ausgeprägt: 72 % würden sich im Falle einer Einbürgerung unter Verlust der derzeitigen Staatsangehörigkeit ihrem Herkunftsland weiterhin zugehörig fühlen.

Die Einbürgerung in der Gesamtbilanz: Zufriedenheit mit der Entscheidung

- Die deutliche Mehrheit der Eingebürgerten ist mit der Entscheidung, sich in Deutschland einbürgern zu lassen, auch heute noch zufrieden (92 %).

Aspekte der Optionspflicht

Zwischen klarer Entscheidung und Abwarten

- Bei den Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG zeigt sich eine klare Entscheidungstendenz zur deutschen Staatsangehörigkeit. Entscheidungen gegen die deutsche Staatsangehörigkeit kommen so gut wie nicht vor.
- Ein verhältnismäßig großer Anteil der von der Optionsregelung Betroffenen zögert jedoch noch oder ist unsicher bezüglich der Entscheidung („(Noch-)Nicht-Antworter“). Die Entscheidung wird teilweise in der Hoffnung auf rechtliche Änderungen hinausgeschoben (Möglichkeit der doppelten

Staatsbürgerschaft/EU-Beitritt des Herkunftslandes der Familie). Außerdem spielen altersspezifische Umstände, wie etwa der Vorrang von Schul- und Berufsausbildung, eine Rolle.

- Die unter den „(Noch-)Nicht-Antwortern“ weit verbreitete Ansicht, dass das Nicht-Antworten keinerlei Konsequenzen nach sich ziehen würde (34%), zeigt, dass diesen Personen die rechtliche Folge einer unterlassenen Optionsentscheidung, also der Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, nicht bewusst ist.
- Die Optionsentscheidung ist nicht vorrangig eine Gewissens- beziehungsweise emotionale Entscheidung. Pragmatische Gründe, wie zum Beispiel die Rechte eines Deutschen/EU-Bürgers behalten zu wollen, geben den Ausschlag. Bei einem Teil der Optionspflichtigen wird die Entscheidung jedoch durch den Wunsch, die ausländische Staatsangehörigkeit behalten zu können erschwert. Dennoch sind sowohl die pragmatischen als auch die emotionalen Gründe für die deutsche Staatsangehörigkeit wichtiger als mögliche Gegenstände.
- Weniger als 13% der Optionspflichtigen geben an, durch die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit in einen Gewissenskonflikt zu geraten.

Betroffene teilweise unvorbereitet und schlecht informiert

- Der Informationsstand der Optionspflichtigen über das Verfahren ist nicht immer gut. Etwa einem Viertel wird die eigene Optionspflicht erst sehr spät bewusst, und viele fühlen sich mit Eintritt der Volljährigkeit auf ihre Entscheidungspflicht nicht richtig vorbereitet (49%).
- Bei den Optionspflichtigen, bei denen eine Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten wahrscheinlich ist, herrscht große Unsicherheit. Viele wissen zwar, dass sie (wahrscheinlich)

lich) beide Staatsangehörigkeiten behalten können (45 %), ein größerer Anteil geht jedoch davon aus, dass auch für sie eine Entscheidung nötig ist (48 %). Einige sind sich nicht sicher, ob sie sich entscheiden müssen (7 %).

- Diejenigen, die angeben, dass sie beide Staatsangehörigkeiten behalten können, glauben häufig, dass dies automatisch geschieht. Nur eine Minderheit weiß von der Notwendigkeit des Beibehaltungsantrags und kennt die korrekte Frist (21. Geburtstag), um diesen zu stellen.

Bisher nur wenig Inanspruchnahme von Beratungsmöglichkeiten

- Die deutliche Mehrheit der Befragten hat sich bislang nicht über die Optionspflicht informiert (83 %) und auch keine Beratung in Anspruch genommen (92 %). Selbst von den unmittelbar Betroffenen (18 bis 21 Jahre) hat sich nur ein kleiner Teil unabhängig von dem Schreiben der Behörde über die Optionspflicht informiert (19 %).
- 39 % der Betroffenen sind mit der Beratungsqualität in der Staatsangehörigkeitsbehörde zufrieden. Aber fast ein Viertel derjenigen, die sich in einem Optionsverfahren befinden, fühlt sich nicht gut von den Behördenmitarbeitern informiert. Die wenigen Personen, die sich überhaupt beraten ließen, wünschen sich häufig eine bessere Beratung über die Folgen der Entscheidung, mehr Zeit der Berater und erwarten mehr Verständnis für ihre Anliegen.

Die Entlassung aus der zweiten Staatsangehörigkeit

- Optionspflichtige mit laufendem oder abgeschlossenem Entlassungsverfahren berichten teilweise von Problemen bei der Entlassung, die im Wesentlichen in der Zusammenstellung der Unterlagen (39 %) und/oder durch das unkooperative Verhalten der Behörden des Herkunftslands der Eltern (18 %) entstehen. Teilweise spielen auch hohe und unerwartete Kosten eine Rolle.

- Etwas mehr als die Hälfte derjenigen Optionspflichtigen, die sich bereits für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, haben die Entlassung noch nicht beantragt. Fast die Hälfte dieser Personen hat dies aus Zeitgründen noch nicht getan, viele aber auch aufgrund von Unwissenheit über die notwendigen Schritte.

Inhaltsübersicht



	Zentrale Ergebnisse	4
1	Einleitung	18
2	Methodische Beschreibung der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011	51
3	Soziodemographie und Migrationsbiographie	93
4	Aspekte der Integration	113
5	Aspekte der Einbürgerung	167
6	Aspekte der Optionspflicht	282
7	Zusammenfassung und Fazit	354
8	Literatur	368
	Verzeichnisse	384
	Publikationen der Forschungsgruppe	395

Inhaltsverzeichnis



	Zentrale Ergebnisse	4
1	Einleitung	18
	1.1 Projekthintergrund und Forschungsfragen	18
	1.2 Gesetzliche Regelungen zu Einbürgerung und Optionspflicht in Deutschland	20
	1.3 Statistische Daten zu Einbürgerung und Optionspflicht	25
	1.4 Forschungsstand	31
	1.4.1 Realisierte Einbürgerung	32
	1.4.2 Einbürgerungsabsicht	37
	1.4.3 Einbürgerungsverfahren	44
	1.4.4 Optionspflicht	46
	1.5 Zusammenfassung bisheriger Erkenntnisse zu Einbürgerung	49
2	Methodische Beschreibung der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011	51
	2.1 Zielgruppen	51
	2.1.1 Zur Auswahl der Herkunftsländer bei Eingebürgerten, Personen im Verfahren und Nicht-Eingebürgerten	56
	2.1.2 Berücksichtigung von Herkunftsländern der Eltern bei Optionspflichtigen	60
	2.2 Zwei Studiendesigns in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011	62
	2.2.1 Studiendurchführung Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte (Gruppen A und C)	63
	2.2.1.1 Stichprobenziehungen und Kontaktinterviews	63
	2.2.1.2 Vom Kontaktinterview zum vollständigen Interview	68
	2.2.1.3 Weitere Aspekte der Telefoninterviews	71

2.2.2	Studiendurchführung Personen im Einbürgerungsverfahren und Optionspflichtige (Gruppen B und D)	72
2.2.2.2	Von der Adresse zum vollständigen Interview	78
2.2.2.3	Weitere Aspekte der persönlich-mündlichen Interviews	83
2.3	Datenaufbereitung und Gewichtung	83
2.4	Zum disproportionalen Ansatz, zu geringen Fallzahlen und Selektivitätsfragen	85
2.5	Zum Fragebogen	88
2.6	Zusammenfassung	90

3 Soziodemographie und Migrationsbiographie

		93
3.1	Geburtsland	94
3.2	Aufenthaltsdauer	97
3.3	Geschlechts- und Altersstruktur	100
3.4	Familie	103
3.5	Wohnsituation	110

4 Aspekte der Integration

4.1	Strukturelle Integration	114
4.1.1	Bildungsniveau	115
4.1.2	Berufsausbildung	121
4.1.3	Erwerbstätigkeit und berufliche Stellung	126
4.1.4	Einkommen	130
4.2	Kulturelle Integration	137
4.2.1	Sprachkenntnisse	138
4.2.2	Sprachnutzung	143
4.3	Soziale Integration	145
4.3.1	Soziale Kontakte	146
4.3.2	Mitgliedschaft in Vereinen/Verbänden	154
4.4	Identifikative Integration	156
4.4.1	Willkommensgefühl	157
4.4.2	Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland	159
4.4.3	Institutionenvertrauen	161
4.4.4	Bleibe-, Aus- oder Rückwanderungsabsicht	164

5	Aspekte der Einbürgerung	167
5.1	Informationsstand und Kenntnisse zur Einbürgerung	168
5.2	Einbürgerungsverfahren	185
5.2.1	Rahmenbedingungen der Antragstellung	185
5.2.2	Dauer der Einbürgerung	198
5.2.3	Kosten der Einbürgerung	202
5.2.4	Einbürgerungstest	208
5.2.5	Beibehaltung und Entlassung	215
5.2.6	Einbürgerungsfeier	230
5.2.7	Individuelle Beurteilung des Einbürgerungsverfahrens	232
5.3	Gründe für und gegen eine Einbürgerung	236
5.4	Unterstützung der Einbürgerung durch das soziale Umfeld	256
5.5	Bedeutung von Staatsangehörigkeit und individuelle Beurteilung der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit	258
5.6	Folgen der Einbürgerung	267
5.7	Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsentscheidung	273
6	Aspekte der Optionspflicht	282
6.1	Kenntnisse und Informationsstand zur Optionspflicht	283
6.2	Optionsverfahren	298
6.2.1	Entscheidungsaufforderung	299
6.2.3	Beibehaltung und Entlassung	312
6.2.4	Individuelle Beurteilung des Optionsverfahrens	319
6.3	Gründe für die Optionsentscheidung	321
6.4	Unterstützung der Entscheidung durch das soziale Umfeld	335
6.5	Bedeutung von Staatsangehörigkeit und individuelle Beurteilung der Optionspflicht	339
6.6	Politische Partizipation und weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit	351

7	Zusammenfassung	354
7.1	Soziodemographische Kurzbeschreibung der untersuchten Gruppen	355
7.2	Aspekte der Integration	356
7.3	Aspekte der Einbürgerung	358
7.4	Aspekte der Optionspflicht	363
8	Literatur	368
	Tabellenverzeichnis	384
	Abbildungsverzeichnis	387
	Publikationen der Forschungsgruppe	395

1 Einleitung

1.1 Projekthintergrund und Forschungsfragen

- > Das Bundesministerium des Innern beauftragte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit der Durchführung einer umfassenden quantitativen Studie zum Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie zur Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht.

Die amtliche Einbürgerungsstatistik und verschiedene Umfragen der empirischen Sozialforschung bieten zwar bereits einen Einblick in die Thematik des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit (Kapitel 1.3 und Kapitel 1.4). Es fehlt aber bisher an einer umfassenden quantitativ angelegten Untersuchung zu diesem Themenbereich, mit der sowohl die (retrospektiven) Sichtweisen von bereits Eingebürgerten als auch die Perspektiven von Ausländerinnen und Ausländern, die (noch) nicht eingebürgert sind, beleuchtet werden können. Aus diesem Grund führte die Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des Bundesministeriums des Innern (BMI) die Studie „Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland“ (BAMF-Einbürgerungsstudie 2011) durch. In die Studie ist zudem das Entscheidungsverhalten von Optionspflichtigen gemäß § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) einbezogen.¹

1 Da aus wissenschaftlicher Sicht zur Optionsregelung und der Perspektive der davon Betroffenen bisher nur rudimentäre empirische Erkenntnisse vorliegen, wurde, zeitlich geringfügig vorgeschoben, das qualitativ angelegte Projekt „Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen“ vom BMI in Auftrag gegeben, das ebenfalls von der Forschungsgruppe des BAMF bearbeitet wurde (Worbs et al. 2012).

Um belastbare Ergebnisse zum Einbürgerungsverhalten zu gewinnen, wurde eine bundesweite quantitative Untersuchung auf der Basis von insgesamt 1.569 standardisierten Interviews durchgeführt. Ziel der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 war es, Erkenntnisse darüber zu gewinnen,

- anhand welcher Kriterien Entscheidungen für oder gegen eine Einbürgerung getroffen werden,
- anhand welcher Kriterien Entscheidungen für oder gegen eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit bei Optionspflichtigen getroffen werden,
- wie das Einbürgerungs- beziehungsweise das Optionsverfahren erlebt wird,
- wie bereits eingebürgerte Personen die Auswirkungen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit auf ihre persönlichen Lebensumstände beurteilen und
- wie sich die sozio-demographischen Hintergründe sowie der Integrationsstand der aktuell im Einbürgerungsgeschehen involvierten Personen darstellen.

Dazu wurden in der Zeit von April bis Juni 2011 vier in Bezug auf die Einbürgerung relevante Gruppen befragt:

- A) Personen, die seit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes im Januar 2005 eingebürgert wurden und zum Zeitpunkt der Einbürgerung mindestens 18 Jahre alt waren (im Folgenden: Eingebürgerte);
- B) Personen im Alter ab 18 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die sich zum Zeitpunkt der Befragung im Einbürgerungsverfahren befanden und dazu einen entsprechenden Antrag gestellt haben (im Folgenden: Personen im Einbürgerungsverfahren oder im Verfahren Befindliche);
- C) Personen im Alter ab 18 Jahren mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die zum Zeitpunkt der Befragung seit mindestens acht Jahren in Deutschland gelebt haben und einen gesicherten Aufenthaltsstatus besitzen, aber derzeit keinen Einbürgerungsantrag gestellt haben (im Folgenden: Nicht-Eingebürgerte) sowie

- D) Optionspflichtige² mit Einbürgerung gemäß § 40b StAG im Alter ab 16 Jahren (im Folgenden: Optionspflichtige).³

1.2 Gesetzliche Regelungen zu Einbürgerung und Optionspflicht in Deutschland

- > Zentral für die vorliegende Studie sind zwei Formen des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit: durch Einbürgerung und im Rahmen des Geburtsortprinzips (*ius soli*), woran sich die spätere Optionspflicht anschließt.

Die deutsche Staatsangehörigkeit kann unter anderem durch Geburt oder durch Einbürgerung erworben werden.⁴ Beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Geburt sind zwei Fallkonstellationen zu unterscheiden. Kinder mit mindestens einem deutschen Elternteil erwerben die deutsche Staatsangehörigkeit bei ihrer Geburt nach dem Abstammungsprinzip (*ius sanguinis*). Im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erwerben unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich zur Staatsangehörigkeit ihrer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit nach dem Geburtsortprinzip (*ius soli*), woran sich später die Optionspflicht anschließt. Zentral für die vorliegende Studie

-
- 2 Der Begriff „Optionspflichtige“ wird hier als Oberbegriff für eine sehr heterogene Gruppe junger Menschen verwendet. Streng genommen können unter den Begriff nur diejenigen gefasst werden, die im optionspflichtigen Alter (18 bis 23 Jahre) sind und die sich noch nicht entschieden haben oder deren Optionsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit werden hier als Optionspflichtige auch Personen bezeichnet, die nicht mehr optionspflichtig sind. Dies gilt etwa für Personen, die bereits eine Entscheidung für oder gegen die deutsche Staatsangehörigkeit getroffen haben und deren Optionsverfahren bereits abgeschlossen ist. Außerdem gilt dies für junge Menschen, die noch nicht das optionspflichtige Alter erreicht haben (hier: 16 bis unter 18 Jahre).
 - 3 In die Entwicklung des Fragebogens der Optionspflichtigen sind Ergebnisse aus dem qualitativ angelegten BAMF-Projekt zur Optionsregelung eingeflossen (Worbs et al. 2012).
 - 4 Eine weitere Möglichkeit besteht etwa im Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Adoption. Die Darstellung im Kapitel 1.2 erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient lediglich dazu, eine Basis für das Verständnis von Teilen des Einbürgerungsgeschehens zu schaffen

sind lediglich der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung sowie der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit im Rahmen des Optionsmodells (zu Rechtsgrundlagen der Einbürgerung zusammenfassend: Worbs 2008: 11ff., detailliert und unter Berücksichtigung politischer und juristischer Fragen: Dornis 2001: 119ff., von Münch 2007).

Durch die Reform des Staatsangehörigkeitsrechts⁵ im Jahr 1999 wurden wesentliche Neuerungen in das Staatsangehörigkeitsrecht aufgenommen, so zum Beispiel die Ergänzung des Abstammungsprinzips um das Geburtsortprinzip (und die damit verbundene Optionspflicht), die Verkürzung der Aufenthaltsdauer für einen Anspruch auf Einbürgerung auf acht Jahre rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland (zuvor 15 Jahre), eine erweiterte Hinnahme von Mehrstaatigkeit⁶ sowie neue Regelungen für Spätaussiedler (von Münch 2007: 153ff.). Weitere Rechtsänderungen ergaben sich im Januar 2005 durch das Zuwanderungsgesetz⁷ und im August 2007 durch das Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (BGBl. 2007 I: 1970ff.). Hervorzuheben sind die Überführung von Einbürgerungsregelungen aus dem Ausländergesetz (AuslG) in das Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Anpassungen an das neue Aufenthaltsgesetz (AufenthG; 2005), der Nachweis ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache (Zertifikat Deutsch B1), die Einführung eines bundesweiten Einbürgerungstests sowie die generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei EU-Bürgern und Schweizern (2007; Göbel-Zimmermann/Eichhorn 2010a, b, Worbs 2008).

5 Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 15. Juli 1999 (BGBl. 1999 I: 1618ff.). Die Möglichkeit der Recherche zum Bundesgesetzblatt (BGBl.) besteht unter: http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl (Zugriff am 18.05.2012).

6 Nach dem Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatigkeit muss bei einer Einbürgerung die bisherige Staatsangehörigkeit aufgegeben werden. Ist eine Aufgabe nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen möglich, kann von dieser Voraussetzung abgesehen werden (§ 12 Abs. 1 StAG). Staatsangehörigkeiten der Europäischen Union sowie der Schweiz müssen nicht aufgegeben werden (§ 12 Abs. 2 StAG).

7 Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern vom 30. Juli 2004 (BGBl. 2004 I: 1950ff.).

Ausländerinnen und Ausländer können ab dem 16. Geburtstag eine Einbürgerung beantragen. Neben einem mindestens achtjährigen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben Ausländerinnen und Ausländer einen Anspruch auf Einbürgerung (§ 10 Abs. 1 StAG), wenn sie einen auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus besitzen, den Lebensunterhalt für sich und ihre Familie ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen bestreiten, ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben, nicht strafrechtlich verurteilt worden sind und sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen. Weiterhin müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens für Sprachen) sowie Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und Lebensverhältnisse in Deutschland nachgewiesen werden. Daneben besteht die Möglichkeit einer Miteinbürgerung von Ehegatten und minderjährigen Kindern (auch ohne achtjährige Mindestaufenthaltsdauer; § 10 Abs. 2 StAG). Außerdem kann die Aufenthaltsdauer auf sieben Jahre verkürzt werden (§ 10 Abs. 3 StAG), wenn eine erfolgreiche Teilnahme an einem Integrationskurs nachgewiesen wird, oder auf sechs Jahre, wenn besondere Integrationsleistungen vorliegen.

Weiterhin besteht für Ausländer mit rechtmäßigem gewöhnlichen Aufenthalt im Inland die Möglichkeit, nach dem Ermessen der zuständigen Behörde eingebürgert zu werden (§ 8 StAG). Dies gilt auch für Ehegatten und Lebenspartner von Deutschen (§ 9 StAG).

Die Regelung des *ius soli*-Erwerbs nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG ist seit dem 1. Januar 2000 in Kraft. Für die vorliegende Studie ist die Übergangsregelung des § 40b StAG relevant. Danach konnten Kinder von Ausländern, die zu diesem Zeitpunkt schon geboren waren, aber das zehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, auf Antrag eingebürgert werden, wenn bei ihrer Geburt die Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG vorlagen. Die Antragstellung war nur im Jahr 2000 möglich. Mindestens ein Elternteil musste bei der Geburt des Kindes seit acht Jahren rechtmäßig seinen gewöhnlichen Aufenthalt

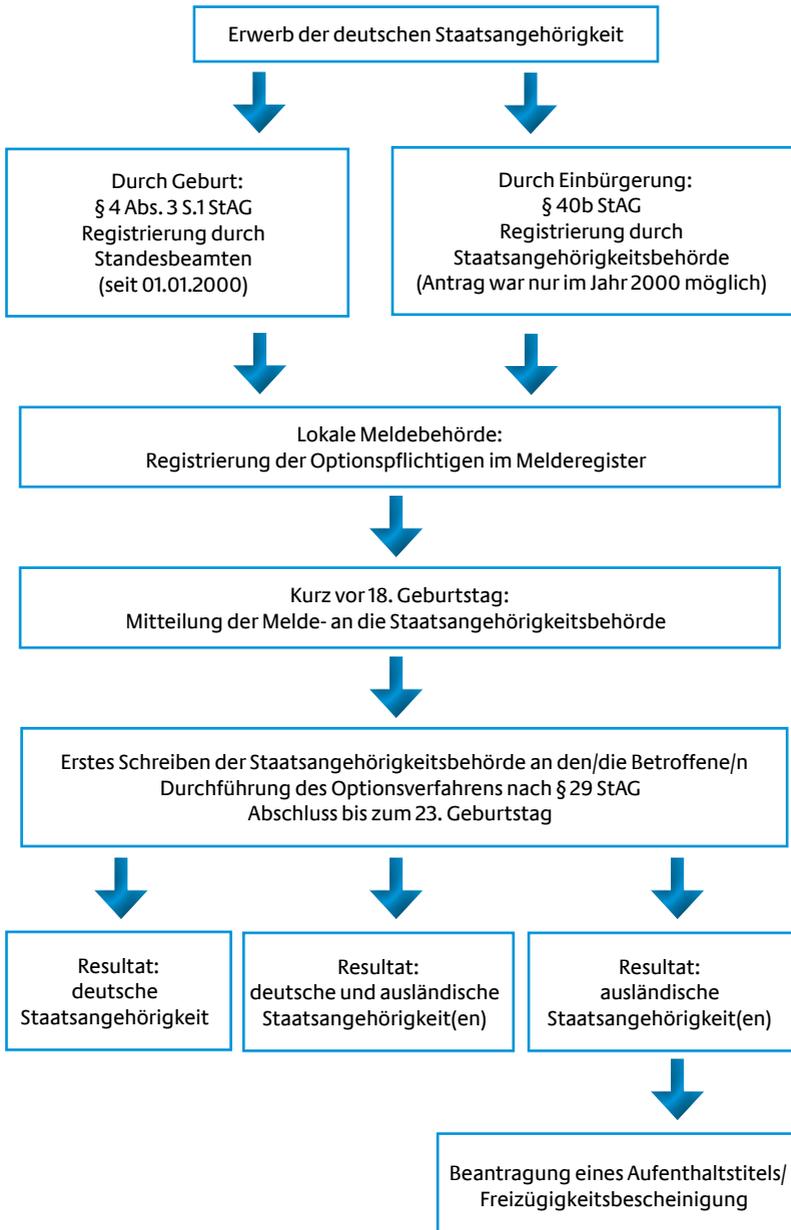
in Deutschland sowie ein unbefristetes Aufenthaltsrecht⁸ haben. Die Kinder erhalten die deutsche Staatsangehörigkeit neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern, müssen sich jedoch grundsätzlich nach dem Erreichen der Volljährigkeit und spätestens bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden (sogenannte Optionspflicht, § 29 StAG). Erfolgt bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine Entscheidung, geht die deutsche Staatsangehörigkeit automatisch verloren (§ 29 Abs. 2 Satz 4 StAG).⁹

Seit dem 1. Januar 2000 geborene Kinder ausländischer Eltern, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, erhalten mit der Geburt kraft Gesetzes die deutsche Staatsangehörigkeit neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern (§ 4 Abs. 3 Satz 1 StAG). Auch für sie gilt grundsätzlich die Pflicht, sich spätestens bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres für eine der beiden Staatsangehörigkeiten zu entscheiden.

Die Abbildung 1-1 verdeutlicht schematisch die Abläufe im Optionsverfahren, beginnend mit dem ius soli-Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch die betreffenden Personen (vertiefend dazu: Worbs et al. 2012: Kapitel 1.2).

8 Für Staatsangehörige der Schweiz oder deren Familienangehörige gilt entsprechend eine Aufenthaltserlaubnis auf Grund des Abkommens vom 21. Juni 1999 zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Freizügigkeit.

9 In bestimmten Fällen (§ 29 Abs. 4 StAG) ist eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit neben der anderen Staatsangehörigkeit möglich. Dazu bedarf es jedoch einer Beibehaltungsgenehmigung, die auf Antrag (Ausschlussfrist: Vollendung des 21. Lebensjahres) erteilt werden kann (§ 29 Abs. 3 StAG).

Abbildung 1-1: Ablauf des Optionsverfahrens

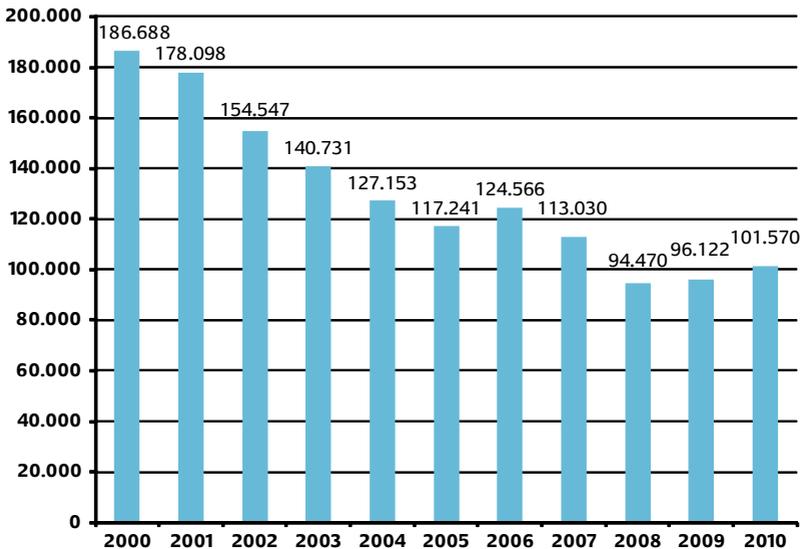
Quelle: Darstellung übernommen aus Worbs et al. (2012: Kapitel 1.2).

1.3 Statistische Daten zu Einbürgerung und Optionspflicht

- > In den Jahren 2001 bis 2008 gab es einen Trend zu sinkenden Einbürgerungszahlen. Seit dem Jahr 2009 steigen die Einbürgerungszahlen jedoch wieder an.

Anhand der amtlichen Statistik lassen sich die Einbürgerungen von Ausländern in Deutschland betrachten. Nachfolgend wird die Entwicklung der Einbürgerungen seit 2000 berücksichtigt (Abbildung 1-2).¹⁰

Abbildung 1-2: Einbürgerungen von Ausländern in Deutschland, 2000 bis 2010 (absolute Zahlen)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2011b: 18ff.), eigene Zusammenstellung.

¹⁰ Für Zahlen vor dem Jahr 2000 wird an dieser Stelle auf die Migrationsberichte (etwa Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2005: 172, 2011: 332ff.) sowie die entsprechenden Fachserien des Statistischen Bundesamtes (etwa Statistisches Bundesamt 2011: 15) verwiesen.

Mit Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Jahr 2000 erreichten die Einbürgerungszahlen mit 186.688 Personen ihren Höchststand. Für die folgenden Jahre lässt sich ein stetiger Rückgang bis 2005 (117.241 Personen) beobachten. Im Jahr 2006 kam es zu einem leichten Anstieg (124.566 Personen). In den beiden folgenden Jahren ging die Zahl der Einbürgerungen dann erneut zurück und erreichte 2008 mit 94.470 Personen den tiefsten Stand seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts. In den Jahren 2009 und 2010 stiegen die Zahlen der Einbürgerungen (2009: 96.122 Personen, 2010: 101.570) wieder leicht an (Statistisches Bundesamt 2011: 18ff.). Insgesamt haben in der Zeit von 2000 bis 2010 1.434.216 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erworben. Dies entspricht in etwa der Größenordnung der Einwohnerzahl einer Großstadt wie München.¹¹

Es hat sich gezeigt, dass die Einbürgerungsquoten von EU-Staatsangehörigen deutlich hinter den Einbürgerungsquoten von Drittstaatsangehörigen, insbesondere von türkischstämmigen Personen und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, zurückbleiben (Diehl/Blohm 2008: 439ff., Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung 2009: 32).

Die Entwicklung der Einbürgerungszahlen wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. So haben beispielsweise kurzfristige Effekte zu einer statistischen Überhöhung kurz nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts beigetragen (Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen 2002: 51). In den Jahren 2000 und 2001 machten die Einbürgerungen nach der Übergangsregelung des § 40b StAG circa 11% beziehungsweise 13% aus (Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2011: 230, Göbel-Zimmermann 2003: 66). Durch die Ausnahmeregelungen zur Hinnahme von Mehrstaatigkeit gab es auch „Nachholeffekte zum Beispiel bei Iranern“ (Worbs 2008: 17f.).

11 Dazu: http://www.mstatistik-muenchen.de/themen/bevoelkerung/jahreszahlen/jahreszahlen_2010/p_jt110101.pdf (Zugriff am 18.05.2012).

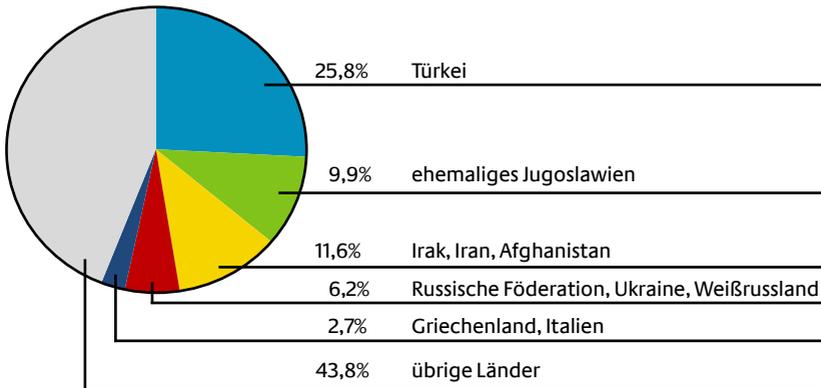
Insgesamt betrug das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial, das heißt das Verhältnis von erfolgten zu möglichen Einbürgerungen,¹² im Jahr 2010 2,2 % (Statistisches Bundesamt 2011: 18ff.).

Quantitativ gesehen stellt die Türkei mit großem Abstand das wichtigste Herkunftsland der Eingebürgerten in Deutschland dar (2010: 26.192 Personen, 25,8 %). Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien sind die zweitwichtigste Herkunftsgruppe von Eingebürgerten (2010: 10.090 Personen, 9,9 %). Verhältnismäßig hohe Einbürgerungszahlen und einen steigenden Trend in den letzten Jahren weisen zudem die Herkunftsländer Irak (2010: 5.228 Personen, 5,1 %), Afghanistan (2010: 3.520 Personen, 3,5 %) und Iran (2010: 3.046 Personen, 3,0 %) auf. Aus der Reihe der Staaten der Europäischen Union stellen Polen (2010: 3.789 Personen, 3,7 %) und Rumänien (2010: 2.523 Personen, 2,5 %) die wichtigsten Herkunftsländer Eingebürgerter dar, während Griechenland (2010: 1.450 Personen, 1,4 %) und Italien (2010: 1.305 Personen, 1,3 %) deutlich dahinter zurück bleiben. Auch Personen aus der Ukraine (2010: 3.118 Personen, 3,1 %) und der Russischen Föderation (2010: 2.753 Personen, 2,7 %) sowie aus Marokko (2010: 2.806 Personen, 2,8 %) verzeichnen verhältnismäßig hohe Einbürgerungszahlen (Statistisches Bundesamt 2011: 22ff.). Die übrigen Einbürgerungen „verteilen sich auf eine Vielzahl von Staaten“ (Worbs 2008: 18). In Abbildung 1-3 werden insbesondere die Zahlen für Eingebürgerte mit ehemaligen Staatsangehörigkeiten der bei der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 berücksichtigten Herkunftsländer dargestellt (dazu detaillierter in Kapitel 2.1.1).¹³

12 Berücksichtigt wird dabei die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen, die sich mit einem gültigen Aufenthaltstitel seit mindestens zehn Jahren in Deutschland aufhalten (ausführlich siehe dazu: Statistisches Bundesamt 2011: 5f.). Die weiteren Anforderungen bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt.

13 Die Einbürgerungszahlen 2010 für Personen aus Weißrussland wurden an dieser Stelle noch nicht gesondert aufgeführt. Im Jahr 2010 wurden 385 Personen weißrussischer Herkunft eingebürgert, dies entspricht einem Anteil von 0,4 %. In der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 bilden Personen aus Weißrussland zusammen mit Personen aus der Russischen Föderation und der Ukraine eine „Herkunftslandgruppe“.

Abbildung 1-3: Eingebürgerte im Jahr 2010 nach ausgewählten ehemaligen Staatsangehörigkeiten, gruppiert (in Prozent)



Quelle: Statistisches Bundesamt (2011: 18ff.), eigene Zusammenstellung.

Es hat sich gezeigt, dass sich eher jüngere Personen einbürgern lassen (circa 88 % der Eingebürgerten sind jünger als 45 Jahre) und dass das Geschlechterverhältnis relativ ausgeglichen ist (Frauen: 51,0 %, Männer: 49,0 %; Statistisches Bundesamt 2011: 42, Worbs 2008: 22f.). Im Zeitverlauf von 2000 bis 2010 hat sich der Anteil der Einbürgerungen mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit von 44,9 % (Worbs 2008: 26) auf 53,1 % erhöht (Statistisches Bundesamt 2011: 90). Der überwiegende Teil der Einbürgerungen wird auf Grundlage der Anspruchseinbürgerung (§ 10 Abs. 1 StAG)¹⁴ vollzogen (circa 73 % beziehungsweise 73.668 Personen im Jahr 2010; Statistisches Bundesamt 2011: 70).

- > In den nächsten Jahren wird eine zunehmende Zahl von Optionspflichtigen mit Erreichen der Volljährigkeit von den entsprechenden Behörden angeschrieben. Werden im Jahr 2017 rund 7.000 Verfahren neu einzuleiten sein, so wird diese Zahl ab 2018 auf etwa 40.000 pro Jahr ansteigen.

¹⁴ Dieser Paragraph entspricht dem von 2000 bis 2004 geltenden § 85 Abs. 1 AuslG.

In den Jahren 2000 bis 2010 haben insgesamt rund 444.000 Personen die deutsche Staatsangehörigkeit nach den § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG sowie § 40b StAG erworben (Tabelle 1-1).¹⁵ Dabei handelt es sich einerseits um die seit dem 1. Januar 2000 geborenen Kinder (§ 4 Abs. 3 Satz 1 StAG). Diese machen mit derzeit rund 395.000 Personen den Großteil aller (künftigen) Optionspflichtigen aus, sind allerdings momentan höchstens zwölf Jahre alt und damit noch nicht verfahrensrelevant. Im Gegensatz dazu befindet sich ein Teil der rund 49.000 nach § 40b StAG eingebürgerten jungen Menschen bereits in der Optionsphase.

Tabelle 1-1 ist zu entnehmen, dass in den nächsten Jahren die entsprechenden Behörden zunehmend mehr Optionsverfahren durchführen werden, da mehr Optionspflichtige die Volljährigkeit erreichen. Insbesondere ab dem Jahr 2018 ist von einem sprunghaften Anstieg der einzuleitenden Verfahren auszugehen. Das Jahr 2018 ist das Jahr, in dem die Personen des ersten Jahrgangs volljährig werden, die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG erworben haben. Teilweise werden mehr als 40.000 Personen jährlich im Verfahren zu begleiten sein. Zuvor bewegen sich die Fallzahlen zwischen 3.000 und 7.000 Personen jährlich (entsprechend den Geburtsjahrgängen der nach § 40b StAG eingebürgerten Personen).

15 Vertiefende Ausführungen zu statistischen Daten mittels amtlicher Daten finden sich im Forschungsbericht des qualitativ angelegten BAMF-Projekts zur Optionsregelung (Worbs et al. 2012: Kapitel 1.3).

Tabelle 1-1: Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach ius soli, 2000 bis 2010 (absolute Zahlen)

Jahr	§ 4 Abs. 3 StAG	§ 40 b StAG
2000	41.257	20.181
2001	38.600	23.403
2002	37.568	4.375
2003	36.819	731
2004	36.863	299
2005	40.156	96
2006	39.089	36
2007	35.666	48
2008	30.336	18
2009	28.977	22
2010	29.492	7
Summe	394.823	49.216

Quelle: Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011b: 230 und 320) anhand von Daten des Statistischen Bundesamtes, eigene Zusammenstellung.

Die Hauptherkunftsländer der Familie,¹⁶ angezeigt über die zweite Staatsangehörigkeit der Optionspflichtigen nach § 40b StAG, sind die Türkei, Kroatien, Serbien (beziehungsweise das frühere Serbien und Montenegro), der Iran, Bosnien-Herzegowina, Vietnam, Pakistan, Mazedonien, Afghanistan und Polen. Die Türkei macht dabei mit rund 68 % den größten Anteil aus, alle anderen Länder liegen unter 10 % (Lämmermann 2011: 4). Männer sind bei diesen Einbürgerungen leicht überrepräsentiert (53,8 %). Entsprechend der Verteilung der ausländischen Bevölkerung in Deutschland haben auch die Einbürgerungen nach § 40b StAG zu einem großen Teil in den westdeutschen

¹⁶ Wenn im Folgenden Aussagen bezogen auf das „Herkunftsland der Familie/ der Eltern“ (teilweise verkürzt auch „die Herkunft“) der Optionspflichtigen getroffen werden, dann ist damit das Land ihrer (bisherigen/derzeitigen) nicht-deutschen Staatsangehörigkeit in Abgrenzung zu ihrer deutschen Staatsangehörigkeit (Herkunft) gemeint.

Flächenländern stattgefunden, insbesondere in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern und Baden-Württemberg (zusammen 80,4%).

1.4 Forschungsstand

In den letzten Jahren wurden einige wenige quantitative Studien und Sonderauswertungen sowie qualitative Arbeiten (etwa Wunderlich 2005, Prümm 2004, Anil 2007) zu realisierten Einbürgerungen oder zur Einbürgerungsabsicht in Deutschland vorgelegt. Es fehlt jedoch bislang eine umfassende quantitative Untersuchung, die sowohl die (retrospektiven) Sichtweisen von bereits Eingebürgerten und Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden, als auch die Perspektive von Ausländerinnen und Ausländern, die (noch) nicht eingebürgert sind, in den Blick nimmt. Auch fehlen Erkenntnisse zu den Sichtweisen und Erfahrungen der Betroffenen der Optionsregelung und zu ihrem Entscheidungsverhalten.

Neben der jährlich erscheinenden Einbürgerungsstatistik stehen der sozialwissenschaftlichen Forschung im Bereich der Einbürgerung derzeit verschiedene Datenquellen zur Verfügung (Worbs 2008: 13ff.). Sowohl der Mikrozensus (MZ) als auch das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) bieten die Möglichkeit zu Analysen im Zusammenhang mit Einbürgerung. Weitere Untersuchungen wurden anhand des Integrationssurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) durchgeführt (Diehl 2005b, zum Integrationssurvey des BiB: Diehl 2005a; weitere Studienergebnisse des Integrationssurveys des BiB: Haug 2005). Daneben wurden in mehreren Studien zur ausländischen Bevölkerung in Deutschland, wie zum Beispiel in der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM) des BAMF, der Studie „Ausländer in Deutschland 2002“, den Mehrthemenbefragungen des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI)¹⁷ oder der Befragung „Zuwanderer in Deutschland“ im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, Fragen zur Einbürgerungsabsicht und zu Motiven der Einbürgerung gestellt und ausgewertet (Babka von Gostomski 2010b, Bertelsmann Stiftung 2009, Kahaneč/Tosun 2007, Sauer 2001, 2009, 2010, 2011, Worbs 2008).

17 Ehemals Zentrum für Türkeistudien (ZfT).

Im Folgenden wird ein Überblick über den empirischen Forschungsstand zum Bereich der Einbürgerung gegeben.¹⁸ Unterschieden wird bei der Darstellung zwischen der Forschung zur realisierten Einbürgerung und zur Einbürgerungsabsicht. Zwar kann in diesem Forschungsbericht kein erschöpfender Überblick gegeben werden, es sollen aber wichtige Studien und Ergebnisse kurz dargestellt werden.

1.4.1 Realisierte Einbürgerung

- > Eingebürgerte können in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit, berufliche Stellung, Einkommen und Sprachkenntnisse in der Regel eine bessere Integrationsbilanz vorweisen als Nicht-Deutsche.

Im Bereich der Forschung zur realisierten Einbürgerung zeigen Salentin/Wilkening (2003) anhand zweier Stichproben¹⁹ die bessere sozio-ökonomische Platzierung von Eingebürgerten im Vergleich zu Ausländern derselben Herkunft. Dieses Ergebnis bestätigt sich auch hinsichtlich der Integration von Eingebürgerten anhand des Mikrozensus für Gesamtdeutschland (Woellert et al. 2009: 34) sowie für Nordrhein-Westfalen (Seifert 2006, 2007: 17ff., 2011, Seifert/Krause 2009).

18 Nicht referiert werden Ergebnisse von Analysen, die die Einstellungen der deutschstämmigen Mehrheitsbevölkerung im Bezug auf die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland in den Fokus nehmen (so etwa Worbs 2008: 38ff., Worbs 2009, Diehl/Tucci 2010: 563ff., Diehl/Tucci 2011). Ebenso wird nicht auf Studien eingegangen, die den Blick auf das Wahlverhalten, die politische Repräsentation und unterschiedliche Parteipräferenzen je nach Migrationshintergrund der Eingebürgerten richten (etwa Wüst 2002, 2003, 2006). Auch (international vergleichende) Arbeiten, die Einbürgerungstests in den Fokus stellen, werden an dieser Stelle nicht im Detail behandelt (etwa Michalowski 2006, 2008, 2009 sowie unter anderem verschiedene Beiträge in Bauböck/Joppke 2010).

19 Salentin/Wilkening (2003) verwenden die SOEP-Befragung 2000 sowie ihre eigene Studie „Zusammenleben in Deutschland“ (ZiD).

Diehl (2005b: 324ff.) präsentiert mehrere multivariate Modelle²⁰ zur Einbürgerung von 18- bis 30-jährigen türkisch- und italienischstämmigen Personen.²¹ Sowohl für junge Erwachsene aus der Türkei als auch aus Italien ergeben sich folgende Resultate: Mit zunehmendem Alter, bei guter schulischer Qualifikation, bei seltenen Besuchen ins Herkunftsland, mit der Identität als Deutscher und mit einem geringen Maß an Religiosität geht bei beiden Gruppen ein regeres Einbürgerungsverhalten einher.

Mit Hilfe des Mikrozensus 2005 und anhand von SOEP-Daten der Jahre 2001 bis 2003 versuchen Diehl/Blohm (2008: 453ff.)²² – ausgehend von der „Anomalie“, dass sich türkische Einwanderer gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil überproportional häufig einbürgern lassen, obwohl sie gleichzeitig im Vergleich zu Einwanderern anderer Herkunftsländer eine schlechtere Integrationsbilanz aufweisen – Determinanten der tatsächlichen Einbürgerung zu ermitteln.²³ Sie zeigen, dass sich türkische Personen häufiger einbürgern lassen (21 % mit Einbürgerung bei Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit) als Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (8 %) oder solche aus der EU-15 (6 %; Diehl/Blohm 2008: 451). Auch wenn mehrere Variablen gleichzeitig berücksichtigt werden, stellt sich der Effekt höherer Einbürgerungszahlen von Personen aus der Türkei und einer geringeren Quote bei EU-15-Bürgern im Gegensatz zu Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien ein. Darüber hinaus zeigen sich folgende Einflüsse: Männer, Ältere, Personen der zweiten Generation, besser Gebildete und Beamte/Selbstständige/Angestellte lassen sich häufiger einbürgern als Frauen, Jüngere, Personen der ersten Generation sowie Perso-

20 Bei einer multivariaten Betrachtungsweise werden mehr als zwei Sachverhalte (oder Variablen) betrachtet (einführend in multivariate Datenanalyseverfahren: Schnell et al. 2008: 454ff.).

21 Befragt wurden im Jahr 2001 beim Integrationssurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung 1.220 Personen aus Italien, 1.241 aus der Türkei, neben 1.220 18- bis 30-Jährigen mit deutscher Abstammung (Haug 2005: 52).

22 Ähnlich: Diehl/Blohm 2011.

23 Diehl/Blohm (2008) knüpfen damit an frühere Analysen von SOEP-Daten zur Einbürgerung von Migrantinnen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien an (Diehl/Blohm 2003, Blohm/Diehl 2007).

nen ohne Schulabschluss und Nichterwerbstätige.²⁴ In nach den drei Herkunftsgruppen getrennten Modellen erweist sich der Effekt der schulischen Bildung für alle drei Gruppen als bedeutsam.

Mittels einer bundesweiten Befragung von in Deutschland lebenden türkischen Migranten ermittelt Sauer (2001) einen Anteil von 23 % der bereits Eingebürgerten. Es zeigt sich, dass sich die türkischstämmigen Eingebürgerten eher aus Jüngeren und Personen mit längerer Aufenthaltsdauer, die eine Rückkehr in die Türkei größtenteils ausschließen und sich stärker mit Deutschland verbunden fühlen, zusammensetzen. Es wird zudem deutlich, dass Personen, die als Gastarbeiter oder im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland gekommen sind, seltener eingebürgert sind als Flüchtlinge oder Personen, die wegen eines Studiums oder zwecks einer Ausbildung nach Deutschland kamen. Als häufigste Gründe für die vollzogene Einbürgerung werden rechtliche Vorteile und Aufenthaltssicherheit (77 %) sowie der Wunsch nach politischen Rechten in Deutschland (73 %) genannt. Daneben wird von den Eingebürgerten häufig angegeben, dass sie ihr Leben in Deutschland verbringen wollen (28 %; Sauer 2001: 202ff.). Zu ähnlichen Ergebnissen gelangt Sauer (2009: 121f.) mittels bivariater Analysen anhand von 1.000 in Nordrhein-Westfalen und 655 in den übrigen Bundesländern im Jahr 2008 befragten türkischstämmigen Personen. Dabei zeigt sich, dass überproportional häufig jüngere, Personen mit einer längeren Aufenthaltsdauer, in Deutschland Geborene, Personen der Nachfolgeneration (also nicht erste

24 Bei Alter und Generationenzugehörigkeit stellen sich gegenteilige Effekte bei Türkischstämmigen ein. Hier merken die Autoren an, dass die Variable Alter schwierig zu interpretieren sei, da es sich nicht um das Alter zum Zeitpunkt der Einbürgerung handle (Diehl/Blohm 2008: 455). Im Rahmen der Betrachtung statistischer Daten in Kapitel 1.3 sowie in einigen anderen Studien hat sich gezeigt, dass Eingebürgerte eher jünger sind. Die Unterschiede könnten zumindest teilweise auf die verwendete Variable, aber auch auf Besonderheiten bei den untersuchten Herkunftsgruppen zurückzuführen sein. Hinsichtlich des Geschlechts stellen hingegen Constant et al. (2007) bei einer Untersuchung zu Eingebürgerten und Einbürgerungswilligen anhand des SOEP, jedoch mit der Befragung von 2005, eine stärkere Neigung von Frauen zur Einbürgerung fest. Dies gilt auch für besser Gebildete, jedoch weniger für diejenigen, die in Deutschland eine Schule besucht haben.

Generation oder Heiratsmigranten), Personen ohne Rückkehrabsicht und mit einer Heimatverbundenheit zu Deutschland oder zu Deutschland und der Türkei gleichermaßen die deutsche Staatsangehörigkeit haben.²⁵

Ersanilli/Koopmans (2010) vergleichen eingebürgerte und nicht eingebürgerte türkischstämmige Personen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden im Hinblick auf Identifikation mit dem Aufnahmeland, Sprachfähigkeit und Nutzung der Sprache des Aufnahmelandes sowie soziale Kontakte zu Personen der Aufnahmegesellschaft. Die Autoren zeigen unter anderem (für Deutschland), dass Eingebürgerte auf den verwendeten Integrationsindikatoren Identifikation, Sprachfähigkeit und Sprachnutzung eine bessere Bilanz aufweisen als Nicht-Eingebürgerte, während keine signifikanten Unterschiede bei interethnischen Kontakten bestehen (Ersanilli/Koopmans 2010: 783ff.). Unabhängig vom Einbürgerungsstatus ist die Identifikation mit dem Aufnahmeland in Deutschland am geringsten, was die Autoren als Beleg dafür ansehen, dass die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft in Ländern mit niedrigeren Einbürgerungsanforderungen höher ist (Ersanilli/Koopmans 2010: 784f.).

In den im März 2011 vorgestellten Ergebnissen einer telefonischen Befragung von rund 1.000 türkischstämmigen Personen „zum Integrationsverhalten von Türken in Deutschland“ von Liljeberg Research International und dem Meinungsforschungsinstitut Info GmbH werden Ergebnisse gesondert für türkischstämmige Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Türkischstämmige Eingebürgerte verfügen im Vergleich zu türkischstämmigen Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit zu größeren Anteilen über einen höheren beruflichen Ausbildungsabschluss, höhere Einkommen, bessere Deutschkenntnisse, eine geringere Rückkehrneigung, eine größere Heimatverbundenheit zu Deutschland, ein größeres Interesse

25 Diese Befunde werden auch von Ergebnissen der zehnten und elften unter türkischstämmigen Migranten in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Mehrthemenumfrage mit Daten aus den Jahren 2009 und 2010 bestätigt (Sauer 2010: 108f., 2011: 102f.).

an Deutschland, deutscher Politik und deutschen Mitbürgern und häufigere Kontakte zu Deutschen (Liljeberg Research international/Info GmbH 2011).

Mit den ökonomischen Auswirkungen der Einbürgerung beschäftigt sich Steinhardt (2008) und zeigt anhand der IAB-Beschäftigtenstichprobe, dass der Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft den Erfolg auf dem Arbeitsmarkt²⁶ und die individuelle Lohnentwicklung positiv beeinflussen (Steinhardt 2008: 18f.).²⁷ Ähnlich zeigt auch Seibert (2008)²⁸ mit Hilfe des Mikrozensus 2005, dass Bildung und Einbürgerung einen deutlichen Einfluss auf den Erfolg am Arbeitsmarkt haben, und führt dies im Wesentlichen auf die bessere schulische und berufliche Ausbildung der Eingebürgerten gegenüber den Nicht-Eingebürgerten zurück.²⁹

Die Untersuchung von Maehler (2012) zielt auf die Analyse der psychologischen Bedeutung der Einbürgerung für Migranten in Deutschland. Anhand zweier Erhebungen unter Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten³⁰ wird untersucht, welchen Einfluss die

26 Dies gilt im Besonderen für Drittstaatsangehörige.

27 Auch in weiteren Ausarbeitungen befasst sich Steinhardt (2007a, b, 2011) mit dem Thema Einbürgerung.

28 Ähnlich: Seibert 2011.

29 In einer auf Österreich bezogenen Studie stellt Reichel (2011) mit den Daten des österreichischen Mikrozensus fest, dass Eingebürgerte einen deutlich höheren sozio-ökonomischen Status als Nicht-Eingebürgerte im Hinblick auf Ausbildung, beruflichen Status und Wohnsituation haben, nicht jedoch eine höhere Erwerbsbeteiligung oder eine geringere Arbeitslosigkeit. Die Ergebnisse interpretiert der Autor so, „dass, gemäß der österreichischen Einbürgerungspolitik, nur sehr gut ökonomisch integrierte AusländerInnen sich einbürgern können und der Selektionseffekt der Einbürgerung gegenüber den ökonomischen Folgen überwiegt“ (Seibert 2011: 177). Ähnlich argumentiert Niesten-Dietrich (2012) bezogen auf Deutschland, die sich der Frage nach dem Zusammenhang von Integration und Staatsangehörigkeit rein aus juristischer Perspektive nähert („rechtliche Integration“) und erklärt, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen Integrationsindikatoren aufstellen, „die auf einen hohen Integrationsgrad des Einbürgerungsbewerbers schließen lassen“ (Niesten-Dietrich 2012: 90).

30 Erste Erhebung 2007: 279 Eingebürgerte, 226 Nicht-Eingebürgerte. Zweite Erhebung 2008: Wiederholungsbefragung von 251 Befragten aus der ersten Erhebung, 122 länger Eingebürgerte (durchschnittlich 11 Jahre), 50 seit 2007 Eingebürgerte.

Einbürgerung auf die Integration von Migranten hat und welcher Zusammenhang zwischen der Einbürgerung und der Akkulturationsorientierung sowie der Identität von Migranten besteht (Maehler et al. 2008a, Maehler et al. 2008b, Maehler 2012). Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Eingebürgerte in der deutschen Gesellschaft stärker akkulturiert sind und sich auch stärker mit Deutschland identifizieren als nicht eingebürgerte Migranten. Es zeigt sich jedoch, dass die Akkulturationsorientierungen und Identitätsmuster eher zur Einbürgerung führen und nicht als Folge dieser zu sehen sind (Maehler 2012: 253ff.).

1.4.2 Einbürgerungsabsicht

- > Insbesondere jüngere und in Deutschland geborene Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit beabsichtigen Deutsche zu werden.

Die Einbürgerungsabsicht kann auf verschiedene Art und Weise operationalisiert werden. Anhand einer Befragung von 2001 betrachten Venema/Grimm (2002a: 69ff., 2002b: 180ff.) die Antworten von rund 4.000 ausländischen Personen auf die Frage „Haben Sie die Absicht, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen?“. Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus dem ehemaligen Jugoslawien (21%) und aus der Türkei (17%) geben dabei häufiger als griechische (10%) und italienische Personen (9%) an, die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen zu wollen.³¹ Nicht-Deutsche unter 25 Jahren haben häufiger die Absicht, sich einbürgern zu lassen, als diejenigen über 44 Jahre. Bei den Einbürgerungswilligen aller Nationalitäten ist die häufigste Begründung die rechtliche Gleichstellung mit Deutschen. Der wichtigste Grund gegen die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit wird von vielen Befragten, die sich gegen eine Einbürgerung aussprechen, in dem Wunsch nach Beibehaltung des bisherigen Passes gesehen (Venema/Grimm 2002a: 69ff., 2002b: 181ff.).

31 Eigene Berechnungen unter Ausschluss der Personen, die bereits die deutsche Staatsangehörigkeit hatten (Venema/Grimm 2002b: 180).

Worbs (2008: 28ff.) untersucht die Antworten auf die Frage „Beabsichtigen Sie, innerhalb der nächsten zwei Jahre die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen?“, die mit zweijährigem Abstand im SOEP gestellt wird. Im Jahr 2006 antworteten 9 % der ausländischen Befragten mit „ja, ganz sicher“, 11 % mit „ja, wahrscheinlich“, 26 % mit „eher unwahrscheinlich“ und 54 % mit „ganz sicher nicht“. Auch hier zeigt sich ein ähnlicher Befund wie bei Venema/Grimm (2002a): Fasst man die ersten beiden Kategorien zusammen, dann will sich zum Untersuchungszeitpunkt etwa jeder vierte bis fünfte unter den Personen aus der Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien einbürgern lassen, hingegen aber nur rund jeder zehnte bei griechischen und italienischen Befragten.

Unter Verwendung des SOEP der Jahre 2001 bis 2003 nehmen Diehl/Blohm (2008: 456ff.) mehrere multivariate Analysen zur Einbürgerungsabsicht vor.³² Bei Betrachtung verschiedener Modelle mit allen drei berücksichtigten Gruppen stellen sich durchgehend zwei Effekte auf die Einbürgerungsabsicht ein: Personen aus den EU-15-Staaten haben eine geringere Neigung zur Einbürgerung als Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Mit der Absicht, in Deutschland bleiben zu wollen, geht eine höhere Neigung zur Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit einher. Speziell für türkische Personen und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien lässt sich zudem sagen, dass Jüngere eher zur Einbürgerung tendieren als Ältere. Das Vorhandensein von deutschen Freunden sowie ein hohes politisches Interesse haben allerdings lediglich bei türkischen Personen eine positive Wirkung auf die Einbürgerungsabsicht (Diehl/Blohm 2008: 456ff.).

Auch Söhn (2008)³³ untersucht primär für das Jahr 1998 die Einbürgerungsabsicht mit Daten des SOEP. Sie kommt dabei für die Zeit vor der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts zu ähnlichen

32 Die Einbürgerungsabsicht ist dabei „die Absicht der Befragten, innerhalb der nächsten zwei Jahre ganz sicher oder sehr wahrscheinlich die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen“ (Diehl/Blohm 2008: 450).

33 Die Arbeit ist bereits im Jahr 2000 als Diplomarbeit an der Freien Universität Berlin entstanden.

Ergebnissen wie Diehl/Blohm (2008: 456ff.) für die Zeit unmittelbar nach dieser Reform. Laut Söhn (2008) ist der einflussreichste Faktor für ein Interesse an Einbürgerung die Staatsangehörigkeit. So weisen unter den damals geltenden gesetzlichen Bedingungen Personen italienischer, griechischer und spanischer Nationalität ein geringeres Einbürgerungsinteresse auf als Drittstaatsangehörige. Eine häufigere Einbürgerungsabsicht haben insbesondere Personen, „denen Politik und politische Einflussnahme besonders wichtig ist“ (Söhn 2008: 114), die sich als Deutsche identifizieren, sich stark mit ihrem Wohnort verbunden fühlen und die jünger sowie in Deutschland geboren oder aufgewachsen sind.

Mit den Daten des SOEP (1995 bis 2002) analysiert auch Hochman (2011) die Einbürgerungsabsicht von Personen aus der Türkei, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien und aus EU-Mitgliedstaaten unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Identität. Insgesamt kommen die Analysen unter anderem zu dem Ergebnis, dass Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren, mit Bleibeabsicht, mit Hauptschulabschluss (oder höherem Schulabschluss), Personen, die berufstätig sind, politisch interessiert sind und keine Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, eine höhere Einbürgerungsabsicht aufweisen als Personen, für die Entsprechendes nicht zutrifft. Des Weiteren zeigt sich für Personen, die ausschließlich Freunde gleicher Herkunft haben, sowie für Personen ohne interethnische Kontakte eine höhere Einbürgerungsabsicht als für Personen mit gemischten Freundeskreisen und interethnischen Kontakten (Hochman 2011: 1414ff.).

In der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM) wurde unter anderem auch die Absicht der Befragten erhoben, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen. Auch hier zeigen verschiedene Auswertungen, dass die Einbürgerungsabsicht bei Personen aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien am höchsten ist (Babka von Gostomski 2009, 2010a: 157f., 2010b: 171ff., Worbs 2008: 36ff.). Verhältnismäßig hoch ist sie auch bei Personen aus Polen und Slowenien, während sie bei den länger zur EU gehörenden Griechen und Italienern am geringsten ausfällt

(Babka von Gostomski 2009: 19, 24). Polnische Befragte messen der Einbürgerung bei doppelter Staatsangehörigkeit die größte Bedeutung zu. Interessant ist dieser Aspekt insbesondere vor dem Hintergrund, dass diese Möglichkeit für EU-Bürger zum Zeitpunkt der Befragung bereits bestand (Worbs 2008: 36). Auch die Auswertungen mit RAM bestätigen: Jüngere, Personen mit kürzerer Aufenthaltsdauer, einer geringen Verbundenheit mit dem Herkunftsland bei gleichzeitig hoher Verbundenheit mit Deutschland sowie mit besseren deutschen Sprachkenntnissen äußern häufiger eine Einbürgerungsabsicht. Als Gründe für eine Einbürgerung werden von den Befragten vor allem angeführt, dass sie sich in Deutschland verwurzelt fühlen, rechtlich mit den Deutschen gleichgestellt sein und jederzeit ein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben möchten. Als Hauptargument gegen eine Einbürgerung wird der Wunsch genannt, die bestehende Staatsangehörigkeit beizubehalten (über 50 %). Weit dahinter folgen Begründungen dahingehend, dass die befragten Personen ohnehin einen gesicherten Aufenthalt in Deutschland haben beziehungsweise EU-Bürger sind (Worbs 2008, Babka von Gostomski 2010b). Bezüglich der Einbürgerungsabsicht zeigen differenziertere Analysen, dass geringe muttersprachliche, aber gute deutsche Sprachkenntnisse (sprachliche „Assimilation“) mit einer erhöhten Neigung, auch unter Verlust des bisherigen Passes, Deutscher werden zu wollen, einhergehen. Dagegen ist bei guten Sprachkenntnissen sowohl in Deutsch als auch in der Muttersprache (sprachliche „Mehrfachintegration“) die Neigung, sich nur unter Beibehaltung des bisherigen Passes einbürgern zu lassen, etwas höher (Babka von Gostomski 2009: 18).

Analysen zur Einbürgerungsabsicht bei türkischen Migranten, also der Gruppe, die quantitativ die meisten Eingebürgerten stellt, führt regelmäßig das Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) durch. Teilweise sind diese jedoch auf Nordrhein-Westfalen beschränkt (Sauer 2001, 2007, 2009, 2010, 2011). Regelmäßig wird den türkischen Staatsbürgern unter den türkischstämmigen Befragten die Frage gestellt, ob sie beabsichtigen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen beziehungsweise ob sie dies tun würden, wenn

sie könnten (Sauer 2011: 104, 314). Im Zeitvergleich stellt die Autorin fest, dass „zwischen 2000 und 2005 die Absicht auf Einbürgerung deutlich abgenommen sowie die definitive Absage an die Einbürgerung deutlich zugenommen hat“ (Sauer 2010: 104). Nachdem sich dies 2006 kurzfristig umkehrte, ist 2008 der Anteil derjenigen, die eine Einbürgerung definitiv ausschließen, und derjenigen, die eine Einbürgerung planen, wieder auf dem Niveau von 2005 angekommen. Sauer führt an, dass möglicherweise der am 1. September 2008 eingeführte Einbürgerungstest die 2006 vorhandene positive Stimmung 2008 wieder „konterkariert“ (Sauer 2011: 104) habe. Im Jahr 2009 sinkt dann sowohl der Anteil derjenigen, die sich definitiv einbürgern lassen wollen, als auch der Anteil derjenigen, die eine Einbürgerung ablehnen. Im Jahr 2010 ist der Anteil derjenigen, die eine Einbürgerung ablehnen, weiter zurückgegangen, während die Zahl der Einbürgerungswilligen leicht zugenommen hat (Sauer 2011: 104). Analysen aus den Mehrthemenbefragungen des ZfTI zeigen, dass bei jüngeren, bei Personen mit einer Aufenthaltsdauer von unter 20 Jahren, bei in Deutschland Geborenen und Angehörigen der Nachfolgeneration eine häufigere Einbürgerungsabsicht besteht als bei Älteren, Personen, die schon mehr als 20 Jahre in Deutschland sind, Angehörigen der ersten Generation und bei nicht in Deutschland geborenen türkischen Staatsbürgern (Sauer 2001: 212ff., Sauer 2011: 105f.). Bei den 2006 erhobenen Gründen gegen die Einbürgerung nennen 56 % der Personen ohne Einbürgerungsabsicht, dass sie generell nicht ihre türkische Staatsbürgerschaft aufgeben möchten (Sauer 2007: 110). Bei der Selbsteinschätzung der Befragten dahingehend, ob sie die Einbürgerungskriterien erfüllen, zeigen sich im Zeitvergleich Schwankungen mit einem seit 2008 hohen Anteil derjenigen, die verunsichert sind und nicht wissen, ob sie die Anforderungen erfüllen. Sauer (2011: 107) vermutet, dass Sprachtest und Einbürgerungstest zu dieser stark gestiegenen Verunsicherung beigetragen haben könnten.

Diehl (2005b) befasst sich anhand des Integrations surveys des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung neben der tatsächlichen Einbürgerung (Kapitel 1.4.1) auch mit der Absicht zur Einbürgerung,

wobei nur junge türkische Personen berücksichtigt werden.³⁴ Die Einbürgerungsabsicht ist dann häufiger vorhanden, wenn der Geburtsort in Deutschland liegt, eine Identität als Deutscher ausgeprägt ist, mit Freunden in deutscher Sprache kommuniziert wird und ein geringes Maß an Religiosität vorhanden ist. Mit Wohneigentum in Deutschland oder der Türkei geht hingegen eine geringere Einbürgerungsneigung einher (Diehl 2005b: 324ff.).³⁵

Kahanec/Tosun (2007) greifen auf die Studie „Ausländer in Deutschland 2002“ mit 2.019 Befragten der ausländischen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren zurück.³⁶ 21% der türkischen Personen und 13% der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien geben an, sie hätten vor, die deutsche Staatsangehörigkeit im nächsten halben Jahr zu beantragen. Bei griechischen, italienischen sowie spanischen Personen sind es hingegen nur rund 6%. Zudem wird das prinzipielle Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit untersucht: 33% der spanischen, 36% der italienischen, 42% der griechischen, 54% der Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und 58% der türkischen Personen sagen, dass sie etwas oder sehr an der deutschen Staatsangehörigkeit interessiert seien (Kahanec/Tosun 2007: 25). Auch bei Kontrolle einer Vielzahl von Variablen in mehreren Modellen zeigt sich, dass mehr Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und türkische Personen ein Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit haben als die Bürgerinnen und Bürger aus der EU. Weitere positive Einflüsse auf das Interesse sind: das Vermissen von Wahlrechten, Parteipräferenz für die SPD/Die Grünen, Selbstständigkeit, Schulbesuch in Deutschland, Wohneigentum, die Unsicherheit, in Deutschland bleiben zu können, das Leben

34 Nur 2% der jungen Italiener haben vor, sich einbürgern zu lassen, sodass für diese Gruppe keine sinnvolle Analyse möglich war (Diehl 2005b: 324). Gefragt wurde: „Wollen Sie die deutsche Staatsbürgerschaft annehmen?“. Die Antwortalternativen wurden mit „bereits eingebürgert“, „auf jeden Fall“, „möglichlicherweise“, „wahrscheinlich nicht“ und „auf keinen Fall“ angegeben (Diehl 2005b: 322).

35 Das unerwartete Ergebnis hinsichtlich des Immobilienbesitzes im Aufnahme-land wird auf im Modell nicht kontrollierte Variablen zurückgeführt, hinsichtlich derer sich Personen mit Wohneigentum von Personen ohne Wohneigentum unterscheiden (Diehl 2005b: 326).

36 Die Befragung wurde nur in den alten Bundesländern und West-Berlin durchgeführt.

in einem Bundesland, in dem eher viele junge Deutsche leben, sowie die Arbeitslosenquote im Bundesland. Negative Auswirkungen auf das Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit haben Diskriminierungsängste, ein Alter über 55 Jahre, verheiratet zu sein, ein sehr hohes Haushaltseinkommen, Sorgen über die Religionsausübung in Deutschland und Sorgen bezüglich der Trennung vom Herkunftsland (Kahanec/Tosun 2007: 26f.).

Mit der Frage „Haben Sie vor, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen, oder haben Sie das nicht vor?“ fragt das Institut für Demoskopie Allensbach im Jahr 2009 in einer persönlich-mündlichen Befragung im Auftrag der Bertelsmann Stiftung (Bertelsmann Stiftung 2009: 87ff.) nach der Einbürgerungsabsicht bei den 59 % der 1.581 Befragten mit Migrationshintergrund, die keine deutschen Staatsbürger sind.³⁷ Dass sie vorhaben, sich einbürgern zu lassen, sagen eher ausländische Personen aus den Gruppen Russland (49 %) und Polen (32 %). Dann folgen türkische Personen (26 %), Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (24 %), griechische (13 %), italienische (10 %) und spanische Personen (9 %). Die Ablehnung „habe das nicht vor“ wird vor allem von Italienern (67 %) und Spaniern (59 %) geäußert.³⁸ Es zeigt sich, dass Einbürgerungswillige jung und eher gut gebildet sind. Hingegen finden sich unter Personen, die vor über 20 Jahren nach Deutschland zugezogen sind, nur wenige mit Einbürgerungsabsicht (Bertelsmann Stiftung 2009: 90).³⁹ Drei Gründe werden von der sehr kleinen Gruppe derjenigen Zuwanderer, die die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt haben (4 %), besonders häufig genannt: „Mir wird dadurch in Deutschland vieles erleichtert“ (76 %), „Ich sehe meine Zukunft in Deutschland“ (69 %) und „Ich habe dadurch weniger mit Ämtern und Behörden zu

37 Die Zielgruppe setzt sich aus folgenden Teilgruppen mit Migrationshintergrund zusammen: 304 Türkei, 273 ehemalige Sowjetunion, 265 ehemaliges Jugoslawien, 265 Polen, 165 Griechenland, 155 Italien und 154 Spanien.

38 Die Antwortkategorie „Kommt nicht in Frage“ wird nicht nach Zuwanderergruppen differenziert berichtet. Zudem gibt es noch die Antwortalternativen „Unentschieden“ und „Habe bereits die deutsche Staatsbürgerschaft beantragt“ (Bertelsmann Stiftung 2009: 88f.).

39 Diese Erkenntnisse beruhen auch auf einer anderen Umfrage aus dem Jahr 2003, die aber nicht ausführlicher erläutert wird (Bertelsmann Stiftung 2009: 90, dort Fußtext zum Schaubild).

tun“ (61%). Zuwanderer, die nicht vorhaben, die deutsche Staatsbürgerschaft zu beantragen, nennen in ähnlicher Häufigkeit nur den Grund „Ich will meine alte Staatsbürgerschaft nicht aufgeben“ (67%) als Gegenargument (Bertelsmann Stiftung 2009: 90ff.).

Die Einbürgerungsabsicht von Integrationskursteilnehmenden wurde im Rahmen des „Integrationspanels“ des BAMF erhoben. Die Studie hat gezeigt, dass rund die Hälfte der Kursteilnehmenden die Absicht hat, sich einbürgern zu lassen. Insbesondere Männer, Personen mit besseren Deutschkenntnissen, häufigerem Kontakt zu Deutschen und Personen, die sich Deutschland stark, dem Herkunftsland hingegen gering verbunden fühlen, äußern eine solche Absicht (Schuller et al. 2011: 249f.). Als häufigste Motive der Einbürgerung werden ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht (66 %) sowie rechtliche Gleichstellung mit Deutschen (60 %) genannt. Der stärkste Grund, der gegen eine Einbürgerung spricht, ist der Wunsch, die aktuelle Staatsangehörigkeit beibehalten zu wollen (59 %; Schuller et al. 2011: 251ff.).

1.4.3 Einbürgerungsverfahren

- > Vereinzelt qualitative Studien zum Einbürgerungsverfahren deuten auf einige Problemlagen der Einbürgerungswilligen hin, wie etwa Verletzungsgefühle durch die Notwendigkeit eines Einbürgerungstests oder finanzielle Belastungen durch die Kosten im Einbürgerungsverfahren. Jedoch ist eine Quantifizierung aufgrund der begrenzten Aussagekraft der Studien nicht möglich.

Quantitative empirische Forschung zu Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden, existiert bislang nicht.⁴⁰ Es liegen lediglich vereinzelt, nicht repräsentative Erkenntnisse aus wenigen qualitativen Studien vor, die nachfolgend dargestellt werden.

Wunderlich (2005: 142ff.) hat sich in ihrer qualitativen Untersuchung von Eingebürgerten auch rückblickend mit deren Erfahrungen (insbesondere auf emotionaler Ebene) im Verwaltungsverfahren und im Prozess der Einbürgerung beschäftigt. Andere Untersuchungen betrachten lediglich das Verwaltungshandeln und den Ablauf des Einbürgerungsverfahrens beziehungsweise der Verwaltungspraxis. Dornis (2001: 149ff.) untersucht mittels halbstandardisierter, leitfadengestützter Interviews mit Verwaltungsbeamten in zehn Staatsangehörigkeitsbehörden Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Verwaltungspraxis bei der Einbürgerung. Die Befragung ist jedoch auf die Gesetzeslage vor dem 1. Januar 2000 bezogen.

Auch in einer qualitativen Befragung von acht eingebürgerten und zwei nicht eingebürgerten Personen im Rahmen einer Interviewstudie im Märkischen Kreis (Nordrhein-Westfalen) werden Fragen zu Verfahrensaspekten gestellt. Dabei werden „keine unüberwindbaren Hürden auf dem Weg zur Einbürgerung“ festgestellt und der „Aufwand wird als zumutbar“ beschrieben (Institut für soziale Innovation 2011: 7). Als Hürden werden Kosten im Zusammenhang mit Einbürgerung sowie Sprach- und Einbürgerungstest genannt. Während der Sprachtest positiv bewertet wird, wird der Einbürgerungstest teilweise als „verletzend“ oder ablehnend beurteilt (Institut für soziale Innovation 2011: 7). Da sich die Befragten seitens der Behörden gut informiert fühlen, wird der Gang zur Behörde nicht als Hürde angesehen.

40 Lämmermann (2009: 293ff.) spricht unter anderen vor dem Hintergrund der gesetzlichen Änderungen der Einbürgerungsvoraussetzungen im Jahr 2007 einige Probleme der Verwaltungspraxis (und Rechtsauslegung) an. Dabei handelt es sich aber nicht um eine empirische Untersuchung. Thränhardt (2008) behandelt in einem Gutachten Aspekte des Einbürgerungsverfahrens und widmet sich dabei insbesondere „administrativen Diskrepanzen“ (Thränhardt 2008, 21ff.). Bultmann (2002) vergleicht die unterschiedliche Einbürgerungspraxis und Gesetzesauslegung in den Bundesländern zwischen 1991 und 1996, also in der Zeit vor der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts.

Eine weitere qualitative Studie mit fünf Eingebürgerten und fünf Nicht-Eingebürgerten der Region Schwäbisch Gmünd kommt zu dem Schluss, dass der Einbürgerungstest von Personen, die sich in einem Einbürgerungsverfahren befinden, „nicht als abschreckende Hürde wahrgenommen wird“ (Schührer 2011: 111). Unter den nicht eingebürgerten Befragten wird der Einbürgerungstest zwar nicht als „Einbürgerungshindernis“ angesehen, jedoch wird er ebenfalls als „verletzend“ beschrieben (Schührer 2011: 104). Von den Befragten, die sich in einem Einbürgerungsverfahren befinden, werden auch hier finanzielle Hürden genannt.

1.4.4 Optionspflicht

- > Es liegen bislang keine quantitativen empirischen Studien, die sich mit der Optionsregelung aus Sicht der Optionspflichtigen beschäftigen, vor.

Zum Untersuchungsgegenstand der Optionsregelung wurde bislang kaum empirische Forschung durchgeführt. Quantitative empirische Studien, die sich explizit mit der Optionsregelung aus Sicht der Optionspflichtigen selbst beschäftigen, fehlen bisher. Ausführlicher wurde sich dem Gegenstandsbereich hingegen aus juristischer Sicht gewidmet. Exemplarisch sei hier auf Lämmermann (2011), Niesler (2007), Niesten-Dietrich (2012) und Oberhäuser (2010) hingewiesen.⁴¹ Für einen Überblick zu dieser Literatur insgesamt wird auf den Forschungsbericht zu dem Forschungsprojekt des BAMF „Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen“ (Worbs et al. 2012) verwiesen. Im Rahmen dieses Projekts wurden 27 Optionspflichtige der Geburtsjahrgänge 1990 bis 1995 in einer qualitativen Befragung interviewt.

Neben der vom BAMF durchgeführten qualitativen Studie sowie der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 existiert derzeit nach Wissen der

⁴¹ Darüber hinaus behandelt Thränhardt (2011) in einem Gutachten für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen „Implementationsprobleme der Optionsregelung“.

Autoren nur noch ein weiteres Forschungsprojekt in Deutschland, das sich auf empirischer Grundlage mit der Optionsregelung beschäftigt. Dieses wird an der Universität Göttingen (Prof. Dr. Claudia Diehl) als Lehrforschungsprojekt durchgeführt und bezieht sich ausschließlich auf türkischstämmige Optionspflichtige. Erste Ergebnisse einer quantitativen Befragung von 266 Personen dieser Gruppe in sieben deutschen Städten sind im Internet verfügbar.⁴² Sie zeigen vor allem eine klare Entscheidungstendenz der untersuchten Personen für die deutsche Staatsangehörigkeit.

Eine Auswertung, die die Auswirkungen dieser Sonderregelung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts in den Blick nimmt, untersucht den Einfluss der Einführung des *ius soli* auf die Integration von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Kind im Rahmen der Übergangsregelung die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten hat (Avitabile et al. 2010). Dazu vergleichen die Autoren mit den Daten des SOEP eine Untersuchungsgruppe (Eltern, deren jüngstes Kind zwischen 1990 und 1999 geboren wurde und von denen mindestens ein Elternteil zum Zeitpunkt der Geburt seit mehr als acht Jahren in Deutschland lebte) mit einer Kontrollgruppe (jüngstes Kind vor 1990 geboren oder spätere Geburt, aber nicht ausreichende Aufenthaltszeit der Eltern), wobei jedoch keine Informationen dazu vorliegen, ob die Eltern der Untersuchungsgruppe tatsächlich einen Einbürgerungsantrag für ihre Kinder gestellt haben.⁴³ Durch den Vergleich beider Elterngruppen im Zeitverlauf (vor und nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts) anhand ihrer Neigung, Deutsch zu sprechen, deutsche Zeitungen zu lesen sowie anhand ihres Umgangs mit Deutschen kommen die Autoren zu dem Schluss, dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für Kinder von Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit einen positiven Einfluss auf die Integration der Eltern in Deutschland hat (Avitabile et al. 2010: 17ff.). Vor allem aufgrund der

42 <http://www.uni-goettingen.de/de/307989.html> (Zugriff am 18.05.2012).

43 Die Staatsangehörigkeitsreform kann somit nur als Kontextfaktor herangezogen werden. Besonders schwerwiegend ist dieser Mangel an Information, weil nur verhältnismäßig wenige Eltern die Übergangsregelung in Anspruch genommen haben. Letztlich gibt es weniger als 50.000 Personen mit Einbürgerung nach § 40b StAG (Kapitel 1.3, Tabelle 1-1).

Einschränkung, dass eine entsprechende Antragstellung gar nicht aus den Daten ablesbar ist, erscheint es zweifelhaft, dass es sich tatsächlich um Effekte des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Kinder dieser Eltern handelt. Integrationsfördernde Effekte auf die Eltern sind zwar im Falle des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Kinder durchaus plausibel,⁴⁴ können aber in dieser Studie nicht empirisch abgeleitet werden.

In der bereits im Kapitel 1.4.2 erwähnten Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach (Bertelsmann Stiftung 2009: 93ff.) werden in Deutschland lebende Migranten danach gefragt, ob sie es richtig finden, dass sich Jugendliche im Rahmen des Optionsmodells für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Auf die Frage antworten 47 %, dass keine Entscheidungspflicht bestehen sollte, während 37 % die Pflicht zur Entscheidung richtig finden und 16 % unentschieden sind. Am häufigsten geben Befragte aus dem ehemaligen Jugoslawien (64 %), Italien (57 %) und der Türkei (50 %) an, dass sie die Entscheidungspflicht ablehnen. Befragte aus Russland geben am häufigsten an, dass sie die Entscheidungspflicht für richtig halten (53 %). Insbesondere bei den Türken und Spaniern wird deutlich, dass sich Personen aus diesen Herkunftsländern hinsichtlich der Beurteilung der Optionspflicht nicht einig sind. Während viele Befragte die Optionspflicht ablehnen (Türken: 50 %, Spanier: 46 %), findet auch ein relativ großer Anteil von je 40 % die Regelung richtig (Bertelsmann Stiftung 2009: 94f.).

44 Avitabile et al. (2010: 18f.) führen etwa an, dass Eltern nicht „kulturell entfernt“ von ihren Kindern sein wollen, wenn diese als Deutsche aufwachsen, und dass die eigenen Integrationsanstrengungen die späteren ökonomischen Chancen der Kinder verbessern sollen.

1.5 Zusammenfassung bisheriger Erkenntnisse zu Einbürgerung

- Nur ein kleiner Prozentsatz der in Deutschland lebenden ausländischen Personen lässt sich einbürgern.
- Die Hinnahme von Mehrstaatigkeit im Rahmen der Einbürgerung nimmt in Deutschland zu.
- Türken und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien lassen sich häufiger einbürgern als Unionsbürger und planen häufiger eine Einbürgerung. Aber auch bei den erstgenannten Gruppen hat die Mehrheit nicht die Absicht, sich einbürgern zu lassen.
- Unter Personen mit Migrationshintergrund können die Eingebürgerten in den Bereichen Bildung, Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit, berufliche Stellung, Einkommen und Sprachkenntnisse in der Regel eine bessere Integrationsbilanz vorweisen als Nicht-Eingebürgerte.
- Auch identifikative Aspekte spielen eine Rolle: Mit der Geburt in Deutschland, einer Identität als Deutscher, Bleibeabsichten oder der Heimatverbundenheit mit Deutschland kommt es verstärkt zur Einbürgerung. Diese Aspekte sowie die Sorge, nicht bleiben zu dürfen, gehen zudem mit der Einbürgerungsabsicht beziehungsweise mit dem Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit einher.
- Es scheinen insbesondere jüngere und in Deutschland geborene Personen zu sein, die beabsichtigen, Deutsche zu werden. Allerdings sind multivariate Modelle zur Einbürgerungsabsicht beziehungsweise zum Interesse an der deutschen Staatsangehörigkeit nur schwer vergleichbar, da verschiedene Variablen in den unterschiedlichen Modellen berücksichtigt werden. Zudem sind die Fallzahlen zuweilen gering, sodass nur die größten Ausländergruppen berücksichtigt werden können.
- Es gibt keine quantitativen und aktuellen Erkenntnisse zu den Einbürgerungsverfahren und zu Personen, die sich in einem Einbürgerungsverfahren befinden.

- Empirische (quantitative) Studien, die die Sichtweisen der Optionspflichtigen in den Fokus rücken, liegen bislang nicht vor.

Die nur lückenhaft vorhandenen Erkenntnisse rund um das aktuelle Geschehen zur Einbürgerung und zur Optionsregelung machen deutlich, dass es einer quantitativen Untersuchung zu diesem Themenbereich bedarf. Die von der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag des Bundesministeriums des Innern durchgeführte BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 liefert vertiefende Aufschlüsse über das Entscheidungsverhalten bereits Eingebürgerter, sich im Einbürgerungsverfahren befindlicher Personen, Personen, die sich einbürgern lassen könnten, sowie von Optionspflichtigen, die weit über den bisherigen Forschungsstand hinausgehen.

2 Methodische Beschreibung der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011

Ein Grund, weshalb es in den letzten Jahren für Deutschland keine große empirische Studie gab, die das Einbürgerungsgeschehen aus den Blickwinkeln der Betroffenen umfassend betrachtete (zum Forschungsstand: Kapitel 1.4), ist die methodische Schwierigkeit, an diese Personen heranzutreten. Die Problematik liegt insbesondere darin, eine Stichprobe guter Qualität sicherzustellen. Mit der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 wurde eine solche methodisch anspruchsvolle Erhebung erstmals umgesetzt. Die folgende Darstellung behandelt daher etwas ausführlicher als üblich die Anlage und Durchführung der Studie, damit zumindest die Grundzüge des Untersuchungsdesigns und der Vorgehensweise bei den Erhebungen nachvollziehbar sind (ausführlich insbesondere zur Durchführung: Becher 2011, Pupe-ter et al. 2011).

2.1 Zielgruppen

In Kapitel 1.1 wurde bereits in Kurzform auf die vier Zielgruppen der Untersuchung eingegangen.⁴⁵

- Gruppe A: Eingebürgerte
- Gruppe B: Personen im Einbürgerungsverfahren
- Gruppe C: Nicht-Eingebürgerte
- Gruppe D: Optionspflichtige

⁴⁵ Die Zielgruppen können als disjunkte Mengen gesehen werden, die als voneinander unabhängig betrachtet werden können.

- > Bei Eingebürgerten, Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerten mit einem rechtmäßigen Mindestaufenthalt von acht Jahren und einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland fand eine Einschränkung auf Personen im Alter von 18 Jahren und älter statt.

Wie bereits eingangs angesprochen (Kapitel 1.1), erfolgte bei den ersten drei Zielgruppen A, B und C eine Einschränkung der Befragung auf Personen im Alter von 18 Jahren und älter. Hintergrund dieser Entscheidung ist, dass Kinder und Jugendliche im Regelfall gemeinsam mit den Eltern eingebürgert werden⁴⁶ und dass Kinder und Jugendliche das Verfahren daher nur eingeschränkt beurteilen können. Zudem haben Unter-18-Jährige auf Grund der Einbürgerung zusammen mit ihren Eltern meist keinen eigenständigen Einbürgerungsentschluss gefasst, so dass eine Erhebung entsprechender Einstellungen bei ihnen wenig sinnvoll ist.⁴⁷ Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen somit erwachsene (ehemalige) Ausländerinnen und Ausländer, die auf eigenen Antrag hin eingebürgert wurden,⁴⁸ einen Einbürgerungsantrag gestellt haben oder die einen solchen Antrag stellen könnten.

Bei der Zielgruppe A, den Eingebürgerten, wurden zudem nur solche befragt, die seit 2005 die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben. Hierfür waren zwei Gründe maßgeblich: Zum einen waren ab diesem Zeitpunkt die wesentlichen Veränderungen des Staatsangehörigkeitsrechts der letzten Jahre in Kraft getreten (ausführlicher in Kapitel 1.2). Zum anderen sollte aus befragungspraktischen Gründen der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit bei

46 Zwar ist bei der Anspruchseinbürgerung gemäß § 10 Abs. 1 StAG eine Antragstellung schon vor der Volljährigkeit möglich, diese relativ kleine Gruppe von minderjährigen Eingebürgerten kann aber vernachlässigt werden.

47 Allerdings wurden einige Personen befragt, deren Einbürgerungsantrag bereits vor dem 18. Lebensjahr gestellt wurde. Zum Zeitpunkt der Befragung kann aber bei diesen Personen eine bewusste Wahrnehmung des Verfahrens erwartet werden.

48 Dies kann auch Ehegatten umfassen, die beispielsweise auf der Rechtsgrundlage des § 10 Abs. 2 StAG die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten haben.

den Eingebürgerten noch nicht zu lange zurückliegen, um möglichen Erinnerungsfehlern entgegen zu wirken. Ein Zeitraum von maximal sechs Jahren bei einer 2011 durchgeführten Untersuchung erschien hier angemessen.⁴⁹

In der Gruppe C, den Nicht-Eingebürgerten, handelt es sich um Personen, bei denen die notwendige Aufenthaltsdauer und ein entsprechender Aufenthaltsstatus⁵⁰ für eine Anspruchseinbürgerung gemäß § 10 Abs. 1 StAG vorlagen. Umfassende Prüfungen der Einbürgerungsvoraussetzungen (beispielsweise Sprachkenntnisse, Sicherung des Lebensunterhalts) stellten sich aus befragungspraktischen Erwägungen als nicht durchführbar dar. Bei dieser Gruppe waren unterschiedliche Teilgruppen zu erwarten, zum Beispiel Ausländerinnen und Ausländer, die über eine Einbürgerung bereits nachgedacht, aber noch keine konkreten Schritte zur Antragstellung unternommen hatten. Auch Personen, die bewusst keinen Antrag stellen möchten, oder solche, die in der Vergangenheit bereits einen Antrag gestellt hatten, der abgelehnt beziehungsweise selbst zurückgezogen wurde, gehörten zur Zielgruppe.

Bei den Eingebürgerten, Personen im Verfahren sowie Nicht-Eingebürgerten wurden ausgewählte Herkunftsländer (gruppiert) berücksichtigt (siehe auch Kapitel 2.1.1):

49 Generell nimmt die Validität der Antworten bei retrospektiven Fragen aufgrund von Erinnerungsfehlern ab (Babka von Gostomski/Hartmann 1997, Schnell et al. 2008: 336).

50 Anforderung im sogenannten Screening (Kapitel 2.2.1.1) war, dass ein „unbefristetes“ Aufenthaltsrecht vorliegt. Ausgeschlossen waren damit Personen mit einer Duldung, Aufenthaltsgestattung, (befristeten) Aufenthaltserlaubnis oder ohne Aufenthaltstitel.

- 1) Türkei
- 2) Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Kosovo
(Kurzbezeichnung: Ehemaliges Jugoslawien)⁵¹
- 3) Griechenland und Italien
- 4) Afghanistan, Irak und Iran
- 5) Russische Föderation, Ukraine und Weißrussland

> Die Auswahl der Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG wurde auf die im Zeitraum von Januar 1990 bis April 1995 geborenen Personen beschränkt. Diese waren also zum Zeitpunkt der Befragung zwischen 16 und 21 Jahre alt.

Die Gruppe D, die Optionspflichtigen, unterscheidet sich von den drei beschriebenen Zielgruppen sowohl im Hinblick auf die rechtliche und inhaltliche Abgrenzung – nur sie unterliegen der Optionspflicht – als auch im Hinblick auf das Alter. Die Auswahl wurde auf die von Januar 1990 bis April 1995 geborenen Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG beschränkt. Somit wurden in der von April bis Juni 2011 laufenden Befragung nur 16- bis 21-Jährige berücksichtigt. Die gesetzlich bestimmte Altersspanne, die für die Entscheidungsfindung vorgesehen ist, reicht aber von 18 bis 23 Jahre. Da die Optionsregelung mit Einbürgerung nach § 40b StAG erst für Geburten ab 1990 Anwendung findet, gab es zum Zeitpunkt der Untersuchung keine Optionspflichtigen über 21 Jahre. Die untere Grenze für das Alter der befragten Personen wurde deswegen auf 16 Jahre gelegt, da für diese Personen angenommen werden kann, dass sie im Befragungsjahr 2011 die nötige Reife besaßen, um eine rund 30 Minuten lange

51 Slowenien gehörte zwar auch zum ehemaligen Jugoslawien, wurde aber bei der Studienanlage ausgeschlossen, da Slowenien bereits EU-Mitglied ist.

Befragung zu bewältigen.⁵² Bezüglich der untersuchten Gruppe der Optionspflichtigen muss darauf hingewiesen werden, dass es sich hier um Optionspflichtige handelt, die auf Grundlage der Übergangsregelung die deutsche Staatsangehörigkeit zusätzlich erworben haben – also jene zwischen dem 1. Januar 1990 und dem 31. Dezember 1999 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern, die einen Anspruch auf Einbürgerung nach § 40b StAG hatten. Im Gegensatz zu den nach dem 1. Januar 2000 geborenen Kindern ausländischer Eltern, die nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG von Geburt an automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern besitzen, ging dem Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 40b StAG eine bewusste Entscheidung der Eltern voraus. Entsprechend sind in dieser Gruppe Besonderheiten zu vermuten, vor allem im Hinblick auf das Bewusstsein über die eigene Optionspflicht und den Kenntnisstand darüber. Daher muss mit den Erkenntnissen der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 zu Optionspflichtigen nach § 40b StAG vorsichtig umgegangen werden. Der Verallgemeinerung auf die Gruppe der Optionspflichtigen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 StAG sind Grenzen gesetzt (ähnlich: Lämmermann 2011: 2). Eine Befragung der nach 2000 geborenen Optionspflichtigen ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund des geringen Alters der Betroffenen allerdings noch nicht sinnvoll. Dennoch erscheint es – insbesondere mit Blick auf den kaum vorhandenen Forschungsstand zu Optionspflichtigen (Kapitel 1.4.4) – angebracht, zum jetzigen Zeitpunkt die vor 2000 geborenen Optionspflichtigen zu befragen. Zum einen können so erstmalig Erkenntnisse bezüglich dieser speziellen Gruppe von jungen Menschen, die ab 2013

52 Hintergrund für diese Festlegung war, dass auch Personen im Alter von 16 und 17 Jahren befragt werden sollten, um eine breitere Basis für Aussagen zum Entscheidungsverhalten zu gewinnen. Die Befragung von minderjährigen Personen dieser Altersstufen ist prinzipiell möglich, da vor allem die sogenannte Einsichtsfähigkeit der Befragten eine Rolle spielt, also die Fähigkeit zu erkennen, „welche Konsequenzen eine Teilnahme an einer Befragung für sie hat. Ist diese gegeben, so ist nach dem Ständesrecht eine (zusätzliche) Einwilligung der Eltern nicht erforderlich. Bei Personen unter elf Jahren ist eine solche Einsicht jedoch (noch) nicht gegeben, sodass von Befragungen dieses Personenkreises abzusehen ist, falls nicht ein Erziehungsberechtigter während des Interviews anwesend ist. (...) Bei 14- bis 17-Jährigen wird die Einsichtsfähigkeit jedoch in der Regel unterstellt, wobei natürlich der konkrete Gegenstand der jeweiligen Befragung in Betracht gezogen werden muss“ (Häder 2009: 15f.).

bis 2022 ihre Optionsentscheidungen getroffen haben müssen, gewonnen werden und daraus entstehenden Problemen im Verfahren sowie bei den Betroffenen kann gegebenenfalls rechtzeitig begegnet werden. Zum anderen können die anhand dieser Gruppe gewonnenen Einsichten zumindest Hinweise auf Handlungsbedarf bezüglich der deutlich größeren Gruppe der nach 2000 geborenen Optionspflichtigen, die ab 2023 ihre Optionsentscheidungen getroffen haben müssen (dazu Kapitel 1.3 sowie Worbs et al. 2012: Kapitel 1.3), liefern. Von den auf Grundlage dieser Erkenntnisse entwickelten Maßnahmen können diese jüngeren Optionspflichtigen profitieren.

2.1.1 Zur Auswahl der Herkunftsländer bei Eingebürgerten, Personen im Verfahren und Nicht-Eingebürgerten

- > Mit der Auswahl von fünf Herkunftsgruppen mit insgesamt 15 (ehemaligen) Staatsangehörigkeiten werden bei Eingebürgerten, Personen im Verfahren und Nicht-Eingebürgerten rund 60 % der Gesamtheit dieser Personen in Deutschland abgedeckt.

Wie im Kapitel 2.1 angesprochen, wurden bei den Eingebürgerten, Personen im Verfahren sowie Nicht-Eingebürgerten außerhalb des Verfahrens ausgewählte Herkunftsländer berücksichtigt.⁵³ In Tabelle 2-1 werden die fünf Herkunftsgruppen bezüglich der Entwicklung der Einbürgerungszahlen in den Jahren 2005 bis 2010 dargestellt (Gruppe A). Deutlich wird, dass in der kumulierten Betrachtung mit der Berücksichtigung der fünf Herkunftslandgruppen mit 15 (ehemaligen) Staatsangehörigkeiten 57,5 % aller Einbürgerungen abgedeckt werden.

53 In der Planungsphase des Projekts im Jahr 2009/2010 wurden verschiedene Gruppen hinsichtlich der primär zu betrachtenden Herkunftsländer diskutiert. Hierbei ist zu beachten, dass damals für die Planung nur die amtlichen Zahlen bis 2008/2009 vorlagen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des nun vorliegenden Forschungsberichts sind jedoch auch Zahlen bis zum Jahr 2010 verfügbar (Kapitel 1.3). Deswegen werden bei den folgenden Ausführungen diese Zahlen berücksichtigt.

Tabelle 2-1: Einbürgerung in den Jahren 2005 bis 2010 sowie Nicht-Eingebürgerte mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren (absolute Zahlen)

Gruppe	Eingebürgerte							Nicht-Eingebürgerte mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2005 bis 2010	2010
1 Türkei	32.661	33.388	28.861	24.449	24.647	26.192	170.198	1.492.859
2 Serbien/Montenegro/Kosovo/Kroatien/Bosnien-Herzegowina/Mazedonien	13.127	17.298	14.488	10.790	8.837	10.090	74.630	658.313
3 Griechenland/Italien	2.975	3.215	3.956	3.171	2.635	2.755	18.707	726.549
4 Afghanistan/Irak/Iran	11.751	10.418	10.054	9.475	11.869	11.794	65.361	106.824
5 Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland	8.669	9.571	8.857	4.678	5.081	6.256	43.112	165.315
Insgesamt Gruppen 1 bis 5	69.183	73.890	66.216	52.563	53.069	57.087	372.008	3.183.437
Andere	48.058	50.676	46.814	41.907	43.052	44.483	274.990	1.738.261
Insgesamt	117.241	124.566	113.030	94.470	96.121	101.570	646.998	4.921.698
Abdeckung durch Gruppen 1 bis 5 in %	59,0	59,3	58,6	55,6	55,2	56,2	57,5	64,7

Quelle: Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2011: 226, 233) anhand von Daten des Statistischen Bundesamtes, eigene Zusammenstellung.

Die letzte Spalte in Tabelle 2-1 zeigt Gruppe C, das heißt die Nicht-Eingebürgerten mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren. Bei diesem „Einbürgerungspotenzial“ werden, für das Jahr 2010 gesehen, mit den fünf ausgewählten Herkunftsgruppen 64,7% aller Personen, die sich einbürgern lassen könnten, erreicht. Hinsichtlich der jeweils aktuell im Verfahren befindlichen Personen (Gruppe B) gibt es keine offiziellen Statistiken. Da sich aber die Einbürgerungszahlen von Jahr zu Jahr nicht schlagartig ändern (Tabelle 2-1), ist davon auszugehen, dass auch hier mit den fünf ausgewählten

Herkunftsgruppen um die 60 % der aktuell im Verfahren befindlichen Personen abgedeckt werden.

- > Bei der Auswahl der fünf Herkunftsgruppen spielten auch Aspekte des je nach Land unterschiedlichen Einbürgerungsgeschehens, wie etwa die Hinnahme von Mehrstaatigkeit, der Frauenanteil unter den Eingebürgerten sowie das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial, eine Rolle.

Zudem spielten bei der Auswahl der Herkunftsgruppen nicht nur der Abdeckungsgrad insgesamt bei Eingebürgerten, im Einbürgerungsverfahren Befindlichen sowie Nicht-Eingebürgerten mit mindestens acht Jahren Aufenthalt in Deutschland eine Rolle, sondern auch andere Aspekte. Im Folgenden werden für jede Herkunftsgruppe vergleichsweise typische Merkmale bei den Gruppen A – und damit auch geschätzt für die Gruppe B der im Verfahren befindlichen – und C anhand neueren Zahlenmaterials dargestellt.

- 1) Türkei: Dieses Land ist mit großem Abstand das quantitativ wichtigste Herkunftsland. Von den 2005 bis 2010 insgesamt 646.998 Eingebürgerten hatten 170.198 vorher die türkische Staatsangehörigkeit (entspricht 26,3 %). Aber auch unter integrationspolitischen Gesichtspunkten ist dieses Herkunftsland relevant, denn Personen aus der Türkei standen im Mittelpunkt der Debatten um Veränderungen des Staatsangehörigkeitsrechtes, beispielsweise bei der Frage nach der doppelten Staatsangehörigkeit⁵⁴ und der Einbürgerung von älteren (Arbeits-)Migranten. Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung ließen sich 2010 etwas mehr Männer (55,9 %) als Frauen (44,1 %) einbürgern.
- 2) Serbien, Montenegro, Kosovo, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien: Personen aus den Nachfolgestaaten des

54 Türkische Eingebürgerte mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit im Jahr 2010: 27,7 % im Vergleich zu allen Eingebürgerten mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit: 53,1 % (Statistisches Bundesamt 2011: 85ff.).

ehemaligen Jugoslawien stellen für die Jahre 2005 bis 2010 die quantitativ zweitwichtigste Herkunftsgruppe von Eingebürgerten dar (11,5 %). Ähnlich wie bei türkischen Migranten wurde bei ihnen empirisch eine relativ hohe Einbürgerungsneigung festgestellt (siehe Kapitel 1.5), welche bisher jedoch nicht genauer untersucht wurde. Bis auf Personen aus Serbien (2010: 70,7 %) ist der Anteil der Eingebürgerten mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit gering (Mazedonien: 10,6 %, Kroatien: 10,9 %, Bosnien-Herzegowina: 14,1 %, Montenegro und Kosovo je 25,2 %). Während unter den aus dem Kosovo und Serbien Eingebürgerten mehr Männer als Frauen (42,6 % und 48,0 %) sind, stellen die Frauen aus den anderen Ländern der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien die Mehrheit unter den Eingebürgerten im Jahr 2010 (51,8 % bei Mazedonien bis 64,3 % bei Kroatien).

- 3) Griechenland und Italien: Diese Befragtengruppe repräsentiert die „alten“ EU-Länder, die von Erleichterungen beim Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit profitieren können. So ist bei dieser Gruppe beispielsweise die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit inzwischen uneingeschränkt möglich (Anteil der 2010 eingebürgerten Griechen mit fortbestehender bisheriger Staatsangehörigkeit: 99,8 %, Italien: 99,9 %). Trotzdem sind verhältnismäßig geringe Einbürgerungszahlen zu verzeichnen. Das ausgeschöpfte Einbürgerungspotenzial (siehe Kapitel 1.3) betrug im Jahr 2010 insgesamt 2,2 %, bei Personen aus Italien und Griechenland liegt es deutlich niedriger (0,3 % und 0,6 %, Statistisches Bundesamt 2011: 18ff.). Entsprechend ist ein großes Einbürgerungspotenzial aus diesen Ländern vorhanden: 14,8 % aller 4.921.698 ausländischen Personen mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren in Deutschland besitzen die griechische oder italienische Staatsangehörigkeit (Tabelle 2-1).
- 4) Afghanistan, Irak und Iran: Für den Einschluss dieser Länder in die Studie spricht, dass sie sich durch relativ hohe Einbür-

gerungszahlen auszeichnen (10,1% aller Eingebürgerten in den Jahren 2005 bis 2010). Die Einbürgerung findet häufig unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit statt (für 2010: Afghanistan und Iran je 100 %, Irak 79,0 %). Zugleich weisen die Migranten aus diesen Herkunftsländern weitere Besonderheiten auf (zum Beispiel viele Flüchtlinge sowie Akademiker im Falle des Iran, Haug et al. 2009: 307f.), die sich vermutlich auf das Einbürgerungsverhalten auswirken. Ferner hat der Irak in den letzten Jahren als Herkunftsland an Bedeutung gewonnen und weist seit 2006 (3.693 Eingebürgerte) vergleichsweise stark steigende Einbürgerungszahlen auf (2010: 5.228 Eingebürgerte).

- 5) Russische Föderation, Ukraine und Weißrussland: Diese Länder bilden die Gruppe von Drittstaaten aus Osteuropa, die in den letzten Jahren (mit Ausnahme des Jahres 2008) verhältnismäßig hohe Einbürgerungszahlen aufweisen (Tabelle 2-1). Zum Teil ist die Frage der Einbürgerung hier mit einigen Besonderheiten der Migration von Personen aus den GUS-Staaten nach Deutschland verknüpft, wie etwa eine ausgeprägte Heiratsmigration (Haug 2010: 35f.). So ist der Frauenanteil unter den Eingebürgerten verhältnismäßig hoch (für 2010: Russische Föderation 61,2 %, Ukraine 62,4 % und Weißrussland 70,6 %).

Insgesamt wurde angestrebt, jeweils 400 standardisierte Interviews mit Eingebürgerten, Personen im Verfahren sowie Nicht-Eingebürgerten zu realisieren. Die fünf Herkunftsgruppen sollten dabei jeweils mit etwa 80 Personen vertreten sein.

2.1.2 Berücksichtigung von Herkunftsländern der Eltern bei Optionspflichtigen

- > Die Gruppe der Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG ist stark durch Personen mit türkischem Migrationshintergrund geprägt (Gruppe 1: 68,0 %). Um aber auch Aussagen über die übrigen Herkunftsgruppen machen zu

können, wurden zwei weitere Gruppen betrachtet (Gruppe 2: Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Kosovo; Gruppe 3: Afghanistan, Irak und Iran). Zudem wurde eine vierte Gruppe mit denjenigen Optionspflichtigen gebildet, deren Eltern nicht aus den bereits genannten Ländern stammen.

Wie bereits in Kapitel 1.3 (Tabelle 1-1) angesprochen, gibt es rund 49.000 Optionspflichtige mit Einbürgerung nach § 40b StAG. Nach Angaben der Bundesregierung verteilen sich 90,7% aller Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG auf zehn Hauptherkunftsländer: Türkei 33.402 (68,0%), Kroatien 2.847 (5,8%), Serbien, Montenegro⁵⁵ 2.801 (5,7%), Iran 1.800 (3,7%), Bosnien-Herzegowina 912 (1,9%), Vietnam 714 (1,5%), Pakistan 578 (1,2%), Mazedonien 560 (1,1%), Afghanistan 542 (1,1%) und Polen 406 (0,8%; Deutscher Bundestag 2008: 3).

Fasst man die Herkunftsländer bei den Optionspflichtigen ähnlich zusammen wie bei den Gruppen A bis C, dann wird schnell ersichtlich, dass es nur für drei Herkunftslandgruppen aufgrund der Fallzahlen sinnvoll ist, diese zu bündeln. Diese sind Türkei (33.402, 68,0%), Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Kosovo (7.120, 14,5%) sowie Afghanistan, Irak und Iran (2.920, 5,9%). Alle restlichen Herkunftsländer belaufen sich damit auf 5.679 Optionspflichtige mit Einbürgerung nach § 40b StAG (11,6%).

In den dargestellten Zahlen sind allerdings alle Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG der Jahrgänge 1990 bis 1999 enthalten. Wie in Kapitel 2.1 begründet, musste im Rahmen dieser Studie die Auswahl jedoch auf die von Januar 1990 bis April 1995 geborenen Optionspflichtigen beschränkt werden. Kumuliert man dabei

55 Einschließlich der Kategorie „ehemaliges Jugoslawien“ (Deutscher Bundestag 2008: 3).

die von 1990 bis 1994 Geborenen, dann ergibt sich eine Gesamtzahl von 19.826 Optionspflichtigen (Deutscher Bundestag 2008: 3).⁵⁶

Letztlich wurde entschieden, beim Versuch der Befragung von 400 Optionspflichtigen folgende Zielvorgaben der Gruppengrößen nach Herkunftsgruppen zu erreichen: Türkei 130 (32,5 %), Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Kosovo 90 (22,5 %), Afghanistan, Irak und Iran 60 (15,0 %) und Sonstige 120 (30,0 %) Personen.

2.2 Zwei Studiendesigns in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011

- > Es konnten vollständige Interviews mit 319 Eingebürgerten, 403 Personen im Einbürgerungsverfahren, 411 Nicht-Eingebürgerten sowie 401 Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG realisiert werden. Dafür war ein komplexes Studiendesign mit innovativen Wegen bei den Stichprobenziehungen und Erhebungen notwendig.

Aufgrund der schwer zu erreichenden Zielgruppen wurden bei der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 im Grunde genommen zwei Studien durchgeführt. Erstens wurden auf der Grundlage eines namensbezogenen Verfahrens mit anschließenden Telefonscreenings telefonische Interviews mit Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten durchgeführt (Kapitel 2.2.1), zweitens erfolgten mittels zweier von der Forschungsgruppe des BAMF selbst durchgeführten, vorgeschalteten umfangreichen Adressbeschaffungen über Staatsangehörigkeitsbehörden sowie Einwohnermeldeämter persönlich-mündliche Interviews bei Personen im Einbürgerungsverfahren und Optionspflichtigen (Kapitel 2.2.2).

⁵⁶ Da keine nach Geburtsmonat differenzierten Zahlen vorliegen, ist es nicht möglich an dieser Stelle zusätzlich die Optionspflichtigen mit Geburt zwischen Januar und April 1995 in die Berechnung einzubeziehen.

Mit der Feldarbeit der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 wurde die TNS Infratest Sozialforschung GmbH (im Folgenden in Kurzform: Infratest) im Februar 2011 beauftragt.

2.2.1 Studiendurchführung Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte (Gruppen A und C)

- > Zur Realisierung der Erhebung mit Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten wurde über ein aufwändiges telefonisches Verfahren (Screening) nach Zielpersonen gesucht. Die insgesamt 730 vollständigen, zum Teil in der Muttersprache der Befragten geführten Interviews dauerten im Durchschnitt eine halbe Stunde.

2.2.1.1 Stichprobenziehungen und Kontaktinterviews

Da es keine zentrale Adressenliste in Deutschland gibt, in der sich alle seit 2005 in Deutschland eingebürgerten Personen (Gruppe A) befinden, und auch keine zentrale, einheitliche Liste mit den Adressen aller Ausländer, die seit mindestens acht Jahren und mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland leben (Gruppe C), zur Verfügung steht, mussten andere Wege gefunden werden, um die Zielgruppen zu erreichen.

Der Einsatz von Telefonverzeichnissen, verbunden mit einer namensbasierten Stichprobe, bot die Möglichkeit, die anvisierten Herkunftsgruppen zu kontrollierbaren Kosten im vorgesehenen Zeitraum

zu erreichen.⁵⁷ Auch eine gute regionale Streuung war mit Hilfe einer telefonischen Stichprobe und Befragung möglich. Die wichtigsten Informationen, die ein Telefonverzeichnis enthält, sind der Name sowie die Telefonnummer des Anschlussinhabers. Weitere Informationen, um an die Zielpersonen zu gelangen, sind hingegen nicht vorhanden. So ist etwa das Jahr einer möglichen Einbürgerung zur Bestimmung für die Gruppe A oder die Länge des Aufenthalts in Deutschland zur Einordnung in die Gruppe C durch ein sogenanntes Screeninginterview abzuklären. Mittels solcher Fragen und Fragen zur genauen Herkunftslandbestimmung findet im Screening eine Vorabfilterung der Einträge statt, sodass nach dem Screening lediglich Personen verbleiben, die zu den anvisierten Zielgruppen gehören.

Bei einem namensbezogenen Verfahren werden anhand einer Liste der für die ausgewählten Herkunftsländer typischen Namen Telefonanschlüsse, die auf Personen mit entsprechenden Namen im Telefonbuch eingetragen sind, ausgewählt. Dieses Verfahren gewährleistet, dass auch Eingebürgerte, die aus den entsprechenden Ländern stammen, in die Stichprobe einbezogen werden. Bei der gezielten Befragung von Teilpopulationen, insbesondere mit ausländischer Herkunft, hat sich die Anwendung eines auf Namen basierenden Erkennungsverfahrens mittlerweile als Standardinstrument herauskristallisiert (Haug et al. 2009: 41).

57 In der Konzeptionsphase wurden auch Alternativen betrachtet, etwa der Einsatz von Melderegistern. Aus einem Melderegister wären jedoch die Angaben zur Einbürgerung nur unzuverlässig abzuleiten, da dieses Merkmal bei einem Umzug von der aufnehmenden Meldebehörde nicht mehr erfasst wird. Daraus entsteht eine erschwerte und fehleranfällige Identifikation der Eingebürgerten im Melderegister, die – verbunden mit ihrem relativ geringen Anteil an allen Einträgen – eine Vielzahl von persönlich durchzuführenden Screeninginterviews (also Gesprächen mit den eruierten Personen, die klären, ob die Person auch tatsächlich den Kriterien der Zielgruppe entspricht) erfordern würde und die Untersuchungskosten enorm erhöhen würde. Auch für die Gruppe C der Nicht-Eingebürgerten wären solche Screeninginterviews vorab persönlich durchzuführen gewesen. Zudem wäre hier ein langer zeitlicher Vorlauf aufgrund des hohen Kooperationsaufwandes bei Melderegisterstichproben notwendig sowie eine nur auf ausgewählte Regionen eingeschränkte Stichprobe realisierbar gewesen.

Infratest schätzte mit Hilfe der amtlichen Statistik ab, wie viele Einträge die Liste der Telefonanschlüsse für die ausgewählten Herkunftsländer für die Zielgruppen Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte umfassen musste, um letztlich die anvisierten Zielgrößen von je 400 Personen (je 80 Personen der entsprechenden fünf Herkunftsgruppen) zu befragen.⁵⁸ Infratest nutzte dabei einen Dateibestand von 4.700 Telefonanschlüssen.⁵⁹ Es wurde von Infratest angenommen, dass damit bei etwa 15.000 Kontaktinterviews⁶⁰ die Fallzahl von 800 Vollinterviews nach den Untergruppen zu realisieren sei (Pupeter et al. 2011: 11). Entsprechend dieser Vorausberechnungen wurde vereinbart, dass maximal 15.000 Kontaktinterviews in Form von telefonischen CATI-

58 Dabei werden sogenannte Inzidenzen geschätzt. Als Inzidenz wird in der empirischen Sozialforschung das Verhältnis der Personen, auf die die Kriterien der jeweiligen Subgruppe zutreffen (zum Beispiel eingebürgerte Türken) zu Personen mit Migrationshintergrund je Herkunftslandgruppe (zum Beispiel alle Personen mit türkischem Migrationshintergrund) bezeichnet (Pupeter et al. 2011: 7). Die berechnete Inzidenzrate ermöglicht die Schätzung der Anzahl von benötigten Kontaktinterviews, die für beide Gruppen A und C unter Berücksichtigung der Herkunftslandgruppen die anvisierten Zielgrößen von Interviews realisierbar erscheinen lässt.

59 Die onomastische Stichprobe wurde von der Humpert und Schneiderheinze GbR (H&S) erstellt, die sich auf die Ziehung von onomastischen Stichproben aus öffentlichen Telefonregistern spezialisiert hat (Pupeter et al. 2011: 7). Laut Infratest liegt die Treffergenauigkeit „beim Auswahlrahmen von H&S auf Basis des onomastischen Verfahrens bei circa 85 %. Das bedeutet, dass in 85 % der Haushalte (Telefonnummern), die von H&S als zum Beispiel „mit türkischem Migrationshintergrund“ gekennzeichnet wurden, auch eine Person mit türkischem Migrationshintergrund anzutreffen ist. Die Treffergenauigkeit stellt sich jedoch je Migrationshintergrund unterschiedlich dar“ (Pupeter et al. 2011: 7).

60 Infratest unterscheidet zwischen „Vollinterview“, „Screening-Interview“ und „Kontaktinterview“. „Unter einem Vollinterview wird ein Fall verstanden, bei dem eine Person im Haushalt aufgrund der Screening-Fragen als zur Stichprobe gehörend (Gruppen A und C) identifiziert und mit der anschließend das komplette Interview durchgeführt wird. Ein Screening-Interview, auch kurz „Screener“, ist ein Interview-Fall, bei dem während der Screening-Fragen oder nach Durchlaufen der kompletten Screening-Fragen festgestellt wird, dass der Zielaushalt über keine Person verfügt, die in eine der vorgegebenen Zielgruppen passt, oder aber zwar einer Zielgruppe zugeordnet werden kann, für diese aber schon die notwendige Anzahl an Interviews vorliegt. Ausfälle, zum Beispiel aufgrund fehlender Teilnahmebereitschaft oder auch falscher Telefonnummern, werden nicht als gültige Screener gewertet. Vollinterviews und Screener ergeben dann zusammengenommen die Zahl der Kontaktinterviews.“ (Pupeter et al. 2011: 8).

Interviews (Computer-Assisted Telephone Interviews) durchgeführt werden.

Die Telefonnummern waren für beide telefonisch zu befragenden Gruppen in einer Datei organisiert. Die Eingebürgerten (Gruppe A) stellten dabei eine deutlich seltenere Gruppe dar als die Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die seit acht oder mehr Jahren und mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus in Deutschland leben (Gruppe C; Tabelle 2-1 zur Veranschaulichung).⁶¹ Daher wurde im Screeninginterview zunächst nach Personen der Gruppe A gefragt und für alle Zielpersonen der Migrationshintergrund erfasst. Sofern keine eingebürgerte Person der zu befragenden Herkunft ausgemacht werden konnte, wurde nach Personen der Gruppe C gescreent. Ein Screening-Interview, welches zu keinem Vollinterview führte, dauerte zwischen einer halben Minute und etwa 5 Minuten, wenn sich erst am Ende des Screening-Interviews zeigte, dass die Befragungsperson doch nicht zum Kreis der Zielpersonen zählte (Pupeter et al. 2011: 25f.).

Tabelle 2-2 zeigt zunächst die Ausschöpfung bei den Kontaktinterviews. Infratest führte insgesamt 15.801 (Zeile 21 in Tabelle 2-2). Hierfür wurden 54.700 Telefonnummern verwendet, wovon sich 6.914 als nicht verwendbar erwiesen (Summe der Zeilen 3 bis 7 in Tabelle 2-2).

61 Infratest führte eigene Berechnungen dazu durch (Pupeter et al. 2011: 7ff.).

Tabelle 2-2: Ausschöpfung bei den Kontaktinterviews der telefonischen Befragung (CATI) für die Gruppe der Eingebürgerten und der Nicht-Eingebürgerten

	absolut		in %
	unbekannt		
1	Telefonnummernpool		-
2	Genutzte Telefonnummern (unbereinigtes Stichprobenbrutto)	54.700	-
3	Gesperrte Telefonnummer	43	-
4	Falsche Nummern	4.371	-
5	Firmen-Anrufbeantworter/Firma	570	-
6	Fax/Modem/Informationston	783	-
7	Kein Privathaushalt	1.147	-
8	Bereinigtes Stichprobenbrutto	47.786	100
9	Ausfälle insgesamt	31.985	66,9
10	Davon Teilnehmer nimmt nicht ab	5.248	11,0
11	Privater Anrufbeantworter	1.161	2,4
12	Besetzt	245	0,5
13	Keine Verständigung möglich	2.324	4,9
14	Zielperson nicht in der Lage	32	0,1
15	Zielperson beschäftigt	85	0,2
16	Kein Termin mit Zielperson möglich (etwa Urlaub)	2.049	4,3
17	Verweigerung der Kontaktperson	15.785	33,0
18	Verweigerung der Zielperson	4.268	8,9
19	Sonstige Ausfälle	556	1,2
20	Abbruch im Interview	232	0,5
21	Anzahl der auswertbaren Kontaktinterviews	15.801	33,1

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 (ungewichtet) anhand der Darstellung bei Pupeter et al. (2011: 29ff.), eigene Zusammenstellung und Bezeichnungen.

Die Zahl der potenziell nutzbaren Telefonnummern beläuft sich damit auf 47.786 Nummern, das sogenannte bereinigte Stichprobenbrutto (Zeile 8 in Tabelle 2-2). Der wichtigste Ausfallgrund ist mit 33,0% die Verweigerung der Kontaktperson, also der Person, die zunächst am Telefon ist (Zeile 17). Auch dass zwar ein Freizeichen ertönte, jedoch keine Person abnahm, kam mit 11,0% vergleichsweise oft vor. Drittwichtigster Grund für ein nicht zustande gekommenes Kontaktinterview war mit 8,9%, dass die unter der Nummer erwartbare Zielperson angetroffen wurde, aber die Teilnahme verweigerte. Zudem kam es mit 4,9% zu Verständigungsschwierigkeiten mit der am Telefon befindlichen Personen, sodass ein Interview nicht geführt werden konnte. Andere Gründe für das Nichtzustandekommen eines Kontaktinterviews spielen keine große Rolle. Mit rund einem Drittel durchgeführter Kontaktinterviews liegt die Ausschöpfung im Rahmen dessen, was bei einer ähnlichen CATI-Untersuchung erzielt wurde (Haug et al. 2009: 45). Die Erstkontaktsprache beim Kontaktinterview war Deutsch.

2.2.1.2 Vom Kontaktinterview zum vollständigen Interview

Die telefonischen Kontakt- und Screeninginterviews zur Suche der Zielpersonen sowie die Haupterhebungsinterviews mit den Zielpersonen fanden zwischen dem 28. April 2011 und dem 27. Juni 2011 jeweils in Form von telefonischen CATI-Interviews statt.⁶² Trotz 15.801 Kontaktinterviews (Tabelle 2-2) gelang es Infratest nicht, die anvisierten Zielgrößen, insbesondere bei den seit 2005 Eingebürgerten (Gruppe A), zu erreichen. Tabelle 2-3 zeigt die Zahl der verwendbaren Interviews.

62 Eine Ausweitung der Untersuchungszeit war aufgrund der zeitlichen Anlage der Studie nicht möglich.

Tabelle 2-3: Übersicht über die vollständigen Interviews der telefonischen Befragung (CATI) der Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten, differenziert nach Herkunftslandgruppen (absolute Zahlen)

Gruppe	Türkei	Ehemaliges Jugoslawien	Griechenland/ Italien	Afghanistan/ Irak/Iran	Russische Föderation/ Ukraine/ Weißrussland	Gesamt
A Eingebürgerte	74	58	35	80	72	319
C Nicht-Eingebürgerte	80	85	81	75	90	411
Vollständige Interviews	154	143	116	155	162	730

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 (ungewichtet) anhand der Darstellung bei Pupeter et al. (2011: 30), eigene Zusammenstellung und Bezeichnungen.

Letztlich stellte sich heraus, dass die von Infratest geschätzten Wahrscheinlichkeiten für das Antreffen von seit 2005 Eingebürgerten zu hoch angesetzt waren (zu den entsprechenden Berechnungen: Pupeter et al. 2011: 7ff.). Als im Projektverlauf absehbar wurde, dass mittels des Screening-Verfahrens insbesondere eine Vielzahl der vereinbarten 15.000 Kontaktinterviews dafür benötigt werden würden, griechisch- beziehungsweise italienischstämmige Eingebürgerte zu finden, ohne aber absehbar die Fallzahl von 80 bei dieser Teilgruppe zu erreichen, wurde von der Projektleitung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge davon abgegangen, diese Zielgruppe weiter zu kontaktieren.⁶³ Stattdessen wurde versucht, zumindest bei den ande-

⁶³ Als absehbar wurde, dass es Infratest nicht gelang, mit den von ihnen voraus berechneten 15.000 Kontaktinterviews die anvisierten Sollzahlen bei den Eingebürgerten zu erreichen, wurde versucht, auch Personen, die sich bei der Gruppe der Personen im Einbürgerungsverfahren (Gruppe B, dazu ausführlicher im Kapitel 2.2.2.2, Tabelle 2-6) als bereits eingebürgert herausstellten, für ein telefonisches Interview zu gewinnen. Insgesamt kamen 26 der 319 Interviews mit Eingebürgerten (Tabelle 2-3) über diesen Weg zustande.

ren Zielgruppen die vorgesehenen Sollfallzahlen von 80 Interviews je Herkunftslandgruppe unter den Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten annähernd zu erfüllen. In der Herkunftslandgruppe aus Italien und Griechenland wurden somit nur 35 Interviews mit Eingebürgerten realisiert.⁶⁴ Auch hinsichtlich der Zielgruppe der Eingebürgerten aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden aufgrund der zu mutigen Einschätzungen von Infratest die Zielgrößen mit letztlich erreichten 58 Befragten recht deutlich, bei den Herkunftsgruppen Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland mit 72 und bei der Türkei mit 74 Eingebürgerten knapp verfehlt. Hingegen konnte mit 80 Eingebürgerten aus der Herkunftsgruppe Afghanistan/Irak/Iran ein vollständiges Interview geführt werden.

Bei den eingebürgerten Personen wurde von ausreichenden Deutschkenntnissen ausgegangen, so dass deutschsprachige Interviewer und Fragebögen eingesetzt wurden. Die durchschnittliche Interviewdauer innerhalb der Gruppe der seit 2005 Eingebürgerten betrug rund 38 Minuten inklusive der vorgeschalteten Screening-Interviews (Pupeter et al. 2011: 25f.).

In der Gruppe C der Nicht-Eingebürgerten konnten 411 Interviews realisiert werden, wobei die Zielvorgaben pro Herkunftsgruppe von 80 Personen in der Regel übertroffen wurden (Tabelle 2-3). Zur Durchführung der telefonischen Interviews mit Nicht-Eingebürgerten standen bilinguale Interviewer und fremdsprachige Fragebögen zur Verfügung. Zeigte sich im Rahmen des deutschsprachigen Erstkontaktgesprächs, dass von nicht ausreichenden Deutschkenntnissen der Zielperson auszugehen war, dann wurde ein Termin vereinbart, an

64 Aussagen, die diese spezifische Gruppe von Eingebürgerten betreffen, müssen somit unter Vorbehalt betrachtet werden und können keinen Allgemeingültigkeitsanspruch für die Gesamtheit der eingebürgerten Personen italienischer und griechischer Herkunft beanspruchen.

dem das Interview in der entsprechenden Sprache (Türkisch, Serbokroatisch, Farsi, Griechisch, Italienisch oder Russisch) durchgeführt werden konnte.⁶⁵

Fremdsprachige Fragebögen und Interviews in der Muttersprache spielten in der Befragung der Nicht-Eingebürgerten eine wichtige Rolle. Insgesamt 15,6 % der Interviews wurden hauptsächlich in einer der Sprachen der Herkunftslandgruppen geführt (Pupeter et al. 2011: 19). Die durchschnittliche Interviewdauer bei der Gruppe der Nicht-Eingebürgerten belief sich auf rund 36 Minuten inklusive der vorgeschalteten Screening-Interviews (Pupeter et al. 2011: 26f.).

2.2.1.3 Weitere Aspekte der Telefoninterviews

Vor Beginn der Studie fand eine Schulung der bei den telefonischen Kontakt-, Screening- und Hauptinterviews eingesetzten Interviewer statt. Zudem wurden die bei telefonischen Befragungen gängigen Maßnahmen ergriffen, um eine hohe Befragungsqualität zu sichern (wie etwa laufende Kontrolle durch Mithören der Interviews durch die Projektleitung oder zeitnahe Gespräche über Auffälligkeiten, Pupeter et al. 2011: 23).

Die insgesamt 191 Interviewer realisierten im Durchschnitt 3,8 Vollinterviews. 63 Interviewer kamen auf ein oder zwei Interviews, während ein Interviewer 22 der insgesamt 730 Vollinterviews mit Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten durchführte.

Fast genauso viele Männer (50,6 %) wie Frauen waren im Interviewerstab. Die eingesetzten Telefoninterviewer zeichnen sich zudem durch vergleichsweise viele jüngere Personen (58,1 % unter 31 Jahre alt) und durch ein überdurchschnittliches Bildungsniveau aus (68,2 % mit

65 „Ursprünglich war vorgesehen, auch Interviews in den Sprachen Arabisch und Paschtu für Personen mit dem (*sic!*) Herkunftshintergründen Irak und Afghanistan durchzuführen, allerdings hatten die Interviewer mit den entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen TNS Infratest zwischenzeitlich verlassen und die Anwerbung von Interviewern mit ausreichenden Sprachkenntnissen in Paschtu und Arabisch gelang nicht, sodass auf diese Übersetzungen verzichtet wurde“ (Pupeter et al. 2011: 19).

dem Besuch einer höheren Schule, mit Abitur oder einem abgeschlossenen Studium).

2.2.2 Studiendurchführung Personen im Einbürgerungsverfahren und Optionspflichtige (Gruppen B und D)

- > Innovativ für Deutschland war die Befragung der 403 Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befanden. Noch nie zuvor wurde für die Auswahl dieser Personen, breit über Deutschland gestreut, ein Verfahren angewandt, bei dem über Staatsangehörigkeitsbehörden die Adressen der im Verfahren Befindlichen gewonnen wurden. Bei der Befragung der 401 Optionspflichtigen wurden hingegen Meldebehördendaten genutzt, um an die Adressen der zu Befragenden zu gelangen. Die schließlich durchgeführten computerunterstützten persönlich-mündlichen Interviews dauerten bei im Verfahren Befindlichen rund 36 Minuten, bei Optionspflichtigen durchschnittlich 29 Minuten.

2.2.2.1 Stichprobenziehung auf der Grundlage von Registerabfragen

Zur Befragung von Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden (Gruppe B), entschied man sich für ein Verfahren, bei dem in einem ersten Schritt über Staatsangehörigkeitsbehörden die Adressen der im Verfahren Befindlichen gewonnen wurden. In einem zweiten Schritt wurde eine statistisch notwendige Anzahl dieser Personen von Infratest aufgesucht und im persönlich-mündlichen Inter-

view computerunterstützt (CAPI) befragt.⁶⁶ Bei Optionspflichtigen (Gruppe D) erfolgte der erste Schritt über Meldebehörden, um dann im zweiten Schritt ebenfalls persönlich-mündliche Interviews durchzuführen.⁶⁷

Bei den berücksichtigten Staatsangehörigkeitsbehörden/Meldebehörden erfolgte eine Beschränkung auf solche in ausgewählten Großstädten, da Personen mit Migrationshintergrund überproportional häufig dort leben (Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010: 168ff.). Letztlich wurden 23 Städte berücksichtigt, wobei alle alten Bundesländer mit mindestens einer Stadt vertreten waren. Aufgrund der geringen Anzahl von Ausländern in den neuen Bundesländern wurde nur Sachsen als einziges der neuen Bundesländer berücksichtigt.

66 In der Konzeptionsphase der Studie wurden andere Zugänge zu Personen im Einbürgerungsverfahren eingehend diskutiert, mussten jedoch aus methodischen und befragungspraktischen Gründen verworfen werden. So würde etwa eine Befragung von Einbürgerungstestteilnehmern zu deutlichen Verzerrungen hinsichtlich des Bildungsstandes führen. Denn Personen, die eine deutsche Hauptschule erfolgreich abgeschlossen haben oder einen vergleichbaren beziehungsweise höheren Abschluss einer deutschen allgemein bildenden Schule haben, müssen den Einbürgerungstest nicht absolvieren. Über Einbürgerungstests gewonnene im Einbürgerungsverfahren Befindliche wären daher selektiv in dem Sinne, dass unter anderem Schulabgänger mit deutschem Schulabschluss systematisch ausgeschlossen würden. Damit wäre die Verallgemeinerbarkeit der Studienergebnisse stark eingeschränkt. Auch die Nutzung von Telefonverzeichnissen ähnlich wie bei den Gruppen A und C (Kapitel 2.2.2) stand zur Debatte. Allerdings erwies sich die Zielgruppe der Personen im Verfahren als zu klein, um ein Screeningverfahren auf der Basis der Telefonverzeichnisse mit einem vertretbaren finanziellen Aufwand durchzuführen.

67 Auch hier wurden alternative Verfahren zur Erreichung der Zielgruppe der Optionspflichtigen diskutiert. So erwies sich etwa die Idee, möglicherweise über das seit 2007 beim Bundesverwaltungsamt geführte Register der Entscheidungen in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten (EstA) an die Adressen der Optionspflichtigen zu gelangen, als nicht zielführend. Denn eine im März 2010 erfolgte Anfrage dort ergab, dass zu diesem Zeitpunkt bisher nur sehr wenige Personen (1.120) als optionspflichtig registriert waren. Damit fiel dieses im Studienverlauf erst im Aufbau befindliche Register mangels Repräsentativität als Auswahlgrundlage für die Stichprobenziehung der Optionspflichtigen aus.

Die 23 Städte in zwölf Bundesländern waren:

- Berlin
- Hamburg
- München, Nürnberg (Bayern)
- Köln, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Duisburg, Bochum, Wuppertal, Bielefeld, Bonn (Nordrhein-Westfalen)
- Frankfurt am Main (Hessen)
- Stuttgart, Mannheim (Baden-Württemberg)
- Bremen
- Hannover (Niedersachsen)
- Kiel (Schleswig-Holstein)
- Mainz (Rheinland-Pfalz)
- Saarbrücken (Saarland)
- Dresden, Leipzig (Sachsen)

Die Adressenbeschaffung aller relevanten Zielpersonen im Einbürgerungsverfahren und der Optionspflichtigen über die Staatsangehörigkeitsbehörden/Meldebehörden der oben angeführten Städte führte die Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter Beachtung aller datenschutzrechtlichen Erfordernisse von November 2010 bis Anfang Februar 2011 durch.⁶⁸ Die für die betreffenden Städte zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörden wurden vom BAMF gebeten, eine Liste der zur Zeit im Verfahren befindlichen, mindestens 18-jährigen Personen aus den relevanten Herkunftsländern (Kapitel 2.1.1) zu erstellen, während die Einwohnermeldeämter entsprechend angeschrieben wurden, um eine vollständige Liste der von Januar 1990 bis April 1995 geborenen Optionspflichtigen

68 Im Vorfeld der Untersuchung wurde der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) über die Vorgehensweise zur Gewinnung von im Verfahren befindlichen Personen sowie von Optionspflichtigen über Staatsangehörigkeitsbehörden/Meldebehörden beteiligt. Vom BfDI wurden in einer Stellungnahme im Oktober 2010 gegen die Datenerhebung „keine Bedenken“ erhoben.

(Kapitel 2.1.2) dem BAMF zur Verfügung zu stellen.⁶⁹ Die erbetenen Listen enthielten folgende Angaben: Name, Adresse, Geburtsdatum, Geschlecht, ausländische Staatsangehörigkeit(en). Alle angefragten Staatsangehörigkeitsbehörden/Einwohnermeldeämter sandten bis spätestens Anfang Februar 2011 die gewünschten Listen zu.

Im BAMF wurden die Listen vereinheitlicht, vereinfacht und in je einer Datei der im Verfahren Befindlichen beziehungsweise der Optionspflichtigen zusammengeführt.⁷⁰ Sie wurden anschließend Infertest zur Verfügung gestellt; hier wurden die Adressdaten nochmals aufbereitet und bereinigt.

Tabelle 2-4 zeigt zunächst, dass es gelang, über die Staatsangehörigkeitsbehörden in den 23 berücksichtigten Städten an über 28.000 Adressen potentieller Zielpersonen der Ende 2010/Anfang 2011 im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen zu gelangen. Damit stand eine hinreichend große Anzahl an Personen zur Verfügung, um in allen fünf Herkunftslandteilgruppen die erforderliche Anzahl von 80 Personen zu erreichen.

69 Bevor die Staatsangehörigkeitsbehörden/Meldebehörden mit der Bitte um Mithilfe angefragt wurden, wurden im November 2010 die Innenministerien der Länder vom Bundesministerium des Innern (BMI) über das Forschungsvorhaben und das BAMF als ausführende Institution informiert und um Unterstützung gebeten.

70 Diese beiden Listen enthielten dann nur noch folgende Merkmale: Name, Adresse, Geburtsmonat und -jahr, Geschlecht sowie ausländische Staatsangehörigkeit(en).

Tabelle 2-4: Bereinigte Adressen nach der ersten Staatsangehörigkeit der Personen im Einbürgerungsverfahren (Gruppe B) nach Abschluss der Adressenbeschaffung über Staatsangehörigkeitsbehörden

Gruppe	Erste Staatsangehörigkeit	absolut	in %	in %
1	Türkisch	12.423	43,7	43,7
2	Zusammen ehemaliges Jugoslawien	4.932		17,3
	Darunter:			
2	Serbisch	1.856	6,5	
2	Serbisch-montenegrinisch	92	0,3	
2	Montenegrinisch	51	0,2	
2	Kroatisch	808	2,8	
2	Kosovarisch	1.177	4,1	
2	Bosnisch-herzegowinisch	905	3,2	
2	Bosnisch	39	0,1	
2	Mazedonisch	4	0,0	
3	Zusammen Griechisch/Italienisch	505		1,8
	Darunter:			
3	Griechisch	290	1,0	
3	Italienisch	215	0,8	
4	Zusammen Afghanisch/Irakisch/Iranisch	5.423		19,1
	Darunter:			
4	Afghanisch	1.276	4,5	
4	Irakisch	2.541	8,9	
4	Iranisch	1.606	5,6	
5	Zusammen Russisch/Ukrainisch/Weißrussisch	5.176		18,2
	Darunter:			
5	Russisch	2.038	7,2	
5	Ukrainisch	2.862	10,1	
5	Weißrussisch	276	1,0	
	Insgesamt	28.459	100	100

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 (ungewichtet) anhand der Darstellung bei Pupeter et al. (2011: 14), eigene Zusammenstellung und Bezeichnungen.

Wie bereits in Kapitel 2.1.2 beschrieben, war es bei Optionspflichtigen (Gruppe D) nach den vor Studienbeginn vorliegenden Zahlen ebenfalls sinnvoll, bestimmte Herkunftslandgruppen nach der Staatsangehörigkeit neben der deutschen zusammenzufassen. Tabelle 2-5 macht deutlich, dass über 7.000 Adressen von Optionspflichtigen über die Einwohnermeldeämter in den 23 berücksichtigten Städten gewonnen werden konnten.

Tabelle 2-5: Bereinigte Adressen nach der gruppierten Staatsangehörigkeit neben der deutschen bei Optionspflichtigen nach Abschluss der Adressenbeschaffung über Einwohnermeldeämter, Zielvorgaben der zu befragenden Optionspflichtigen und letztlich befragte Personen vor Datenbereinigung

Staatsangehörigkeit neben der deutschen	Bereinigte Adressen		Zielvorgaben		Befragte	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Türkisch	4.519	63,2	130	32,5	167	38,3
Zusammen ehemaliges Jugoslawien	868	12,1	60	15,0	110	25,2
Zusammen Afghansisch/Irakisch/Iranisch	320	4,5	90	22,5	64	14,7
Zusammen alle anderen	1.448	20,2	120	30,0	95	21,8
Insgesamt	7.155	100	400	100	436	100

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 (ungewichtet) anhand der Darstellung bei Pupeter et al. (2011: 16f. und 36), eigene Zusammenstellung und Bezeichnungen.⁷¹

Wie bereits in den Kapiteln 2.1.1 bis 2.1.3 angesprochen, wurde bei den im Verfahren Befindlichen und bei den Optionspflichtigen eine disproportionale Stichprobenanlage vorgenommen. Das Stichprobendesign sah bei den im Verfahren Befindlichen (Gruppe B) vor, dass in jeder definierten Herkunftslandgruppe circa 80 Nettofälle

⁷¹ Bei Gesamtzahl der Befragten wird hier die Gesamtzahl von 436 Optionspflichtigen angegeben. Jedoch mussten bei den Plausibilitätsprüfungen 35 Personen ausgeschlossen werden (Kapitel 2.3), sodass sich die Zahl der letztlich für die inhaltlichen Analysen berücksichtigten Interviews von Optionspflichtigen auf 401 reduziert (ab Kapitel 3).

realisiert werden sollten, bei Optionspflichtigen (Gruppe D) sollten die in Tabelle 2-5 angegebenen Zielvorgaben erreicht werden. Da es keine Anhaltspunkte für die Adressqualität gab,⁷² wurde entschieden, mit einer vierfachen Übersetzung der Adressen zu starten, das heißt, beim gewählten Stichprobenziehungsverfahren wurden nicht je 400, sondern je 1.600 Adressen aus der jeweiligen Auswahlgesamtheit (Tabellen 2.4 und 2.5, jeweils „bereinigte Adressen“) gezogen.⁷³

Dazu wurde eine einstufige disproportional (geschichtete) Zufallsstichprobe getrennt für die in den Tabellen 2.4 und 2.5 dargestellten zusammengefassten Herkunftslandgruppen unter Berücksichtigung einer angemessenen geographischen Verteilung über die 23 Städte beziehungsweise die Bundesländer vorgenommen. Zudem wurde bei der Ziehung kontrolliert, dass die Verteilung nach Geschlecht in etwa der Verteilung der bereinigten Adressen entspricht (zu den Einzelheiten der Stichprobenverfahren: Pupeter et al. 2011: 14ff.).

2.2.2.2 Von der Adresse zum vollständigen Interview

Bei den Personen im Verfahren und den Optionspflichtigen wurde die Erhebung in Form von persönlich-mündlichen CAPI-Interviews (Computer-Assisted Personal Interview) von Infratest-Interviewern realisiert. Die Daten wurden zwischen dem 21. April 2011 und dem

72 Bei der Planung der BAMF-Einbürgerungsstudie Mitte 2010 musste von einer deutlich geringeren Anzahl an im Verfahren befindlichen Personen (siehe Tabelle 2-4) und an letztlich verwendbaren Adressen ausgegangen werden, da die Qualität der Daten bei den Staatsangehörigkeitsbehörden unbekannt und auch die Kooperationsbereitschaft der Staatsangehörigkeitsbehörden nicht abzuschätzen war. Die Befürchtungen stellten sich jedoch im Nachhinein erfreulicherweise als unbegründet heraus und es wurden von den Behörden mehr (korrekte) Adressen geliefert als für eine entsprechende Befragung benötigt wurden. Alle Staatsangehörigkeitsbehörden waren in der Lage, die entsprechenden Daten bereit zu stellen. Aufgrund der Vielzahl von Adressen, die die Staatsangehörigkeitsbehörden bereitstellten, war es aus forschungsökonomischen Gründen nötig, eine Stichprobe zu ziehen.

73 Im Falle der im Verfahren befindlichen Italiener und Griechen (Gruppe B) wurden im Laufe der Erhebungszeit von Infratest noch einmal weitere Adresssätze gezogen (Pupeter et al. 2011: 23). Daher beträgt letztlich die Gesamtzahl der gezogenen Adressen zur Gewinnung von im Verfahren befindlichen Personen 1.664 (Tabelle 2-6; Pupeter et al. 2011: 38).

20. Juni 2011 erhoben. Im Vorfeld wurde ein Ankündigungsschreiben mit Informationen über die Ziele des Projektes, die Herkunft der Adressen sowie mit Erläuterungen zum Datenschutz an die Zielpersonen versandt.

Detaillierte Informationen zur Ausschöpfung bei Personen im Verfahren und den Optionspflichtigen bietet Tabelle 2-6. 22,6% der Adressen von den Staatsangehörigkeitsbehörden erwiesen sich als nicht verwendbar (Tabelle 2-6: Zeile 2, zu den genauen Gründen Zeilen 3 bis 9), wobei es vergleichsweise häufig vorkam, dass die Zielperson bereits eingebürgert war oder nicht mehr unter der Adresse lebte.⁷⁴ Eine Anzahl von 191 nicht verwendbaren Adressen ist bei der Gruppe D der Optionspflichtigen zu erkennen (11,9%), wobei sich hier am häufigsten herausstellte, dass die angetroffene Zielperson nicht optionspflichtig war (Tabelle 2-6: Zeile 6). Die Fälle, die offensichtlich nicht (mehr) zu den gesuchten Personen der im Verfahren Befindlichen und der Optionspflichtigen gehörten, werden für die weitere Betrachtung in Tabelle 2-6 (ab Zeile 11) nicht mehr berücksichtigt.

Für die Berechnung der Ausschöpfung wird als Grundlage also nur das sogenannte bereinigte Adressbrutto, also die als verwendbar angesehenen Adressen, verwendet. Die häufigsten Gründe, warum ein Interview nicht zustande kam, sind das Nichtantreffen der Zielperson

74 Der vorgeschaltete Pretest zur Studie (Kapitel 2.5) machte deutlich, dass unter den Personen, die der Gruppe B der Personen im Verfahren zugehörig sein sollten, einige waren, die zum Zeitpunkt der Befragung bereits eingebürgert waren. Aus diesen Erfahrungen heraus wurden in der Hauptidehebung die bereits Eingebürgerten durch die Interviewer vor Ort um Erlaubnis gebeten, sie telefonisch zu interviewen (zu diesem Wechsel von Gruppe B auf Gruppe A siehe Kapitel 2.2.1.2).

und die Weigerung der Zielperson, am Interview teilzunehmen (Tabelle 2-6: Zeilen 13 und 17). Zudem kommt die relativ hohe Besetzung der nicht bearbeiteten/gestoppten Adressen (Tabelle 2-6: Zeile 18) dadurch zustande, dass auf Grund der Unsicherheit hinsichtlich der Adressenqualität der Registerabfragen eine vierfache Übersetzung der Bruttostichprobe vorgenommen wurde (Kapitel 2.2.2.1). Letztlich zeigte sich, dass 23,3% der gezogenen bereinigten Adressen der Optionspflichtigen und 13,4% bei den im Verfahren Befindlichen keine Verwendung mehr fanden, da die Zielgröße von 400 Interviews insgesamt bereits erreicht wurde. Infratest rechnet diese nicht verwendeten Adressen mit in die Ausschöpfung ein. Dann ergibt sich für die Gruppe B der im Verfahren Befindlichen eine Ausschöpfung von 31,3% und für die Gruppe D der Optionspflichtigen eine Ausschöpfung von 30,9% (Pupeter et al. 2011: 33).⁷⁵

75 Laut den Richtlinien der American Association for Public Opinion Research (AAPOR 2011; http://www.aapor.org/AM/Template.cfm?Section=Standard_Definitions2&Template=/CM/ContentDisplay.cfm&ContentID=3156, Zugriff am 18.05.2011) für Standarddefinitionen bei der Berechnung der Antwortraten können die nicht endgültig bearbeiteten Adressen, die auf Grund der erfüllten Nettofallzahlen entstanden, zu neutralen Ausfällen gezählt werden, da diese keinen systematischen Ausfallmechanismus implizieren. Würde man entsprechend vorgehen, läge die Ausschöpfung bei Gruppe B bei etwa 45% und bei Gruppe D bei circa 54% (Becher 2011).

Tabelle 2-6: Ausschöpfung der gezogenen Adressen für die persönlich-mündliche Befragung (CAPI) bei den Gruppen der im Verfahren Befindlichen und der Optionspflichtigen

	Gruppe B Im Verfahren Befindliche		Gruppe D Optionspflichtige	
	absolut	in %	absolut	in %
1 Gezogene Adressen (Adressbrutto)	1.664	100	1.600	100
2 Nicht verwendbare Adressen (Stichprobenneutrale Ausfälle)	376	22,6	191	11,9
Davon:				
3 Adresse falsch, existiert nicht (mehr)	70	4,2	28	1,8
4 Zielperson verstorben	1	0,1	-	-
5 Zielperson verzogen	140	8,4	60	3,8
6 Zielperson gehört nicht zur Gruppe D	-	-	103	6,4
7 Gruppe B: Zielperson ist/war nicht im Verfahren	18	1,1	-	-
8 Gruppe B: Zielperson hat Antrag zurückgezogen/wurde abgelehnt	23	1,4	-	-
9 Gruppe B: Zielperson ist bereits eingebürgert	124	7,5	-	-
10 Verwendbare Adressen (Bereinigtes Adressbrutto)	1.288	77,4	1.409	88,1
11 Verwendbare Adressen (Bereinigtes Adressbrutto)	1.288	100	1.409	100
12 Ausfälle gesamt	885	68,7	973	69,1
Davon:				
13 Im Haushalt niemand bzw. Zielperson nicht angetroffen	357	27,7	191	13,6
14 Zielperson verreist/im Urlaub	22	1,7	15	1,1
15 Zielperson krank/nicht in der Lage, dem Interview zu folgen	10	0,8	7	0,5
16 Sprachprobleme	14	1,1	2	0,1
17 Zielperson nicht bereit	235	18,2	245	17,4
18 Nicht endgültig bearbeitet/ gestoppte Adressen	172	13,4	329	23,3
19 Sonstige	75	5,8	184	13,1
20 Durchgeführte Interviews (vor Datenbereinigung)	403	31,3	436	30,9

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 (ungewichtet) anhand der Darstellung bei Pupeter et al. (2011: 38), eigene Zusammenstellung und Bezeichnungen.⁷⁶

⁷⁶ Wie in Tabelle 2-5 angesprochen, konnten letztlich 401 der 436 Interviews mit Optionspflichtigen in die inhaltlichen Analysen ab Kapitel 3 einfließen.

Tabelle 2-7 macht deutlich, dass die Zielvorgaben der vollständigen Interviews bei im Verfahren Befindlichen mit 403 Befragten leicht übertroffen wurden. Allerdings wurden die Herkunftslandgruppen Afghanistan, Irak und Iran sowie Russische Föderation, Ukraine und Weißrussland häufiger als nach Zielvorgabe, die anderen drei Herkunftslandgruppen jedoch gering unter den Zielvorgaben von Infratest realisiert.

Tabelle 2-7: Übersicht über die vollständigen Interviews der persönlich-mündlichen Befragung (CAPI) der im Verfahren Befindlichen, differenziert nach Herkunftslandgruppen (absolute Zahlen)

Gruppe	Türkei	Ehemaliges Jugoslawien	Griechenland/Italien	Afghanistan/ Irak/Iran	Russische Föderation/ Ukraine/ Weißrussland	Gesamt
B Im Verfahren Befindliche	78	78	72	88	87	403

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 (ungewichtet) anhand der Darstellung bei Pupeter et al. (2011: 34), eigene Zusammenstellung und Bezeichnungen.

Bei Tabelle 2-5 wurden die 436 optionspflichtigen Befragten dargestellt. Gegenüber den Zielvorgaben wurden dabei überproportional häufig Personen der Herkunftslandgruppe Türkei und aus dem ehemaligen Jugoslawien befragt.

Die durchschnittliche Befragungsdauer betrug bei Personen im Verfahren etwa 36 Minuten, während bei optionspflichtigen Befragten ein durchschnittliches Interview etwa 29 Minuten in Anspruch nahm.

2.2.2.3 Weitere Aspekte der persönlich-mündlichen Interviews

Die Schulung der Interviewer erfolgte anhand schriftlichen Materials. Dieses enthielt Erläuterungen zur Zielsetzung der Studie, zur Art des Auswahlverfahrens und zu einzelnen schwierigeren Fragenkomplexen. Bei 10 % der Interviews fand eine Postkartenkontrolle der durchgeführten Interviews statt.⁷⁷

Für die mündlichen Befragungen wurden 83 Interviewer eingesetzt, von denen jeder im Durchschnitt zehn Personen befragte. Zehn Interviewer kamen auf ein oder zwei Interviews, während acht Interviewer mehr als 20 Interviews der insgesamt 839 Vollinterviews mit im Verfahren Befindlichen und Optionspflichtigen durchführten.

Im Interviewerstab waren mehr Männer (59,0 %) als Frauen. Im Vergleich mit den Telefoninterviewern (Kapitel 2.2.1.3) sind unter den Personen, die die persönlich-mündlichen Interviews durchführten, sehr viel mehr ältere Personen. 88,0 % sind über 45 Jahre alt. Ein überdurchschnittliches Bildungsniveau zeichnet die persönlich-mündlichen Interviewer aus, 59,1 % waren oder sind Studenten oder haben zumindest das Abitur.

2.3 Datenaufbereitung und Gewichtung

- > Die computerunterstützte Studiendurchführung trägt zu einer hohen Datenqualität bei. Im Nachgang der Studie wurden die Befragungsdaten vom Befragungsinstitut Infratest gewichtet.

Beide Erhebungen, also die telefonischen Interviews einerseits sowie die persönlich-mündlichen andererseits, wurden computergestützt durchgeführt. Dies ermöglicht direkte Plausibilitätsprüfungen während der Interviews. In die Programmierung der CATI- und CAPI-Fragebögen wurden vor allem Prüfungen der Jahresangaben sowie

⁷⁷ Bei einer Postkartenkontrolle werden Befragte nachträglich angeschrieben und gebeten, Angaben zur Durchführung des Interviews zu machen.

bestimmte Antwortkombinationen eingeschlossen. Auch Rückfragen, die im Interview von den Interviewern an die befragten Personen gestellt wurden, konnten dokumentiert werden, da bei unklaren oder ungültigen Angaben entsprechende Bildschirmansichten eingeblendet wurden mit der Möglichkeit, diese direkt zu korrigieren.

Trotz der durch die Computerunterstützung erzielten hohen Datenqualität wurden die von Infratest gelieferten Datensätze durch die Forschungsgruppe des BAMF noch einmal auf Plausibilität geprüft. Es stellte sich dabei im Zuge der Datenbereinigung heraus, dass 35 der 436 Personen in der Gruppe der Optionspflichtigen durch ein inkonsistentes Antwortverhalten⁷⁸ auffielen und daher nicht für die Auswertung berücksichtigt werden konnten. Entsprechend beschränken sich die Auswertungen ab Kapitel 3 auf 401 Optionspflichtige.

Das komplexe Studiendesign der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 stellte hohe Anforderungen an die Gewichtung. Sowohl bei den telefonischen als auch bei den persönlich-mündlichen Interviews wurden im Gewichtungsprozess – sehr vereinfacht ausgedrückt – zwei Stufen durchlaufen. Bei der angewandten Designgewichtung wurden zunächst unterschiedliche Auswahlwahrscheinlichkeiten, die durch die gewählten Verfahren entstehen, berücksichtigt.⁷⁹ Im zweiten Schritt der Gewichtung erfolgte eine Randanpassung an die Sollstruk-

78 Bei einer Plausibilitätsprüfung stellte sich heraus, dass einige Aussagen der Befragten nicht mit anderen Aussagen übereinstimmten.

79 In der telefonischen Befragung wird bei der Designgewichtung insbesondere dem Umstand Rechnung getragen, dass sich je nach Größe des Haushaltes unterschiedliche Auswahlchancen ergeben, dass eine Zielperson berücksichtigt wird (zu diesem und weiteren dabei berücksichtigten Aspekten, wie etwa der Priorisierung der Zielpersonenauswahl, wenn sich im Screening zeigt, dass Zielpersonen mehrerer Zielgruppen im Haushalt leben: Becher 2011, Pupeter et al. 2011: 41). Bei der Gruppe der im Verfahren Befindlichen mit persönlich-mündlichen Interviews wurde bei der Designgewichtung dem Umstand Rechnung getragen, dass die Stichprobe nach Bundesland und Geschlecht geschichtet wurde. Entsprechend mussten bei der Designgewichtung die hieraus resultierenden ungleichen Auswahlwahrscheinlichkeiten berücksichtigt werden (Becher 2011, Pupeter et al. 2011: 46f.).

turen (Redressementgewichtung).⁸⁰ Auf die Einzelheiten des Gewichtungsprozesses soll hier aber nicht vertiefend eingegangen werden (zu den Details: Becher 2011, Pupeter et al. 2011: 41ff.).

2.4 Zum disproportionalen Ansatz, zu geringen Fallzahlen und Selektivitätsfragen

Entsprechend den Ausführungen in den Kapiteln 2.1.1 und 2.1.2 wurde ersichtlich, dass bei allen vier Zielgruppen – Eingebürgerte, Personen im Einbürgerungsverfahren, Nicht-Eingebürgerte, Optionspflichtige – ein disproportionaler Ansatz hinsichtlich der zu berücksichtigenden Herkunftsländer gewählt wurde. Eine Gruppengröße von 80 Personen erlaubt durchaus Tendenzaussagen bei Unterschieden zwischen Herkunftsgruppen.

Jedoch sinken die Fallzahlen zuweilen, da bei Unteranalysen nicht mehr alle Personen befragt wurden (durch sogenannte vorherige Filterfragen). Deswegen ist für die Darstellung ab Kapitel 3 auf Folgendes hinzuweisen:

- Die Ergebnisse werden in der Regel jeweils für die Gesamtheit der Gruppen A, B, C oder D dargestellt. Aufgrund von Besonderheiten spezifischer Teilgruppen innerhalb der vier Gruppen (etwa die Teilgruppe der Optionspflichtigen, die sich bereits für eine Staatsangehörigkeit entschieden hat, gegenüber der Teilgruppe derjenigen, die sich noch nicht entschieden hat) sind bestimmte Aspekte jedoch nur für die jeweilige Teilgruppe von Relevanz. Sofern für solche Teilgruppenanalysen nur sehr geringe Fallzahlen vorliegen,

⁸⁰ Dies ist notwendig, da nicht bei allen der im Telefonscreening erreichten Zielpersonen beziehungsweise nicht bei allen besuchten Adressen ein Interview zustande kam (Tabelle 2-2). Diese Ausfälle können sich disproportional zur jeweiligen Grundgesamtheit verteilen und so Verzerrungen in der letztlich realisierten Auswahl hervorrufen. Derartige Verzerrungen lassen sich durch die Redressementgewichtung teilweise korrigieren, wobei die letztlich erreichte Auswahl an bekannte Sollstrukturen aus vorliegenden Referenzstatistiken angepasst wird (vertiefend: Becher 2011, Pupeter et al. 2011: 43ff., 48 und 50f.).

werden keine Prozentzahlen, sondern absolute Zahlen berichtet. Dies erfolgt immer dann, wenn die Anzahl der Fälle kleiner als 30 ist.

- Herkunftslandspezifische Darstellungen erfolgen nur bei auffälligen, statistisch signifikanten Unterschieden.
- Liegen signifikante Unterschiede zwischen Untergruppen vor, kann davon ausgegangen werden, dass die Differenzen auch in der Realität bestehen und nicht lediglich das Resultat zufallsbedingter Abweichungen der Stichproben von der Grundgesamtheit sind.
- Aufgrund der Unterschiede innerhalb der beziehungsweise zwischen den Untersuchungsgruppen (zum Beispiel Optionspflichtige, die sich bereits für eine Staatsangehörigkeit entschieden haben, und Optionspflichtige, die sich noch nicht entschieden haben, beziehungsweise Eingebürgerte, deren Einbürgerungsverfahren schon länger zurückliegt, und Personen, die sich derzeit in einem Einbürgerungsverfahren befinden) mussten an manchen Stellen retrospektive und hypothetische Fragen eingesetzt werden. Beide Frageformen gelten generell als schwer zu interpretieren, weil bestimmte Befragungseffekte auftreten können. Bei retrospektiven Fragen (zum Beispiel „Was haben Sie empfunden, als Sie das Schreiben erhalten haben?“) können sich Rückerinnerungsprobleme oder eine nachträgliche Rationalisierung auf die Antworten auswirken. Bei hypothetischen Fragen (zum Beispiel „Möchten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten, auch wenn Sie dafür Ihre andere/n Staatsangehörigkeit/en aufgeben müssen?“) ist zu bedenken, dass der direkte Schluss auf ein entsprechendes Verhalten in einer Situation, wie sie in der hypothetischen Frage angesprochen wird, problematisch ist. Stehen sich retrospektive Aussagen und hypothetische Aussagen gegenüber, könnten die Unterschiede theoretisch (auch) auf

solche Effekte zurückgeführt werden. Dennoch kann daraus zumindest eine Verhaltenstendenz abgeleitet werden.

- Da bei der Gruppe B der im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen zwischen der Übersendung der Adressen durch die Staatsangehörigkeitsbehörden bis zur eigentlichen Befragung bis zu einem halben Jahr liegen konnte, sind gewisse Verzerrungen dieser Gruppe nicht ausgeschlossen. So könnte es sein, dass für Staatsangehörigkeitsbehörden vergleichsweise „leichte“ Fälle der Bearbeitung, die damit auch nur eine kurze Bearbeitungszeit benötigen, bei den letztlich im Einbürgerungsverfahren befindlichen und befragten Personen unter-, während schwierigere Fälle, die etwa noch der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse bedürfen, überrepräsentiert sind.⁸¹ Zudem kann vermutet werden, dass bei den im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen eine stärkere Fokussierung auf das Thema Einbürgerung durch die aktuelle und unmittelbare Betroffenheit vorhanden ist als bei der Gruppe A, der Eingebürgerten, deren Einbürgerung schon bis zu sechs Jahre zurückliegen kann. Möglicherweise ergeben sich damit bei im Verfahren Befindlichen stärkere Effekte sozial erwünschter Antworten, insbesondere bei Einstellungsfragen wie jenen zum Willkommensgefühl (Kapitel 4.3.1). Darüber hinaus muss in diesem Zusammenhang deutlich betont werden, dass von einem Automatismus, dass alle bei der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 Befragten, die im Einbürgerungsverfahren waren, auch tatsächlich die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten werden, nicht ausgegangen werden darf.

81 Einbürgerungsvoraussetzung ist unter anderem, dass der Einbürgerungsbeerber „den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestreiten kann oder deren Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat“ (§ 10 Abs. 1 Satz 1 StAG). Zudem ist hier auch an langwierige Verfahren, die mit dem Prozess der Abgabe des bisherigen Passes im Herkunftsland in Zusammenhang stehen, zu denken.

Insgesamt muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die ab Kapitel 3 dargestellten Ergebnisse auf der Grundlage der Daten der befragten 319 Eingebürgerten, 403 Personen im Einbürgerungsverfahren, 411 Nicht-Eingebürgerten sowie 401 Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG mittels Zufallsstichproben aus der jeweiligen Grundgesamtheit ausgewählt wurden. Dies ist entscheidend, um allgemeingültige Aussagen (sogenannte „Repräsentativitätsaussagen“) für diese vier Gruppen machen zu können.

2.5 Zum Fragebogen

- In den Prozess der Fragebogenentwicklung wurden Experten aus Wissenschaft und Verwaltung eingebunden. Neben den zentralen Fragen zum konkreten Einbürgerungs- oder Optionsverhalten, zum Verfahren selbst und zu den Auswirkungen der Einbürgerung oder Optionspflicht behandelt das Frageprogramm der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 den sozio-demographischen Hintergrund sowie den Integrationsstand der Zielpersonen.

Die Befragung der Zielpersonen erfolgte anhand standardisierter Fragebögen. Zur Entwicklung der Fragebögen wurden im BAMF zunächst Fragen aus vorherigen Studien zusammengestellt, die zur Überprüfung der Forschungsfragen geeignet waren. Insbesondere bei der Entwicklung von Fragen im Zusammenhang mit Gründen für oder gegen eine Einbürgerung beziehungsweise zur Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit wurde auf Fragebögen der empirischen Forschung im Bereich der Einbürgerung zurückgegriffen (Kapitel 1.4). In anderen Bereichen, so zum Beispiel bei den Aspekten der Integration, wurden unter anderem aus Gründen der Vergleichbarkeit Fragen ausgesucht, welche bereits in anderen Forschungsprojekten des BAMF Verwendung gefunden haben (etwa Babka von Gostomski 2010a, Haug et al. 2009: 375ff., Rother 2008: 72ff., TNS Infratest Sozialforschung 2007). Zusätzlich wurden eigene Fragen entwickelt, die insbesondere Details des Einbürgerungs- und Optionsverfahrens abdecken.

Im Rahmen der Entwicklung der Fragenkomplexe und der endgültigen Auswahl der Fragen wurden Wissenschaftler verschiedener Disziplinen,⁸² Experten des Bundesministeriums des Innern und anderer Ressorts einbezogen.⁸³ Die für die Befragung ausgewählten Fragen wurden ab Februar 2011 von Infratest überarbeitet und für beide Befragungsmethoden (CAPI/CATI) aufbereitet.⁸⁴ Weitere Anpassungen und Kürzungen des Fragebogens erfolgten nach Abschluss des Pretests mit 27 Befragten, der in der Zeit vom 10. März 2011 bis zum 28. März 2011 stattfand (Pupeter et al. 2011: 5).

Ein Großteil der zu stellenden Fragen war für alle vier Zielgruppen identisch, pro Zielgruppe kamen jedoch auch spezifische Fragen hinzu. Neben den zentralen Fragen zum konkreten Einbürgerungs- oder Optionsverhalten, zum Verfahren selbst und zu den Auswirkungen der Einbürgerung oder Optionspflicht wurden Fragen zum sozio-demographischen Hintergrund sowie zum Integrationsstand

82 So fand am 11.10.2010 ein Expertenworkshop im BAMF (Nürnberg) statt. Daran nahmen unter anderem Dr. Max Friedrich Steinhardt (Hamburgisches Welt-Wirtschaftsinstitut) und Patrick Fick (Institut für Soziologie der Georg-August-Universität Göttingen) teil. Ferner ist auch die Expertise von Prof. Dr. Sonja Haug (Hochschule Regensburg), Dr. Martina Sauer (Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung) und Dr. Débora Maehler (Universität zu Köln Psychologisches Institut), die am Workshop in Nürnberg nicht teilnehmen konnten, in die Fragebogenentwicklung eingeflossen.

83 Es gab am 10.11.2010 eine Besprechung der Fragebogeninhalte mit den Referatsleitern des BMI, die für die Bereiche a) Staatsangehörigkeits- und Einbürgerungsangelegenheiten sowie b) Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Integration, Innenpolitische Aspekte der Integrationsaufgaben anderer Ressorts zuständig sind. Zudem gingen am 23.12.2010 im Nachgang dieser Besprechung von einem Mitarbeiter der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Anmerkungen zu dem Frageprogramm ein.

84 Die CATI-/CAPI-Technik erfordert eine etwas längere Vorbereitungszeit als ein nicht computerunterstützter Fragebogen, zumal wenn, wie es bei der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 der Fall war, aufgrund der verschiedenen Befragtengruppen eine Vielzahl von Filterführungen und Nachfragen bei unplausiblen Angaben in das Frageprogramm eingebaut werden müssen.

der Zielpersonen gestellt.⁸⁵ In der Ergebnisdarstellung der Kapitel 3 bis 6 sind die Fragen sowie die standardisierten Antwortvorgaben jeweils dokumentiert.

2.6 Zusammenfassung

- Die BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 ist die erste Studie in Deutschland, bei der vergleichend die vier Zielgruppen der seit 2005 Eingebürgerten, der Personen im Einbürgerungsverfahren, der Nicht-Eingebürgerten, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung weitestgehend erfüllen, sowie der Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG betrachtet werden können.
- Mit der Auswahl von fünf Herkunftsgruppen mit insgesamt 15 (ehemaligen) Staatsangehörigkeiten werden bei Eingebürgerten, Personen im Verfahren und Nicht-Eingebürgerten rund 60% aller Eingebürgerten, Personen im Verfahren und Nicht-Eingebürgerten in Deutschland erreicht. Die Studie deckt damit einen Großteil des Einbürgerungsgeschehens in Deutschland ab.
- Bei der Auswahl der fünf Herkunftsgruppen bei den Eingebürgerten, den Personen im Verfahren und den Nicht-Eingebürgerten spielten – neben der quantitativen Bedeutung dieser Herkunftsgruppen – auch Aspekte des je nach Ländern unterschiedlichen Einbürgerungsgeschehens, wie etwa der Hinnahme von Mehrstaatigkeit, des Frauenanteils unter den Eingebürgerten sowie des ausgeschöpften Einbürgerungspotenzials eine Rolle, um auch hier der Vielfalt der Einbürgerungsgesichtspunkte gerecht zu werden.

85 Da die ausgedruckte Fassung des Frageprogramms zur BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 100 Seiten umfasst, wird auf die Dokumentation des Frageprogramms in ausführlicher Form in diesem Bericht verzichtet. Über die Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 können aber nach Drucklegung dieses Berichts das Erhebungsinstrument (TNS Infratest Sozialforschung 2011) sowie der Methodenbericht von Infratest (Pupeter et al. 2011) bezogen werden.

- Die Gruppe der Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG ist stark durch Personen mit türkischem Migrationshintergrund geprägt. Um aber auch Aussagen über die übrigen Herkunftsgruppen machen zu können, wurden weitere Gruppen betrachtet. Die BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 ist damit die erste Studie in Deutschland, mit der auf breiter empirischer Basis bei einer regional breit gestreuten Stichprobe überhaupt Aussagen zum Entscheidungsverhalten von Optionspflichtigen möglich sind.⁸⁶
- Um die Befragungen mit den vier Zielgruppen zu realisieren, mussten innovative Wege beim Studiendesign gegangen werden. Zur Befragung der vier Zielgruppen wurden sowohl computerunterstützte Telefon- als auch persönlich-mündliche Interviews mit in der Regel einer rund halbstündigen Interviewdauer durchgeführt. Zudem gelang es zum ersten Mal, in Deutschland über die Staatsangehörigkeitsbehörden der 23 größten Städte an Personen heranzutreten, die sich aktuell im Einbürgerungsverfahren befinden.
- Letztlich konnten vollständige Interviews mit 319 seit 2005 Eingebürgerten, 403 Personen im Einbürgerungsverfahren, 411 Nicht-Eingebürgerten, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung weitestgehend erfüllen, sowie 401 Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG realisiert werden.
- Das Frageprogramm der BAMF-Einbürgerungsstudie bietet Antworten auf Fragen zum konkreten Einbürgerungs- oder Optionsverhalten, zum Verfahren selbst und zu den Auswir-

86 Als immer noch die Ausnahme für die sozialwissenschaftliche Forschung in Deutschland muss die Verknüpfung von qualitativen und quantitativen Methoden angesehen werden. Eine solche Verknüpfung wurde bei den Optionspflichtigen vorgenommen, indem das qualitativ angelegte Projekt „Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen“ (Worbs et al. 2012), das ebenfalls von der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge bearbeitet wurde, vorgelagert wurde.

kungen der Einbürgerung oder Optionspflicht. Desweiteren finden sich Fragen zum sozio-demographischen Hintergrund sowie zum Integrationsstand der Zielpersonen.

3 Soziodemographie und Migrationsbiographie



Bevor Ergebnisse zu Geburtsland (Kapitel 3.1), Aufenthaltsdauer (Kapitel 3.2), Geschlechts- und Altersstruktur (Kapitel 3.3) sowie zu Familie (Kapitel 3.4) und Wohnsituation (Kapitel 3.5) berichtet werden, ist in Tabelle 3-1 die Zusammensetzung der vier Untersuchungsgruppen nach Herkunftslandgruppen dargestellt.⁸⁷ Um die disproportionale Anlage der Stichprobe bezüglich der Herkunftsländer auszugleichen, wurde der Datensatz für alle folgenden Analysen gewichtet.⁸⁸

87 Bei den Personen im Einbürgerungsverfahren liegt der relative Anteil der Personen mit russischer, ukrainischer beziehungsweise weißrussischer Herkunft deutlich höher als bei den Eingebürgerten (gewichtete Ergebnisse). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass sich der Anstieg der Einbürgerungszahlen aus diesen Herkunftsländern, der sich 2010 gegenüber 2009 gezeigt hat (Statistisches Bundesamt 2011: 18ff.), auch 2011 fortsetzt. Der geringere relative Anteil von Personen mit italienischem oder griechischem Migrationshintergrund in der Gruppe der im Verfahren Befindlichen gegenüber der Gruppe der Eingebürgerten ist hier auf das Studiendesign zurückzuführen. Aufgrund der schnelleren Einbürgerungsverfahren von Personen dieser Herkunftsgruppe (siehe Kapitel 5.2.2) war die Adressbasis der italienischen und griechischen Antragsteller zum Zeitpunkt der Befragung schon teilweise veraltet, da einige dieser Personen in der Zeit zwischen Adressbeschaffung und Befragung bereits eingebürgert worden waren (siehe auch Kapitel 2.3.1). In der Folge kam es dazu, dass Personen in der Liste aufgeführt waren, die nicht (mehr) zur Grundgesamtheit der im Verfahren Befindlichen gehörten, weil sie mittlerweile eingebürgert wurden. Auch kam es (in allen Gruppen) dazu, dass Personen, die zum Zeitpunkt der Befragung im Einbürgerungsverfahren waren, nicht auf der Liste standen, weil sie zum Zeitpunkt der Adressbeschaffung noch keinen Antrag gestellt hatten.

88 Es wurde jeweils das für die entsprechende Gruppe (A, B, C, D) berechnete, finale Gewicht verwendet (dazu Kapitel 2.3 sowie ausführlich Pupeter et al. 2011: 45 und 51). Zudem wurde bei der Schätzung der Standardfehler die Schichtung, welche im Stichprobendesign implementiert wurde, berücksichtigt.

Neben den relativen Zahlen (gewichtete Ergebnisse) wird hier auch die Basis (absolute Fallzahlen) berichtet.⁸⁹

Tabelle 3-1: Zusammensetzung der Untersuchungsgruppen nach Herkunftslandgruppen

		Türkei	Ehemaliges Jugoslawien	Italien/ Griechenland	Afghanistan/ Irak/Iran	Russische Föderation/ Ukraine/ Weißrussland	Sonstige	Gesamt
Eingebürgerte	Basis	74	58	35	80	72	-	319
	%	44,7	17,3	5,5	20,1	12,4	-	100
Im Verfahren Befindliche	Basis	77	77	72	89	88	-	403
	%	43,7	17,3	1,8	19,1	18,2	-	100
Nicht- Eingebürgerte	Basis	80	85	81	75	90	-	411
	%	41,9	23,1	21,7	4,3	9	-	100
Optionspflichtige	Basis	165	108	-	56	-	72	401
	%	65,2	12,4	-	4,1	-	18,3	100

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, Basis: ungewichtete Fallzahl; relativer Anteil: gewichtet.⁹⁰

3.1 Geburtsland

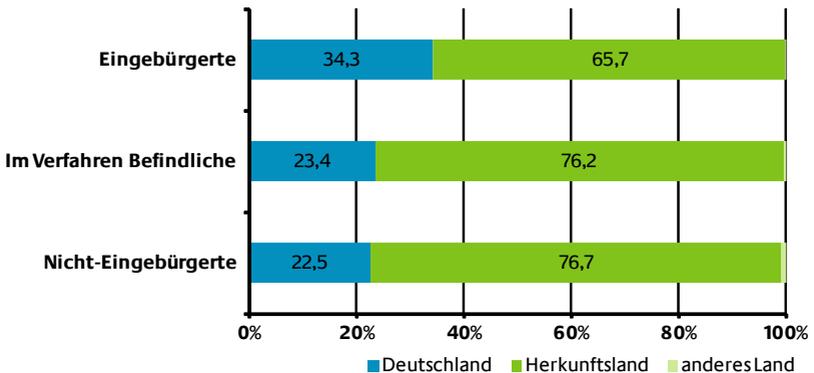
- > Etwa drei Viertel der Eingebürgerten, der im Verfahren Befindlichen und der Nicht-Eingebürgerten kamen im Ausland zur Welt. Nach Herkunftslandgruppen unterteilt ergeben sich besonders geringe Anteile von in Deutschland Geborenen unter Personen mit afghanischem, irakischem, iranischem sowie mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund.

⁸⁹ Gesonderte Ergebnisse zu Eingebürgerten mit griechischem und italienischem Migrationshintergrund müssen aufgrund der geringen Fallzahl mit Vorsicht interpretiert werden (siehe auch Kapitel 2.2.1.2). Dies gilt für alle nachfolgenden Analysen.

⁹⁰ Eingebürgerte: Ehemalige oder beibehaltene (zweite) Staatsangehörigkeit. Im Verfahren Befindliche/Nicht-Eingebürgerte: Aktuelle Staatsangehörigkeit. Optionspflichtige: Aktuelle oder ehemalige zweite Staatsangehörigkeit.

Abbildung 3-1 gibt wieder, inwieweit Angehörige der drei Untersuchungsgruppen Eingebürgerte, Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerte in Deutschland, ihrem Herkunftsland oder einem anderen Land geboren wurden. Bei der Gruppe der Optionspflichtigen erübrigt sich eine solche Darstellung, da diese Personen durchgängig in Deutschland geboren sind.

Abbildung 3-1: Verteilung nach Geburtsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.

Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.⁹¹

Die meisten Personen der betrachteten Untersuchungsgruppen wurden in ihrem Herkunftsland geboren. Unter den Eingebürgerten wurde etwas über ein Drittel in Deutschland geboren (34,3%). Im Verfahren Befindliche und Nicht-Eingebürgerte wurden demgegenüber

⁹¹ Fragetext: „In welchem Land sind Sie geboren?“ Antwortmöglichkeiten: Liste berücksichtigter Herkunftsländer; anderer Staat und zwar...; keine Angabe. Befragte der Herkunftslandgruppe „Ehemaliges Jugoslawien“, die bei „anderer Staat“ einen Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawien oder „Jugoslawien“ angegeben haben, wurden der Kategorie „Herkunftsland“ zugeordnet. Befragte der Herkunftslandgruppe „Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland“, die bei „anderer Staat“ einen Nachfolgestaat der ehemaligen Sowjetunion oder „Sowjetunion“ angegeben haben, wurden ebenfalls der Kategorie „Herkunftsland“ zugeordnet.

seltener in Deutschland geboren (23,4% beziehungsweise 22,5%). Der im Vergleich zu den Nicht-Eingebürgerten höhere Anteil der in Deutschland geborenen Personen unter den Eingebürgerten bestätigt die in Kapitel 1.4 dargestellten bekannten Erkenntnisse.

Deutliche Unterschiede bestehen zwischen den untersuchten Herkunftslandgruppen. Eingebürgerte türkischer, ehemals jugoslawischer und italienischer sowie griechischer Herkunft sind häufiger in Deutschland geboren als Eingebürgerte aus Afghanistan, Irak, Iran sowie der Russischen Föderation, Ukraine und Weißrussland. Eingebürgerte türkischer Herkunft sind auch häufiger in Deutschland geboren als Eingebürgerte aus einem Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawien.

Sowohl Afghanen, Iraker und Iraner als auch Russen, Ukrainer und Weißrussen im Einbürgerungsverfahren wurden gar nicht in Deutschland geboren. Türken sowie Italiener und Griechen dieser Untersuchungsgruppe wurden häufiger in Deutschland geboren als im Verfahren befindliche ehemalige Jugoslawen.

Bei den Nicht-Eingebürgerten wurden Türken, ehemalige Jugoslawen sowie Italiener und Griechen öfter in Deutschland geboren als Afghanen, Iraker und Iraner; Italiener und Griechen häufiger als ehemalige Jugoslawen. Alle Russen, Ukrainer und Weißrussen in der Gruppe der Nicht-Eingebürgerten wurden nicht in Deutschland geboren.⁹²

Die sehr geringen Anteile der in Deutschland Geborenen unter Personen mit afghanischem, irakischem, iranischem, russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund sind vermutlich auf die unterschiedlichen Migrationsmuster und die herkunftslandspezifische Migrationsgeschichte nach Deutschland zurückzuführen (zum Beispiel Fluchtmigration im vergangenen Jahrzehnt aus Afghanistan, Irak, Iran gegenüber der vor über einem halben Jahrhundert einsetzenden Arbeitsmigration aus Italien, Grie-

92 Die Unterschiede sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$).

chenland und der Türkei beziehungsweise Heiratsmigration aus der Russischen Föderation, der Ukraine und Weißrussland).

3.2 Aufenthaltsdauer

- > Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche weisen eher kürzere, Nicht-Eingebürgerte eher längere Aufenthaltszeiten in Deutschland auf.

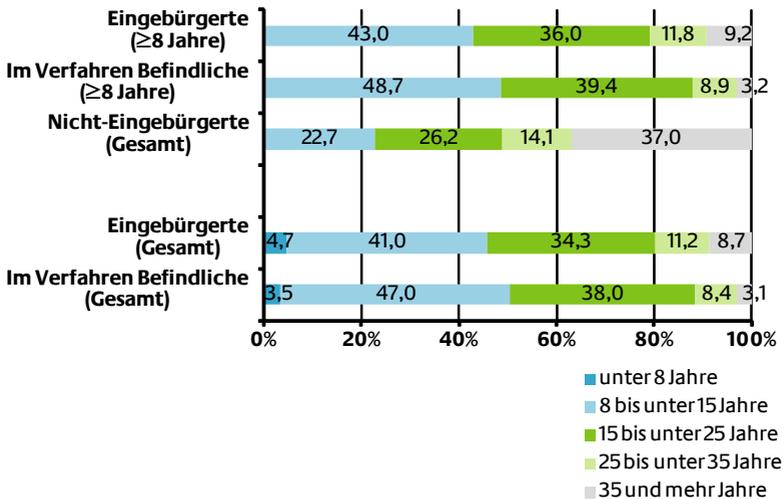
Bei der Aufenthaltsdauer der nicht in Deutschland Geborenen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren gegenüber Nicht-Eingebürgerten (Abbildung 3-2).⁹³ Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer⁹⁴ der (nicht in Deutschland geborenen) Nicht-Eingebürgerten beträgt etwa 28 Jahre und ist somit deutlich höher als bei den Eingebürgerten (20 Jahre) und den Personen, die gerade in einem Einbürgerungsverfahren sind (17 Jahre).⁹⁵

93 Nicht-Eingebürgerte mit einer Aufenthaltsdauer unter acht Jahren befinden sich aufgrund der methodischen Anlage der Studie nicht in der Untersuchung (Beschränkung auf die aufenthaltsrechtlichen Einbürgerungsvoraussetzungen der Anspruchseinbürgerung; mindestens 8 Jahre). Aus diesem Grund erfolgt hier auch eine Gegenüberstellung von Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen mit mindestens achtjährigem Aufenthalt und Nicht-Eingebürgerten.

94 Zeitspanne zwischen Zuwanderung nach Deutschland und Interviewdatum. Hier nur für Personen mit Aufenthaltsdauer ≥ 8 Jahre.

95 Das durchschnittliche Alter bei Zuwanderung beträgt bei Eingebürgerten 17 Jahre, bei Personen im Verfahren 21 Jahre und bei Nicht-Eingebürgerten 19 Jahre.

Abbildung 3-2: Aufenthaltsdauer in Deutschland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte, die nicht in Deutschland geboren wurden (mit Aufenthalt \geq 8 Jahre). Ungewichtete Anzahl: 225/241. Basis: Im Verfahren Befindliche, die nicht in Deutschland geboren wurden (mit Aufenthalt \geq 8 Jahre). Ungewichtete Anzahl: 286/303. Basis: Nicht-Eingebürgerte, die nicht in Deutschland geboren wurden. Ungewichtete Anzahl: 330.⁹⁶

Der Anteil der Personen mit einem Aufenthalt in Deutschland von acht bis unter 15 Jahren beziehungsweise von 15 bis unter 25 Jahren ist unter den Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren deutlich höher als unter den Nicht-Eingebürgerten. Diese weisen hingegen höhere Anteile bei den 25 Jahre und länger in Deutschland Lebenden auf. Die Einbürgerung scheint demnach nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zu der Aufenthaltsdauer zu stehen.

Bei der Betrachtung der Aufenthaltsdauer fällt auf, dass einige Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren (nach

⁹⁶ Zeitspanne zwischen Zuwanderung nach Deutschland (Fragetext: „Seit wann leben Sie in Deutschland? Sagen Sie mir wenn möglich Monat und Jahr.“) und Interviewdatum.

eigenen Angaben) weniger als acht Jahre in Deutschland leben. Für eine Anspruchseinbürgerung (§ 10 Abs. 1 StAG) beträgt die Mindestaufenthaltsdauer acht Jahre. In bestimmten Fällen kann jedoch eine Einbürgerung bereits früher vorgenommen werden (u.a. Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Integrationskurses).

Auffällig ist vor allem, dass verhältnismäßig viele der eingebürgerten Frauen aus der Russischen Föderation, der Ukraine und Weißrussland (25,9 %) angeben, weniger als acht Jahre in Deutschland zu leben. Ursache hierfür kann die in dieser Gruppe häufiger vorkommende Einbürgerung als Ehe- oder Lebenspartner eines Deutschen (§ 9 StAG) sein (Statistisches Bundesamt 2011: 58ff.), die wiederum auch auf die in dieser Gruppe häufiger vorkommende Heiratsmigration (Stelzig 2005) zurückgeführt werden kann.⁹⁷ Eine weitere Möglichkeit der Erklärung der niedrigen Aufenthaltsdauer ist die Miteinbürgerung von Ehepartnern (bei Ausländern), auch wenn sich diese noch nicht seit acht Jahren rechtmäßig im Inland aufhalten (§ 10 Abs. 2 StAG).

Ähnlich wie unter den Eingebürgerten weist auch bei den im Verfahren Befindlichen vor allem ein verhältnismäßig großer Anteil unter den Frauen aus der Russischen Föderation, der Ukraine und Weißrussland eine solch geringe Aufenthaltsdauer auf (12,8 %). Unter den Frauen aus Afghanistan, Irak und Iran gibt es ebenfalls verhältnismäßig viele, die weniger als acht Jahre in Deutschland leben (9,8 %). Im Gegensatz zur Gruppe der Eingebürgerten ist in dieser Untersuchungsgruppe jedoch noch keine Einbürgerung erfolgt und die gestellten Einbürgerungsanträge könnten, zum Beispiel im Falle einer zu geringen Aufenthaltsdauer, auch noch negativ beschieden werden. Auch hier bestehen aber die oben genannten Möglichkeiten (§§ 9, 10 Abs. 2 StAG).

Bei der durchschnittlichen Aufenthaltsdauer sind in allen drei betrachteten Untersuchungsgruppen vor allem die deutlich geringeren Aufenthaltszeiten bei Angehörigen der Herkunftslandgrup-

97 Innerhalb dieser Gruppe kann dies auch für Ehe-/Lebenspartner von Spätaussiedlern zutreffen.

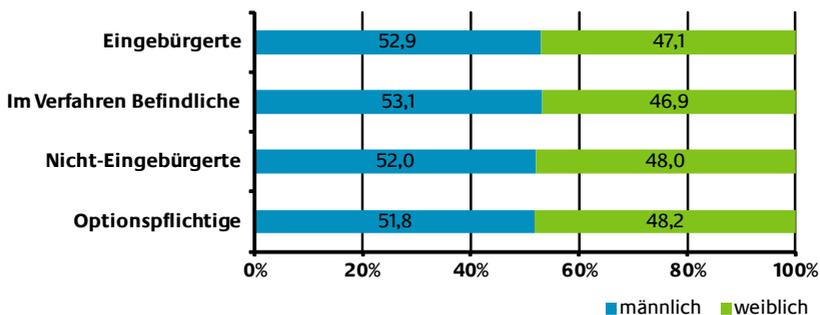
pen Afghanistan, Irak, Iran und Russische Föderation, Ukraine und Weißrussland auffällig.⁹⁸ Auch dies dürfte auf unterschiedliche Migrationsmuster zurückzuführen sein (etwa: Fluchtmigration im Falle Afghanistan, Irak, Iran beziehungsweise Angehörige von Spätaussiedlern und jüdische Zuwanderer im Falle Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland).

3.3 Geschlechts- und Altersstruktur

- > Bei der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 spiegelt sich die häufige Zuwanderung von Frauen mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund im Wege der Heiratsmigration nach Deutschland wider.

Die Geschlechtsstruktur innerhalb der vier Untersuchungsgruppen ist in Abbildung 3-3 dargestellt.

Abbildung 3-3: Geschlechtsstruktur (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.
 Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.

⁹⁸ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .01$). Der Unterschied zwischen Eingebürgerten aus dem ehemaligen Jugoslawien und Afghanistan, Irak, Iran ist nicht signifikant.

Bei der vergleichenden Betrachtung der vier Untersuchungsgruppen nach Männern und Frauen zeigt sich jeweils nur ein leichter Männerüberhang, dieser erweist sich allerdings nicht als signifikant. Auf Ebene der Herkunftsländer besteht jedoch sowohl bei Eingebürgerten als auch Nicht-Eingebürgerten mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund ein signifikanter Frauenüberhang.⁹⁹ Solche Differenzen zwischen den Geschlechtern werden in der Regel auf bestimmte Migrationsmuster (hier: Heiratsmigration) und daraus resultierenden (unterschiedlichen) Geschlechtsstrukturen zurückgeführt (Worbs 2008: 19; siehe auch Kapitel 2.2.1).

- > Überproportional häufig lassen sich jüngere Personen unter 30 Jahre einbürgern, während das Einbürgerungspotenzial der Älteren bisher nur wenig ausgeschöpft wird.

Beim Alter bestätigt sich auch in den Daten der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 der Befund, dass Eingebürgerte im Durchschnitt jünger sind als Nicht-Eingebürgerte (siehe Kapitel 1.4). Entsprechendes gilt auch für die im Verfahren Befindlichen. Das Durchschnittsalter¹⁰⁰ der Eingebürgerten liegt insgesamt bei etwa 33 Jahren,¹⁰¹ das der Einbürgerungsbewerber bei etwa 35 Jahren.¹⁰² Das Durchschnittsalter Nicht-Eingebürgerter ist mit etwa 43 Jahren deutlich höher.¹⁰³

99 (T-Test, $p \leq .05$).

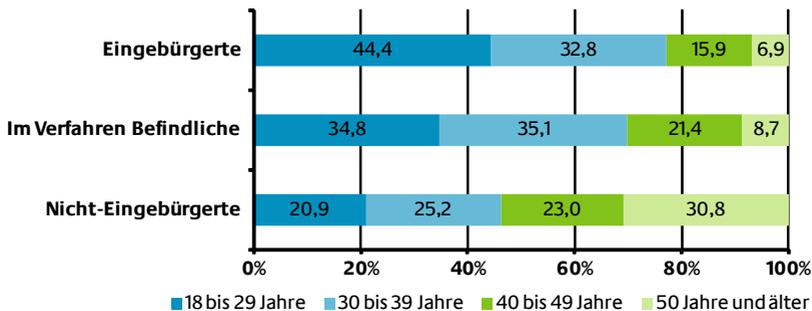
100 Berechnung des Alters: Differenz zwischen Interviewdatum und Geburtsdatum.

101 Eingebürgerte mit türkischem Migrationshintergrund sind signifikant jünger als Eingebürgerte anderer Herkunftslandgruppen (T-Test, $p \leq .01$). Geschlechterunterschiede bestehen nicht (T-Test, $p \leq .05$).

102 Personen im Einbürgerungsverfahren mit türkischem Migrationshintergrund sind signifikant jünger als im Verfahren Befindliche der anderen Herkunftslandgruppen, mit Ausnahme des ehemaligen Jugoslawien (T-Test, $p \leq .05$). Geschlechterunterschiede bestehen nicht (T-Test, $p \leq .05$).

103 Nicht eingebürgerte Italiener und Griechen sind signifikant älter als nicht eingebürgerte Afghanen, Iraker und Iraner (T-Test, $p \leq .05$). Geschlechterunterschiede bestehen nicht (T-Test, $p \leq .05$).

Abbildung 3-4: Altersgruppen der Eingebürgerten, im Verfahren Befindlichen und Nicht-Eingebürgerten (in Prozent)



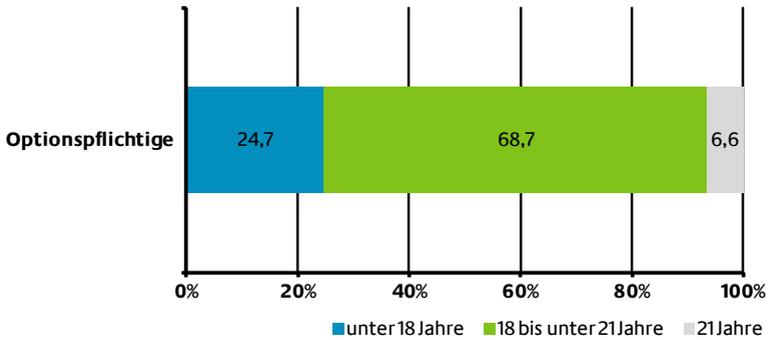
Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.¹⁰⁴

Beim Vergleich der Altersgruppen (Abbildung 3-4) werden die zuvor beschriebenen Altersunterschiede deutlicher erkennbar. Insbesondere bei den Eingebürgerten, aber auch bei den Personen im Einbürgerungsverfahren ist der Anteil der Jüngeren (18 bis 29 Jahre/30 bis 39 Jahre) höher als bei den Nicht-Eingebürgerten. Bei den Nicht-Eingebürgerten ist hingegen der Anteil der Älteren (40 bis 49 Jahre/50 Jahre und älter) deutlich höher.

Bei den Optionspflichtigen liegt das Durchschnittsalter insgesamt sowie in allen (kumulierten) Herkunftsgruppen bei etwas unter 19 Jahren. Aufgrund der Besonderheiten dieser Untersuchungsgruppe und der unterschiedlichen rechtlichen Situation, in der sich die Optionspflichtigen je nach Alter befinden (dazu Kapitel 1.2), ist es sinnvoll, hier entsprechende (ungleich breite) Altersgruppen zu betrachten (Abbildung 3-5).

¹⁰⁴ Differenz zwischen Interviewdatum und Geburtsdatum.

Abbildung 3-5: Altersgruppen der Optionspflichtigen (in Prozent)

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.¹⁰⁵

24,7% der Optionspflichtigen sind unter 18 Jahre alt und somit noch nicht unmittelbar von der Entscheidungspflicht betroffen. Mit Eintritt in die Volljährigkeit erhalten die Optionspflichtigen in der Regel ein Schreiben, mit dem sie aufgefordert werden, sich für eine ihrer Staatsangehörigkeiten zu entscheiden und die andere(n) aufzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, bis zum 21. Geburtstag einen Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung (für die deutsche Staatsangehörigkeit) zu stellen. Die meisten Optionspflichtigen befinden sich in dieser Altersspanne (68,7%). Das maximale Alter, das Optionspflichtige zum Zeitpunkt der Untersuchung haben konnten, war 21 Jahre.¹⁰⁶ Entsprechend ist nur ein sehr geringer Teil der untersuchten Optionspflichtigen bereits 21 Jahre (6,6%).

3.4 Familie

- > Unter den Nicht-Eingebürgerten ist ein größerer Anteil verheiratet und hat Kinder als unter den Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen.

¹⁰⁵ Alter zum Zeitpunkt der Befragung: Differenz zwischen Interviewdatum und Geburtsdatum.

¹⁰⁶ Nur Optionspflichtige, die in der Zeit von Januar bis Juni 1990 geboren wurden, konnten zum Zeitpunkt der Befragung das entsprechende Alter erreicht haben.

Hinsichtlich des Familienstandes zeigt sich, dass unter den Nicht-Eingebürgerten ein größerer Anteil verheiratet ist (69,8 %, ledig: 22,5 %) ¹⁰⁷ als es bei den Eingebürgerten (52,5 %, ledig: 43,2 %) ¹⁰⁸ und Personen im Einbürgerungsverfahren (51,9 %, ledig: 35,7 %) ¹⁰⁹ der Fall ist.

Bei der Betrachtung der Familiensituation ist auffällig, dass der überwiegende Teil der Eingebürgerten keine Kinder hat (51,7 %). ¹¹⁰ Der überwiegende Teil der Personen im Einbürgerungsverfahren hingegen hat Kinder (57,5 %). ¹¹¹ Auch etwa drei Viertel der potenziellen Einbürgerungskandidaten haben Kinder (73,7 %). ¹¹²

Die Erkenntnisse können unter anderem mit dem höheren Alter der Nicht-Eingebürgerten in Verbindung gebracht werden. Der im Vergleich hohe Anteil von Verheirateten und der hohe Kinderanteil unter den Nicht-Eingebürgerten ist aber auch dahingehend interessant, weil er Hinweise auf ein "verstecktes Einbürgerungspotenzial" in dieser Gruppe gibt, da auch Ehegatten und (minderjährige) Kinder mit eingebürgert werden können, selbst wenn sie sich noch nicht seit acht Jahren rechtmäßig im Inland aufhalten (§ 10 Abs. 2 StAG).

107 6,1% sind verwitwet; „eingetragene Lebenspartnerschaft“ beziehungsweise „geschieden“ jeweils deutlich unter 2%. Nicht eingebürgerte Türken, Russen, Ukrainer und Weißrussen sind signifikant häufiger verheiratet als Nicht-Eingebürgerte aus dem ehemaligen Jugoslawien (T-Test, $p \leq .05$).

108 3,0% sind geschieden; „eingetragene Lebenspartnerschaft“ beziehungsweise „verwitwet“ jeweils deutlich unter 2%. Eingebürgerte türkischer Herkunft sind signifikant seltener verheiratet beziehungsweise häufiger ledig als Eingebürgerte aus der Russischen Föderation, Ukraine und Weißrussland (T-Test, $p \leq .05$).

109 10,7% sind geschieden; „eingetragene Lebenspartnerschaft“ beziehungsweise „verwitwet“ jeweils deutlich unter 2%. Im Verfahren befindliche Italiener und Griechen sind signifikant häufiger ledig als im Verfahren Befindliche aus der Russischen Föderation, Ukraine und Weißrussland (T-Test, $p \leq .05$). Ein signifikant geringerer Anteil der afghanischen, irakischen und iranischen Frauen ist in dieser Untersuchungsgruppe ledig (T-Test, $p \leq .05$).

110 Eingebürgerte aus der Türkei haben häufiger keine Kinder als Eingebürgerte aus der Russischen Föderation, Ukraine und Weißrussland (T-Test, $p \leq .001$).

111 Im Verfahren Befindliche aus Italien/Griechenland haben häufiger keine Kinder als im Verfahren Befindliche aus Afghanistan/Irak/Iran (T-Test, $p \leq .05$).

112 Nicht eingebürgerte Türken haben häufiger Kinder als ehemalige Jugoslawen, Afghanen, Iraker und Iraner (T-Test, $p \leq .05$).

Unter den Optionspflichtigen ist, entsprechend des Alters der Untersuchungsgruppe, nur ein sehr geringer Teil verheiratet (unter 2%, ledig: 97,8%)¹¹³ und ein noch geringerer Teil hat bereits Kinder (etwa 1%).

- > Nicht-Eingebürgerte haben weniger häufig deutsche Familienangehörige als Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche. Optionspflichtige haben zu einem sehr großen Anteil Familienangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Da es einen Anreiz für in Deutschland lebende Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit darstellen könnte, sich einbürgern zu lassen, wenn bereits (enge) Familienangehörige deutsche Staatsbürger sind, wird im Folgenden dargestellt, inwiefern deutsche Staatsangehörige in der Familie sind (Tabelle 3-2).

113 Rest: keine Angabe.

Tabelle 3-2: Deutsche Familienangehörige (in Prozent)

		deutsche Familienangehörige durch Geburt oder Einbürgerung	deutsche Familienangehörige von Geburt	deutsche Familienangehörige durch Einbürgerung
Eingebürgerte	ja	83,2	43,6	67,0
	nein	15,9	53,6	32,1
	weiß nicht	0,2	1,9	0,1
	keine Angabe	0,8	0,9	0,8
Im Verfahren Befindliche	ja	73,8	56,5	52,7
	nein	26,2	42,0	47,3
	weiß nicht	0,0	1,5	0,0
	keine Angabe	0,0	0,0	0,0
Nicht-Eingebürgerte	ja	59,7	44,9	35,7
	nein	39,1	54,5	63,4
	weiß nicht	1,0	0,6	0,7
	keine Angabe	0,2	0,0	0,2
Optionspflichtige	ja	88,0	66,7	61,6
	nein	9,9	31,9	32,7
	weiß nicht	2,1	1,4	5,7
	keine Angabe	0,0	0,0	0,0

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.

Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.

Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.

Anteile unter 2 % werden nicht abgebildet. ¹¹⁴

114 Erste Spalte: Zusammengefasste Angaben zu deutschen Familienangehörigen von Geburt beziehungsweise durch Einbürgerung. Zweite Spalte: Nur Angaben zu deutschen Familienangehörigen von Geburt. Fragetext: „Hat jemand in Ihrer Familie die deutsche Staatsangehörigkeit schon von Geburt an?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; weiß nicht; keine Angabe. Dritte Spalte: Nur Angaben zu deutschen Familienangehörigen durch Einbürgerung. Fragetext: „Hat jemand (außer Ihnen) in Ihrer Familie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung angenommen?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; weiß nicht; keine Angabe.

In allen Untersuchungsgruppen hat die überwiegende Mehrheit Familienangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit. Auffällig ist jedoch, dass der Anteil bei Nicht-Eingebürgerten deutlich geringer ausfällt.

43,6 % der Eingebürgerten und 44,9 % der Nicht-Eingebürgerten haben Familienangehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an besitzen. Bei den im Einbürgerungsverfahren Befindlichen sind es mehr als die Hälfte (56,5 %), bei den Optionspflichtigen 66,7 %.

Familienangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung haben 67,0 % der Eingebürgerten und 52,7 % der Einbürgerungsbewerber. Bei den Nicht-Eingebürgerten ist der Anteil mit 35,7 % deutlich geringer. Bei den Optionspflichtigen haben 61,6 % Familienangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung.

Von den Eingebürgerten, die Familienangehörige haben, die die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an besitzen,¹¹⁵ trifft dies bei 61,5 % auf Kinder zu und bei 15,1 % (auch) auf den Partner. Bei den Personen im Einbürgerungsverfahren¹¹⁶ trifft dies bei 62,3 % auf Kinder zu und bei 13,6 % (auch) auf den Partner. Bei den Nicht-Eingebürgerten¹¹⁷ trifft dies bei 70,1 % auf Kinder zu, bei 15,9 % (auch) auf den Partner.

115 Ungewichtete Anzahl: 140 (ausgeschlossen: Personen, die angeben, dass niemand in ihrer Familie die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an hat).

116 Ungewichtete Anzahl: 194 (ausgeschlossen: Personen, die angeben, dass niemand in ihrer Familie die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an hat).

117 Ungewichtete Anzahl: 147 (ausgeschlossen: Personen, die angeben, dass niemand in ihrer Familie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung hat).

Optionspflichtige, die angeben, Familienangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit von Geburt an zu haben,¹¹⁸ nennen zu 84,5 % Geschwister.¹¹⁹

28,9 % der Eingebürgerten mit (ebenfalls) eingebürgerten Familienangehörigen¹²⁰ haben Kinder, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben, und bei 25,0 % gilt dies (auch) für den Partner. 36,2 % der Einbürgerungsbewerber, die eingebürgerte Familienangehörige haben,¹²¹ haben bereits eingebürgerte Kinder, 24,5 % (auch) einen bereits eingebürgerten Partner. Die Verhältnisse sind also vergleichbar mit der Situation bei den bereits Eingebürgerten.

Bei den Nicht-Eingebürgerten mit eingebürgerten Familienangehörigen¹²² zeigt sich hingegen, dass zwar fast die Hälfte Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung (49,4 %) hat. Allerdings zeigt sich auch, dass nur 14,7 % (auch) einen Partner haben, der die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten hat.

57,3 % der Optionspflichtigen mit eingebürgerten Familienangehörigen¹²³ haben Eltern, die die deutsche Staatsangehörigkeit durch

118 Ungewichtete Anzahl: 262 (ausgeschlossen: Personen, die angeben, dass niemand in ihrer Familie die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an hat).

119 Fragetext: „Wer in Ihrer Familie hat die deutsche Staatsangehörigkeit von Geburt an? (Mehrfachnennungen möglich!)“ Antwortmöglichkeiten: Partner/in; Kind/Kinder; Geschwister; Mutter/Vater; weitere Verwandtschaft.

120 Ungewichtete Anzahl: 196 (ausgeschlossen: Personen, die angeben, dass niemand in ihrer Familie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung hat).

121 Ungewichtete Anzahl: 180 (ausgeschlossen: Personen, die angeben, dass niemand in ihrer Familie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung hat).

122 Ungewichtete Anzahl: 147 (ausgeschlossen: Personen, die angeben, dass niemand in ihrer Familie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung hat).

123 Ungewichtete Anzahl: 248 (ausgeschlossen: Personen, die angeben, dass niemand in ihrer Familie die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung hat).

Einbürgerung erhalten haben, und bei 40,5 % gilt dies (auch) für Geschwister.¹²⁴

Die deutlich höheren Anteile der Personen mit deutschen Staatsangehörigen in der Familie bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen lassen eine „Sogwirkung“ vermuten. Dabei könnte vor allem von Eingebürgerten innerhalb der eigenen Familie eine positive Wirkung auf das Einbürgerungsverhalten ausgehen, da sich zeigt, dass Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche zu höheren Anteilen (ebenfalls) eingebürgerte Familienangehörige haben als Nicht-Eingebürgerte. Eingebürgerte Partner könnten dabei eine besondere Rolle spielen. Die Befunde zu eingebürgerten Familienangehörigen bei den Nicht-Eingebürgerten weisen hingegen darauf hin, dass bei deren Kindern beziehungsweise der Nachfolgeneration die Einbürgerungsneigung höher ist als bei den nicht eingebürgerten Eltern.

Eine umgekehrte Wirkung zeigt sich bei den Optionspflichtigen. Hier scheinen die Eltern eine hohe Einbürgerungsneigung zu haben und wie bereits für ihre Kinder auch für sich eine bewusste Einbürgerungsentscheidung zu treffen.¹²⁵ Die Befunde sind auch wichtige Hinweise auf das „Entscheidungsumfeld“ der Betroffenen (dazu auch in Kapitel 6.4), in dem offensichtlich Familienangehörige vielfach die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

124 Fragetext: „Wer in Ihrer Familie hat die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung angenommen? (Mehrfachnennungen möglich!)“ Antwortmöglichkeiten: Partner/in; Kind/Kinder; Geschwister; Mutter/Vater; weitere Verwandtschaft.

125 Eine Einbürgerung der Eltern kann bei den (minderjährigen) Optionspflichtigen im Einzelfall – je nachdem, welche ausländische Staatsangehörigkeit bei den Eltern vorher vorhanden war – auch nach sich ziehen, dass die Kinder (durch die Einbürgerung ihrer Eltern in Deutschland) nach dem Recht des Herkunftsstaates diese Staatsangehörigkeit ebenfalls verlieren und damit auch nicht mehr optionspflichtig wären. Dies kann aber nur im Verlauf des Optionsverfahrens festgestellt werden.

3.5 Wohnsituation

- > Personen im Einbürgerungsverfahren leben seltener in einer Eigentumswohnung oder einem eigenen Haus als Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte.

Bezüglich der Wohnsituation (hier bezogen auf Wohneigentum) bestehen kaum Unterschiede zwischen Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten. In beiden Gruppen leben über 40 % in einem eigenen Haus oder einer Eigentumswohnung (Eingebürgerte: 40,5 %, Nicht-Eingebürgerte: 43,4 %).¹²⁶ Bei den Personen im Einbürgerungsverfahren sind es hingegen nur 14,2 %.¹²⁷ Ein Grund für die Unterschiede kann die geringere Aufenthaltsdauer bei den im Verfahren Befindlichen sein (siehe Kapitel 3.2).

Betrachtet man die räumliche Verteilung von Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten, dann zeigt sich, dass beide Gruppen überwiegend in dichtbesiedelten Gebieten leben. Jeweils ein verhältnismäßig großer Teil wohnt in einer Region mit 500.000 und mehr Einwohnern (Eingebürgerte: 41,0 %, Nicht-Eingebürgerte: 35,1 %). Über ein Drittel (Eingebürgerte: 35,8 %, Nicht-Eingebürgerte: 36,3 %) lebt in einer Region mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern.

126 Fragetext: „Nun kommen wir zu Ihrer Wohnsituation in Deutschland. Wohnen Sie...?“ Antwortmöglichkeiten: in einem eigenen Haus; in einer Eigentumswohnung; in einer Mietwohnung; in einem gemieteten Haus; zur Untermiete; in einer Gemeinschaftsunterkunft/in einem Wohnheim; keine Angabe.

127 Herkunftslandunterschiede bestehen nur zwischen einzelnen Gruppen. Eingebürgerte aus dem ehemaligen Jugoslawien leben häufiger in Wohneigentum als Eingebürgerte aus Italien, Griechenland, der Russischen Föderation, Ukraine und Weißrussland. Im Verfahren befindliche Türken wohnen seltener in Wohneigentum als entsprechende Italiener und Griechen. Ehemalige Jugoslawen, Italiener und Griechen im Verfahren leben häufiger in Wohneigentum als Afghanen, Iraker und Iraner dieser Untersuchungsgruppe. Bei den Nicht-Eingebürgerten leben Türken häufiger als andere Gruppen, mit Ausnahme der Italiener und Griechen, in Wohneigentum. Letztere leben häufiger in Wohneigentum als Afghanen, Iraker, Iraner, Russen, Ukrainer und Weißrussen; Jugoslawen hingegen häufiger als Afghanen, Iraker und Iraner.

Nur 8,9% der Eingebürgerten und 6,4% der Nicht-Eingebürgerten leben in einer Region mit 50.000 bis unter 100.000 Einwohnern und nur 9,7% der Eingebürgerten und 13,5% der Nicht-Eingebürgerten in einer Region mit 20.000 bis unter 50.000 Einwohnern. Der Rest (Eingebürgerte: 4,6%, Nicht-Eingebürgerte: 8,8%) verteilt sich auf Regionen mit kleinerer Einwohnerzahl.

Eine entsprechende Betrachtung ist aufgrund des Studiendesigns für Personen im Einbürgerungsverfahren und Optionspflichtige nicht sinnvoll.¹²⁸ Daher wird an dieser Stelle die Verteilung dieser Untersuchungsgruppen nach den ausgewählten Städten dargestellt. Dabei ergeben sich deutliche Unterschiede: Je etwa ein Fünftel der Personen im Einbürgerungsverfahren lebt in den beiden einbezogenen Städten Bayerns (München/Nürnberg: 20,3%) beziehungsweise in den ausgewählten Städten in Nordrhein-Westfalen (19,5%). Ebenfalls verhältnismäßig viele hatten zum Zeitpunkt der Befragung im Norden Deutschlands (Hamburg, Bremen, Kiel: 16,5%) beziehungsweise in Berlin (14,4%) einen Antrag auf Einbürgerung gestellt. In Frankfurt am Main leben 7,9%, in Hannover 7,5% und in den ausgewählten Städten Baden-Württembergs (Mannheim/Stuttgart) 7,4% der Einbürgerungsbewerber. In Mainz und Saarbrücken sind 3,9% und in Dresden und Leipzig 2,7% der Personen mit laufendem Einbürgerungsverfahren zu Hause.¹²⁹

Auch bei der Verteilung der Optionspflichtigen zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den ausgewählten Städten. Je etwa ein Viertel der Optionspflichtigen lebt in den ausgewählten Städten Nordrhein-Westfalens (25,6%) beziehungsweise in Berlin (23,6%). Etwa ein Fünftel wohnt in den beiden einbezogenen Städten Bayerns

128 Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte wurden bundesweit (telefonisch) befragt, Personen im Verfahren und Optionspflichtige konnten nur in ausgewählten größeren Städten (persönlich-mündlich) befragt werden.

129 An dieser Stelle kann nicht beurteilt werden, ob der hohe Anteil an Einbürgerungsanträgen darauf zurückzuführen ist, dass sich Anträge über einen längeren Zeitraum angestaut haben und (zum Beispiel aufgrund geringer Personalausstattung oder hohen Arbeitsaufwands) nicht bearbeitet werden können oder darauf, dass konstant sehr viele Anträge gestellt und zugleich bearbeitet werden.

(München/Nürnberg: 20,5%) und 11,9% wohnen in den ausgewählten Städten Baden-Württembergs (Mannheim/Stuttgart). In Frankfurt am Main leben 7,7% und im Norden Deutschlands (Hamburg, Bremen, Kiel) 6,8%. Weitere 2,8% leben in Hannover. In Mainz und Saarbrücken leben zusammen etwa 1,1%. In Dresden und Leipzig sind hingegen nicht einmal 0,2% der Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG ansässig.

Die Verteilung der Optionspflichtigen zeigt, in welchen der ausgewählten Städte verhältnismäßig viele Optionsverfahren durchzuführen sind. Einige dieser Städte weisen zudem eine relativ große Zahl an im Einbürgerungsverfahren Befindlichen auf. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund von Bedeutung, dass sowohl Options- als auch Einbürgerungsverfahren in der Zuständigkeit der Staatsangehörigkeitsbehörden liegen. Bestimmte Behörden werden demnach in den kommenden Jahren zunehmend belastet sein. Exemplarisch zu nennen wären hier die zuständigen Behörden für Berlin, München, Nürnberg und auch Frankfurt am Main.¹³⁰

¹³⁰ Hier ist das Regierungspräsidium Darmstadt zuständig, in dessen Zuständigkeitsbereich die gesamte Region Südhessen fällt.

4 Aspekte der Integration

Bei der Untersuchung verschiedener Personengruppen mit Migrationshintergrund in Bezug auf den (möglichen) Erwerb beziehungsweise die (mögliche) Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist auch die Analyse des Integrationsstands von Interesse. Die Eingebürgerten und im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen haben sich für die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit entschieden. Die Nicht-Eingebürgerten könnten sich theoretisch dafür entscheiden, haben es aber (noch) nicht getan und wollen dies eventuell auch gar nicht. Die Optionspflichtigen hingegen haben die deutsche Staatsangehörigkeit schon, sind jedoch mit Eintritt in die Volljährigkeit in der Pflicht, sich für oder gegen den Beibehalt der deutschen Staatsangehörigkeit zu entscheiden.

Ohne Informationen zum Integrationsstand dieser Personen lässt sich das unterschiedliche Entscheidungsverhalten innerhalb dieser in vielerlei Hinsicht sehr heterogenen Gruppe kaum angemessen bewerten. Das hier verfolgte Ziel besteht darin, anhand von Integrationsindikatoren¹³¹ Aussagen über den Integrationsstand innerhalb der vier untersuchten Personengruppen zu treffen. Bei der Interpretation von Unterschieden zwischen den Untersuchungsgruppen müssen auch Ungleichheiten in der Soziodemographie und Migrationsbiographie (dazu Kapitel 3) berücksichtigt werden.

131 Siehe dazu etwa als Überblick zur Integrationsberichterstattung in Deutschland Worbs/Friedrich (2008); im Integrationsreport des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Siegert (2008), Haug (2008), Worbs (2008), Friedrich (2008), Siegert (2009), Rühl (2009), Haug (2010), Worbs (2010), Seebaß/Siegert (2011); zum bundesweiten Integrationsmonitoring im Auftrag der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008), Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2009), Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010a).

Theoretisch stützt sich die Messung der Integration auf Esser (2001: 22ff.). Da Esser den in der amerikanischen Forschung gängigen Ausdruck „Assimilation“¹³² verwendet, der in Deutschland negativ behaftet ist, wird der Argumentation von Heckmann (2001: 343) folgend der Begriff „Integration“ verwendet.¹³³ Auf dem Konzept von Esser basierend ist die Unterscheidung von Integrationsdimensionen gängig (Kalter 2008: 20f.). Üblicherweise werden vier Aspekte der Integration unterschieden: 1) die strukturelle Integration (Positionen im sozialen System), 2) die kognitive beziehungsweise kulturelle Integration (Wissen und Fertigkeiten), 3) die soziale Integration (Beziehungen zwischen Akteuren) und 4) die identifikative beziehungsweise emotionale Integration (Identität und Werte; Esser 1980: 22f., Esser 2000: 289, Esser 2001: 8ff.). Viele Analysen zum Stand der Integration konzentrieren sich auf Indikatoren der strukturellen Integration, da diese etwa durch die amtliche Statistik (zum Beispiel Arbeitsmarktstatistik) oder den Mikrozensus zur Verfügung stehen. Da andere zentrale Indikatoren in diesen Quellen jedoch nicht erfasst sind, können diese oft nicht berücksichtigt werden, obwohl sie zu eindeutigeren Erkenntnissen führen würden (Woellert et al. 2009: 28). Im Rahmen der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 wurden Indikatoren aus allen vier Integrationsbereichen erfasst und analysiert.

4.1 Strukturelle Integration

Die strukturelle Dimension der Integration wird als die „Besetzung einer bestimmten gesellschaftlichen Position durch einen Akteur verstanden“ („Plazierung“, *sic!*; Esser 2001: 9). Wie bereits in Kapitel 1.4 dargestellt wurde, weisen Eingebürgerte häufig eine bessere sozioökonomische Platzierung im Vergleich zu Ausländern derselben Herkunft auf (Salentin/Wilkening 2003, Seibert 2008, Diehl/Blohm 2008).

132 So etwa Portes/Zhou (1993), Alba/Nee (1997).

133 Allgemein wird zwischen System- und Sozialintegration unterschieden, wobei sich die Sozialintegration auf die Akteure (Bevölkerung) bezieht (Esser 2001: 3) und daher hier zentral ist. Esser (2006b: 25) unterscheidet vier Typen der Sozialintegration: 1) Assimilation (Inklusion in die Aufnahmegesellschaft), 2) ethnische Segmentierung (Inklusion in die ethnische Gruppe), 3) multiple Inklusion beziehungsweise Mehrfachintegration (Inklusion in die ethnische Gruppe und die Aufnahmegesellschaft), 4) Marginalität (keine Inklusion).

Für die Messung der strukturellen Integration in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 werden folgende Indikatoren herangezogen:

- Bildungsniveau (Schulabschluss in Deutschland beziehungsweise gegebenenfalls im Herkunftsland) und beruflicher Ausbildungsabschluss,
- Erwerbstätigkeit,
- berufliche Stellung sowie
- Einkommen und Einkommensquellen.

4.1.1 Bildungsniveau

- > Eingebürgerte haben zu einem größeren Anteil (58,4%) höhere Bildungsabschlüsse erreicht als Nicht-Eingebürgerte (35,1%) und Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden (39,8%).

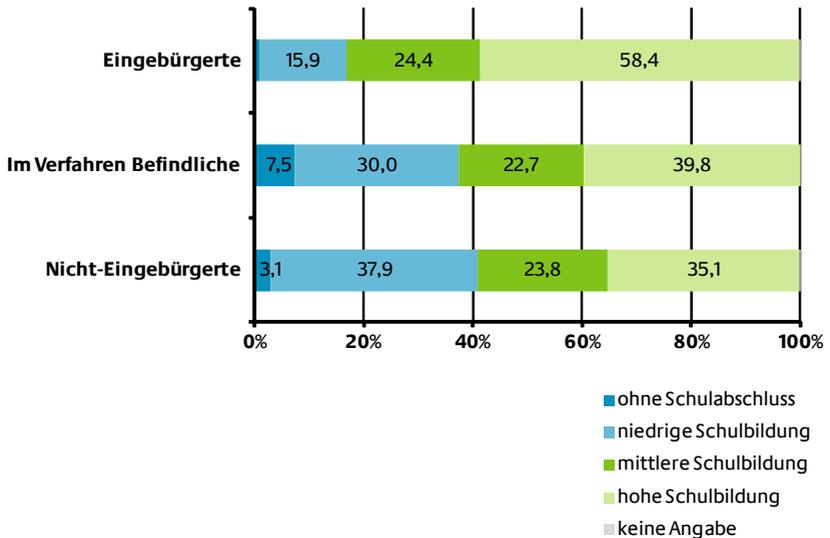
Bildung beeinflusst die gesellschaftlichen Teilhabechancen in der modernen Wissensgesellschaft. In Deutschland lebende Personen mit Migrationshintergrund verfügen hinsichtlich des Schulbildungsniveaus über deutlich schlechtere Voraussetzungen als Personen ohne Migrationshintergrund. Auswertungen des Mikrozensus belegen, dass Zuwanderer und ihre Angehörigen häufiger keinen oder einen niedrigeren Abschluss haben als Personen ohne Migrationshintergrund (Siegert 2008: 47). In der amtlichen Statistik und in verschiedenen Studien zeigt sich, dass türkische Migranten im Vergleich zu Migranten aus anderen Anwerbeländern ein besonders niedriges Schulbildungsniveau aufweisen. Dies gilt sowohl für die im Heimatland erworbenen Schulabschlüsse der ersten Generation als auch für die Schulabschlüsse, die Migranten der zweiten Generation erworben haben (Siegert 2008: 50ff.). Unter den Personen mit Migrationshintergrund sind Eingebürgerte oft besser gebildet als Nicht-Deutsche (Salentin/Wilkening 2003, Seifert 2006, Diehl/Blohm 2008, Woellert et al. 2009, zusammenfassend Kapitel 1.4).

Im Folgenden wird die schulische Bildung innerhalb der vier Untersuchungsgruppen betrachtet (Abbildung 4-1). Um im Herkunftsland und in Deutschland erworbene Bildungsabschlüsse annähernd vergleichen zu können, werden vier Kategorien des Schulbildungsniveaus gebildet: 1) Ohne Abschluss,¹³⁴ 2) Niedrige Schulbildung (Pflichtschulabschluss im Herkunftsland oder Hauptschulabschluss in Deutschland), 3) Mittlere Schulbildung (Abschluss einer weiterführenden Schule im Herkunftsland oder Realschulabschluss in Deutschland), 4) Hohe Schulbildung (im Ausland oder in Deutschland erworbene Fachhochschul- beziehungsweise Hochschulreife).¹³⁵ Grundsätzlich ist auch bei dieser Betrachtungsweise zu berücksichtigen, dass das Bildungssystem in den untersuchten Ländern sehr unterschiedlich ist und sich auch vom deutschen System stark unterscheidet. Anhand der Größenordnung der Personen ohne Schulabschluss und der Personen mit Hochschulreife lässt sich jedoch das Bildungsniveau der verschiedenen Herkunftslandgruppen zumindest annähernd ablesen.

134 „Ohne Abschluss“ bedeutet, dass weder in Deutschland noch im Ausland ein Abschluss erworben wurde.

135 Bei einem Abschluss in Deutschland und im Ausland wird der jeweils höchste erworbene Abschluss zugrunde gelegt. Personen, die derzeit noch in Deutschland zur Schule gehen, die aber einen Schulabschluss in einem anderen Land erworben haben, wird dieser Schulabschluss zugeordnet. Nicht berücksichtigt werden an dieser Stelle Schüler in Deutschland, die keinen Schulabschluss in einem anderen Land haben. Optionspflichtige werden an dieser Stelle nicht betrachtet, da sie zu verhältnismäßig großen Teilen noch Schüler sind beziehungsweise in der Regel (nur) das deutsche Schulsystem durchlaufen.

Abbildung 4-1: Höchster im Herkunftsland oder in Deutschland erworbener Schulabschluss (in Prozent)

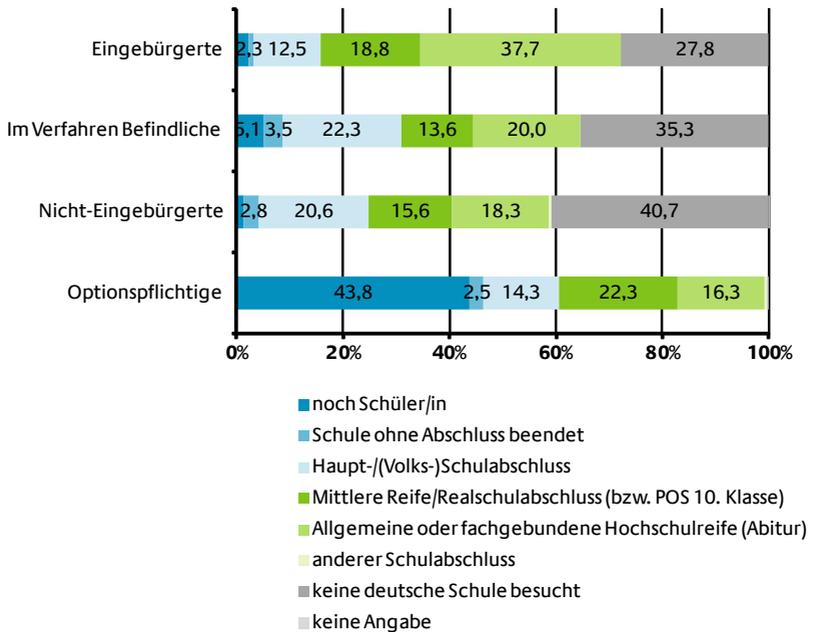


Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 314. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 386. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 405.
 Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹³⁶

136 Fragetext: „Welchen höchsten allgemein bildenden Abschluss haben Sie in Deutschland erreicht?“ Antwortmöglichkeiten: Noch Schüler/in; Schule ohne Abschluss beendet; Haupt-/ (Volks-) Schulabschluss; Mittlere Reife/Realschulabschluss (bzw. POS 10. Klasse); Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur); Anderer Schulabschluss und zwar...; Habe keine deutsche Schule besucht; keine Angabe. Fragetext: „Haben Sie (im Herkunftsland) oder einem anderen Land einen Schulabschluss erreicht? Wenn ja, welchen?“ Antwortmöglichkeiten: Ja, Pflichtschulabschluss; Ja, Abschluss einer weiterführenden Schule; Ja, Hochschulreife/Abitur; keinen Abschluss; keine Angabe.

Auch in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 bestätigt sich die Erkenntnis, dass Eingebürgerte über ein höheres schulisches Bildungsniveau verfügen als Nicht-Eingebürgerte. 58,4% der Eingebürgerten weisen eine hohe Schulbildung auf, bei den Nicht-Eingebürgerten sind es hingegen nur 35,1%, bei den Personen im Einbürgerungsverfahren immerhin 39,8%. Unter den Nicht-Eingebürgerten (37,9%) und im Verfahren Befindlichen (30,0%) weisen hingegen deutlich mehr Befragte eine niedrige Schulbildung auf als bei den Eingebürgerten (15,9%). Unterschiede zwischen Nicht-Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren zeigen sich weniger deutlich. Auffällig ist jedoch, dass in beiden Untersuchungsgruppen im Vergleich zu den Eingebürgerten häufiger Personen ohne Schulabschluss vertreten sind. Bei den im Verfahren Befindlichen ist dieser Anteil noch etwas höher (7,5%) als bei den Nicht-Eingebürgerten (3,1%).

Bezüglich der schulischen Bildung in Deutschland lassen sich auch Optionspflichtige untersuchen (Abbildung 4-2). Insgesamt zeigt sich: Eingebürgerte haben deutlich häufiger eine Schule in Deutschland besucht als Nicht-Eingebürgerte oder Personen im Einbürgerungsverfahren. Optionspflichtige haben bis auf Einzelne alle eine deutsche Schule besucht. Dies ist nicht zuletzt auf die häufigere Geburt in Deutschland beziehungsweise das geringere Alter zum Zeitpunkt der Zuwanderung innerhalb dieser Personengruppe zurückzuführen (siehe Kapitel 3.1 und Kapitel 3.2).

Abbildung 4-2: Schulische Bildung in Deutschland (in Prozent)

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.
 Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.
 Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹³⁷

40,7% der Nicht-Eingebürgerten und 35,3% der im Verfahren Befindlichen haben keine deutsche Schule besucht. Bei den Eingebürgerten ist es nur ein Anteil von 27,8 %.

¹³⁷ Fragetext: „Welchen höchsten allgemein bildenden Abschluss haben Sie in Deutschland erreicht?“ Antwortmöglichkeiten: Noch Schüler/in; Schule ohne Abschluss beendet; Haupt-/ (Volks-) Schulabschluss; Mittlere Reife/ Realschulabschluss (bzw. POS 10. Klasse); Allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife (Abitur); Anderer Schulabschluss und zwar: ...; Habe keine deutsche Schule besucht; keine Angabe.

Eingebürgerte weisen bei den höheren deutschen Schulabschlüssen (Mittlere Reife/Realschule, Fach-/Hochschulreife) größere Anteile auf als Nicht-Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche. Nicht-Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche weisen dementsprechend bei der niedrigeren Schulbildung (Haupt-/Volksschule) sowie beim Schulabbruch höhere Anteile auf.

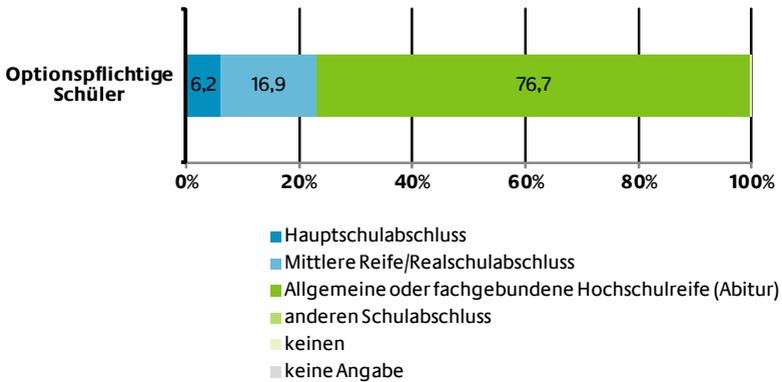
Entsprechend des jüngeren Alters der Optionspflichtigen befindet sich ein verhältnismäßig großer Anteil noch in der Schulausbildung (43,8 %).¹³⁸ 2,5 % sind Schulabbrecher. Im Verhältnis haben bisher mehr Optionspflichtige einen mittleren (22,3 %) oder hohen Abschluss (16,3 %) erreicht als einen niedrigen Schulabschluss (14,3 %).

> Über drei Viertel derjenigen Optionspflichtigen, die noch die Schule besuchen, streben das (Fach-)Abitur an.

Um ein differenzierteres Bild des schulischen Bildungsniveaus der Optionspflichtigen zu erhalten, ist es – aufgrund des hohen Schüleranteils von 43,8 % – in dieser Gruppe geboten, auch den angestrebten Schulabschluss zu betrachten (Abbildung 4-3).

¹³⁸ Ähnliches zeigt sich auch bei Worbs et al. (2012: Kapitel 3.1).

Abbildung 4-3: Angestrebter Schulabschluss der optionspflichtigen Schüler (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Optionspflichtige Schüler. Ungewichtete Anzahl: 193.
 Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹³⁹

Optionspflichtige Schüler streben mit deutlicher Mehrheit das Abitur an (76,7%), nur ein verhältnismäßig geringer Anteil einen Realschulabschluss (16,9%) und nur sehr wenige einen Hauptschulabschluss (6,2%). Im Zusammenhang mit den Ergebnissen zur schulischen Bildung in Deutschland ergibt sich somit für die Optionspflichtigen ein vergleichsweise hohes Bildungsniveau.¹⁴⁰

4.1.2 Berufsausbildung

- > Nicht-Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren haben ähnlich häufig keinen deutschen Ausbildungsabschluss (rund 49%). Nicht in Deutschland beruflich Qualifizierte finden sich seltener unter den Eingebürgerten (29,2%).

¹³⁹ Fragetext: „Welchen Schulabschluss streben Sie an?“ Antwortmöglichkeiten: Hauptschulabschluss; Mittlere Reife/Realschulabschluss; Fachhochschulreife; Allgemeine Hochschulreife (Abitur); Anderen Schulabschluss und zwar...; keinen; keine Angabe.

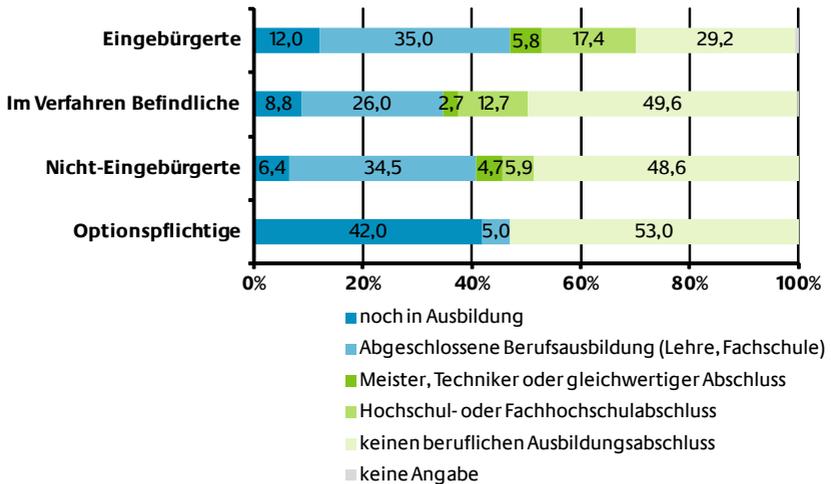
¹⁴⁰ Ähnliches zeigt sich auch bei den im Rahmen der qualitativen Studie befragten Optionspflichtigen (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.1).

Nach dem schulischen Ausbildungsabschluss ist die Berufsausbildung zentral für die Positionierung im sozialen und gesellschaftlichen System. Es hat sich gezeigt, dass deutliche Unterschiede bezüglich der Art und Häufigkeit beruflicher Ausbildungsabschlüsse zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund bestehen (Siegert 2009). Babka von Gostomski (2010) kommt zu dem Ergebnis, dass über 60 % der ausländischen Befragten in der Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ des BAMF keinen deutschen Ausbildungsabschluss besitzen (Babka von Gostomski 2010: 94ff.). Bei Eingebürgerten ist die Situation im Vergleich zu Ausländern derselben Herkunft zwar besser, im Vergleich zu Deutschen ohne Migrationshintergrund zeigen sich jedoch immer noch Defizite (Seibert 2008: 3ff.; zusammenfassend auch Kapitel 1.4).

Die Ergebnisse zur beruflichen Ausbildung in Deutschland derjenigen, die nicht mehr eine Schule in Deutschland besuchen, finden sich in Abbildung 4-4. Aufgrund des jüngeren Alters der Optionspflichtigen ist es sinnvoll, in dieser Untersuchungsgruppe auch den angestrebten Berufsausbildungsabschluss (Abbildung 4-5) zu betrachten.

Bei der beruflichen Ausbildung in Deutschland bestätigt sich, dass Nicht-Eingebürgerte häufiger keinen deutschen beruflichen Ausbildungsabschluss haben (48,6 %) als Eingebürgerte (29,2%). Auch dies dürfte wieder im Zusammenhang mit der häufigeren Geburt in Deutschland beziehungsweise dem geringeren Alter zum Zeitpunkt der Zuwanderung nach Deutschland innerhalb der Gruppe der Eingebürgerten stehen (siehe Kapitel 3.2), die entsprechend das höchste berufliche Ausbildungsniveau (in Deutschland) erreichen. Personen im Einbürgerungsverfahren können in vergleichbarer Weise wie Nicht-Eingebürgerte keinen deutschen beruflichen Ausbildungsabschluss vorweisen (49,6 %).

Eingebürgerte (17,4 %) und Personen im Einbürgerungsverfahren (12,7 %) weisen im Vergleich zu Nicht-Eingebürgerten (5,9 %) verhältnismäßig häufig einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss auf.

Abbildung 4-4: Berufliche Ausbildung in Deutschland (in Prozent)

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte (ohne Schüler). Ungewichtete Anzahl: 312. Basis: Im Verfahren Befindliche (ohne Schüler). Ungewichtete Anzahl: 386. Basis: Nicht-Eingebürgerte (ohne Schüler). Ungewichtete Anzahl: 404. Basis: Optionspflichtige (ohne Schüler). Ungewichtete Anzahl: 206. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁴¹

Wie zu erwarten, befinden sich verhältnismäßig viele Optionspflichtige noch in der beruflichen Ausbildung (42,0 %).¹⁴² Immerhin 5,0 % haben bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung, höhere berufliche Abschlüsse konnten (aufgrund des geringen Alters) noch nicht erreicht werden. Auffällig ist allerdings, dass ein verhältnismäßig großer Anteil (53,0 %) der Optionspflichtigen in die Kategorie „keinen beruflichen Ausbildungsabschluss“ fällt.

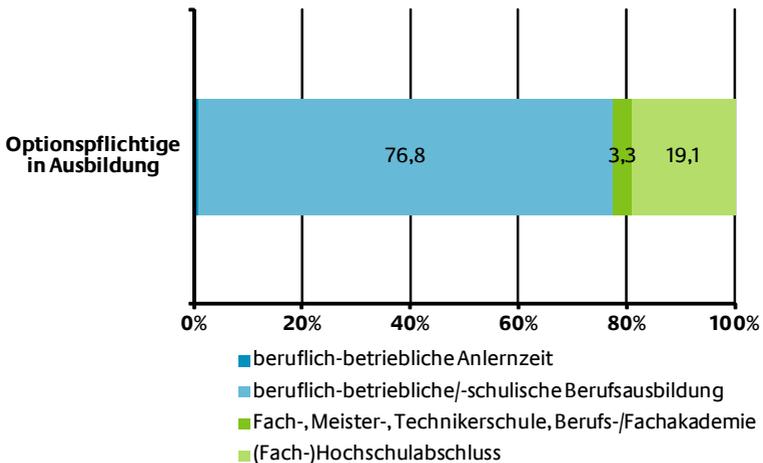
141 Fragetext: „Haben Sie einen beruflichen Ausbildungsabschluss in Deutschland erworben, falls ja, welchen? Falls Sie mehrere deutsche Ausbildungsabschlüsse haben, geben Sie bitte Ihren höchsten Abschluss an.“ Antwortmöglichkeiten: Ich bin noch in Ausbildung; Ja, abgeschlossene Berufsausbildung (Lehre, Fachschule); Ja, Meister, Techniker oder gleichwertiger Abschluss; Ja, Hochschulabschluss oder Fachhochschulabschluss; Nein, ich habe keinen beruflichen Abschluss; keine Angabe.

142 Ähnliches zeigt sich auch bei Worbs et al. (2012: Kapitel 3.1).

Es kann vermutet werden, dass sich Optionspflichtige mit Abitur, die eventuell bereits studieren, nicht der Kategorie „Noch in Ausbildung“ zugeordnet haben, da sie davon ausgegangen sind, es sei dabei nur eine berufliche Ausbildung in Form einer Lehre oder Fachschulausbildung angesprochen. Jedoch auch differenziert nach Schulabschluss ergibt sich hier kein klares Bild. Unter den Optionspflichtigen mit Hauptschulabschluss haben 46,3% keinen beruflichen Ausbildungsabschluss, Optionspflichtige mit mittlerer Reife haben zu 47,1% und Optionspflichtige mit Abitur zu 57,6% keinen beruflichen Ausbildungsabschluss. Teilweise kann dies darauf zurückgeführt werden, dass sich Optionspflichtige zum Zeitpunkt der Befragung (Ende April bis Ende Juni) noch in Zwischen- beziehungsweise Orientierungsphasen befanden, also gerade die Schule beendet hatten, die Ausbildung beziehungsweise das Studium jedoch noch nicht begonnen hatte. Bei den männlichen Befragten kommt hinzu, dass diese sich eventuell noch im Wehr- oder Zivildienst befanden oder diesen gerade beendet und noch keine Ausbildung begonnen hatten. Der Anteil der Optionspflichtigen, die angeben, keinen beruflichen Ausbildungsabschluss zu haben, lässt sich somit jedoch nicht vollständig erklären.

Für Optionspflichtige, die angeben, dass sie sich in einer Ausbildung befinden, liegen auch Informationen zum angestrebten beruflichen Ausbildungsabschluss vor (Abbildung 4-5).

Abbildung 4-5: Angestrebter beruflicher Ausbildungsabschluss der in Ausbildung befindlichen Optionspflichtigen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: In Ausbildung befindliche Optionspflichtige.

Ungewichtete Anzahl: 75. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁴³

Die deutliche Mehrheit der Optionspflichtigen, die angeben, sich derzeit in Ausbildung zu befinden, strebt zunächst eine beruflich-betriebliche oder beruflich-schulische Berufsausbildung an (76,8 %).¹⁴⁴ Fast ein Fünftel der Optionspflichtigen möchte einen Fachhochschul- oder Hochschulabschluss erwerben (19,1%).

¹⁴³ Fragetext: „Welchen beruflichen Ausbildungsabschluss streben Sie an? (Mehrfachnennungen möglich!)“ Antwortmöglichkeiten: Beruflich betriebliche Anlernzeit mit Abschlusszeugnis, aber keine Lehre; Beruflich-betriebliche Berufsausbildung (Lehre); Beruflich-schulische Berufsausbildung (Berufsfachschule, Handelsschule); Ausbildung an einer Fachschule, Meister-/Technikerschule, Berufs- oder Fachakademie; Fachhochschulabschluss; Hochschulabschluss; Anderen beruflichen Ausbildungsabschluss und zwar:; weiß nicht; keine Angabe. Zugeordnet wurde jeweils der nächstmöglich erreichbare Ausbildungsabschluss.

¹⁴⁴ Dies spricht auch für die zuvor geäußerte Vermutung, dass sich Optionspflichtige mit Abitur, die eventuell bereits studieren, nicht der Kategorie „Noch in Ausbildung“ zugeordnet haben.

Einige der Optionspflichtigen streben auch eine Ausbildung an einer Fach-, Meister- oder Technikerschule beziehungsweise an einer Berufs- oder Fachakademie (3,3 %) an.

Angesichts des hohen Anteils des Abiturs bei den angestrebten Schulabschlüssen (siehe Kapitel 4.1.1) dürfte zukünftig der Anteil der Optionspflichtigen mit angestrebtem Fachhochschul- oder Hochschulabschluss noch steigen.

4.1.3 Erwerbstätigkeit und berufliche Stellung

- > Die dominierenden Haupttätigkeiten sind bei Eingebürgerten die Vollzeitwerbstätigkeit (47,7 %) und die noch zu absolvierende Schul- oder Berufsausbildung (26,8 %). Etwas geringer fallen die Zahlen diesbezüglich bei den im Verfahren Befindlichen aus (Vollzeitwerbstätigkeit: 38,4 %, Schul- oder Berufsausbildung: 19,1 %). Auch 42,1 % der Nicht-Eingebürgerten arbeiten Vollzeit, aber 12,8 % sind bereits in (Früh-) Rente. Aufgrund der Altersstruktur der Optionspflichtigen sind 81,8 % von ihnen noch in die Schul- oder Berufsausbildung involviert.

Bei der Analyse der Erwerbstätigkeit und beruflichen Stellung werden zunächst die beruflichen Haupttätigkeiten innerhalb der vier Untersuchungsgruppen dargestellt (Tabelle 4-1). Dabei wird auch berücksichtigt, wie viele Personen sich zum Zeitpunkt der Befragung in Schule oder Ausbildung befanden beziehungsweise erwerbstätig oder nicht erwerbstätig waren. Aus verschiedenen Informationen im Fragebogen wurden die Personen den entsprechenden Kategorien zugeordnet, so dass an dieser Stelle jeweils Daten für alle vier Untersuchungsgruppen vorliegen.

Daran anschließend wird die berufliche Stellung der erwerbstätigen Befragten (inklusive in Ausbildung/Praktikum Befindliche) untersucht (Tabelle 4-2), in der sich deren sozialer Status widerspiegelt. Aus verschiedenen Studien ist bekannt, dass der Anteil der Arbeiter unter Personen mit Migrationshintergrund deutlich höher ist als unter

den einheimischen Erwerbstätigen (Haug 2005a, Seibert 2008, Tucci 2008, Seebaß/Siegert 2011). Ein hoher Arbeiteranteil unter Personen mit Migrationshintergrund kann ein Kennzeichen für einen niedrigen sozialen Status dieser Bevölkerungsgruppe sein, gleichzeitig spiegelt sich darin „die Zuwanderungsgeschichte Deutschlands wider, die durch die Anwerbung niedrig qualifizierter Arbeiter geprägt war“ (Haug et al. 2009: 229). Die Betrachtung von Unterschieden zwischen Eingebürgerten und aufgrund längerer Aufenthaltsdauer (potenziellen) Einbürgerungskandidaten sowie den in Deutschland geborenen und sehr jungen Optionspflichtigen ist vor diesem Hintergrund geboten.

Tabelle 4-1: Derzeitige Haupttätigkeit (in Prozent)

	Eingebürgerte	Im Verfahren Befindliche	Nicht-Eingebürgerte	Optionspflichtige
Vollzeit erwerbstätig	47,7	38,4	42,1	2,6
Teilzeit erwerbstätig	5,4	10,6	9,3	0,9
geringfügig/gelegentlich erwerbstätig, Mini-Job	1,1	2,1	3,1	1,8
Selbstständig	8,2	6,7	6,3	0,2
in Schule/Ausbildung	26,8	19,1	9,2	81,8
im Praktikum	0,4	0,0	0,0	0,9
Wehr-/Zivildienst	0,3	0,0	0,0	0,3
Mutterschafts-/Elternzeit	2,3	1,9	1,5	0,7
Hausfrau/-mann	1,6	7,9	8,6	0,0
(Früh-)Rentner/in	1,6	2,3	12,8	0,0
auf Ausbildungsplatz-/Stellensuche	1,1	2,6	1,3	5,6
Arbeitslos gemeldet	1,4	7,5	4,0	2,0
Sonstiges (nicht erwerbstätig)	2,0	0,8	1,7	3,1

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.

Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.

Tabelle 4-1 zeigt, dass ein verhältnismäßig großer Anteil der Eingebürgerten (47,7%), Personen im Einbürgerungsverfahren (38,4%) und Nicht-Eingebürgerten (42,1%) vollzeitig erwerbstätig ist. 5,4% der Eingebürgerten, 10,6% der im Verfahren Befindlichen und 9,3% der Nicht-Eingebürgerten sind in Teilzeit erwerbstätig. Unter den Eingebürgerten sind 8,2%, unter den im Verfahren Befindlichen 6,7% und unter den Nicht-Eingebürgerten 6,3% selbstständig.

Bei den Optionspflichtigen sind nur 2,6% Vollzeit erwerbstätig, die deutliche Mehrheit (81,8%) ist in Schule oder Ausbildung. 5,6% suchen einen Ausbildungsplatz oder eine Stelle, aber nur 2,0% sind tatsächlich arbeitslos gemeldet.

Unter den Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren befinden sich ebenfalls verhältnismäßig viele in Schule oder Ausbildung (26,8% beziehungsweise 19,1%). Bei den Nicht-Eingebürgerten sind es deutlich weniger (9,2%), stattdessen ist ein verhältnismäßig großer Anteil in Rente (12,8%). Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass unter den Nicht-Eingebürgerten ein größerer Anteil der Personen 50 Jahre und älter ist als bei den Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen (siehe Kapitel 3.3).

Bei den Personen im Einbürgerungsverfahren und bei den Nicht-Eingebürgerten liegt der Anteil der Hausfrauen und Hausmänner mit 7,9% beziehungsweise 8,6% deutlich über dem Anteil bei den Eingebürgerten (unter 2%). Gleiches gilt für die Anteile der arbeitslos Gemeldeten.

- > Eingebürgerte zeichnen sich häufiger durch eine höhere berufliche Stellung aus als Personen im Einbürgerungsverfahren. Diese wiederum sind beruflich etwas besser gestellt als Nicht-Eingebürgerte.

Tabelle 4-2: Berufliche Stellung der Erwerbstätigen/in Ausbildung Befindlichen (in Prozent)

	Eingebürgerte	Im Verfahren Befindliche	Nicht-Eingebürgerte	Optionspflichtige
un-/angelernte Arbeiter	5,6	15,4	18,7	2,6
gelernte Arbeiter/ Facharbeiter	10,8	6,2	15,5	0,5
Vorarbeiter/ Kolonnenführer	1,5	0,3	2,6	0,0
Meister/Polier	0,4	0,0	0,3	0,0
Angestellte mit einfacher Tätigkeit	5,1	10,2	8,9	5,8
Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	19,3	25,9	23,1	3,1
Angestellte mit hoch- qualifizierter Tätigkeit	13,9	10,9	7,4	0,0
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben	4,8	1,5	1,3	0,0
Beamte	0,4	0,6	0,4	0,0
Selbstständige/ Freie Berufe	9,4	9,4	9,2	0,4
Auszubildende/ Praktikanten	28,6	19,6	11,3	87,6
weiß nicht	0,2	0,0	0,9	0,0
keine Angabe	0,0	0,0	0,3	0,0

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Erwerbstätige und in Ausbildung befindliche Eingebürgerte.

Ungewichtete Anzahl: 265. Basis: Erwerbstätige und in Ausbildung befindliche im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 293. Basis: Erwerbstätige und in Ausbildung befindliche Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 303. Basis: Erwerbstätige und in Ausbildung befindliche Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 165.

Eingebürgerte haben eher eine höhere berufliche Stellung (Angestellte mit hochqualifizierter Tätigkeit/mit umfassenden Führungsaufgaben), während im Verfahren Befindliche und insbesondere Nicht-Eingebürgerte eher eine niedrige berufliche Stellung haben (un-/angelernte/gelernte Arbeiter/Facharbeiter, Angestellte mit einfacher Tätigkeit; Tabelle 4-2). Bei der mittleren beruflichen Stellung (Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit) sind die Anteile etwas ausgeglichener.

Der Anteil der Auszubildenden und Praktikanten liegt bei den Eingebürgerten mit 28,6 % höher als bei den Personen im Einbürgerungsverfahren (19,6 %) und insbesondere als bei den Nicht-Eingebürgerten (11,3 %). Bei den Optionspflichtigen befindet sich die deutliche Mehrheit in einer Ausbildung oder einem Praktikum (87,6 %). Die wenigen erwerbstätigen Optionspflichtigen, die sich nicht in Ausbildung oder Praktikum befinden, sind im Wesentlichen Angestellte mit einfacher (5,8 %) beziehungsweise qualifizierter (3,1 %) Tätigkeit oder un-/angelernte Arbeiter (2,6 %), haben also eine niedrige bis mittlere berufliche Stellung. Aufgrund ihres niedrigen Alters und der längeren Ausbildungszeiten für hochqualifizierte Tätigkeiten gibt es (noch) keine Optionspflichtigen mit einer hohen beruflichen Stellung.

4.1.4 Einkommen

- > Hinsichtlich des Einkommens aus Vollzeitbeschäftigung können etwa zwei Drittel der entsprechend beschäftigten Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten über ein monatliches persönliches Bruttoeinkommen von 2.000 Euro und mehr verfügen. Dies gilt nur für rund die Hälfte der Personen im Einbürgerungsverfahren.

Da sich gezeigt hat, dass Einbürgerungen einen positiven Einfluss auf die Einkommen von Personen mit Migrationshintergrund haben und mit einem signifikanten Einkommensanstieg in der Folgezeit der Einbürgerung einhergehen (Steinhardt 2008), wurden im Rahmen dieser Befragung auch Fragen zur Höhe des eigenen monatlichen Bruttoeinkommens aufgenommen (Abbildung 4-6).¹⁴⁵ Bei Optionspflichtigen ist diese Frage in Anbetracht des jüngeren Alters der Befragten und des, wie zuvor gezeigt wurde, hohen Anteils an Auszubildenden von untergeordneter Bedeutung und wird daher nicht abgebildet.¹⁴⁶

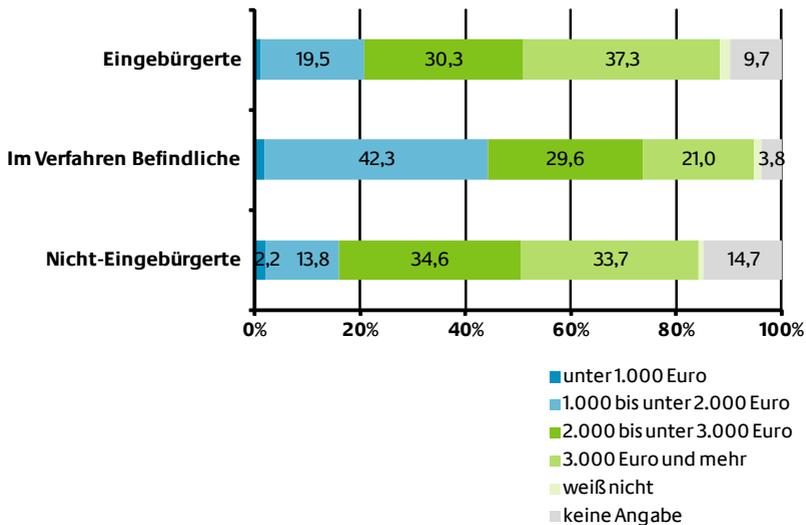
¹⁴⁵ Das Bruttoeinkommen wurde aufgrund der besseren Vergleichbarkeit erhoben, insbesondere weil keine Angaben zur Haushaltsgröße vorliegen (unterschiedliche steuerliche Abzüge).

¹⁴⁶ Fast drei Viertel der erwerbstätigen/in Ausbildung befindlichen Optionspflichtigen haben ein Bruttoeinkommen unter 1.000 Euro.

Bei der Betrachtung des durchschnittlichen Einkommens der in Vollzeit Beschäftigten fällt zunächst auf, dass Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte im Durchschnitt die höchsten Bruttoeinkommen erzielen (2.935 Euro/Monat beziehungsweise 2.801 Euro/Monat), Personen im Einbürgerungsverfahren demgegenüber jedoch sichtbar zurückbleiben (2.353 Euro/Monat).¹⁴⁷

147 Nur Befragte, die Angaben auf die offene Abfrage gemacht haben (Fragetext: „Wie hoch ist Ihr eigenes monatliches Bruttoeinkommen?“). Bereinigt um extreme Werte: Bruttoeinkommen in Höhe von 15.000 Euro und mehr. Eingebürgerte n=142; Im Verfahren Befindliche n=155; Nicht-Eingebürgerte n=170. Die Bruttogehälter der Männer sind in den Gruppen der Personen im Einbürgerungsverfahren und der Nicht-Eingebürgerten signifikant höher als die der Frauen (T-Test, $p \leq .05$).

Abbildung 4-6: Monatliches persönliches Bruttoeinkommen der in Vollzeit Beschäftigten (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Vollzeit erwerbstätige Eingebürgerte (ohne Auszubildende). Ungewichtete Anzahl: 129. Basis: Vollzeit erwerbstätige im Verfahren Befindliche (ohne Auszubildende). Ungewichtete Anzahl: 179. Basis: Vollzeit erwerbstätige Nicht-Eingebürgerte (ohne Auszubildende). Ungewichtete Anzahl: 215.

Angaben unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁴⁸

Bei der gruppierten Betrachtung der Einkommen zeigt sich aber, dass Eingebürgerte im Verhältnis etwas häufiger in den höheren Einkommensgruppen (3.000 Euro und mehr; 37,3%) zu finden sind als Nicht-Eingebürgerte (33,7%) und deutlich häufiger als Personen im Einbürgerungsverfahren (21,0%). Gleichzeitig verfügen in Vollzeit beschäftigte Eingebürgerte nur verhältnismäßig selten über sehr niedrige Einkommen (unter 1.000 Euro; deutlich unter 2%). Bei den Nicht-

¹⁴⁸ Die dargestellten Kategorien wurden anhand der Angaben der Befragten aus zwei Fragen gebildet. Fragetext 1: „Wie hoch ist Ihr eigenes monatliches Bruttoeinkommen?“ Offene Angabe. Falls Befragter keine Angabe macht, folgt Fragetext 2: „Können Sie es bitte an folgender Liste einschätzen. Bitte nennen Sie mir den zutreffenden Buchstaben. A) Unter 500 Euro bis I) Über 4.000 Euro; weiß nicht; keine Angabe.“ (CAPI) „Können Sie mir Ihr Einkommen bitte ungefähr nennen?“ Zuordnung zu den Kategorien A) bis I) durch den Interviewer (CATI).

Eingebürgerten ist dies geringfügig häufiger der Fall (2,2%). Auffällig ist der im Vergleich zu den anderen Untersuchungsgruppen hohe Anteil der Personen im Einbürgerungsverfahren, die 1.000 bis unter 2.000 Euro verdienen (42,3%).

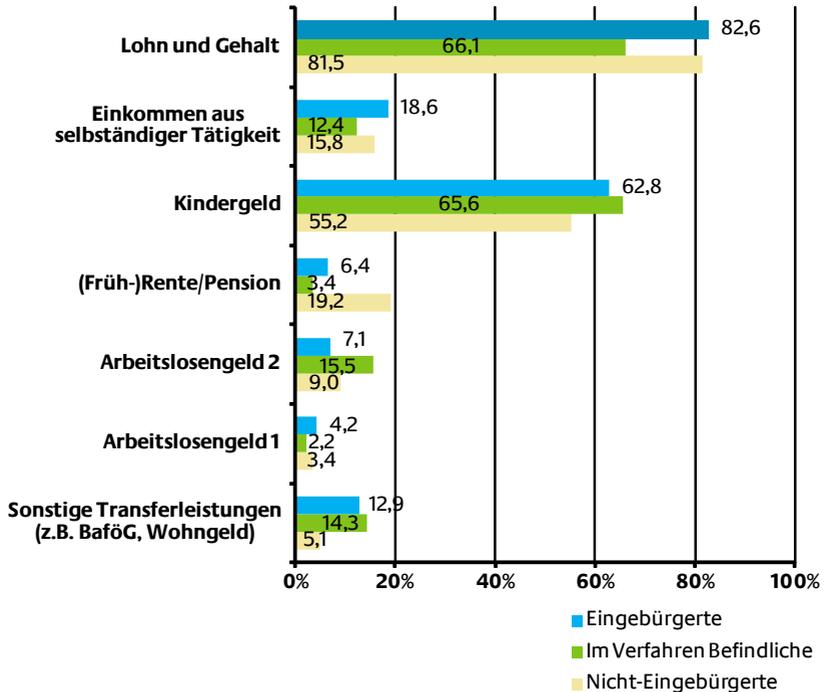
Die Unterschiede in der Einkommensgruppierung sind wohl im Wesentlichen durch die Unterschiede der beruflichen Stellung und die Altersunterschiede determiniert. Die geringeren Bruttoeinkommen der Personen im Einbürgerungsverfahren könnten allerdings auch auf deren seltenere berufliche Ausbildung in Deutschland (siehe Kapitel 4.1.2) sowie auf die geringeren Aufenthaltszeiten (siehe Kapitel 3.2) zurückzuführen sein. Auffällig ist auch, dass Nicht-Eingebürgerte verhältnismäßig häufig keine Angaben über ihr Bruttoeinkommen machen. Es ist nicht ersichtlich, ob diese Personen den höheren oder niedrigeren Einkommensklassen zuzuordnen sind. Aufgrund der deutlichen Unterschiede bei der beruflichen Stellung zwischen Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten und der Ähnlichkeiten zwischen Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerten wäre jedoch zu erwarten, dass sich dies auch beim Durchschnittseinkommen widerspiegelt. Entsprechend könnte vermutet werden, dass es sich bei den Nicht-Eingebürgerten ohne Angaben zum Bruttoeinkommen eher um Geringverdiener handelt.

- > Bei den Personen im Einbürgerungsverfahren tragen Lohn und Gehalt seltener zum Haushaltseinkommen bei als bei Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten. Bei circa 16 % der im Verfahren Befindlichen beziehen Haushaltsmitglieder auch Arbeitslosengeld II. Bei den Nicht-Eingebürgerten kommt dies etwas seltener vor.

Einbürgerungsvoraussetzung ist unter anderem, dass der Einbürgerungsbewerber „den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Zweiten oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch bestreiten kann oder deren Inanspruchnahme nicht zu vertreten hat“ (§ 10 Abs. 1 Satz 1 StAG). Da hier die Haushalts- beziehungsweise Bedarfsgemeinschaft zugrundegelegt wird, wurde im Rahmen der

Befragung auch nach den Quellen des Haushaltseinkommens gefragt (Abbildung 4-7). Dies ist hilfreich, um etwa einschätzen zu können, ob Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerte auch diese Voraussetzung erfüllen.¹⁴⁹ Bei Eingebürgerten ist die Bedeutung dieser Information vor dem Hintergrund der bereits vollzogenen Einbürgerung zweitrangig und dient eher einer Beschreibung des Haushaltseinkommens. Aussagen über das Fortbestehen oder Nichtfortbestehen dieser Einbürgerungsvoraussetzung bei bereits Eingebürgerten können anhand dieser Angaben nicht getroffen werden, weil keine Information vorliegt, ob eine Inanspruchnahme von Sozialleistungen erst vor kurzem oder bereits unmittelbar nach der Einbürgerung eingetreten ist. Bei Optionspflichtigen spielen entsprechende Angaben keine Rolle, insbesondere da bei den Minderjährigen weitestgehend davon auszugehen ist, dass diese noch im Haushalt der Eltern leben.

149 Da die Stellung im Haushalt der Person, die entsprechende Leistungen in Anspruch nimmt, nicht bekannt ist, kann nicht festgestellt werden, ob diese Person auch unterhaltsberechtig ist. Somit kann hier auch kein eindeutiger Schluss von der Struktur des Haushaltseinkommens auf die Einbürgerungsvoraussetzungen gezogen werden.

Abbildung 4-7: Genannte Einkunftsquellen des Haushalts (in Prozent)

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.¹⁵⁰

Bei der Betrachtung der genannten Einkunftsquellen des Haushalts fällt deutlich auf, dass Lohn und Gehalt nur bei 66,1% der Haushalte der Personen im Einbürgerungsverfahren zum Haushaltseinkommen beitragen, während dies bei den Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten in über 80% der Haushalte der Fall ist.

¹⁵⁰ Fragetext: „Ich nenne Ihnen nun eine Liste mit Einkommensarten. Bitte sagen Sie mir zu jeder Einkommensart, ob sie zum Einkommen in Ihrem Haushalt beiträgt oder nicht. (Mehrfachnennungen sind möglich.)“

Obwohl Eingebürgerte seltener (eigene) Kinder haben als Nicht-Eingebürgerte, trägt Kindergeld häufiger bei den Eingebürgerten (62,8 %) zum Haushaltseinkommen bei als bei den Nicht-Eingebürgerten (55,2%; im Verfahren Befindliche: 65,6 %). Da es sich beim Haushaltseinkommen nicht (allein) um das Kindergeld für eigene, sondern auch für andere im Haushalt lebende Kinder handeln kann beziehungsweise auch nicht mehr Kindergeld berechnete Kinder angegeben werden konnten, sind solche Unterschiede durchaus möglich.

Bezüglich der Transferleistungen fällt auf, dass Arbeitslosengeld II (ALG II/„Hartz IV“) am häufigsten in den Haushalten der Personen im Einbürgerungsverfahren zum Haushaltseinkommen beiträgt (15,5 %).¹⁵¹ Bei den Nicht-Eingebürgerten trägt es hingegen seltener (9,0 %), bei den Eingebürgerten am seltensten zum Haushaltseinkommen bei (7,1%). Berücksichtigt man beim Beitrag von Transfereinkommen zum Haushaltseinkommen nur das ALG II, dann zeigt sich, dass der größte Teil der Nicht-Eingebürgerten (91,0 %) neben den Aufenthaltsrechtlichen Bedingungen auch diese Einbürgerungsvoraussetzung zu erfüllen scheint. Bei den im Verfahren Befindlichen ist hingegen die Aussicht auf Erfolg des Einbürgerungsantrags bei fast 16 % bezüglich dieser Voraussetzung zumindest fraglich.¹⁵² Es kann jedoch sein, dass sie die Inanspruchnahme nicht zu vertreten haben oder dass nicht unterhaltsberechtigten Personen im Haushalt ALG II empfangen, dann wäre eine Einbürgerung trotzdem möglich.

151 Dieser im Vergleich zu den anderen Untersuchungsgruppen auffällig hohe Anteil könnte eventuell ein Grund sein, warum sich diese Personen noch im Einbürgerungsverfahren befinden. Eventuell werden die Anträge von manchen Behörden nicht abgelehnt, sondern erst weiter bearbeitet, wenn kein ALG II mehr bezogen wird und somit auch diese Einbürgerungsvoraussetzung vorliegt.

152 Auch bei den sonstigen Transferleistungen liegen die Haushalte von Personen im Einbürgerungsverfahren vorne (14,3 %), allerdings gefolgt von den Haushalten der Eingebürgerten (12,9 %). Schlusslicht bilden die Haushalte von Nicht-Eingebürgerten (5,1 %). Da es sich hier um eine sehr breite Kategorie sonstiger Transferleistungen handelt und auch BAföG als Beispiel angegeben wurde, kann dieser Unterschied auch auf das deutlich höhere Bildungsniveau der Eingebürgerten und das etwas höhere Bildungsniveau der im Verfahren Befindlichen (Kapitel 4.1.1) zurückgeführt werden, da zumindest einige (beziehungsweise im Haushalt lebende erwachsene Kinder) studieren werden.

Der deutlich häufigere Beitrag von Rente/Frühere oder Pension zum Haushaltseinkommen bei Nicht-Eingebürgerten gegenüber den anderen Untersuchungsgruppen kann auch auf das höhere Durchschnittsalter der Nicht-Eingebürgerten zurückzuführen sein (siehe Kapitel 3.3), wobei hier zu berücksichtigen ist, dass es sich um Haushaltsangaben handelt.

4.2 Kulturelle Integration

Die kognitive beziehungsweise kulturelle Dimension der Integration umfasst Wissen und Kompetenzen sowie die „(kulturellen) Fertigkeiten, insbesondere sprachlicher Art“ (Esser 2001: 8). Die Aspekte der strukturellen und kulturellen Integration sind eng miteinander verknüpft. Insbesondere ein hohes Bildungsniveau und das Beherrschen der deutschen Sprache werden immer wieder als „Schlüsselfaktoren für eine gelingende Integration“ hervorgehoben, da sie „Lebenschancen in Deutschland“ verbessern können (Babka von Gostomski 2010: 79). Die Sprachkompetenz wirkt sich insbesondere auf die schulischen Leistungen und somit auf die Bildungsabschlüsse aus. Damit hat sie wiederum einen Einfluss auf die strukturelle Integration und ist wesentliche Voraussetzung für den Arbeitsmarkterfolg (Esser 2006b, Haug 2005b, Stanat/Christensen 2006). Dieser wiederum ermöglicht ein gutes Einkommen und somit (weitgehend) finanzielle Unabhängigkeit. All diese Aspekte können als Grundlage gesellschaftlicher Teilhabe angesehen werden.

Für die Messung der kulturellen Integration, die sich vor allem auf die Sprachkenntnisse bezieht, werden verwendet:

- Sprachkenntnisse (Sprechfähigkeit, Lesefähigkeit, Schreibvermögen),
- die Sprachnutzung.

4.2.1 Sprachkenntnisse

- > Alle untersuchten Gruppen sind gemäß ihrer Selbsteinschätzung sprachlich gut in Deutschland integriert. Optionpflichtige und Eingebürgerte verfügen über geringfügig bessere Kenntnisse in Deutsch als Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerte.

„Die Sprache bildet einen zentralen Aspekt der Integration von Migranten, womöglich sogar den wichtigsten“ (Esser 2006b: 23). Dass Sprachkenntnisse des Aufnahmelandes notwendige Voraussetzung für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund sind, ist mittlerweile unbestritten (Esser 2006a: 6, Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001: 259ff., Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004: 253ff., Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2007: 47ff.). Um die Sprachkenntnisse der Befragten in Deutsch und ihrer Herkunftssprache abzuschätzen, wurden die Befragten nach ihrer Selbsteinschätzung auf einer Skala von (1) „sehr gut“ bis (6) „gar nicht“ in den Bereichen Sprechen, Lesen, Schreiben gefragt (Tabellen 4-3 und 4-4).

Tabelle 4-3: Sprech-, Lesefähigkeit und Schreibvermögen der deutschen Sprache in der Selbsteinschätzung (in Prozent)

	Einge- bürgerte	Im Verfahren Befindliche	Nicht- Eingebürgerte	Options- pflichtige
Sprechfähigkeit				
Gar nicht bis schlecht	0,3	1,7	6,0	0,3
Mittelmäßig	13,4	15,8	23,9	6,5
Gut oder sehr gut	86,2	82,6	70,1	93,2
keine Angabe	0,1	0,0	0,0	0,0
Mittelwert Sprechfähigkeit	1,6	1,8	2,0	1,5
Lesefähigkeit				
Gar nicht bis schlecht	0,4	1,9	6,7	0,8
Mittelmäßig	7,5	7,3	12,1	3,5
Gut oder sehr gut	92,2	90,8	81,2	95,6
keine Angabe	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelwert Lesefähigkeit	1,4	1,6	1,9	1,4
Schreibvermögen				
Gar nicht bis schlecht	1,6	4,9	11,5	0,8
Mittelmäßig	15,7	15,7	26,0	11,6
Gut oder sehr gut	82,8	79,3	62,5	87,6
keine Angabe	0,0	0,1	0,0	0,0
Mittelwert Schreibvermögen	1,7	1,8	2,3	1,6

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.

Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.¹⁵³

153 Fragetext: „Wie gut sprechen/lesen/schreiben Sie Deutsch?“ Antwortmöglichkeiten: sehr gut; gut; mittelmäßig; schlecht; sehr schlecht; gar nicht; keine Angabe. Mittelwert: Skalenwert auf einer 6-stufigen Skala von 1 „sehr gut“ bis 6 „gar nicht“.

Optionspflichtige haben in den Bereichen Sprechen, Lesen und Schreiben die besten Deutschkenntnisse (Tabelle 4-3), insbesondere die Lesefähigkeit ist nach eigener Einschätzung der Betroffenen „sehr gut“ (Mittelwert: 1,4). Angesichts der Geburt und des Aufwachsens in Deutschland, des Durchlaufens des deutschen Bildungssystems und insbesondere der hohen (angestrebten) Bildungsabschlüsse (siehe Kapitel 4.1.1) ist dieses Ergebnis wenig verwunderlich.

Bei den Untersuchungsgruppen im Zusammenhang mit einer Einbürgerung zeigt sich, dass Eingebürgerte, also die Gruppe mit dem höchsten Bildungsniveau, die besten selbsteingeschätzten Deutschkenntnisse aufweisen. Während die Deutschkenntnisse von Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen nicht besonders stark voneinander abweichen, zeigen sich bei den Nicht-Eingebürgerten weniger gute Fähigkeiten im Umgang mit der deutschen Sprache, und das, obwohl die durchschnittliche Aufenthaltsdauer deutlich höher liegt (siehe Kapitel 3.3).

Auffällig ist, dass in allen Gruppen die Lesefähigkeit besser eingestuft wird (1,4 bis 1,9) als die Sprechfähigkeit (1,5 bis 2,0). Ein Ergebnis, das sich in anderen Untersuchungen des BAMF, zum Beispiel in RAM 2006/2007, nicht gezeigt hat (Babka von Gostomski 2010: 107ff.).¹⁵⁴ Das Schreibvermögen wird in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 am schwächsten eingestuft (1,6 bis 2,3). Auffällig ist, dass auch die nicht eingebürgerten Ausländer, bei denen eine Einbürgerung (theoretisch) möglich erscheint, ihre Deutschkenntnisse in allen drei Sprachbereichen als „gut“ (1,9 bis 2,3) einstufen. Die in RAM 2006/2007 befragten Ausländer¹⁵⁵ stufen ihre Fähigkeiten in diesen Bereichen „gut“ (Sprechen, Lesen) bis „mittelmäßig“ (Schreiben) ein.

154 Ähnliche Ergebnisse zeigen sich hingegen hinsichtlich des Schreibvermögens im Rahmen des Integrationspanels des BAMF. Dort stufen Integrationskursteilnehmende ihr Schreibvermögen in Deutsch besser ein als ihre Sprechfähigkeit (Schuller et al. 2011: 136f.).

155 Eine Beschränkung nach theoretischer Einbürgerungsmöglichkeit aufgrund der aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen fand in dieser Studie nicht statt, die Herkunftsländer sind nicht identisch.

- > Optionspflichtige beherrschen nach eigener Einschätzung die Herkunftssprache (ihrer Familie) zu sehr viel geringeren Anteilen „gut“ oder „sehr gut“ als dies die anderen drei Gruppen berichten.

Bezüglich der sprachlichen Fähigkeiten in der Herkunftssprache zeigt sich ein umgekehrtes Bild: Optionspflichtige beurteilen die Fähigkeiten in der Herkunftssprache (ihrer Familie) schlechter als die anderen Gruppen. Während die Sprechfähigkeit als gut (2,2) beschrieben werden kann, sind Lese- und Schreibvermögen eher „befriedigend“. Entsprechend scheint die Herkunftssprache eher im Rahmen von Gesprächen (zum Beispiel innerhalb der Familie) genutzt zu werden als zum Lesen oder Schreiben.

Eingebürgerte, Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerte schätzen ihr Herkunftssprachvermögen in allen drei Bereichen „gut“ (1,7 bis 2,3) ein. Beim Vergleich dieser Untersuchungsgruppen zeigt sich, dass Nicht-Eingebürgerte über die besten (1,7 bis 2,0) und Eingebürgerte über die schlechtesten Kenntnisse in der Herkunftssprache verfügen (1,9 bis 2,3). Das Sprechen wird in allen drei Untersuchungsgruppen am besten beurteilt (1,7 bis 1,9).

Tabelle 4-4: Sprech-, Lesefähigkeit und Schreibvermögen der Herkunftssprache in der Selbsteinschätzung (in Prozent)

	Eingebürgerte-	Im Verfahren Befindliche	Nicht-Eingebürgerte	Optionspflichtige
Sprechfähigkeit				
Gar nicht bis schlecht	4,9	6,0	1,4	6,9
Mittelmäßig	17,3	15,2	14,4	30,2
Gut oder sehr gut	77,8	78,9	84,2	62,8
keine Angabe	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelwert Sprechfähigkeit	1,9	1,8	1,7	2,2
Lesefähigkeit				
Gar nicht bis schlecht	11,2	13,4	4,8	20,0
Mittelmäßig	16,9	9,5	12,0	32,5
Gut oder sehr gut	71,9	77,1	83,2	47,5
keine Angabe	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelwert Lesefähigkeit	2,0	2,0	1,7	2,7
Schreibvermögen				
Gar nicht bis schlecht	18,4	16,4	7,7	27,2
Mittelmäßig	21,2	11,9	21,9	33,3
Gut oder sehr gut	60,3	71,8	70,4	39,5
keine Angabe	0,0	0,0	0,0	0,0
Mittelwert Schreibvermögen	2,3	2,1	2,0	2,9

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411. Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.¹⁵⁶

¹⁵⁶ Fragetext: „Wie gut sprechen/lesen/schreiben Sie (Sprache des Herkunftslandes)?“ Antwortmöglichkeiten: sehr gut; gut; mittelmäßig; schlecht; sehr schlecht; gar nicht; keine Angabe. Mittelwert: Skalenwert auf einer 6-stufigen Skala von 1 „sehr gut“ bis 6 „gar nicht“.

4.2.2 Sprachnutzung

- > Nicht-Eingebürgerte nutzen die Herkunftssprache häufiger als andere. Auch ihre Freundeskreise scheinen seltener deutschsprachig geprägt zu sein als dies bei Eingebürgerten, im Verfahren Befindlichen und Optionspflichtigen der Fall ist. Insgesamt ist jedoch bei allen Gruppen die deutsche Sprache oder zumindest ein gleichzeitiges Verwenden der deutschen und der Herkunftssprache sowohl in der Familie als auch im Freundeskreis dominant.

Neben der Selbsteinschätzung der Sprachkenntnisse in Deutsch und der Herkunftssprache wurde auch die Sprachnutzung zu Hause und mit Freunden erhoben (Tabelle 4-5).

Tabelle 4-5: Sprachnutzung (in Prozent)

	Eingebürgerte	Im Verfahren Befindliche	Nicht-Eingebürgerte	Optionspflichtige
Welche Sprache sprechen Sie hauptsächlich zu Hause?				
Deutsch	21,1	22,5	22,2	21,2
Herkunftssprache	16,1	17,0	23,7	14,2
Mix aus beiden	51,4	46,4	48,1	63,9
andere Sprache	10,4	13,5	6,0	0,8
keine Angabe	1,0	0,6	0,0	0,0
Welche Sprache sprechen Sie hauptsächlich mit Freunden?				
Deutsch	60,5	44,2	37,9	69,9
Herkunftssprache	5,4	8,5	15,3	3,1
Mix aus beiden	29,8	35,5	42,9	26,0
andere Sprache	4,1	11,4	3,4	0,5
keine Angabe	0,3	0,3	0,5	0,5

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.

Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.

Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.¹⁵⁷

157 Fragetext: „Welche Sprache sprechen Sie hauptsächlich zu Hause/mit Ihren Freunden?“ Antwortmöglichkeiten: Deutsch; (Sprache des Herkunftslandes); Ein Mix aus (Sprache des Herkunftslandes) und Deutsch; Eine andere Sprache und zwar:....; keine Angabe.

In allen vier Untersuchungsgruppen wird zu Hause, also im engeren familiären Umfeld, von jeweils über einem Fünftel hauptsächlich Deutsch gesprochen.

Unterschiedliche Muster zeigen sich jedoch bei der Nutzung der Herkunftssprache. Nicht-Eingebürgerte sprechen im Verhältnis häufiger zu Hause hauptsächlich ihre Herkunftssprache (23,7 %) als Eingebürgerte (16,1 %) und Personen im Einbürgerungsverfahren (17,0 %). Bei den Optionspflichtigen ist die Herkunftssprache lediglich in 14,2 % die zu Hause hauptsächlich genutzte Sprache.¹⁵⁸ Stattdessen wird dort deutlich häufiger ein Mix aus Herkunftssprache und Deutsch gesprochen (63,9 %) als in den anderen Untersuchungsgruppen. Während dies auch bei über der Hälfte der Eingebürgerten der Fall ist (51,4 %), gilt dies nur für 48,1 % der Nicht-Eingebürgerten und 46,4 % der Personen im Einbürgerungsverfahren. Eine andere Sprache wird nur bei 6,0 % der Nicht-Eingebürgerten, allerdings bei 10,4 % der Eingebürgerten beziehungsweise 13,5 % der im Verfahren Befindlichen gesprochen.¹⁵⁹

158 Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass „zu Hause“ bei Eingebürgerten, im Verfahren Befindlichen und Nicht-Eingebürgerten häufiger auf den Partner (und die Kinder) bezogen ist, während dies bei der jüngeren Gruppe der Optionspflichtigen in erster Linie für die Eltern gilt und somit die Sprachnutzung zu Hause auch wesentlich von den Deutschkenntnissen der Eltern abhängt.

159 Bei der Nennung „Eine andere Sprache“ folgte eine offene Abfrage, um welche Sprache es sich dabei handelt. Dabei wurde von Personen irakischer und türkischer Herkunft häufig Kurdisch genannt, bei Türkeistämmigen auch Arabisch. Personen mit Herkunft aus der Ukraine oder Weißrussland geben oft Russisch an. Manchmal werden auch mehrere Sprachen genannt. Der deutliche Unterschied bei der Nutzung „anderer Sprachen“ zu den Optionspflichtigen hat einen befragungspraktischen Hintergrund: Aus technischen Gründen (Vielzahl der Herkunftsländer) konnte nicht in allen Fällen die Sprache des Herkunftslandes (der Eltern) direkt abgefragt werden, sondern es wurde ein indirekter Platzhalter verwendet („Sprache des Herkunftslandes Ihrer Eltern“, ausführlich: Pupeter et al. 2011: Anhang 1). Aufgrund dieser allgemeinen Formulierung wurden somit in der Abfrage auch bei einem binationalen Zuhause verschiedene Herkunftssprachen der Eltern abgedeckt. Bei den anderen Untersuchungsgruppen ist die Verwendung anderer hauptsächlich genutzter Sprachen hingegen (auch) auf Eltern/Familienangehörige unterschiedlicher (sprachlicher) Herkunft zurückzuführen, weshalb entsprechend „eine andere Sprache“ angegeben wurde, wenn es sich bei der hauptsächlich genutzten Sprache nicht um die aufgrund der Zuordnung zur Herkunftslandgruppe direkt abgefragte Sprache handelte.

Sehr eindeutige Unterschiede zeigen sich bei der Sprachnutzung mit Freunden, die auch Hinweise auf die Zusammensetzung der Freundeskreise geben dürften. Insbesondere Optionspflichtige sprechen größtenteils Deutsch mit ihren Freunden (69,9%), die Herkunftssprache wird nur selten gesprochen (3,1%) und wenn, dann eher in einem Mix mit Deutsch (26,0%). Optionspflichtige scheinen entsprechend eher deutsche oder zumindest deutschsprachig geprägte Freundeskreise zu haben. Ähnliches gilt auch für Eingebürgerte, die zu 60,5% Deutsch mit ihren Freunden sprechen und die Herkunftssprache eher gemeinsam mit Deutsch (29,8%) als nur die Herkunftssprache sprechen (5,4%). Insbesondere Nicht-Eingebürgerte (37,9%), aber auch Personen im Einbürgerungsverfahren (44,2%) sprechen weniger häufig hauptsächlich Deutsch mit ihren Freunden. Sowohl die hauptsächliche Nutzung der Herkunftssprache (15,3%) als auch die Nutzung in Kombination mit Deutsch (42,9%) ist bei Nicht-Eingebürgerten häufiger als in den anderen Untersuchungsgruppen anzutreffen. Die Freundeskreise scheinen hier seltener deutsch oder zumindest deutschsprachig geprägt zu sein.

4.3 Soziale Integration

„Die soziale Integration von Migranten bemisst sich an Merkmalen der Beziehungsnetzwerke“ (Haug 2010: 12) und wird auch als „Interaktion“ beschrieben (Esser 2001: 10). Sie ist für die Gesamtintegration von Menschen mit Migrationshintergrund von hoher Bedeutung. Voraussetzung ist, dass das Individuum durch soziale Handlungen über Gelegenheiten verfügt, um Kontakte zu anderen zu knüpfen (Esser 2000: 252). Im Falle von Personen mit Migrationshintergrund muss etwa die Möglichkeit zu Kontakten mit Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft bestehen. Neben der prinzipiellen Bereitschaft zu solchen Kontakten und Formen der Kommunikation (zum Beispiel Sprachfähigkeiten) sind hier Gelegenheitsstrukturen (wie zum Beispiel das Wohnumfeld oder der Arbeitsplatz) nötig, die die Möglichkeit zur Kontaktaufnahme begünstigen. Es gilt als unstrittig, dass ein gewisses Maß an Kontakten zu Personen der Aufnahmegesellschaft für eine erfolgreiche Integration vorhanden sein muss (Haug 2003: 99).

Aus dem Bereich der sozialen Integration werden in der vorliegenden Studie soziale Kontakte und Freundschaft (Kontakte in der Familie, am Arbeitsplatz, in der Nachbarschaft und im Freundeskreis) sowie Mitgliedschaften in deutschen und herkunftslandbezogenen Vereinen zur Messung herangezogen.

4.3.1 Soziale Kontakte

- > Eingebürgerte, Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerte, aber besonders die Optionspflichtigen sind sehr gut in soziale (Freundschafts-)Netzwerke mit Menschen deutscher Herkunft eingebunden.

Durch die Kontakthäufigkeit zu Personen der Aufnahmegesellschaft kann das Maß interethnischer Kontakte bestimmt werden. Zur Messung dieser Alltagskontakte, die über Grußkontakte hinausgehen, wurde gefragt, wie häufig diese in bestimmten Bereichen bestehen (Abbildung 4-8).

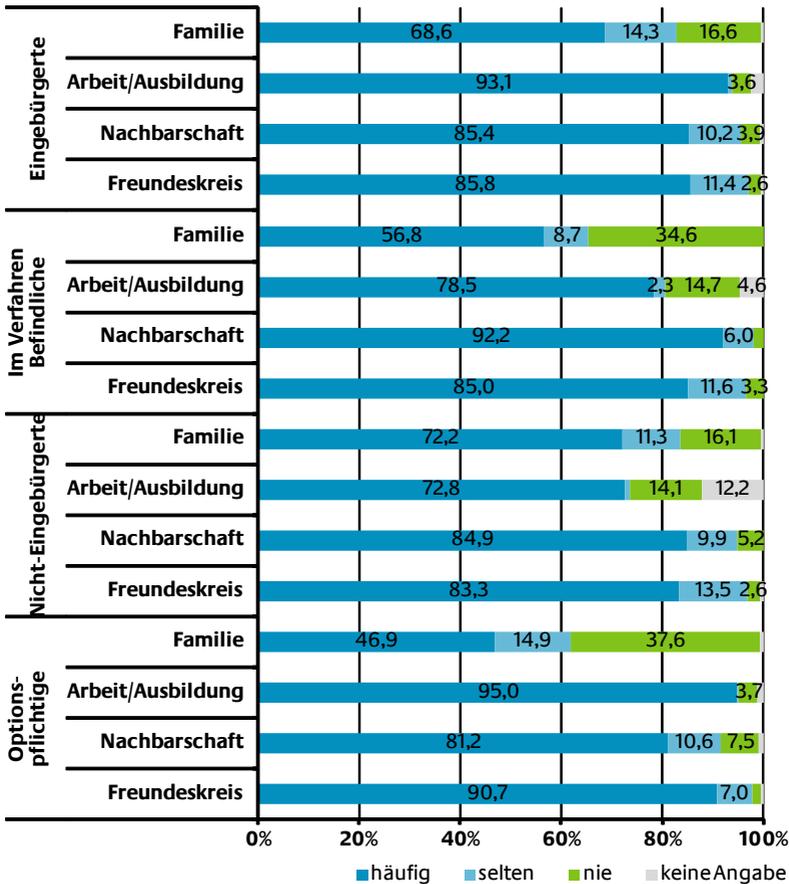
Kontakte innerhalb der Familie zu Personen deutscher Herkunft sind bei Nicht-Eingebürgerten etwas häufiger als bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen. Insbesondere bei den Optionspflichtigen sind Kontakte zu Personen deutscher Herkunft innerhalb der Familie deutlich seltener (46,9%), was unter anderem darauf zurückzuführen ist, dass diese sehr jungen Befragten noch häufig mit ihren Eltern (nicht-deutscher Herkunft) zusammenleben.¹⁶⁰

160 Unterschiede können auch auf ein individuell unterschiedliches Verständnis des Begriffs „deutscher Herkunft“ zurückzuführen sein, das sich auch innerhalb einer Gruppe zeigen kann, zum Beispiel wenn (ebenfalls) optionspflichtige Geschwister entweder der Kategorie „deutscher Herkunft“ oder „nicht-deutscher Herkunft“ (zum Beispiel aus dem Herkunftsland der Familie) zugeordnet werden.

Die häufigsten Kontakte zu Menschen deutscher Herkunft bestehen im Bereich Arbeit und Ausbildung. 95,0% der Optionspflichtigen, 93,1% der Eingebürgerten, 78,5% der Personen im Einbürgerungsverfahren und 72,8% der Nicht-Eingebürgerten haben häufig Kontakte zu deutschstämmigen Kollegen, Mitschülern, Mit-Auszubildenden oder Kommilitonen.

Personen im Einbürgerungsverfahren (92,2%), Eingebürgerte (85,4%) und Nicht-Eingebürgerte (84,9%), aber auch Optionspflichtige (81,2%) haben häufig Kontakte zu Personen deutscher Herkunft in ihrem nachbarschaftlichen Umfeld. Bei den Optionspflichtigen kann der etwas geringere Anteil zum Beispiel auf die hohe Mobilität innerhalb dieser sehr jungen Gruppe zurückzuführen sein.

Abbildung 4-8: Kontakte zu Personen deutscher Herkunft im alltäglichen Leben (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.
 Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.
 Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.¹⁶¹

161 Fragetext: „Nun komme ich zu Ihren Beziehungen und Kontakten im Alltag zu Personen deutscher Herkunft. – Mit Kontakten sind Gespräche und persönliche Treffen gemeint, die über Grußkontakte hinausgehen. Wie häufig haben Sie Kontakte zu Personen deutscher Herkunft? Haben Sie solche Kontakte täglich/mehrmals in der Woche/einmal in der Woche (häufig), mehrmals im Monat/seltener (gelegentlich) oder überhaupt nicht (nie)? A) in Ihrer eigenen Familie/Verwandtschaft, B) an Ihrem Arbeitsplatz, C) in Ihrer Nachbarschaft, D) in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis?“

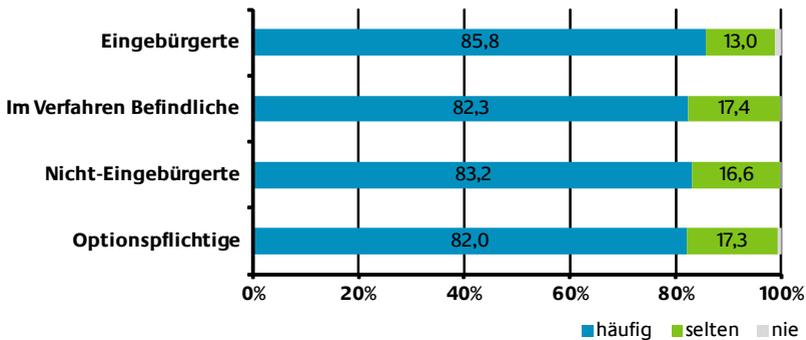
In allen vier Untersuchungsgruppen bestehen häufig freundschaftliche Kontakte zu Deutschstämmigen. Insbesondere Optionspflichtige haben solche Kontakte besonders häufig (90,7%). Auch Eingebürgerte (85,8%), Personen im Einbürgerungsverfahren (85,0%) und Nicht-Eingebürgerte (83,3%) haben häufige Kontakte zu Freunden deutscher Herkunft.

Dies belegt: Sowohl Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren als auch Nicht-Eingebürgerte, insbesondere jedoch die Optionspflichtigen sind sehr gut in soziale (Freundschafts-)Netzwerke mit Menschen deutscher Herkunft eingebunden.

Eine Gesamtbetrachtung privater Kontakte zu Personen deutscher Herkunft gibt Abbildung 4-9 wieder.¹⁶²

162 Hierzu wird ein Gesamtindex „Kontaktintensität“ gebildet. Dabei werden nur private Kontakte (Familie, Nachbarschaft, Freundeskreis) berücksichtigt, da bei einer Berücksichtigung von Kontakten im Bereich Ausbildung/Arbeit auf dem Gesamtindex nur Angaben für in Ausbildung Befindliche/Erwerbstätige berücksichtigt würden.

Abbildung 4-9: Private Kontakte zu Personen deutscher Herkunft (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 314. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 402. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 408.
 Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 397.
 Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁶³

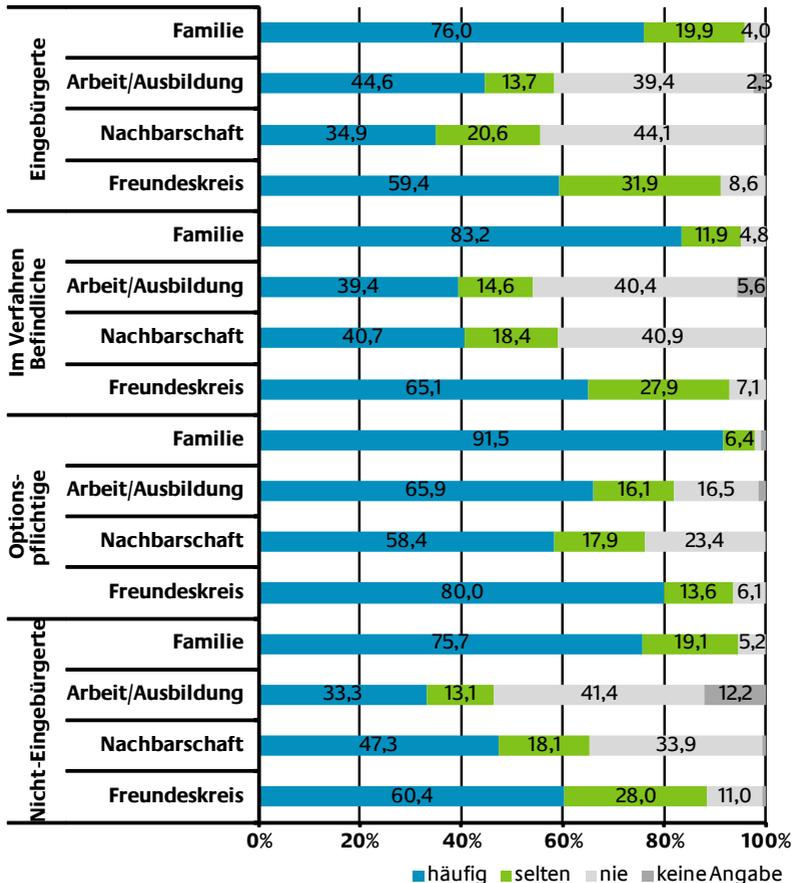
Private Kontakte zu Personen deutscher Herkunft kommen bei Eingebürgerten etwas häufiger vor (85,8 %) als bei Nicht-Eingebürgerten (83,2 %) und Personen im Einbürgerungsverfahren (82,3 %). Sie sind aber auch bei Optionspflichtigen häufig (82,0 %).

- > Freundschaftliche Kontakte zu Menschen gleicher Herkunft sind unter den Personen im Einbürgerungsverfahren etwas häufiger. Insgesamt besteht in allen vier Untersuchungsgruppen aber eine stärkere Orientierung zu Personen deutscher Herkunft im alltäglichen Leben.

Neben Kontakten im alltäglichen Leben zu Personen deutscher Herkunft interessiert auch die Kontaktintensität zu Personen aus dem Herkunftsland (Abbildung 4-10).

¹⁶³ Bildung eines Gesamtindex „Kontaktintensität“ von 0 bis 5 aus den Angaben zur Kontakthäufigkeit zu Personen deutscher Herkunft in den Bereichen Familie und Verwandte, Freunde und Bekannte sowie Nachbarschaft: „nie“ (Wert 0: keine Kontakte in allen drei Bereichen), „selten“ (Werte 1 bis 2), „häufig“ (Werte 3 bis 5); Fehlende: keine Angabe in einem der drei Bereiche.

Abbildung 4-10: Kontakte zu Personen aus dem Herkunftsland im alltäglichen Leben (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.

Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.

Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁶⁴

164 Fragetext: „Nun komme ich zu Ihren Beziehungen und Kontakten im Alltag zu Personen aus (Herkunftsland). – Mit Kontakten sind Gespräche und persönliche Treffen gemeint, die über Grußkontakte hinausgehen. Wie häufig haben Sie Kontakte zu Personen aus (Herkunftsland)? Haben Sie solche Kontakte täglich/mehrmals in der Woche/einmal in der Woche (häufig), mehrmals im Monat/seltener (gelegentlich) oder überhaupt nicht (nie)? A) in Ihrer eigenen Familie/Verwandtschaft, B) an Ihrem Arbeitsplatz, C) in Ihrer Nachbarschaft, D) in Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis?“

Bei Eingebürgerten (76,0 %) und Nicht-Eingebürgerten (75,7 %) bestehen im Alltag etwas seltener familiäre Kontakte zu Personen aus dem Herkunftsland als bei Personen im Einbürgerungsverfahren (83,2 %). Bei den Optionspflichtigen ist der deutlich häufigere Kontakt (91,5 %) darauf zurückzuführen, dass diese sehr jungen Befragten noch häufig mit ihren Eltern zusammenleben.

Insbesondere Nicht-Eingebürgerte haben bei Arbeit und Ausbildung seltener Kontakte zu Menschen aus ihren Herkunftsländern als im Verfahren Befindliche und Eingebürgerte.

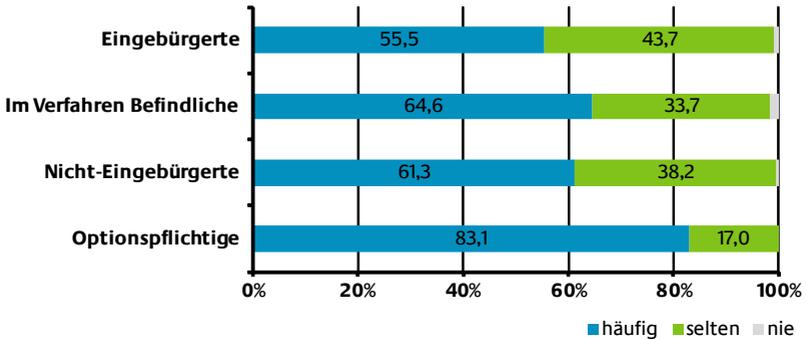
Bei der Betrachtung von Kontakten in der Nachbarschaft zu Menschen aus dem Herkunftsland fällt auf, dass Nicht-Eingebürgerte ein Nachbarschaftsumfeld mit etwas höherem Anteil an Personen aus dem Herkunftsland zu haben scheinen oder zumindest häufiger nachbarschaftliche Kontakte mit Personen gleicher Herkunft pflegen. Während 47,3 % der Nicht-Eingebürgerten häufig Kontakte zu Nachbarn aus dem gleichen Herkunftsland haben, trifft dies nur für 34,9 % der Eingebürgerten und 40,7 % der im Verfahren Befindlichen zu. Auch Optionspflichtige haben solche Kontakte im nachbarschaftlichen Umfeld verhältnismäßig häufig (58,4 %).

Vier Fünftel (80,0 %) der Optionspflichtigen haben häufige Kontakte zu Freunden gleichen Migrationshintergrundes. Dies trifft auch auf drei Fünftel der Eingebürgerten (59,4 %) und Nicht-Eingebürgerten (60,4 %) sowie 65,1 % der Personen im Einbürgerungsverfahren zu.

Die Kontaktintensität privater Kontakte zu Personen aus dem Herkunftsland wird in Abbildung 4-11 wiedergegeben.¹⁶⁵

¹⁶⁵ Auch hier werden, wie zuvor bei dem Gesamtindex zu Kontakten deutscher Herkunft, nur private Kontakte berücksichtigt.

Abbildung 4-11: Private Kontakte zu Personen aus dem Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 316. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 405. Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 398.
 Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁶⁶

Private Kontakte zu Personen aus dem Herkunftsland kommen bei Nicht-Eingebürgerten etwas häufiger vor (61,3 %) als bei Eingebürgerten (55,5 %). Personen im Einbürgerungsverfahren (64,6 %) haben sogar noch etwas häufiger private Kontakte zu Personen aus dem Herkunftsland als Nicht-Eingebürgerte. Private Kontakte zu Personen aus dem Herkunftsland sind bei Optionspflichtigen besonders häufig (83,1%), was aber auf die häufige Kontaktintensität innerhalb der Familie zurückzuführen ist, da sie noch häufig mit ihren Eltern zusammenleben.

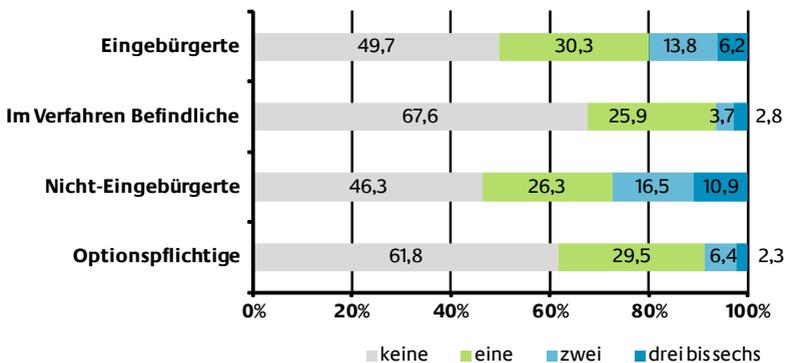
Insgesamt zeigt sich bei der Betrachtung der Alltagskontakte, dass in allen vier Untersuchungsgruppen im alltäglichen Leben eine stärkere Orientierung zu Personen deutscher Herkunft als zu Personen des Herkunftslandes besteht.

¹⁶⁶ Bildung eines Gesamtindex „Kontaktintensität“ von 0 bis 5 aus den Angaben zur Kontakthäufigkeit zu Personen aus dem Herkunftsland in den Bereichen Familie und Verwandte, Freunde und Bekannte sowie Nachbarschaft: „nie“ (Wert 0: keine Kontakte in allen drei Bereichen), „selten“ (Werte 1 bis 2) „häufig“ (Werte 3 bis 5); Fehlende: „keine Angabe“ in einem der drei Bereiche.

4.3.2 Mitgliedschaft in Vereinen/Verbänden

- > Bezüglich der Mitgliedschaft in deutschen Vereinen ähneln sich Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte. Personen im Einbürgerungsverfahren sind seltener Mitglied in deutschen Vereinen. Auffällig ist dies auch bei den Optionspflichtigen. In auf das Herkunftsland bezogenen Vereinen sind etwas häufiger Nicht-Eingebürgerte und Optionspflichtige Mitglied.

Abbildung 4-12 Mitgliedschaft in Vereinen/Verbänden (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.
 Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.¹⁶⁷

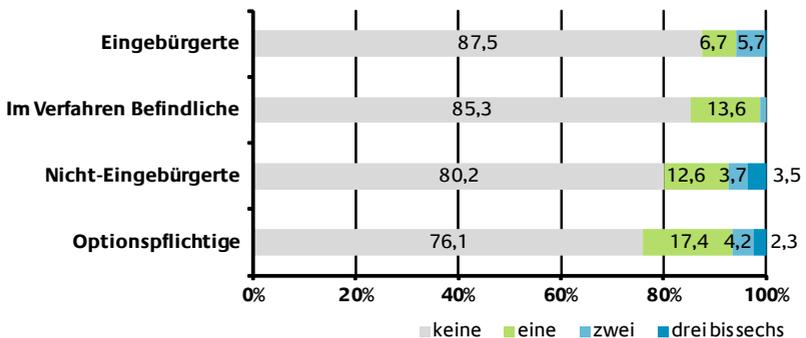
Es wird angenommen, dass die Mitgliedschaft in Vereinen eine Gelegenheitsstruktur darstellt, um mit anderen Menschen zu interagieren (Haug et al. 2009: 255). Im Rahmen der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 wurde die Mitgliedschaft in deutschen (Abbildung 4-12) und in herkunftslandbezogenen (Abbildung 4-13) Vereinen erhoben.

167 Fragetext: „Ich lese Ihnen nun eine Liste von deutschen Vereinen, Verbänden und Organisationen vor. Sagen Sie mir bitte jeweils, ob Sie Mitglied sind. Hiermit meine ich nicht: in Deutschland gegründete Vereine, die einen Bezug zu (Herkunftsland) haben. A) Sportverein, B) Gewerkschaft, C) Berufsverband, D) Kultur- (Musik, Tanz), Bildungs- oder Freizeitverein (Jugend, Senioren), E) Religiöse Organisation, F) Politische Partei/Vereinigung/Gruppe, G) Andere Vereinigung oder Gruppe: ...“.

Die knappe Mehrheit der Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten ist Mitglied in mindestens einem deutschen Verein, Verband oder einer deutschen Organisation. Insbesondere Nicht-Eingebürgerte sind etwas häufiger in mehreren deutschen Vereinen (oder ähnlichem) Mitglied.

Die deutliche Mehrheit der Personen im Einbürgerungsverfahren (67,6%) ist nicht in einem deutschen Verein, Verband oder einer deutschen Organisation Mitglied. Grund für den Unterschied könnte unter anderem die geringere durchschnittliche Aufenthaltsdauer (siehe Kapitel 3.2) in dieser Untersuchungsgruppe sein. Auffällig ist, dass auch Optionspflichtige mehrheitlich (61,8%) in keinem deutschen Verein (oder ähnlichem) Mitglied sind.

Abbildung 4-13: Mitgliedschaften in herkunftslandbezogenen Vereinen, Verbänden oder Organisationen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.
 Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.
 Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.¹⁶⁸

168 Fragetext: „Sind Sie Mitglied in den folgenden Vereinen, Verbänden oder Organisationen aus (Herkunftsland)? Darunter fallen auch in Deutschland gegründete Vereine, die einen Bezug zu (Herkunftsland) haben. A) Sportverein, B) Landsmannschaftlicher/nationaler Verein/Gruppe, C) Berufsverband, D) Kultur- (Musik, Tanz), Bildungs- oder Freizeitverein (Jugend, Senioren), E) Religiöse Organisation, F) Politische Partei/Vereinigung/Gruppe, G) Andere Vereinigung oder Gruppe: ...“.

In allen Untersuchungsgruppen ist die deutliche Mehrheit nicht in einem Verein, Verband oder einer Organisation mit Herkunftslandbezug. Insbesondere Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren sind nur selten Mitglied in einem herkunftslandbezogenen Verein (oder ähnlichem). Unter den Nicht-Eingebürgerten ist immerhin fast ein Fünftel Mitglied in einem (oder mehreren) entsprechenden Verein(en). Bei den Optionspflichtigen ist es sogar fast ein Viertel.

Im Wesentlichen handelt es sich um Mitgliedschaften in Kultur- (Musik, Tanz), Bildungs- oder Freizeitvereinen, religiösen Organisationen oder Sportvereinen mit Herkunftslandbezug. Insbesondere bei den Optionspflichtigen ist der Anteil der Mitglieder in einer religiösen Organisation mit Herkunftslandbezug sehr hoch (17,9%; Nicht-Eingebürgerte 8,0%, Eingebürgerte 6,5%, im Verfahren Befindliche 5,7%).

4.4 Identifikative Integration

Die identifikative Dimension der Integration bezieht sich auf die „Identifikation eines Akteurs mit einem sozialen System“ und gilt als „gedankliche und emotionale Beziehung“ zu diesem System, die den Einzelnen mit diesem System „identisch“ werden lässt (Esser 2001: 12).

Die identifikative beziehungsweise emotionale Integration wird hier über das „Willkommensgefühl“, die Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland, das Vertrauen in einzelne Institutionen der drei Gewalten (Legislative, Judikative, Exekutive) sowie anhand der Bleibe-, Aus- oder Rückwanderungsabsicht gemessen.

Die (Entscheidung zur) Einbürgerung als Ausdruck der Identifikation wird häufig auch „unter dieser Dimension kategorisiert“ (Haug et al. 2009: 209), da sie hier jedoch Untersuchungsgegenstand ist, wird lediglich auf Unterschiede in den genannten Aspekten der identifikativen Integration vor dem Hintergrund des Einbürgerungsstatus (eingebürgert, im Verfahren befindlich, nicht eingebürgert) eingegangen.

4.4.1 Willkommensgefühl

- > Nicht-Eingebürgerte fühlen sich häufiger als Fremde und sind häufiger der Ansicht, dass man auch mit deutschem Pass nicht als gleichberechtigter Deutscher wahrgenommen würde. Diese Wahrnehmung ist auch bei Optionspflichtigen verbreitet.

Das Willkommensgefühl der Befragten wurde mit drei Aussagen erfasst. Eine der Aussagen war persönlicher formuliert („Ich werde in Deutschland als Fremde/r wahrgenommen“). Zwei Aussagen waren allgemeiner gehalten, wobei eine auf die Einschätzung der Befragten über den Umgang mit Menschen nicht-deutscher Herkunft in Deutschland („In Deutschland geht man offen auf Menschen nicht-deutscher Herkunft zu“) und eine auf die gleichberechtigte Anerkennung mit deutschem Pass („Auch mit deutschem Pass wird man nicht als gleichberechtigte/r Deutsche/r anerkannt“) abzielte (Tabelle 4-6).

Nicht-Eingebürgerte haben häufiger das Gefühl, in Deutschland als Fremde wahrgenommen zu werden, als Befragte der anderen Untersuchungsgruppen. Fast zwei Fünftel der Nicht-Eingebürgerten (39,2 %) sind dieser Ansicht, unter den Personen im Einbürgerungsverfahren teilt ein Drittel (33,4 %) diese Einschätzung. Unter den Optionspflichtigen und Eingebürgerten sind es jeweils über ein Viertel (25,8 % beziehungsweise 28,2 %).

Tabelle 4-6: Willkommensgefühl in Deutschland (in Prozent)

		Einge- bürgerte	Im Verfahren Befindliche	Nicht- Einge- bürgerte	Options- pflichtige
Ich werde in Deutschland als Fremde/r wahrgenommen.	Zustimmung	28,2	33,4	39,2	25,8
	teils/teils	31,5	20,1	21,3	26,5
	Ablehnung	40,3	46,5	39,5	47,7
	keine Angaben	0,0	0,0	0,0	0,0
In Deutschland geht man offen auf Menschen nicht-deutscher Herkunft zu.	Zustimmung	33,4	35,2	37,8	31,7
	teils/teils	37,6	44,1	35,4	43,7
	Ablehnung	27,3	19,3	23,4	24,5
	keine Angaben	1,7	1,4	3,4	0,2
Auch mit deutschem Pass wird man nicht als gleichberechtigte/r Deutsche/r anerkannt.	Zustimmung	39,5	29,5	50,3	44,7
	teils/teils	26,4	33,1	20,2	23,0
	Ablehnung	30,9	30,1	17,7	29,9
	keine Angaben	3,2	7,2	11,9	2,4

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411. Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.¹⁶⁹

Jeweils etwa ein Drittel der Eingebürgerten, im Verfahren Befindlichen, Nicht-Eingebürgerten und Optionspflichtigen findet, dass man in Deutschland offen auf Menschen nicht-deutscher Herkunft zugeht. Nicht-Eingebürgerte stimmen dieser Aussage im Vergleich mit den anderen Gruppen am häufigsten zu (37,8%), Optionspflichtige am seltensten (31,7%).

169 Fragetext: „Bitte sagen Sie mir, inwieweit Sie den folgenden Aussagen zustimmen oder auch nicht.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung/Zust.); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung/Abl.); keine Angabe (k.A.).

Mit Bezug auf die deutsche Staatsangehörigkeit zeigt sich, dass über die Hälfte (50,3 %) der Nicht-Eingebürgerten der Ansicht ist, Personen mit Migrationshintergrund würden in Deutschland auch mit deutschem Pass nicht als gleichberechtigte Deutsche anerkannt. Eingebürgerte (39,5 %) und vor allem Personen im Einbürgerungsverfahren (29,5 %) vertreten diese Ansicht deutlich seltener. Diese relativ weit verbreitete Ansicht unter Nicht-Eingebürgerten könnte sie unter anderem hemmen, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Auffällig ist aber auch, dass ein verhältnismäßig großer Anteil der Optionspflichtigen, die ja bereits länger im Besitz des deutschen Passes sind, das Gefühl haben, dennoch nicht als gleichberechtigte Deutsche anerkannt zu werden (44,7 %). Dies könnte auch darauf zurückgeführt werden, dass Optionspflichtige von ihrem Umfeld eventuell häufiger gar nicht als Deutsche (oder Mehrstaater) wahrgenommen werden, sondern unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit dem Herkunftsland ihrer Eltern „zugeordnet“ werden.¹⁷⁰ Dies bestätigt sich in einzelnen Interviews mit Optionspflichtigen im Rahmen der qualitativen Studie (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.2).

4.4.2 Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland

- > Hinsichtlich der Verbundenheit mit Deutschland und/oder dem Herkunftsland lässt sich bei allen vier Gruppen eine ausgeprägte Tendenz der Verbundenheit mit Deutschland feststellen, auch wenn sich diese häufig in Form einer Doppelidentität, also der gleichzeitigen hohen Verbundenheit mit dem Herkunftsland, zeigt. Insbesondere bei den Nicht-Eingebürgerten ist dies häufig anzutreffen.

¹⁷⁰ Optionspflichtige können auch mehrere ausländische Staatsangehörigkeiten haben, zum Beispiel wenn die Eltern unterschiedliche Staatsangehörigkeiten an ihre Kinder weitergeben. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an entsprechenden Stellen jedoch nur der Singular verwendet.

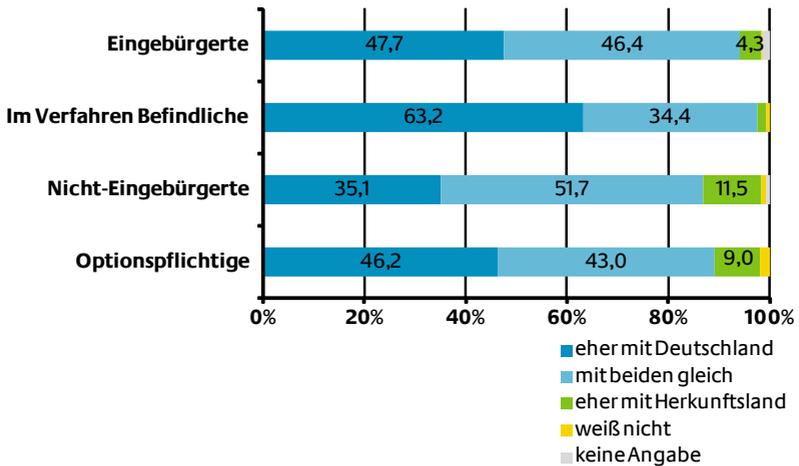
Um die Verbundenheit zu Deutschland und dem Herkunftsland beurteilen zu können, wurde gefragt, mit welchem Land sich die Befragten eher verbunden fühlen (Abbildung 4-14).

In allen vier untersuchten Gruppen zeigt sich eine starke Tendenz der Verbundenheit zu Deutschland, auch wenn sich diese häufig in Form einer Doppelidentität (gleiche Verbundenheit mit beiden Ländern) zeigt. Einzig bei den Nicht-Eingebürgerten (11,5 %) und den Optionspflichtigen (9,0 %) fühlt sich ein nennenswerter, aber kleiner Teil eher mit dem Herkunftsland (der Familie) verbunden.

Bei den Nicht-Eingebürgerten zeigt sich hinsichtlich der Verbundenheit eher eine Tendenz in Richtung „Mehrfachintegration“ (Inklusion in die ethnische Gruppe und die Aufnahmegesellschaft, Esser 2006b: 25), die knappe Mehrheit fühlt sich mit Deutschland und dem Herkunftsland in gleichem Maße verbunden (51,7%). Bei den Personen im Einbürgerungsverfahren fühlt sich die deutliche Mehrheit eher mit Deutschland verbunden (63,2%). Letzteres kann (auch) darauf zurückzuführen sein, dass im Einbürgerungsverfahren eine größere Bewusstheit des Themas vorherrscht.¹⁷¹

171 Bezüglich der Identifikation mit Deutschland stellt Maehler (2012) fest, dass diese bei eingebürgerten Migranten auf langfristige Sicht zurückgeht. Zurückgeführt wird dies auf einen „Sozialisationsseffekt“, der als „Stolzproblematik“ bezeichnet wird (Maehler 2012: 274). Dieser Aspekt kann auch eine Erklärung für die in der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 beobachtete höhere Verbundenheit mit Deutschland der im Verfahren Befindlichen im Vergleich zu Eingebürgerten sein.

Abbildung 4-14: Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411. Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁷²

4.4.3 Institutionenvertrauen

- > Das Vertrauen in Institutionen wie den Bundestag, die Bundesregierung, die Justiz, die Polizei oder allgemein in Behörden ist bei Personen im Einbürgerungsverfahren am höchsten. Danach folgen Eingebürgerte, dann Optionspflichtige. Deutlich schwächer ist das Institutionenvertrauen bei Nicht-Eingebürgerten.

Das Vertrauen in bestimmte Institutionen in Deutschland zeigt die folgende Tabelle. Es wird dabei davon ausgegangen, dass mit einem höheren Vertrauen in die verschiedenen Institutionen der Legislative, Judikative und Exekutive eine stärkere Identifikation mit dem politischen und gesellschaftlichen System und somit eine stärkere identifikative Integration einhergeht (Tabelle 4-7).

¹⁷² Fragetext: „Mit welchem Land fühlen Sie sich eher verbunden?“

Tabelle 4-7: Institutionenvertrauen (in Prozent)

		hohes Vertrauen	mittleres Vertrauen	geringes/ kein Vertrauen	Institution nicht bekannt	keine Angabe
Bundestag	Eingebürgerte	41,5	44,3	10,2	0,6	3,4
	Im Verfahren Befindliche	60,0	24,9	9,7	2,6	2,8
	Nicht-Eingebürgerte	28,9	40,9	19,2	6,9	4,2
	Optionspflichtige	31,2	50,1	12,1	2,1	4,5
Bundes- regierung	Eingebürgerte	35,1	49,8	13,3	0,6	1,1
	Im Verfahren Befindliche	52,7	32,1	11,9	1,9	1,3
	Nicht-Eingebürgerte	34,5	40,9	19,9	2,2	2,5
	Optionspflichtige	39,8	42,5	14,9	0,0	2,7
Justiz	Eingebürgerte	62,3	27,3	7,3	3,1	0,0
	Im Verfahren Befindliche	74,0	21,9	1,7	1,2	1,3
	Nicht-Eingebürgerte	47,6	30,3	14,0	5,9	2,3
	Optionspflichtige	60,2	27,5	9,6	1,3	1,5
Polizei	Eingebürgerte	74,0	20,7	5,2	0,0	0,2
	Im Verfahren Befindliche	78,7	18,3	2,3	0,2	0,6
	Nicht-Eingebürgerte	62,7	23,6	9,8	2,3	1,6
	Optionspflichtige	62,1	27,5	9,7	0,2	0,6
Behörden	Eingebürgerte	57,4	33,9	8,2	0,0	0,5
	Im Verfahren Befindliche	64,3	28,1	7,0	0,0	0,6
	Nicht-Eingebürgerte	45,7	38,8	11,0	2,3	2,2
	Optionspflichtige	45,6	41,5	9,9	0,5	2,6

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411. Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.¹⁷³

173 Fragetext: „In Deutschland gibt es verschiedene Institutionen. Zu diesen kann man unterschiedlich großes Vertrauen haben. Bitte sagen Sie mir, inwiefern Sie Vertrauen in folgende Institutionen haben oder nicht.“ Antwortmöglichkeiten: volles Vertrauen/viel Vertrauen (hohes Vertrauen); mittleres Vertrauen; wenig Vertrauen/überhaupt kein Vertrauen (geringes/kein Vertrauen); kenne ich nicht (Institution nicht bekannt); keine Angabe.

Beim Vertrauen der Befragten in verschiedene Institutionen besteht ein deutlich erkennbares Muster: Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren weisen ein höheres Vertrauen in Legislative (Bundestag), Judikative (Justiz) und Exekutive (Bundesregierung, Polizei, Behörden) auf als Nicht-Eingebürgerte und Optionspflichtige, einzige Ausnahme stellt im Bereich der Exekutive das Vertrauen zur Bundesregierung dar.

In allen Bereichen haben Personen im Einbürgerungsverfahren im Vergleich zu den anderen Gruppen am häufigsten hohes Vertrauen in die genannten Institutionen.¹⁷⁴ Danach folgen Eingebürgerte. Optionspflichtige haben jedoch ein höheres Maß an Vertrauen in die Bundesregierung als Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte. Das Vertrauen in die Bundesregierung ist bei letztgenannten Untersuchungsgruppen in etwa auf gleichem Niveau.

Gemessen an Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren verfügen Optionspflichtige, insbesondere aber Nicht-Eingebürgerte über ein Vertrauens- und somit vermutlich auch ein Identifikationsdefizit bezüglich der hier betrachteten Institutionen der drei Gewalten.

Da sowohl Nicht-Eingebürgerte als auch Personen im Einbürgerungsverfahren (noch) nicht über ein Wahlrecht (auf Bundesebene)¹⁷⁵ verfügen, kann das geringere Vertrauen der Nicht-Eingebürgerten in Bundestag und Bundesregierung nicht allein durch das fehlende Wahlrecht erklärt werden. Vielmehr ist zu vermuten, dass sich hinter dem geringeren Vertrauen der Nicht-Eingebürgerten bestimmte Hintergrundfaktoren verstecken, wie zum Beispiel das Gefühl, sich durch diese Organe weniger in ihren Interessen oder Anliegen vertreten zu

174 Hierbei kann es sich auch um einen Befragungseffekt handeln (soziale Erwünschtheit), der sich dergestalt äußert, dass sich diese Gruppe aufgrund des laufenden Einbürgerungsverfahrens besonders vertrauensvoll zeigen wollte.

175 EU-Bürger können in Deutschland zumindest auf kommunaler Ebene wählen.

sehen.¹⁷⁶ Solche Aspekte könnten sich wiederum negativ auf die Einbürgerungsneigung auswirken.

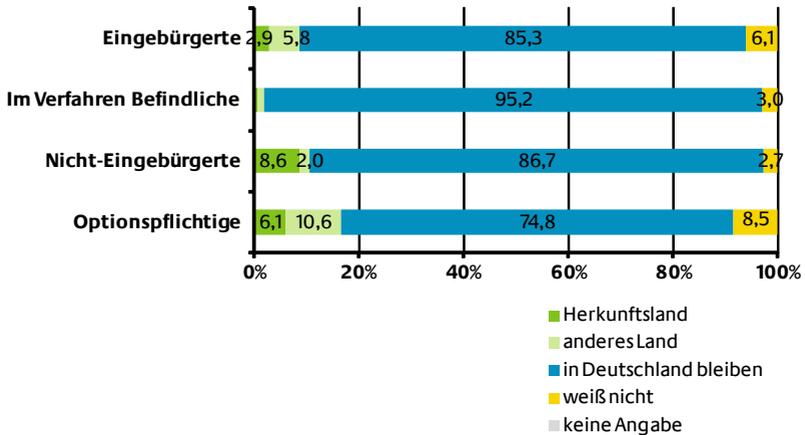
Das geringere Vertrauen der Nicht-Eingebürgerten in die Behörden könnte auf häufigere (oder zurückliegende) Probleme zurückzuführen sein, zum Beispiel bei der Beantragung von Aufenthaltsgenehmigungen. Bei den Optionspflichtigen könnte dies zumindest teilweise auf negative Erfahrungen im Rahmen des Optionsverfahrens oder eine allgemein negative Wahrnehmung des Optionsverfahrens zurückzuführen sein. Hierbei kann es sich auch um einen Alterseffekt handeln, da unter anderem Bundestag oder Bundesregierung im Bewusstsein noch keine so große Rolle spielen.

4.4.4 Bleibe-, Aus- oder Rückwanderungsabsicht

- > Die deutliche Mehrheit der Eingebürgerten, Personen im Einbürgerungsverfahren, Nicht-Eingebürgerten und Optionspflichtigen will in Deutschland bleiben. Wenn es Pläne gibt, Deutschland zeitweise oder ganz zu verlassen, dann werden diese eher von Optionspflichtigen, aber auch von Nicht-Eingebürgerten artikuliert. Die abwanderungsbereiten Optionspflichtigen orientieren sich dabei in Richtung anderer Länder, entsprechende Nicht-Eingebürgerte sind eher herkunftslandorientiert.

In Abbildung 4-15 wird dargestellt, inwiefern Eingebürgerte, Personen im Einbürgerungsverfahren, Nicht-Eingebürgerte oder Optionspflichtige planen, Deutschland für längere Zeit – also für über ein Jahr oder für immer – zu verlassen und, wenn ja, wohin sie gehen möchten.

¹⁷⁶ Entsprechendes lässt auch die in dieser Untersuchungsgruppe häufigere Angabe „kenne ich nicht“ (Institution nicht bekannt) vermuten, die insbesondere bezogen auf den Bundestag (6,9%) auffällig hoch ist.

Abbildung 4-15: Bleibe-, Aus- oder Rückwanderungsabsicht (in Prozent)

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.
 Basis: Optionspflichtige. Ungewichtete Anzahl: 401.
 Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁷⁷

Insgesamt zeigt sich, dass nur verhältnismäßig wenige der untersuchten Personen die Absicht haben, für längere Zeit (über ein Jahr oder für immer) in ihr Herkunftsland zurückzukehren. Insbesondere bei den Personen im Einbürgerungsverfahren, aber auch bei den Eingebürgerten ist dies erwartungsgemäß selten der Fall. Bei den Nicht-Eingebürgerten wollen dies immerhin 8,6 % und bei den Optionspflichtigen wollen 6,1 % für immer oder für längere Zeit in das Herkunftsland ihrer Familie zurückkehren. In der letztgenannten Gruppe besteht auch, verglichen mit den anderen Untersuchungsgruppen, eine relativ starke Absicht, für längere Zeit in einem anderen Land als in Deutschland oder dem Herkunftsland ihrer Familie zu leben (10,6 %). Bei diesen jungen Menschen könnte dies unter anderem mit Plänen

¹⁷⁷ Fragetext: „Beabsichtigen Sie, Deutschland für längere Zeit, d.h. über ein Jahr oder für immer zu verlassen, gemeint sind keine Urlaube? Wenn ja, wohin möchten Sie gehen?“ Antwortmöglichkeiten: Ja, in (Herkunftsland); Ja, in ein anderes Land; Nein, beabsichtige in Deutschland zu bleiben; weiß nicht; keine Angabe.

im Rahmen der Ausbildung (Auslandsstudium/-semester), aber auch mit der beruflichen Weiterentwicklung zusammenhängen. Dies kann auch für diejenigen gelten, die planen, einmal im Herkunftsland (der Eltern) zu leben, da sich dies zum Beispiel aufgrund bereits vorhandener Sprachkenntnisse für einen solchen Schritt in besonderer Weise eignen würde. Hinzu kommt in dieser Gruppe zum einen, dass Optionspflichtige aufgrund ihres Alters noch weniger Verpflichtungen haben und weniger gefestigt sind (zum Beispiel Familie, Kinder) und somit für entsprechende Schritte flexibler sind. Zum anderen wachsen sie in einer Zeit voranschreitender Globalisierung auf, in der auch in beruflicher Hinsicht zunehmend Auslandserfahrungen sowie (globale) Mobilität gefordert werden. Ähnliche Ergebnisse bringt auch die qualitative Studie zur Optionspflicht hervor (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.7).

Auch unter den Eingebürgerten planen immerhin 5,8%, noch einmal für längere Zeit in einem anderen Land zu leben. Für diese Personen kann der deutsche Pass auch ein „Sprungbrett“ sein, insbesondere weil durch die EU-Zugehörigkeit der Weg in andere EU-Staaten (zum Beispiel um dort zu leben oder zu arbeiten) frei wird und auch Reisen und Aufenthalte in anderen Ländern (oft) deutlich erleichtert werden.

Insgesamt aber zeigt sich, dass sich die deutliche Mehrheit der Eingebürgerten (85,3%), Personen im Einbürgerungsverfahren (95,2%), Nicht-Eingebürgerten (86,7%) und Optionspflichtigen (74,8%) für eine Zukunft in Deutschland entschieden hat.

5 Aspekte der Einbürgerung

Dieses Kapitel beschäftigt sich mit der Einbürgerung in Deutschland. Im Vordergrund stehen dabei Aspekte im Zusammenhang mit dem Einbürgerungsverfahren, Gründe für und gegen eine Einbürgerung sowie Folgen der Einbürgerung. Dazu werden drei Untersuchungsgruppen betrachtet: Eingebürgerte, Personen im Einbürgerungsverfahren (auch als „im Verfahren Befindliche“ bezeichnet) und Nicht-Eingebürgerte.

Zunächst wird sich dem Informationsstand und den Kenntnissen zur Einbürgerung (Kapitel 5.1) gewidmet. Dabei werden sowohl die Nutzung von (potenziellen) Informationsquellen, die Wirkung und individuelle Beurteilung von Informationen, aber auch der Kenntnisstand (der Nicht-Eingebürgerten) über die Einbürgerung in Deutschland untersucht. Daran anschließend wird der Verlauf des Einbürgerungsverfahrens anhand der Angaben der Befragten dargestellt (Kapitel 5.2), beginnend bei den Rahmenbedingungen der Antragstellung über Dauer und Kosten der Einbürgerung sowie weitere Aspekte im Zusammenhang mit dem Verfahren (Einbürgerungstest/-feier) bis hin zur Beurteilung des Verfahrens. Danach werden Gründe für und gegen eine Einbürgerung untersucht (Kapitel 5.3). Daneben wird außerdem die Unterstützung der Einbürgerung durch das persönliche Umfeld betrachtet (Kapitel 5.4) und es wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung Staatsangehörigkeit für die Befragten hat und wie sie die Aufgabe ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit beurteilen (Kapitel 5.5). Folgen der Einbürgerung sowie die Nutzung von Rechten im Zusammenhang mit der deutschen Staatsangehörigkeit bilden den vorletzten Abschnitt (Kapitel 5.6). Abschließend werden im Rahmen einer multivariaten Analyse Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsentscheidung betrachtet (Kapitel 5.7).

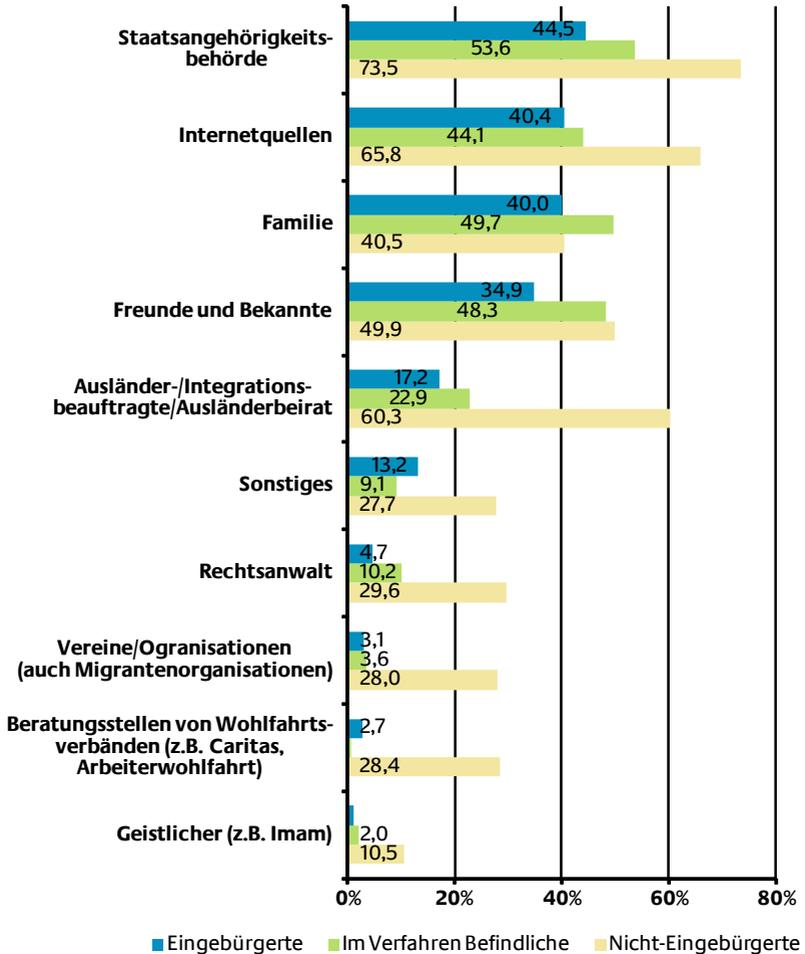
5.1 Informationsstand und Kenntnisse zur Einbürgerung

In Bezug auf den Informationsstand zur Einbürgerung ist es vordergründig von Interesse zu erfahren, welche Nutzungsrelevanz einzelne Informationsquellen haben.

- > Die wichtigsten Informationsquellen zur Einbürgerung sind die Staatsangehörigkeitsbehörden und das Internet. Auch Familie, Freunde und Bekannte spielen eine Rolle bei der Informationsbeschaffung.

Abbildung 5-1 zeigt, welche Informationsquellen von Eingebürgerten und Einbürgerungsbewerbern (im Verfahren Befindliche) vor einer Einbürgerung genutzt wurden beziehungsweise von potenziellen Einbürgerungskandidaten (Nicht-Eingebürgerte) genutzt würden. Die quantitativ wichtigste Informationsquelle zur Einbürgerung ist dabei die Staatsangehörigkeitsbehörde.

Abbildung 5-1: Nutzungsrelevanz verschiedener Informationsquellen zur Einbürgerung (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.
 Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁷⁸

¹⁷⁸ Fragetext: „Bei wem haben Sie sich vor Ihrer Einbürgerung informiert? (A/B) / Bei wem würden Sie sich vor einer Einbürgerung informieren? (C) Sie können mehrere Angaben machen.“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; keine Angabe.

Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren haben sich vor ihrem Antrag auf Einbürgerung verhältnismäßig häufig in einer Staatsangehörigkeitsbehörde über die Einbürgerung informiert (44,5 % beziehungsweise 53,6 %), Nicht-Eingebürgerte würden dies noch häufiger machen (73,5 %).

Zweitwichtigste Quelle ist bei den Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten das Internet. Dieses wurde vor der Einbürgerung von 40,4 % der Eingebürgerten zur Informationsbeschaffung genutzt und würde vor einer Einbürgerung von 65,8 % der Nicht-Eingebürgerten zur Information genutzt. Danach folgen bei den Eingebürgerten Familie (40,0 %) sowie Freunde und Bekannte (34,9 %). Die Nicht-Eingebürgerten würden sich vor einer Einbürgerung häufiger bei Ausländer-/Integrationsbeauftragten oder Ausländerbeiräten (60,3 %) informieren als bei Familie (40,5 %), Freunden und Bekannten (49,9 %). Ausländer-/Integrationsbeauftragte oder Ausländerbeiräte hatten hingegen bei den Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren als Informationsquelle im Vorfeld eine deutlich geringere Bedeutung (17,2 % beziehungsweise 22,9 %).

Bei den Personen im Einbürgerungsverfahren wurden Familie (49,7 %) sowie Freunde und Bekannte (48,3 %) häufiger zur Information herangezogen als das Internet (44,1 %). Sonstige nicht näher benannte Informationsquellen sowie Rechtsanwälte, Vereine und Organisationen (auch Migrantenorganisationen), Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden (zum Beispiel Caritas oder Arbeiterwohlfahrt) und

Geistliche (zum Beispiel Imame) sind im Vergleich mit anderen Informationsquellen, insbesondere bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen, nur von geringer Bedeutung.¹⁷⁹

Insgesamt lässt sich erkennen, dass bei den Nicht-Eingebürgerten ähnliche Quellen eine hohe Bedeutung zur Informierung über eine mögliche Einbürgerung haben, wie sie es auch bei den Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren vor deren Einbürgerungsantrag hatten.

Betrachtet man die Anzahl der genutzten Informationsquellen, dann zeigt sich, dass unter den Eingebürgerten 9,7% keine Informationsquellen vor ihrer Einbürgerung genutzt haben, 26,4% nur eine Informationsquelle und 53,6% zwei oder drei Informationsquellen. Der Rest hat auf mehr als drei Quellen zurückgegriffen.

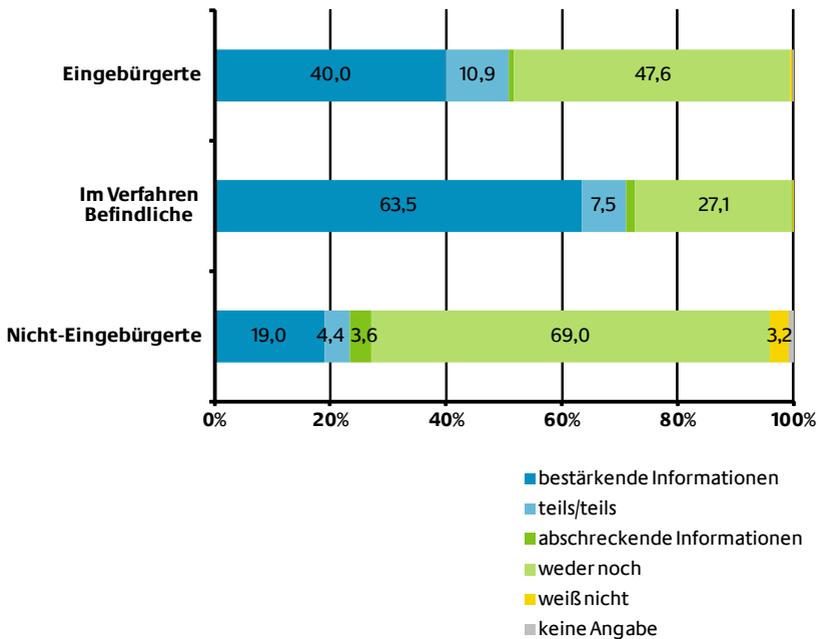
Von den Personen im Einbürgerungsverfahren haben nur 3,3% keine, 20,4% eine, 56,6% zwei oder drei und der Rest mehr als drei Quellen zur Information herangezogen.

Es ist davon auszugehen, dass das persönliche Umfeld und insbesondere die Informationen und auch die damit kommunizierten Erfahrungen von eingebürgerten Personen aus dem näheren Umfeld einen Einfluss darauf haben, ob eine Person einen Einbürgerungsantrag stellt. Daher wurde überprüft, ob die Informationen von Personen

¹⁷⁹ Auffällig ist, dass die Anteile unter den Nicht-Eingebürgerten bei den meisten Informationsquellen deutlich höher sind als die Anteile unter den Eingebürgerten und den Personen im Einbürgerungsverfahren. Dies dürfte im Wesentlichen auf die Art und Weise der Fragestellung zurückzuführen sein. Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche geben rückblickend (aus einer vorgelesenen/vorgelegten Liste) an, welche Informationsquellen sie vor ihrem Einbürgerungsantrag tatsächlich genutzt haben. Manche der genannten Informationsquellen waren den Betroffenen eventuell zum damaligen Zeitpunkt gar nicht bekannt oder sie werden aufgrund von Erinnerungslücken nicht angegeben. Die Nicht-Eingebürgerten hingegen geben aus einer Liste möglicher Informationsquellen, die ihnen vorgelesen wird, an, welche Quellen sie vor einer Einbürgerung nutzen würden. Hinzu kommt, dass das Vorhaben, eine Informationsquelle zu nutzen, nicht heißt, dass sie dies auch wirklich tun.

aus dem näheren Umfeld bestärkend oder abschreckend darauf wirken, einen Einbürgerungsantrag zu stellen (Abbildung 5-2).

Abbildung 5-2: Wirkung der Informationen aus dem persönlichen Umfeld auf die Entscheidung, einen Einbürgerungsantrag zu stellen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte, die sich bei Familie, Freunden und Bekannten informiert haben. Ungewichtete Anzahl: 170. Basis: Im Verfahren Befindliche, die sich bei Familie, Freunden und Bekannten informiert haben. Ungewichtete Anzahl: 235.

Basis: Nicht-Eingebürgerte, die jemanden in Familie, Freundes- und Bekanntenkreis kennen, der eingebürgert wurde. Ungewichtete Anzahl: 302.

Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁸⁰

¹⁸⁰ Fragetext: „Haben die Informationen aus Ihrer Familie oder Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis Sie eher bestärkt oder eher abgeschreckt, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen? Oder hatten diese keinen Einfluss auf Ihre Entscheidung?“ Antwortmöglichkeiten: bestärkt; abgeschreckt; weder noch; teilweise bestärkt und teilweise abgeschreckt; weiß nicht; keine Angabe.

Unter den Eingebürgerten wurden 40,0 % durch die Informationen aus ihrer Familie oder ihrem Freundes- und Bekanntenkreis bestärkt, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. 10,9 % wurden teilweise bestärkt und unter 1 % wurde abgeschreckt. Bei einem verhältnismäßig großen Anteil (47,6 %) hatten die Informationen weder eine bestärkende noch eine abschreckende Wirkung.

Bei den Personen im Einbürgerungsverfahren zeigt sich deutlich eine bestärkende Wirkung der Informationen aus Familie oder Freundes- und Bekanntenkreis auf den Einbürgerungsantrag (63,5 %). 7,5 % wurden zumindest teilweise bestärkt, unter 2 % wurden abgeschreckt und 27,1 % wurden weder bestärkt noch abgeschreckt.

Bei den Nicht-Eingebürgerten haben Informationen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis nur bei 19,0 % eine bestärkende und bei 4,4 % eine teilweise bestärkende Wirkung, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Bei 3,6 % haben sie eine abschreckende Wirkung, bei der deutlichen Mehrheit von 69,0 % jedoch keinen Effekt auf den Einbürgerungswunsch.¹⁸¹

Von den Informationen aus Familie, Freundes- und Bekanntenkreis ist also auf Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren eher eine bestärkende als eine abschreckende Wirkung auf den Einbürgerungsantrag ausgegangen. Bei vielen Eingebürgerten ist allerdings keine eindeutige Wirkung festzustellen. Bei den Nicht-Eingebürgerten haben die Informationen von Familie, Freunden und Bekannten seltener eine bestärkende Wirkung darauf, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen. Bei den meisten ist keine klare Wirkung festzustellen. Es kann also vermutet werden, dass Nicht-Eingebürgerte, die theoretisch die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen,

181 Den Nicht-Eingebürgerten wurde diese Frage nur gestellt, wenn sie tatsächlich jemanden in der Familie oder i Freundes- und Bekanntenkreis kennen, der eingebürgert wurde. Dies ermöglicht besser, den Einfluss der Informationen aus dem persönlichen Umfeld zu beurteilen, wenn dieses Umfeld tatsächlich über Erfahrungen mit der Einbürgerung verfügt. (Vorgeschaltete Frage: „Kennen Sie jemanden in Ihrer Familie oder Ihrem Freundes- und Bekanntenkreis, der die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung angenommen hat?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; weiß nicht; keine Angabe.)

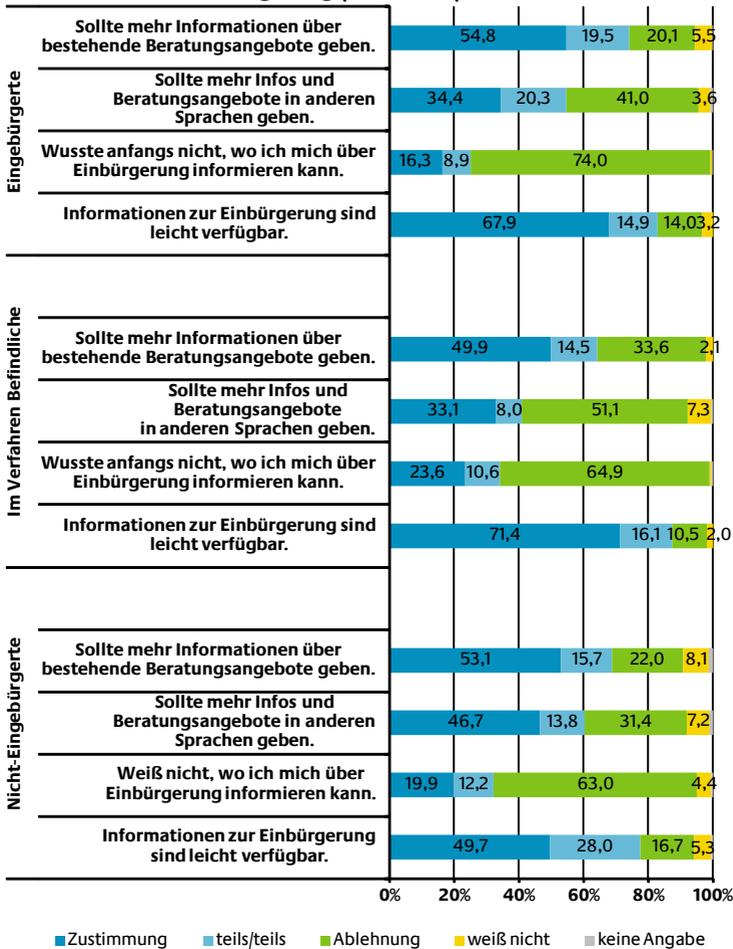
sich bislang nicht einbürgern lassen, weil sie unter anderem von den Erfahrungen ihres persönlichen Umfelds nicht eindeutig bestärkt werden. Dies könnte etwa daran liegen, dass Nicht-Eingebürgerte mit ihren eingebürgerten Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten weniger über deren Erfahrungen mit der Einbürgerung sprechen. Entsprechend scheint der Verlauf der Einbürgerung aufgrund der Aktualität häufiger bei im Verfahren Befindlichen Gesprächsthema zu sein. Darauf weist zumindest der im Vergleich zu den anderen Gruppen geringere Anteil der „weder-noch“-Angaben hin.

Die im Vergleich zu den Eingebürgerten häufiger bestärkende Wirkung der Informationen von Familie, Freunden und Bekannten unter den Personen im Einbürgerungsverfahren könnte darauf zurückzuführen sein, dass derzeit im Verfahren Befindliche über Informationen von Personen aus dem näheren Umfeld verfügen, die erst in jüngerer Zeit eingebürgert wurden (seit der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts). Die Eingebürgerten (seit 2005) könnten noch häufiger Informationen zur Einbürgerung von Personen aus dem näheren Umfeld bekommen haben, die noch vor dieser Reform eingebürgert wurden, also als die Einbürgerung noch deutlich schwieriger und die Verfahren deutlich langwieriger waren.

- > Eingebürgerte und Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden, sind überwiegend der Ansicht, dass Informationen zur Einbürgerung leicht verfügbar sind. Nicht-Eingebürgerte sind deutlich seltener dieser Meinung. Ein Fünftel in dieser Gruppe weiß nicht, wo man sich über eine Einbürgerung informieren kann.

In Abbildung 5-3 wird die individuelle Beurteilung der Informationen zur Einbürgerung durch Eingebürgerte, im Verfahren Befindliche und Nicht-Eingebürgerte wiedergegeben.

Abbildung 5-3: Individuelle Beurteilung der Informationen zur Einbürgerung (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl:
 411. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁸²

¹⁸² Fragetext: „Nun habe ich noch mal ein paar Aussagen zur Einbürgerung allgemein: Bitte sagen Sie mir, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Eingebürgerte und Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden, sind größtenteils der Ansicht, dass Informationen zur Einbürgerung leicht verfügbar sind (67,9 % beziehungsweise 71,4 %). Bei den Nicht-Eingebürgerten sind es nur 49,7 %, was darauf hinweist, dass diese Personengruppe schwerer an Informationen gelangt, was sich wiederum negativ auf ihre Einbürgerungstendenz auswirken könnte.

Es zeigt sich auch, dass immerhin 19,9 % der Nicht-Eingebürgerten nicht wissen, wo sie sich über eine Einbürgerung informieren können; bei 12,2 % ist dies zumindest teilweise der Fall.¹⁸³ Auch bei den Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren wussten 16,3 % beziehungsweise 23,6 % anfangs nicht, wo sie sich über eine Einbürgerung informieren können. Dass ein Fünftel (zumindest anfangs) nicht weiß, wo sie sich über die Einbürgerung in Deutschland informieren können, legt den Schluss nahe, dass Informationsangebote noch viel breiter bekannt gemacht und beworben werden sollten.

- > Die Bereitstellung von Informationen und Beratungsangeboten zur Einbürgerung in anderen Sprachen sehen jeweils etwa ein Drittel der Eingebürgerten und der Personen im Einbürgerungsverfahren sowie 46,7 % der Nicht-Eingebürgerten als wünschenswert an.

Darüber hinaus sollte auch darüber nachgedacht werden, mehr Informationen und Beratungsangebote zur Einbürgerung in anderen Sprachen bereitzustellen. Jeweils etwa ein Drittel der Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren ist dieser Ansicht (34,4 % beziehungsweise 33,1 %). Unter den Nicht-Eingebürgerten sind es sogar deutlich mehr: 46,7 % sind der Meinung, dass es mehr Informationen und Beratungsangebote in anderen Sprachen geben sollte. Dieser deutliche Unterschied zu den Eingebürgerten und Personen im

¹⁸³ Es ist zu vermuten, dass die Anteile noch höher sind, da diese Frage im Fragebogen erst nach der Benennung der voraussichtlich genutzten Informationsquellen gestellt wurde und den Nicht-Eingebürgerten somit einige potenzielle Informationsquellen an dieser Stelle der Befragung bereits bekannt waren.

Verfahren dürfte im Wesentlichen auf die schlechteren Deutschkenntnisse der Nicht-Eingebürgerten (Kapitel 4.2.1) zurückzuführen sein.

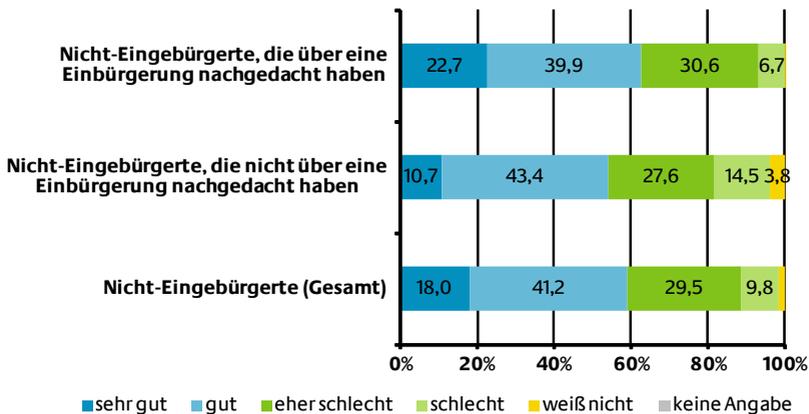
Insgesamt zeigt sich, dass 60,8% der Nicht-Eingebürgerten schon einmal über eine Einbürgerung nachgedacht haben; 39,1% haben dies noch nicht getan.¹⁸⁴

- > 59,2% der Nicht-Eingebürgerten sind nach eigener Einschätzung gut oder sehr gut über die Einbürgerung informiert. Allerdings fühlt sich auch ein erheblicher Anteil (39,3%) schlecht bis sehr schlecht informiert.

Die Mehrheit der Nicht-Eingebürgerten verfügt nach eigener Einschätzung über einen guten bis sehr guten Informationsstand über die Einbürgerung in Deutschland (Abbildung 5-4). Die Selbsteinschätzung der Nicht-Eingebürgerten über ihren Informationsstand zur Einbürgerung wird für die Gesamtheit der Nicht-Eingebürgerten sowie getrennt nach Nicht-Eingebürgerten, die bereits beziehungsweise noch nicht über eine Einbürgerung nachgedacht haben, dargestellt.

¹⁸⁴ Fragetext: „Haben Sie schon einmal über eine mögliche Einbürgerung nachgedacht?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; weiß nicht; keine Angabe. (Fehlende: „weiß nicht“.)

Abbildung 5-4: Selbsteinschätzung der Nicht-Eingebürgerten über ihren Informationsstand zur Einbürgerung in Deutschland (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411. Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen. Bezüglich der sehr guten Informationen sind die Unterschiede zwischen Personen, die über eine Einbürgerung nachgedacht haben, und Personen, die nicht über eine Einbürgerung nachgedacht haben, signifikant (T-Test, $p \leq .05$).¹⁸⁵

Die Mehrheit der Nicht-Eingebürgerten ist nach eigenen Angaben gut (41,2%) bis sehr gut (18,0%) über die Einbürgerung informiert. Dennoch fühlen sich fast zwei Fünftel schlecht (29,5%) bis sehr schlecht (9,8%) informiert.

Nicht-Eingebürgerte, die schon einmal über eine Einbürgerung nachgedacht haben, sind (nach eigenen Angaben) häufiger sehr gut (22,7%) informiert als Nicht-Eingebürgerte, die noch nicht über eine Einbürgerung nachgedacht haben (10,7%).

¹⁸⁵ Fragetext: „Wie gut sind Ihre Informationen über die Einbürgerung in Deutschland?“ Antwortmöglichkeiten: sehr gut; gut; eher schlecht; sehr schlecht; weiß nicht; keine Angabe.

Nicht eingebürgerte Türken, Griechen und Italiener sowie Nicht-Eingebürgerte aus einem der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien schätzen ihren Informationsstand signifikant schlechter ein als nicht eingebürgerte Afghanen, Iraker und Iraner.¹⁸⁶

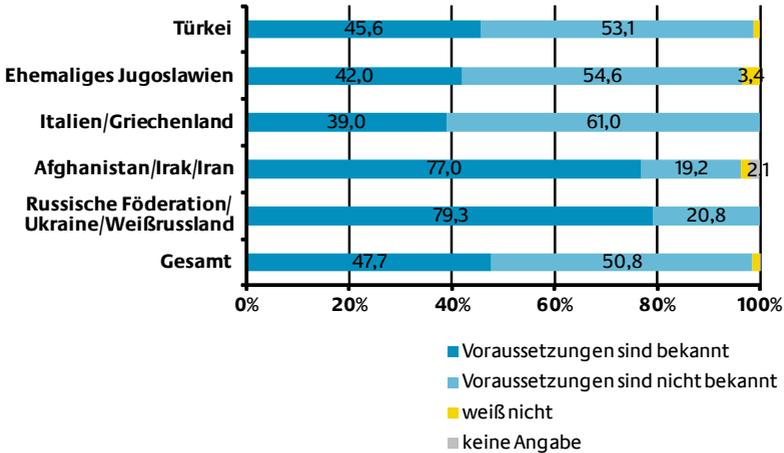
- > Etwa die Hälfte der Nicht-Eingebürgerten kennt die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen nicht. Dieses Unkenntnis ist unter Nicht-Eingebürgerten aus der Türkei, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien sowie aus Italien und Griechenland besonders verbreitet.

Nach eigenen Angaben kennen 47,7% der Nicht-Eingebürgerten die wesentlichen Voraussetzungen des Staatsangehörigkeitsrechts für eine Einbürgerung in Deutschland (Nicht-Eingebürgerte, denen die Voraussetzungen bekannt sind). Die knappe Mehrheit (50,8%) kennt diese jedoch nicht (Nicht-Eingebürgerte, denen die Voraussetzungen nicht bekannt sind; Abbildung 5-5).¹⁸⁷

186 Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$) auf einer 4-stufigen Skala von 1 „Sehr gut“ bis 4 „Sehr schlecht“.

187 Die Selbsteinschätzung, ob die wesentlichen Voraussetzungen bekannt sind, wurde vor der konkreten Abfrage der (tatsächlichen) Kenntnis einzelner Voraussetzungen (Abbildung 5-6) erhoben.

Abbildung 5-5: Selbsteinschätzung der Nicht-Eingebürgerten, ob ihnen die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen nach dem StAG bekannt sind (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen Türkei, Ehemaliges Jugoslawien, Italien/Griechenland gegenüber Afghanistan/Irak/Iran beziehungsweise Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland sind jeweils signifikant (T-Test, $p \leq .01$).¹⁸⁸

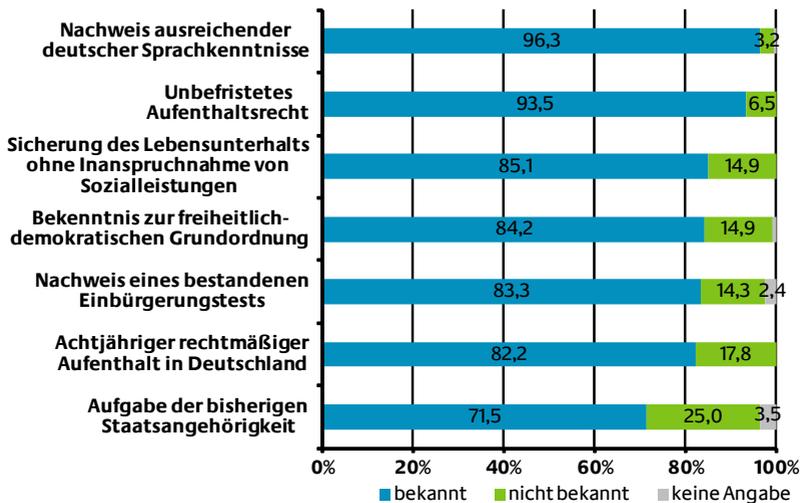
Wie sich zeigt, kennen Nicht-Eingebürgerte aus Afghanistan, dem Irak und dem Iran sowie aus der Russischen Föderation, der Ukraine und Weißrussland häufiger die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen als Nicht-Eingebürgerte aus der Türkei, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien oder aus Italien und Griechenland.

¹⁸⁸ Fragetext: „Kennen Sie die wesentlichen Voraussetzungen für eine Einbürgerung in Deutschland nach dem Staatsangehörigkeitsrecht?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; weiß nicht; keine Angabe.

Differenziert man wieder zwischen Personen, die schon einmal über eine Einbürgerung nachgedacht haben, und Personen, die nicht über eine Einbürgerung nachgedacht haben, dann zeigt sich, dass erstere die Voraussetzungen deutlich häufiger kennen (58,7%) als letztere (30,7%).¹⁸⁹

In Abbildung 5-6 wird dargestellt, inwiefern Nicht-Eingebürgerte, denen die Voraussetzungen bekannt sind, einzelne Einbürgerungsvoraussetzungen kennen. Es zeigt sich, dass die genannten Voraussetzungen den meisten dieser Personen tatsächlich bekannt sind.

Abbildung 5-6: Tatsächliche Kenntnis einzelner Einbürgerungsvoraussetzungen (Nicht-Eingebürgerte, die angeben, dass ihnen die Voraussetzungen bekannt sind; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet. Basis: Nicht-Eingebürgerte, die die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen kennen. Ungewichtete Anzahl: 235. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.¹⁹⁰

189 Die Unterschiede sind signifikant (T-Test, $p \leq .01$).

190 Fragetext: „Bitte sagen Sie mir, welche dieser Einbürgerungsvoraussetzungen Sie kennen.“ Antwortmöglichkeiten: kenne ich; kenne ich nicht; keine Angabe.

Die am häufigsten bekannten Voraussetzungen sind der Nachweis ausreichender deutscher Sprachkenntnisse (96,3 %) sowie die Voraussetzung, ein unbefristetes Aufenthaltsrecht zu haben (93,5 %).

Ein großer Anteil weiß auch, dass man für eine Einbürgerung in Deutschland den Lebensunterhalt ohne Inanspruchnahme von Sozialleistungen sichern muss (85,1 %), sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen muss (84,2 %), einen bestandenen Einbürgerungstest nachweisen muss (83,3 %) und über einen mindestens achtjährigen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland verfügen muss (82,2 %).

Die deutliche Mehrheit (71,5 %) weiß auch, dass die bisherige Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung aufgegeben werden muss. Die im Verhältnis etwas geringere Kenntnis dieser Voraussetzung ist auch darauf zurückzuführen, dass diese Voraussetzung nicht für alle Einbürgerungsbewerber gilt. Personen aus Afghanistan, Irak, Iran, Griechenland und Italien werden in der Regel unter Beibehaltung ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit eingebürgert.¹⁹¹

Insgesamt zeigt sich, dass 51,3 % der betrachteten Nicht-Eingebürgerten, die angeben, die wesentlichen Voraussetzungen zu kennen, alle sieben genannten Voraussetzungen tatsächlich kennen und

191 Afghanistan und Iran gehören zu den „Staaten, die faktisch keine Entlassung vornehmen“ (Bundesministerium des Innern 2009: 33). Im Jahr 2010 wurden auch 79 % der Eingebürgerten aus dem Irak unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert (Statistisches Bundesamt 2011: 89). Staatsangehörigkeiten eines anderen EU-Staates sowie der Schweiz müssen nach § 12 Abs. 2 StAG ebenfalls nicht aufgegeben werden.

Nicht-Eingebürgerte aus Afghanistan, Irak, Iran, Italien und Griechenland kennen zu 63,9 % diese Voraussetzung (andere Herkunftsländer: 74,0 %), 26,9 % kennen sie nicht (andere Herkunftsländer: 24,3 %). In dieser Untergruppe ist schwer zu interpretieren, ob die Personen die Voraussetzung tatsächlich nicht kennen oder dies angeben, weil sie wissen, dass diese Voraussetzung für sie in der Regel nicht gilt. Für einen verhältnismäßig hohen Anteil der Nicht-Eingebürgerten dieser Herkunftsländer liegen keine Angaben vor (9,2 %; andere Länder: 1,7 %). Es ist daher zu vermuten, dass einige Nicht-Eingebürgerte, für die diese Voraussetzung in der Regel nicht gilt, nicht sicher sind, wie die Frage zu beantworten ist und aufgrund der Annahme, dass diese Voraussetzung für sie nicht gilt, keine Angabe dazu machen.

43,5% zumindest vier bis sechs dieser Voraussetzungen kennen. Der Rest kennt nur eine, zwei oder drei der genannten Voraussetzungen.¹⁹²

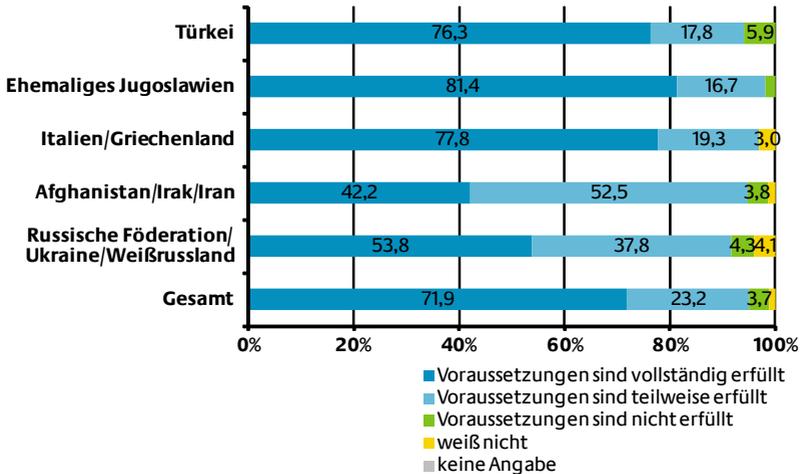
Bei einer Gesamtbetrachtung aller Nicht-Eingebürgerten zeigt sich, dass insgesamt 52,3% aller Nicht-Eingebürgerten die Einbürgerungsvoraussetzungen nicht kennen, 24,5% alle sieben genannten Voraussetzungen kennen und 20,6% zumindest vier bis sechs der Voraussetzungen kennen. Der Rest kennt nur eine, zwei oder drei der genannten Voraussetzungen.¹⁹³ Nicht eingebürgerte Türken, ehemalige Jugoslawen, Griechen und Italiener kennen deutlich weniger der genannten Voraussetzungen als Russen, Ukrainer, Weißrussen oder Afghanen, Iraker und Iraner.¹⁹⁴

192 Bildung eines additiven Index von 1 „eine Voraussetzung bekannt“ bis 7 „alle genannten Voraussetzungen bekannt“.

193 Bildung eines additiven Index von 0 „keine Voraussetzung bekannt“ bis 7 „alle genannten Voraussetzungen bekannt“. Nicht-Eingebürgerte, die zuvor angegeben haben, die wesentlichen Voraussetzungen nicht zu kennen, bekommen auf dem Index den Wert 0 zugeordnet. Ansonsten wird für jede bekannte Voraussetzung der Wert 1 zugeordnet, so dass Personen, die nur eine der sieben genannten Voraussetzungen kennen, auf dem Index den Wert 1 erhalten, Personen, die alle sieben Voraussetzungen kennen, den Wert 7.

194 Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .01$) auf einem additiven Index der genannten Einbürgerungsvoraussetzungen von 0 „keine Voraussetzung bekannt“ bis 7 „alle genannten Voraussetzungen bekannt“.

Abbildung 5-7: Selbsteinschätzung, inwiefern die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind (Nicht-Eingebürgerte, die angeben, dass ihnen die Voraussetzungen bekannt sind; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet. Basis: Nicht-Eingebürgerte, die die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen kennen. Ungewichtete Anzahl: 235. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen Türkei, Ehemaliges Jugoslawien, Italien/Griechenland gegenüber Afghanistan/Irak/Iran beziehungsweise Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland sind jeweils signifikant (T-Test, $p \leq .05$).¹⁹⁵

Nach eigener Einschätzung erfüllen 71,9 % der Nicht-Eingebürgerten, denen die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen bekannt sind, diese Voraussetzungen vollständig (Abbildung 5-7).¹⁹⁶

Ehemalige Jugoslawen (81,4 %), Italiener und Griechen (77,8 %) sowie Türken (76,3 %), denen die Voraussetzungen bekannt sind, erfüllen nach eigener Einschätzung deutlich häufiger alle Voraussetzungen.

¹⁹⁵ Fragetext: „Erfüllen Sie diese Voraussetzungen?“ Antwortmöglichkeiten: ja, alle; ja, teilweise; nein; weiß nicht; keine Angabe.

¹⁹⁶ Die Frage, inwiefern die Betroffenen die Voraussetzungen erfüllen, war der Benennung der bekannten Voraussetzungen (Abbildung 5-6) vorgelagert, um eine „unverzerrte“/spontane Beurteilung des Vorliegens der Voraussetzungen zum Zeitpunkt der Befragung zu erhalten. Dadurch sollte abgebildet werden, inwiefern die Befragten glauben, dass sie die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, ohne dass ihnen diese zuvor genannt wurden.

zungen als Russen, Ukrainer und Weißrussen (53,8 %) sowie Afghanen, Iraker und Iraner (42,2 %).

5.2 Einbürgerungsverfahren

Bei der Betrachtung des Einbürgerungsverfahrens stehen verschiedene Aspekte, vom Einbürgerungsschluss über die Antragstellung bis zum Abschluss der Einbürgerung (gegebenenfalls im Rahmen einer Einbürgerungsfeier), im Mittelpunkt. Zunächst werden dabei die Rahmenbedingungen der Antragstellung analysiert (Kapitel 5.2.1). Dazu zählen etwa die Dauer von der Einbürgerungsentscheidung bis zur Antragstellung, der Zeitpunkt des Einbürgerungsantrags (Aufenthaltsdauer in Deutschland), aber zum Beispiel auch die Einbürgerungsabsicht der Nicht-Eingebürgerten. Bei den konkreten Verfahrensaspekten werden Dauer (Kapitel 5.2.2) und Kosten (Kapitel 5.2.3) der Einbürgerung ermittelt, aber auch Fragen im Zusammenhang von Einbürgerungstest und Integrationskursen (Kapitel 5.2.4), zur Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit oder Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit (Kapitel 5.2.5) und zu Einbürgerungsfeiern (Kapitel 5.2.6) beantwortet. Abgeschlossen wird die Darstellung der Verfahrensaspekte mit der individuellen Beurteilung des Einbürgerungsverfahrens durch die Befragten (Kapitel 5.2.7).

5.2.1 Rahmenbedingungen der Antragstellung

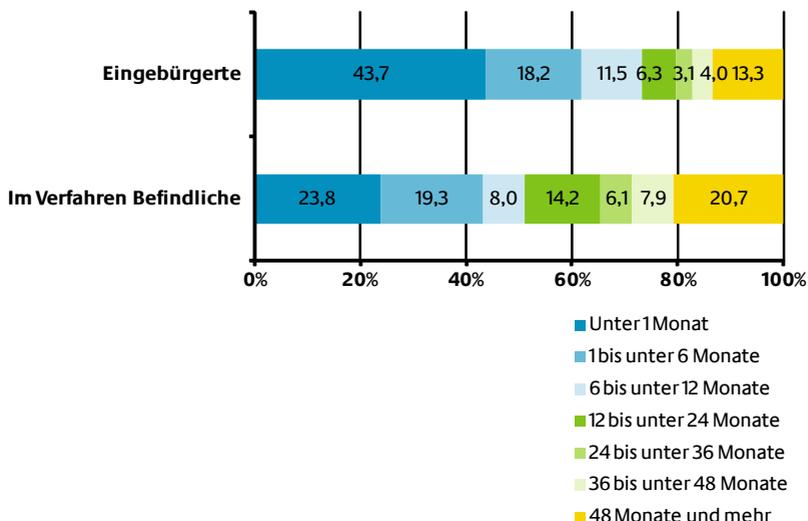
Bei den Rahmenbedingungen der Antragstellung zeigt sich zunächst, dass sowohl bereits eingebürgerte Personen als auch Personen, die sich in einem Einbürgerungsverfahren befinden, ihren Antrag auf Einbürgerung größtenteils erst stellten, als sie wussten, dass sie alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen (88,6 % beziehungsweise 91,1 %). Ein jeweils geringer Anteil der Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren hat den Antrag jedoch gestellt, ohne zu wissen, ob sie die Voraussetzungen erfüllen (10,7 % beziehungsweise 7,1 %).¹⁹⁷

197 Fragetext: „Haben Sie den Antrag gestellt, als Sie wussten, dass Sie alle Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; keine Angabe.

- > Der Entscheidung, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen, geht nicht selten ein längerer Prozess des Überlegens voran. So dauerte es bei fast der Hälfte der im Verfahren Befindlichen von der Einbürgerungsentscheidung bis zur Antragstellung ein Jahr oder länger.

Um zu verdeutlichen, wie schnell die Befragten ihren Entschluss zur Einbürgerung in konkretes Handeln umsetzten, kann die Zeitdauer zwischen Einbürgerungsentscheidung und Einbürgerungsantrag (Entscheidungsdauer) ermittelt werden. In Abbildung 5-8 wird diese Dauer für Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche abgebildet.

Abbildung 5-8: Dauer zwischen Einbürgerungsentscheidung und Antragstellung (Eingebürgerte/im Verfahren Befindliche; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte (mit Angaben zur Zeitdauer). Ungewichtete Anzahl: 167.
 Basis: Im Verfahren Befindliche (mit Angaben zur Zeitdauer).
 Ungewichtete Anzahl: 330.¹⁹⁸

¹⁹⁸ Differenz aus den Angaben zu „Und wann haben Sie Ihren Antrag auf Einbürgerung gestellt?“ (Monat, Jahr, weiß nicht, keine Angabe) und „Wann stand für Sie fest, dass Sie einen Antrag auf Einbürgerung stellen werden?“ (Monat, Jahr, weiß nicht, keine Angabe).

Bei der Betrachtung der Dauer zwischen Einbürgerungsentscheidung und -antrag zeigt sich, dass Eingebürgerte sehr viel schneller nach der Entscheidung ihren Antrag gestellt haben, als dies die im Verfahren Befindlichen getan haben. 43,7% der Eingebürgerten können den „Schnell-Handelnden“ zugeordnet werden, die innerhalb eines Monats nach ihrer Entscheidung ihren Antrag gestellt haben. Bei den im Verfahren Befindlichen sind dies nur 23,8%. Unter den im Verfahren Befindlichen hat über ein Fünftel (20,7%) sehr lange gezögert und vier Jahre oder länger gebraucht, um einen Einbürgerungsantrag zu stellen.

Die Unterschiede können sicher teilweise auch auf Rückerinnerungsprobleme seitens der Eingebürgerten, bei denen der Zeitpunkt der Entscheidung beziehungsweise Antragstellung bereits länger zurückliegt, zurückzuführen sein, was zu einer Relativierung des tatsächlichen Zeitraums führen kann.¹⁹⁹

Insgesamt zeigt sich, dass fast die Hälfte der im Verfahren Befindlichen erst nach einem Jahr oder später einen Antrag gestellt hat, während über drei Fünftel der Eingebürgerten nach weniger als sechs Monaten ihren Antrag gestellt haben.

Im Durchschnitt betrug die Entscheidungsdauer bei den Eingebürgerten 19 Monate. Deutliche Unterschiede bestehen nur zwischen den Herkunftslandgruppen Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland (durchschnittlich 32 Monate) und Afghanistan/Irak/Iran (durchschnittlich sechs Monate).²⁰⁰ Bei den Personen im Einbürgerungsverfahren betrug die durchschnittliche Entscheidungsdauer 30 Monate. Signifikante Unterschiede zwischen den Herkunftslandgruppen bestehen nicht.

199 Diese Rückerinnerungsprobleme zeigen sich auch daran, dass nur bei 167 von 319 Personen entsprechende Angaben ausgewertet werden können (im Verfahren Befindliche: 330 von 403 Personen).

200 Die Unterschiede sind signifikant (Vergleich der Mittelwerte T-Test, $p \leq .05$).

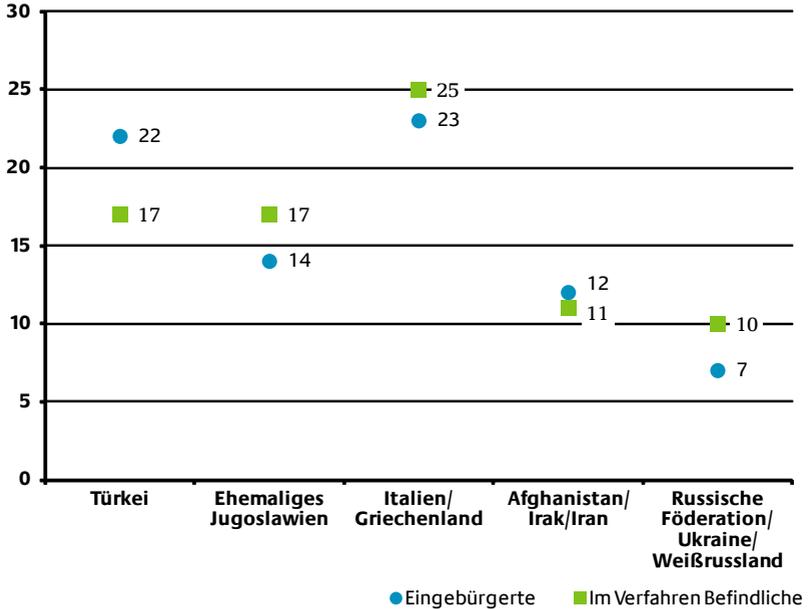
Das durchschnittliche Alter der Eingebürgerten bei der Antragstellung betrug 29 Jahre, das der im Verfahren Befindlichen 32 Jahre.²⁰¹ Eingebürgerte mit italienischem und griechischem sowie russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund waren bei der Antragstellung im Durchschnitt älter (je 36 Jahre) als ehemals jugoslawisch- oder türkisch-stämmige Eingebürgerte (29 beziehungsweise 27 Jahre). Unter den im Verfahren Befindlichen bestehen solche Differenzen zwischen Personen mit ehemals jugoslawischem und türkischem Migrationshintergrund (32 beziehungsweise 29 Jahre) gegenüber Personen mit italienischem und griechischem (37 Jahre) sowie afghanischem, irakischem und iranischem Migrationshintergrund (36 Jahre) beziehungsweise zwischen Türkischstämmigen und im Verfahren Befindlichen russischer, ukrainischer und weißrussischer Herkunft (35 Jahre).²⁰²

- > Personen mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund weisen im Durchschnitt die geringste Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt ihres Einbürgerungsantrags auf, Personen mit italienischem und griechischem Migrationshintergrund die höchste.

201 Differenz aus Datum der Antragstellung und Geburtsdatum: „Und wann haben Sie Ihren Antrag auf Einbürgerung gestellt?“ (Monat, Jahr, weiß nicht, keine Angabe) und „Wann sind Sie geboren?“ (Monat, Jahr).

202 Die Unterschiede sind signifikant (Vergleich der Mittelwerte T-Test, $p \leq .05$).

Abbildung 5-9: Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Eingebürgerten und der im Verfahren Befindlichen zum Zeitpunkt der Antragstellung nach Herkunftslandgruppen (in Jahren)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte (mit Angaben zur Zeitdauer). Ungewichtete Anzahl: 145. Basis:
 Im Verfahren Befindliche (mit Angaben zur Zeitdauer). Ungewichtete Anzahl: 278.
 Eingebürgerte: Die Unterschiede zwischen den Herkunftslandgruppen sind jeweils
 signifikant (Vergleich der Mittelwerte T-Test, $p \leq .01$), Ausnahmen: Türkei und Italien/
 Griechenland, Ehemaliges Jugoslawien und Afghanistan/Irak/Iran. Im Verfahren
 Befindliche: Die Unterschiede zwischen den Herkunftslandgruppen sind jeweils
 signifikant (Vergleich der Mittelwerte T-Test, $p \leq .05$),
 Ausnahmen: Türkei und Ehemaliges Jugoslawien.²⁰³

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der (nicht in Deutschland geborenen) im Verfahren Befindlichen zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung betrug 14 Jahre. Bei den (nicht in Deutschland geborenen)

²⁰³Differenz aus Datum der Antragstellung „Und wann haben Sie Ihren Antrag auf Einbürgerung gestellt?“ (Monat, Jahr, weiß nicht, keine Angabe) und Zuwanderungsdatum „Sie haben gesagt, dass Sie nicht in Deutschland geboren wurden. Seit wann leben Sie in Deutschland? Sagen Sie mir, wenn möglich, Monat und Jahr.“ (Monat, Jahr).

Eingebürgerten waren es 16 Jahre. Deutliche Unterschiede bestehen zwischen den Herkunftslandgruppen (Abbildung 5-9).

In beiden Untersuchungsgruppen zeigt sich, dass Personen mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund im Durchschnitt die geringste Aufenthaltsdauer aufweisen. Auch Personen mit afghanischem, irakischem und iranischem Migrationshintergrund weisen im Vergleich zu den anderen Herkunftslandgruppen eine geringere Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung auf. Demgegenüber lebten Personen mit italienischem und griechischem Migrationshintergrund, verglichen mit den anderen Herkunftslandgruppen, bei ihrer Antragstellung am längsten in Deutschland. Auffällig ist, dass Eingebürgerte aus der Russischen Föderation, der Ukraine und Weißrussland eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von sieben Jahren aufweisen und demnach einen Antrag auf Einbürgerung stellen, ohne dass die Mindestaufenthaltsdauer einer Anspruchs-Einbürgerung von acht Jahren erfüllt ist (§ 10 Abs. 1 StAG). Dies kann darauf zurückgeführt werden, dass insbesondere Frauen aus diesen Herkunftsländern häufiger als Ehe- oder Lebenspartner von Deutschen (Heiratsmigration, Ehepartner von Spätaussiedlern) nach § 9 StAG eingebürgert werden (dazu auch Kapitel 3.2; Statistisches Bundesamt 2011: 58ff.).

Das durchschnittliche Alter der Eingebürgerten bei ihrer Einbürgerung betrug 30 Jahre,²⁰⁴ die durchschnittliche Aufenthaltsdauer 16 Jahre.²⁰⁵

Eingebürgerte aus der Türkei sind bei ihrer Einbürgerung deutlich jünger (26 Jahre) als Eingebürgerte der anderen Herkunftslandgruppen. Signifikant sind die Altersunterschiede auch zwischen

204 Differenz aus Datum der Einbürgerung „Wann haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten?“ (Monat, Jahr) und Geburtsdatum „Wann sind Sie geboren?“ (Monat, Jahr).

205 Differenz aus Datum der Einbürgerung „Wann haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten?“ (Monat, Jahr) und Zuwanderungsdatum „Sie haben gesagt, dass Sie nicht in Deutschland geboren wurden. Seit wann leben Sie in Deutschland? Sagen Sie mir, wenn möglich, Monat und Jahr.“ (Monat, Jahr).

Eingebürgerten mit ehemals jugoslawischer Herkunft (31 Jahre) und Eingebürgerten der Herkunftslandgruppen Italien/Griechenland (37 Jahre) und Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland (36 Jahre).²⁰⁶

Die Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt der Einbürgerung von Personen aus der Russischen Föderation, der Ukraine und Weißrussland ist im Vergleich zu den anderen Herkunftslandgruppen deutlich geringer (8 Jahre).²⁰⁷ Auch Eingebürgerte aus Afghanistan, Irak und Iran leben zum Zeitpunkt der Einbürgerung seit kürzerer Zeit in Deutschland (13 Jahre) als Eingebürgerte aus einem Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawien (17 Jahre), der Türkei (22 Jahre) oder aus Italien und Griechenland (26 Jahre).²⁰⁸

- > Über alle Herkunftsgruppen hinweg betrachtet haben 17,5% der Nicht-Eingebürgerten einen festen Einbürgerungsentschluss gefasst. Jedoch variiert dies zwischen den Herkunftsgruppen stark. So wollen 81,0% der nicht eingebürgerten Afghanen, Iraker und Iraner die deutsche Staatsangehörigkeit auf jeden Fall erwerben, jedoch nur 2,3% der nicht eingebürgerten Italiener und Griechen.

Inwiefern unter den Nicht-Eingebürgerten eine Einbürgerungsabsicht besteht, lässt sich Abbildung 5-10 entnehmen. Es wird davon ausgegangen, dass Nicht-Eingebürgerte, die „auf jeden Fall“ die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen wollen, einen festen Einbürgerungsentschluss gefasst haben.

206 Die Unterschiede sind signifikant (Vergleich der Mittelwerte T-Test, $p \leq .05$; Herkunftslandgruppe: Afghanistan/Irak/Iran, durchschnittliches Alter bei Einbürgerung: 32 Jahre).

207 Die Unterschiede sind signifikant (Vergleich der Mittelwerte T-Test, $p \leq .01$).

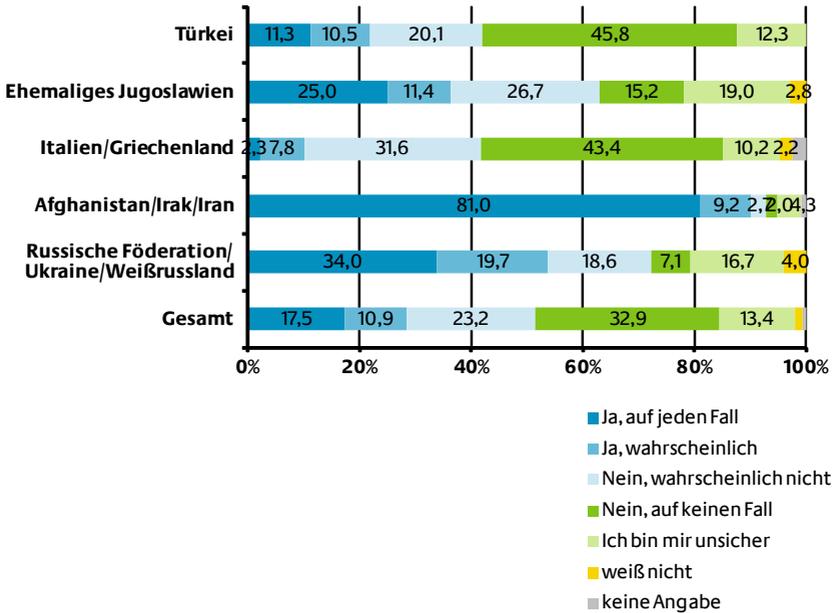
208 Die Unterschiede sind signifikant (Vergleich der Mittelwerte T-Test, $p \leq .05$). Auch die Unterschiede zwischen Ehemaliges Jugoslawien und Italien/Griechenland sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$).

Insgesamt lässt sich feststellen, dass 17,5 % der Nicht-Eingebürgerten einen festen Einbürgerungsentschluss gefasst haben und 10,9 % wahrscheinlich die deutsche Staatsangehörigkeit beantragen wollen. Bezüglich der untersuchten Herkunftslandgruppen bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Afghanen, Iraker und Iraner weisen die mit Abstand höchste Einbürgerungsabsicht auf, hier haben 81,0 % einen festen Einbürgerungsentschluss gefasst. Im Gegensatz dazu weisen Italiener und Griechen die geringste Einbürgerungsabsicht auf, nur 2,3 % haben einen festen Einbürgerungsentschluss gefasst.²⁰⁹ Die geringere Einbürgerungsneigung der Griechen und Italiener dürfte im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass sie als EU-Bürger ohnehin bereits über wesentliche Rechte verfügen (zum Beispiel Arbeitnehmerfreizügigkeit, Aufenthaltsrecht, Reisefreiheit, Wahlrecht zu Europa- und Kommunalwahlen).²¹⁰

209 Bezüglich des festen Einbürgerungsentschlusses sind die Unterschiede zwischen den Herkunftslandgruppen – mit Ausnahme Türkei und Ehemaliges Jugoslawien sowie Ehemaliges Jugoslawien und Russische Föderation/Ukraine/ Weißrussland – signifikant (T-Test, $p \leq .05$).

210 So merkt auch Niesten-Dietrich (2012: 89) an, „dass der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für diese Bevölkerungsgruppe aufgrund der sehr weitgehenden Inländergleichstellung nicht ‚verlockend‘ genug“ erscheine und „sich die ‚spürbare‘ Rechtserweiterung nämlich tatsächlich weitgehend auf das Wahlrecht zu den Länderparlamenten und dem Bundestag“ reduziere und vielen (potenziellen) Einbürgerungskandidaten der Aufwand „vor diesem Hintergrund zu hoch“ erscheine (ausführlicher zur Rechtserweiterung durch den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, insbesondere für Drittstaatsangehörige: Niesten-Dietrich 2012: 87).

Abbildung 5-10: Einbürgerungsabsicht der Nicht-Eingebürgerten (in Prozent)



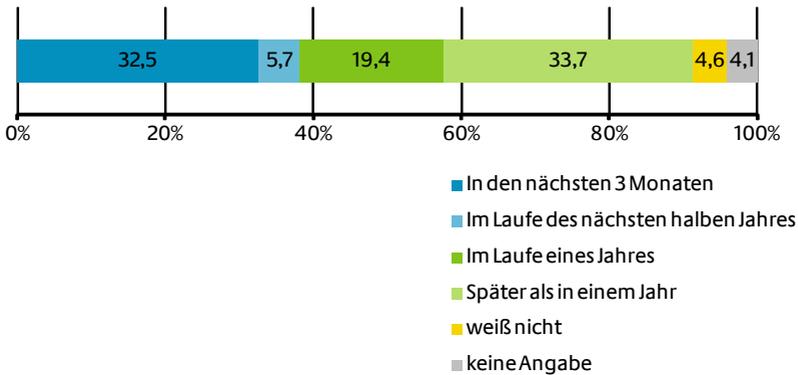
Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen den Herkunftslandgruppen sind jeweils signifikant (Vergleich der Mittelwerte T-Test, $p \leq .01$), Ausnahmen: Türkei und Ehemaliges Jugoslawien, Türkei und Italien/Griechenland, Ehemaliges Jugoslawien und Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland.²¹¹

Nicht-Eingebürgerte, die auf jeden Fall oder wahrscheinlich einen Antrag auf Einbürgerung stellen möchten (28,4 %), also eine Einbürgerungsabsicht haben, wollen den Antrag größtenteils innerhalb eines Jahres stellen (Abbildung 5-11).

211 Fragetext: „Haben Sie vor, die deutsche Staatsangehörigkeit zu beantragen?“
Antwortmöglichkeiten: Ja, auf jeden Fall/Ja, wahrscheinlich (Einbürgerungsabsicht); Nein, wahrscheinlich nicht/Nein, auf keinen Fall (keine Einbürgerungsabsicht); Ich bin mir unsicher; weiß nicht; keine Angabe.

Abbildung 5-11: Zeitpunkt der geplanten Antragstellung (NichtEingebürgerte mit Einbürgerungsabsicht; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Nicht-Eingebürgerte mit Einbürgerungsabsicht. Ungewichtete Anzahl: 170.²¹²

Fast ein Drittel (32,5%) der Nicht-Eingebürgerten mit Einbürgerungsabsicht will den Einbürgerungsantrag innerhalb von drei Monaten stellen. Diese Personen sind also wenig zögerlich. 5,7% wollen den Antrag immerhin im Laufe des nächsten halben Jahres und weitere 19,4% im Laufe eines Jahres stellen. Über ein Drittel (33,7%) will den Antrag allerdings erst später als in einem Jahr stellen.²¹³

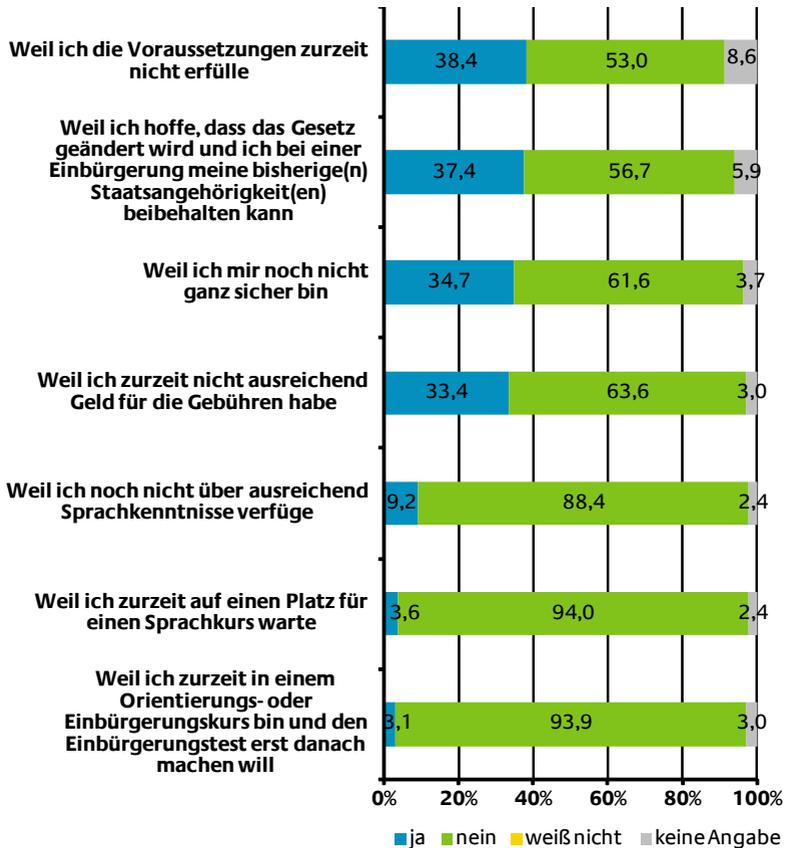
- > Nicht-Eingebürgerte mit Einbürgerungsabsicht, die mit der Antragstellung warten, begründen ihr Zögern vor allem damit, dass sie die Einbürgerungsvoraussetzungen zurzeit nicht vollständig erfüllen. Auch die Hoffnung auf die doppelte Staatsangehörigkeit, Unsicherheit über die eigene Entscheidung und finanzielle Aspekte spielen eine Rolle.

²¹² Fragetext: „Wann wollen Sie dies tun?“

²¹³ Wie in Kapitel 2.4 erläutert wurde, ist zu bedenken, dass der direkte Schluss auf ein entsprechendes Verhalten (hier das mehr oder weniger baldige Stellen eines Einbürgerungsantrags) in einer Situation, wie sie in einer hypothetischen Frage angesprochen wird, problematisch ist. Es ist also davon auszugehen, dass nicht alle Personen, die in einer Befragung die Absicht äußern, einen baldigen Einbürgerungsantrag zu stellen, dies auch tatsächlich innerhalb des von ihnen angegebenen Zeitraums tun.

Nicht-Eingebürgerte mit Einbürgerungsabsicht, die den Antrag später als in den nächsten drei Monaten stellen wollen (Zögerer), wurden nach den Gründen für ihr Warten gefragt (Abbildung 5-12).

Abbildung 5-12: Gründe für das Warten mit dem Einbürgerungsantrag (Zögerer; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Nicht-Eingebürgerte mit Einbürgerungsabsicht, die ihren Antrag auf Einbürgerung später als in den nächsten drei Monaten stellen möchten.
 Ungewichtete Anzahl: 116.²¹⁴

214 Fragetext: „Warum warten Sie noch mit Ihrem Antrag? Bitte sagen Sie mir jeweils, ob die folgende Angabe auf Sie zutrifft.“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; weiß nicht; keine Angabe.

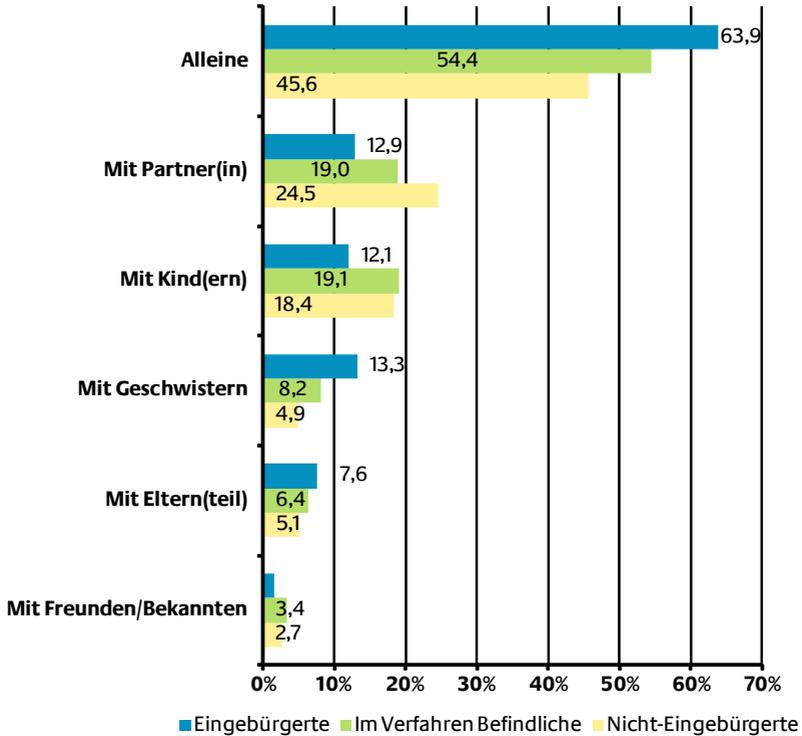
Bei den Gründen für das Warten mit dem Einbürgerungsantrag geben 38,4 % der nicht eingebürgerten Zögerer mit Einbürgerungsabsicht an, sie würden die Einbürgerungsvoraussetzungen zurzeit nicht erfüllen. Fast ebenso viele (37,4 %) begründen ihr Zögern mit der Hoffnung auf eine Gesetzesänderung, die ihnen ermöglicht, ihre bisherige Staatsangehörigkeit beizubehalten.²¹⁵ 34,7 % warten noch, weil sie sich noch nicht ganz sicher sind, und 33,4 % haben zurzeit nicht ausreichend Geld für die Gebühren.

9,2 % der Nicht-Eingebürgerten mit Einbürgerungsabsicht glauben, dass sie noch nicht über ausreichend Sprachkenntnisse für eine Einbürgerung verfügen. Nur wenige stellen noch keinen Antrag, weil sie zurzeit noch auf einen Platz in einem Sprachkurs warten (3,6 %) oder zurzeit in einem Orientierungs- oder Einbürgerungskurs sind und den Einbürgerungstest erst danach machen wollen (3,1 %).

Da davon auszugehen ist, dass das soziale Umfeld in die Einbürgerungsüberlegungen und gegebenenfalls die Einbürgerungsentscheidung mit einbezogen wird und einen Einfluss darauf hat, ist es von Interesse zu wissen, ob Einbürgerungsanträge gemeinsam mit anderen, insbesondere mit der Familie, gestellt werden/würden (Abbildung 5-13).

²¹⁵ Gemeint sind hier auch gegebenenfalls mehrere Staatsangehörigkeiten. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird an entsprechenden Stellen jedoch nur der Singular verwendet.

Abbildung 5-13: Einbürgerungsantrag alleine oder gemeinsam mit anderen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte mit Einbürgerungsabsicht.
 Ungewichtete Anzahl: 170. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.²¹⁶

Sehr deutlich zeigt sich bei den Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren, dass Einbürgerungsanträge größtenteils alleine gestellt wurden (63,9 % beziehungsweise 54,4 %). Auch Nicht-

²¹⁶ Fragetext: „Haben Sie den Antrag gemeinsam mit anderen gestellt, zum Beispiel mit Familienmitgliedern oder Freunden? (A/B)/Werden Sie die Einbürgerung mit anderen zusammen beantragen, zum Beispiel mit Familienmitgliedern oder Freunden? Mehrfachnennungen sind möglich (ausgenommen Antwort „Alleine“).“

Eingebürgerte würden Einbürgerungsanträge zu einem verhältnismäßig großen Anteil alleine stellen (45,6 %).

Personen, die ihren Einbürgerungsantrag nicht alleine gestellt haben beziehungsweise stellen würden, stellen diesen verhältnismäßig häufig mit ihren Partnern und Kindern. Ebenfalls verhältnismäßig häufig werden Anträge gemeinsam mit Geschwistern und Eltern gestellt. Freunde und Bekannte spielen bei der Antragstellung kaum eine Rolle. Werden Anträge gemeinsam mit anderen gestellt, dann geschieht dies also in erster Linie mit der Familie.

Alle Untersuchungsgruppen wurden gefragt, ob sie früher schon einmal einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben.²¹⁷ Unter den Eingebürgerten haben 8,5 % einen und 0,7 % mehrere (zwei oder drei) Anträge auf Einbürgerung vor ihrem letzten (erfolgreichen) Antrag gestellt. Ähnlich sieht es bei den im Verfahren Befindlichen aus. 8,5 % haben bereits einen Antrag und 0,4 % mehrere (zwei oder drei) Anträge vor ihrem aktuellen Einbürgerungsantrag gestellt. Unter den Nicht-Eingebürgerten haben früher bereits 11,0 % einen (nicht erfolgreichen) Antrag auf Einbürgerung gestellt, 0,3 % haben bereits mehrere (zwei oder drei) Anträge gestellt, die nicht zu einer Einbürgerung geführt haben.

5.2.2 Dauer der Einbürgerung

- > Die Dauer des Einbürgerungsverfahrens beträgt bei Eingebürgerten im Durchschnitt 14 Monate. 60,0 % der Verfahren werden aber in weniger als zwölf Monaten abgeschlossen.

Die Dauer der Einbürgerung, also die Zeit von Antragstellung bis Einbürgerung, betrug bei den Eingebürgerten im Durchschnitt 14 Monate.²¹⁸

217 Fragetext: „Haben Sie früher (schon) einmal einen Antrag auf Einbürgerung gestellt?“ Antwortmöglichkeiten: Ja, einen; Ja, mehrere, und zwar ... Anträge; Nein, noch nie; keine Angabe.

218 Circa 2 % der Anträge wurden bereits vor 2000 gestellt. Betrachtet man nur Personen, die ihren Antrag im Jahr 2000 oder später gestellt haben, dann beträgt die durchschnittliche Einbürgerungsdauer 13 Monate.

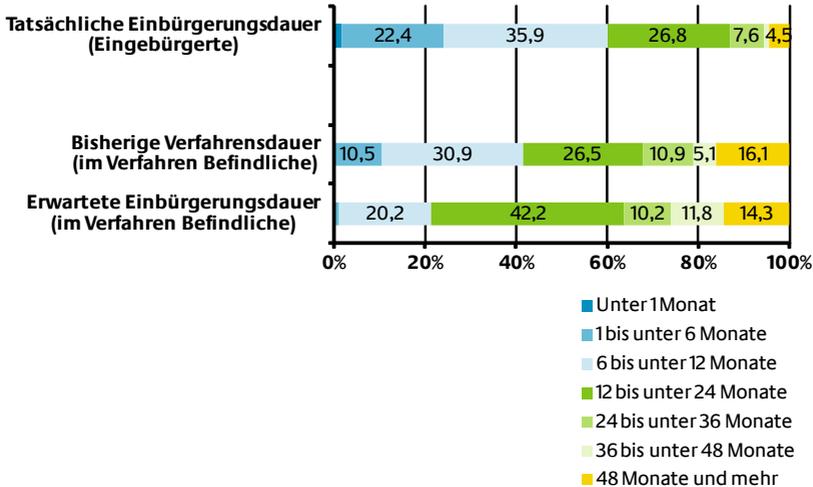
Bei den im Verfahren Befindlichen beträgt die bisherige Dauer des Einbürgerungsverfahrens, also die Zeit von Antragstellung bis zur Befragung, im Durchschnitt 28 Monate.²¹⁹ Die Dauer zwischen ihrem Einbürgerungsantrag und ihrer erwarteten Einbürgerung (erwartete Einbürgerungsdauer) schätzen diese Personen sogar im Durchschnitt auf 32 Monate.²²⁰

219 47,1 % der Einbürgerungsanträge wurden 2009 oder früher gestellt. Circa 2 % der Anträge wurden sogar bereits vor 2000 gestellt. Betrachtet man nur Personen, die ihren Antrag im Jahr 2000 oder später gestellt haben, dann beträgt die durchschnittliche bisherige Verfahrensdauer 24 Monate.

Betrachtet man eine „bereinigte“ Dauer des Einbürgerungsverfahrens (in Deutschland), also die Dauer des Einbürgerungsverfahrens abzüglich der (bisherigen) Dauer der Entlassung aus dem Herkunftsland, dann ergibt sich für Personen mit abgeschlossenem Entlassungsverfahren (n=24) eine durchschnittliche (bereinigte) bisherige Dauer des Einbürgerungsverfahrens von 15 Monaten, bei Personen mit laufendem Entlassungsverfahren (n=97) eine bisherige (bereinigte) Dauer des Einbürgerungsverfahrens von 11 Monaten. Personen, die sich (noch) nicht in einem Entlassungsverfahren befinden (n=253), haben eine bisherige (bereinigte) Dauer des Einbürgerungsverfahrens von 31 Monaten. Betrachtet man wiederum nur die Angaben von Personen bei denen eine Beibehaltung in der Regel möglich ist (n=150; Kapitel 5.1), dann beträgt die bisherige Dauer des Einbürgerungsverfahrens 21 Monate (im Vergleich Eingebürgerte: 12 Monate) und ist somit auch bei diesen eher unproblematischen Fällen noch relativ hoch. Es zeigt sich auch, dass sie in dieser Gruppe bei den Italienern und Griechen (n=66) „nur“ 12 Monate (Eingebürgerte: 6 Monate), bei den Afghanen, Irakern und Iranern (n=74) hingegen 22 Monate (Eingebürgerte: 14 Monate) beträgt. Im Vergleich zu Eingebürgerten dieser Herkunftslandgruppen ist dies allerdings noch immer sehr hoch. Dies kann ein Hinweis darauf sein, dass es sich hier teilweise auch um bislang nicht bearbeitete Anträge („Karteileichen“) oder um seitens der Behördenmitarbeiter „bewusst aufgeschobene“ Anträge (zum Beispiel weil einzelne Einbürgerungsvoraussetzungen noch nicht erfüllt/nachgewiesen sind) handeln könnte.

220 Betrachtet man nur Personen, die ihren Antrag im Jahr 2000 oder später gestellt haben, dann beträgt die durchschnittliche erwartete Einbürgerungsdauer 27 Monate.

Abbildung 5-14: Tatsächliche, bisherige und erwartete Dauer des Einbürgerungsverfahrens (Eingebürgerte/im Verfahren Befindliche; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte (mit Angaben zur Zeitdauer). Ungewichtete Anzahl: 186. Basis: Im Verfahren Befindliche (mit Angaben zur Zeitdauer). Ungewichtete Anzahl: 374/269 (bisherige Dauer/erwartete Dauer). Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen. Unterschiede zwischen „bisherige Verfahrensdauer“ und „erwartete Einbürgerungsdauer“ ergeben sich aus unterschiedlichen Fallzahlen.²²¹

Unterschiede bei Einbürgerungsdauer, bisheriger Verfahrensdauer und erwarteter Einbürgerungsdauer auf Ebene der Herkunftslandgruppen zeigen sich in Form kürzerer Zeiträume bei Italienern und Griechen gegenüber Angehörigen der anderen Herkunftslandgruppen.²²²

²²¹ Tatsächliche Einbürgerungsdauer: Differenzen zwischen „Wann haben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten?“ (Monat, Jahr) und „Und wann haben Sie Ihren Antrag auf Einbürgerung gestellt?“ (Monat, Jahr, weiß nicht, keine Angabe); Bisherige Verfahrensdauer: Interviewdatum (Monat, Jahr) und „Und wann haben Sie Ihren Antrag auf Einbürgerung gestellt?“ (Monat, Jahr, weiß nicht, keine Angabe); Erwartete Einbürgerungsdauer: „Was denken Sie, wann erhalten Sie Ihren deutschen Pass beziehungsweise Ihre Einbürgerungsurkunde?“ (Monat, Jahr, weiß nicht, keine Angabe) und „Und wann haben Sie Ihren Antrag auf Einbürgerung gestellt?“ (Monat, Jahr, weiß nicht, keine Angabe).

²²² Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

Betrachtet man tatsächliche Einbürgerungsdauer, bisherige Verfahrensdauer und erwartete Einbürgerungsdauer gruppiert, dann ergibt sich ein differenzierteres Bild (Abbildung 5-14).

Bei der tatsächlichen Einbürgerungsdauer (Eingebürgerte) zeigt sich, dass 60,0 % der Einbürgerungsverfahren weniger als zwölf Monate dauern. Ein verhältnismäßig großer Anteil der Einbürgerungsverfahren dauert sechs bis unter zwölf Monate (35,9 %). Nur bei einem kleinen Anteil hat die Einbürgerung 48 Monate und länger gedauert (4,5 %).

Die Personen im Einbürgerungsverfahren befinden sich zu über 40 % bereits seit einem bis unter zwölf Monaten im Einbürgerungsverfahren (bisherige Verfahrensdauer). Ein verhältnismäßig großer Anteil der Einbürgerungsverfahren hat eine bisherige Dauer von sechs bis unter zwölf Monaten (30,9 %). Jedoch befinden sich 16,1 % bereits seit 48 Monaten und länger im Einbürgerungsverfahren. Ein Fünftel (20,5 %) der Personen, deren Verfahren bereits seit 48 Monaten und länger andauert, befindet sich derzeit in einem Entlassungsverfahren mit einer bisherigen Dauer von durchschnittlich über fünfeneinhalb Jahren (67 Monate). Bei der deutlichen Mehrheit sind diese sehr langen Verfahren jedoch darauf zurückzuführen, dass noch kein Antrag auf Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit gestellt wurde (69,1%).²²³ Der im Gegensatz zu den Eingebürgerten hohe Anteil der sehr langen Verfahren könnte ein Stichprobeneffekt sein, der vermutlich darauf beruht, dass sich über die Zeit in den Listen der Staatsangehörigkeitsbehörden (auch) häufiger Personen mit längeren/problematischen Einbürgerungsverfahren „ansammeln“ (negative Selektion).

²²³ 16,8 % der Personen mit einer bisherigen Verfahrensdauer von 48 Monaten und mehr haben noch keinen Entlassungsantrag im Herkunftsland gestellt, weil sie dachten dies tue die Staatsangehörigkeitsbehörde in Deutschland. 44,8 % haben aus anderen Gründen noch keinen Entlassungsantrag gestellt, häufige Gründe sind Probleme mit dem Entlassungsantrag (fehlende Dokumente, Angst/Unbehagen gegenüber Entlassungsbehörden, Kosovaren: Probleme mit serbischen Behörden) oder das Warten auf eine Einbürgerungszusicherung der Staatsangehörigkeitsbehörde in Deutschland, um danach eine Entlassung beantragen zu können.

Bei der erwarteten Einbürgerungsdauer zeigt sich, dass ein verhältnismäßig großer Anteil der im Verfahren Befindlichen damit rechnet, dass ihr Einbürgerungsverfahren zwölf bis unter 24 Monaten dauern wird. 14,3% sind der Ansicht, dass es 48 Monate und länger dauern wird.

5.2.3 Kosten der Einbürgerung

- > Die Einbürgerungskosten liegen im Durchschnitt bei 500 Euro pro Person, es bestehen jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsländern. Besonders in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien fallen hohe Kosten im Zusammenhang mit der Entlassung an.

Die Gesamtkosten, das heißt alle Kosten im Zusammenhang mit der Einbürgerung (Kosten in Deutschland, im Herkunftsland, gegebenenfalls Reisekosten, sonstige angefallene Kosten), betragen für die Eingebürgerten nach ihrer eigenen Einschätzung zwischen 150 Euro und 9.000 Euro. Der Mittelwert liegt bei 500 Euro (Median).²²⁴

Im Verfahren Befindliche schätzen diese Gesamtkosten ebenfalls auf 500 Euro (Median).²²⁵

Wie unterschiedlich die (tatsächlichen beziehungsweise erwarteten) Gesamtkosten bei den verschiedenen Herkunftslandgruppen ausfallen, wird in Tabelle 5-1 wiedergegeben.

224 Beim Median handelt es sich um den mittleren Wert einer nach der Größe (hier: Höhe der Kosten) geordneten Reihe. Er ist an dieser Stelle besser geeignet, um den Kostenmittelwert zu beschreiben als der Durchschnittswert (sogenanntes arithmetisches Mittel), da der Durchschnitt durch Extremwerte (Maximum der angegebenen Kosten: 9.000 Euro) erheblich verzerrt wird (Durchschnitt: 993 Euro).

225 Minimum: 150 Euro, Maximum: 6.000 Euro; Durchschnitt: 1.102 Euro.

Tabelle 5-1: Mittelwert der Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Einbürgerung nach Herkunftslandgruppen (in Euro)

		tatsächliche Kosten (Ein- gebürgerte)	erwartete Kosten (Im Verfahren Befindliche)
Türkei	Median	500	400
	arithmetisches Mittel	659	911
Ehemaliges Jugoslawien	Median	1.800	1.100
	arithmetisches Mittel	1.950	2.013
Italien/Griechenland	Median	350	300
	arithmetisches Mittel	372	425
Afghanistan/Irak/Iran	Median	450	400
	arithmetisches Mittel	997	783
Russische Föderation/ Ukraine/Weißrussland	Median	600	800
	arithmetisches Mittel	1.153	994
Gesamt	Median	500	500
	arithmetisches Mittel	993	1.102

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte (mit Angaben zu Kosten). Ungewichtete Anzahl: 273. Basis: Im Verfahren Befindliche (mit Angaben zu Kosten). Ungewichtete Anzahl: 358. Eingebürgerte: Die Unterschiede zwischen den Herkunftslandgruppen sind jeweils signifikant (Vergleich der Mittelwerte T-Test, $p \leq .05$). Ausnahmen: Türkei gegenüber Afghanistan/Irak/Iran und Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland sowie Afghanistan/Irak/Iran gegenüber Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland. Im Verfahren Befindliche: Die Unterschiede zwischen den Herkunftslandgruppen sind jeweils signifikant (Vergleich der Mittelwerte T-Test, $p \leq .05$). Ausnahmen: Türkei gegenüber Italien/Griechenland, Afghanistan/Irak/Iran und Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland sowie Afghanistan/Irak/Iran gegenüber Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland.²²⁶

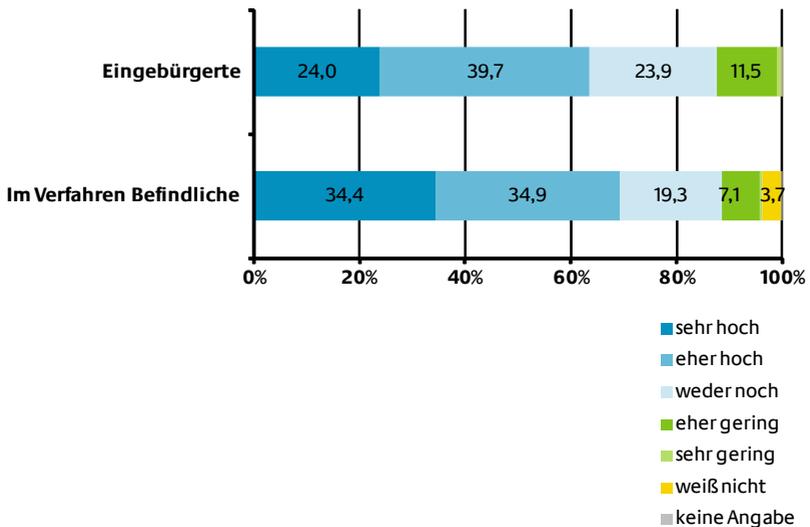
226 Fragetext: „Wie hoch schätzen Sie die Gesamtkosten im Zusammenhang mit Ihrer Einbürgerung? Bitte denken Sie auch hier sowohl an die Kosten in Deutschland und Ihrem Herkunftsland als auch an eventuelle Reisekosten oder sonstige für Sie angefallenen/anfallende Kosten.“

Die Gesamtkosten der Einbürgerung liegen bei Personen mit ehemals jugoslawischer Herkunft im Vergleich zu den anderen Herkunftslandgruppen mit deutlichem Abstand am höchsten. Dies ist sowohl bei den tatsächlichen Kosten (Eingebürgerte) als auch bei den geschätzten Kosten der Einbürgerung (im Verfahren Befindliche) der Fall. Nur etwa halb so hoch sind die Kosten in der Herkunftslandgruppe Russische Föderation, Ukraine und Weißrussland. Erst danach folgen Afghanistan/Irak/Iran und die Türkei. Die niedrigsten Kosten fallen bei den EU-Bürgern (Italien/Griechenland) an. Da bei Personen aus Afghanistan, Irak und Iran sowie Italien und Griechenland in der Regel keine Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit notwendig beziehungsweise möglich ist, sind die geringeren Kosten darauf zurückzuführen, dass in der Regel keine (oder nur selten) Kosten für die Entlassung im Herkunftsland anfallen.

- > Die Kosten der Einbürgerung werden überwiegend als hoch beurteilt. Über die Hälfte der Eingebürgerten ist der Ansicht, dass die Einbürgerungskosten in Deutschland den höchsten Anteil ausgemacht haben (61,3%), bei den im Verfahren Befindlichen sind 46,4% dieser Ansicht.

Eine Bewertung der Gesamtkosten der Einbürgerung durch die Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen ist subjektiv und entsprechend von der jeweiligen Person (beziehungsweise ihrem finanziellen Hintergrund) abhängig. Dennoch ist es von Interesse, zu erfahren, ob die Befragten die Kosten im Zusammenhang mit ihrer Einbürgerung hoch oder niedrig einstufen. Die individuelle Beurteilung der Gesamtkosten der Einbürgerung durch Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche wird in Abbildung 5-15 dargestellt.

Abbildung 5-15: Individuelle Bewertung der Gesamtkosten der Einbürgerung (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.²²⁷

Wie sich zeigt, werden die Kosten der Einbürgerung überwiegend als hoch beurteilt. 24,0% der Eingebürgerten sind der Ansicht, dass die Gesamtkosten der Einbürgerung sehr hoch sind und 39,7% halten sie für eher hoch. Unter den im Verfahren Befindlichen sind sogar 34,4% der Ansicht, die Kosten der Einbürgerung seien sehr hoch, und etwa ebenso viele (34,9%) sind der Ansicht, die Kosten seien eher hoch.

²²⁷ Fragetext: „Wie beurteilen Sie die finanziellen Kosten im Zusammenhang mit Ihrer Einbürgerung? Bitte denken Sie sowohl an die Kosten in Deutschland und Ihrem Herkunftsland als auch an eventuelle Reisekosten oder sonstige für Sie angefallenen/anfallende Kosten. Bitte schätzen Sie die Kosten anhand dieser Liste ein.“

Tabelle 5-2: Höchster Anteil der Kosten nach Einschätzung der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen (in Prozent)

		Eingebürgerte	Im Verfahren Befindliche
Türkei	Einbürgerungskosten	72,8	50,9
	Entlassungskosten	9,7	22,6
	sonstige Kosten	12,4	3,0
	weiß nicht	5,2	23,5
	keine Angabe	0,0	0,0
Ehemaliges Jugoslawien	Einbürgerungskosten	10,7	19,5
	Entlassungskosten	84,6	72,1
	sonstige Kosten	0,0	0,0
	weiß nicht	4,7	8,4
	keine Angabe	0,0	0,0
Italien/ Griechenland	Einbürgerungskosten	91,0	73,8
	Entlassungskosten	1,5	15,6
	sonstige Kosten	3,0	1,3
	weiß nicht	4,6	6,1
	keine Angabe	0,0	3,1
Afghanistan/ Irak/Iran	Einbürgerungskosten	76,8	76,6
	Entlassungskosten	2,9	4,5
	sonstige Kosten	16,5	2,1
	weiß nicht	3,4	16,8
	keine Angabe	0,4	0,0
Russische Föderation/ Ukraine/ Weißrussland	Einbürgerungskosten	52,2	26,6
	Entlassungskosten	24,6	62,5
	sonstige Kosten	11,8	1,7
	weiß nicht	10,9	8,6
	keine Angabe	0,5	0,7
Gesamt	Einbürgerungskosten	61,3	46,4
	Entlassungskosten	22,7	34,9
	sonstige Kosten	10,5	2,0
	weiß nicht	5,4	16,6
	keine Angabe	0,2	0,2

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403.²²⁸

228 Fragetext: „Welche Kosten haben den höchsten Anteil ausgemacht?/Was denken Sie, welche Kosten werden bis zu Ihrer Einbürgerung den höchsten Anteil ausmachen?“
 Antwortmöglichkeiten: Einbürgerungskosten in Deutschland; Entlassungskosten in Herkunftsland; Sonstige Kosten; weiß nicht; keine Angabe.

Um ein Bild über die Verteilung der Gesamtkosten zu erhalten, wurden Eingebürgerte und Personen, die sich in einem Einbürgerungsverfahren befinden, danach gefragt, welche Kosten den höchsten Anteil ausgemacht haben (Tabelle 5-2).

Über die Hälfte der Eingebürgerten ist der Ansicht, dass die Einbürgerungskosten in Deutschland den höchsten Anteil ausgemacht haben (61,3%). Bei den im Verfahren Befindlichen hat etwas weniger als die Hälfte diese Einschätzung abgegeben (46,4%).

Bei der Betrachtung der verschiedenen Herkunftslandgruppen ergibt sich ein unterschiedliches Bild. Zur Interpretation der Unterschiede sollte die jeweilige Einschätzung im Zusammenhang mit den mittleren Gesamtkosten aus Tabelle 5-1 betrachtet werden.

Eingebürgerte aus der Türkei sind zu 72,8% der Ansicht, dass die Einbürgerungskosten in Deutschland den höchsten Anteil ausmachen, 9,7% nennen die Entlassungskosten im Herkunftsland und 12,4% nennen sonstige Kosten. Bei den türkischen im Verfahren Befindlichen geben 50,9% an, dass die Einbürgerungskosten in Deutschland den größten Anteil ausmachen, und 22,6% sind der Ansicht, dass es die Entlassungskosten im Herkunftsland sind. Vor dem Hintergrund der geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 500 Euro (Eingebürgerte) beziehungsweise 400 Euro (im Verfahren Befindliche) und den in § 38 Abs. 1 StAG festgelegten Gebühren für eine Einbürgerung in Höhe von 255 Euro für Erwachsene (51 Euro für mit eingebürgerte, minderjährige Kinder ohne eigenes Einkommen) in Deutschland scheint diese Einschätzung durchaus realistisch.

Personen ehemals jugoslawischer Herkunft geben größtenteils an, dass die Kosten der Entlassung im Herkunftsland den größten Anteil ausmachen (Eingebürgerte: 84,6%; im Verfahren Befindliche 72,1%). Mit 1.800 Euro (Eingebürgerte) beziehungsweise 1.100 Euro (im Verfahren Befindliche) ist die Differenz zu den Einbürgerungsgebühren in dieser Herkunftslandgruppe am größten. Dies bestätigt die Einschätzung, dass die Kosten im Herkunftsland den höchsten Anteil ausmachen.

Wie sich zuvor gezeigt hat (Tabelle 5-1), schätzen Personen aus Italien/Griechenland und Afghanistan/Irak/Iran die Gesamtkosten der Einbürgerung am geringsten ein. Wie erwähnt dürfte dies darauf zurückzuführen sein, dass für diese Herkunftsländer in der Regel keine Entlassungskosten anfallen, da Angehörige dieser Staaten in der Regel unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden. Entsprechend gering ist die Differenz zu den Einbürgerungsgebühren in Deutschland und entsprechend wird von der deutlichen Mehrheit dieser Personen angegeben, dass die Einbürgerungsgebühren in Deutschland den höchsten Anteil der Kosten ausmachen.

Bei Personen mit russischer, ukrainischer und weißrussischer Herkunft zeigt sich ein etwas unterschiedliches Bild. Während 52,2% der Eingebürgerten der Ansicht sind, dass die Einbürgerungskosten in Deutschland den höchsten Anteil ausmachen, erwarten 62,5% der im Verfahren Befindlichen, dass die Kosten der Entlassung im Herkunftsland den höchsten Anteil ausmachen werden. Der Unterschied zwischen Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen dürfte darauf zurückzuführen sein, dass die tatsächlichen Kosten (600 Euro) geringer sind als die erwarteten Kosten (800 Euro). Beides ist ein Hinweis darauf, dass im Verfahren Befindliche dieser drei Herkunftsländer mit deutlich höheren Kosten in ihren Herkunftsländern rechnen, als es tatsächlich der Fall ist.

5.2.4 Einbürgerungstest

- > 26,3% der Eingebürgerten und 43,9% der Personen im Einbürgerungsverfahren berichten über eine Teilnahme am Einbürgerungstest. Nichtteilnehmer haben zu rund 80% einen Schulabschluss in Deutschland erreicht, müssen also keinen Test absolvieren.

Eine der Einbürgerungsvoraussetzungen bei der Anspruchseinbürgerung sind „Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland“ (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 StAG), die in der Regel über einen erfolgreichen Einbürgerungstest (§ 10 Abs. 5 StAG) nachgewiesen werden. Der bundeseinheitliche Ein-

bürgerungstest wird in der Einbürgerungstestverordnung (EinbTestV) geregelt. Vom Einbürgerungstest ausgenommen sind Personen, die einen deutschen Schulabschluss erworben haben (Bundesministerium des Innern 2009: 29f.).

Nur 26,3% der Eingebürgerten haben an einem Einbürgerungstest teilgenommen, 73,1% haben dies nicht getan.²²⁹ Diejenigen, die nicht an einem Einbürgerungstest teilgenommen haben, haben überwiegend (81,5 %) einen Schulabschluss in Deutschland erreicht. Der Einbürgerungstest war also für sie nicht verpflichtend.

Von den im Verfahren Befindlichen haben 43,9 % einen Einbürgerungstest abgelegt, 55,7 % haben nicht an einem solchen Test teilgenommen. Auch hier haben diejenigen, die nicht an einem Einbürgerungstest teilgenommen haben, überwiegend (79,1%) einen Schulabschluss in Deutschland erreicht.

Wie in Kapitel 4.1.1 festgestellt wurde, haben circa 41 % der Nicht-Eingebürgerten keinen Schulabschluss in Deutschland erreicht. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass fast 60 % der Nicht-Eingebürgerten nicht an einem Einbürgerungstest teilnehmen müssten.

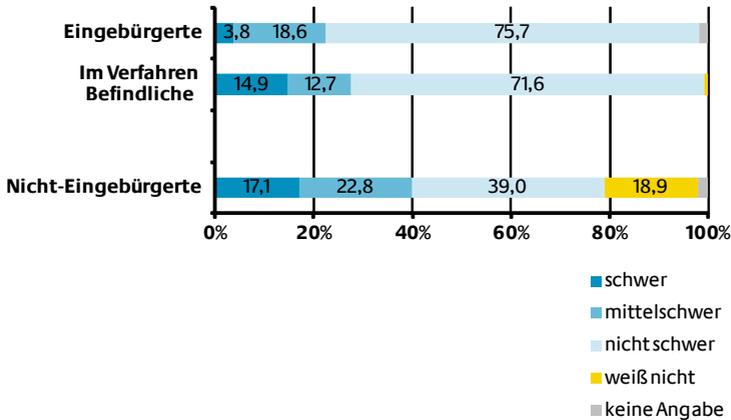
Da in der öffentlichen Diskussion viel über den im Jahr 2008 eingeführten Einbürgerungstest gesprochen wird und der Einbürgerungstest vereinzelt trotz niedriger Kosten, einer hohen Bestehensquote von über 98 %²³⁰ und einer unbeschränkten Wiederholbarkeit als Hemmnis für die Einbürgerung angeführt wird, ist es von Interesse zu wissen, wie die Teilnehmer selbst den Test beurteilen. Dazu wurden Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche, die an einem Einbürgerungstest teilgenommen haben, gefragt, wie sie diesen Test einstufen. Demgegenüber wurden alle Nicht-Eingebürgerten nach ihrer Einschätzung gefragt, um beurteilen zu können, ob der Test gebe-

229 Fragetext: „Haben Sie an einem Einbürgerungstest teilgenommen?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; weiß nicht; keine Angabe.

230 Die Bestehensquote liegt zwischen 98 % und 99 % (Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2011: 225).

nenfalls als ein Hindernis für die Einbürgerung wahrgenommen wird (Abbildung 5-16).

Abbildung 5-16: Individuelle Beurteilung des Einbürgerungstests (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte, die an einem Einbürgerungstest teilgenommen haben.

Ungewichtete Anzahl: 111. Basis: Im Verfahren Befindliche, die an einem Einbürgerungstest teilgenommen haben. Ungewichtete Anzahl: 176. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.²³¹

Insgesamt zeigt sich, dass nur ein geringer Anteil derjenigen, die an einem Einbürgerungstest teilgenommen haben, den Test als schwer einstuft (Eingebürgerte: 3,8 %, im Verfahren Befindliche: 14,9 %). Jeweils über 70 % der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen, die an einem solchen Test teilgenommen haben, fanden den Test nicht schwer.

Nicht-Eingebürgerte sind etwas häufiger der Ansicht, der Einbürgerungstest sei schwer (17,1 %) und weitere 22,8 % halten ihn zumin-

²³¹ Fragetext: „Wie beurteilen Sie diesen Einbürgerungstest?“ (A/B), „Es wird ja viel über den Einbürgerungstest geredet. Was meinen Sie? Ist dieser Einbürgerungstest...“ (C) Antwortmöglichkeiten: sehr schwer/eher schwer (schwer); mittelschwer; eher nicht schwer/überhaupt nicht schwer (nicht schwer); weiß nicht; keine Angabe.

dest für mittelschwer. Ein verhältnismäßig großer Anteil hält den Test nicht für schwer (39,0 %). Es ist davon auszugehen, dass der Test zumindest diesen Teil der Nicht-Eingebürgerten nicht hemmt, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen.

Mögliche Gründe dafür, warum Nicht-Eingebürgerte den Test häufiger schwieriger einstufen als Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren, können sowohl unbegründete Angst vor dem Test (zum Beispiel Fehlinformation/Gerüchte/schlechtes Image des Tests) als auch begründete Angst (Lern-/Sprachprobleme/bereits durchgefallen) sein.

Auffällig ist allerdings auch, dass fast ein Fünftel (18,9 %) nicht wissen, wie sie den Einbürgerungstest beurteilen sollen. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Personen bislang nicht näher mit dem Einbürgerungstest auseinandergesetzt haben und daher nicht beurteilen können, ob er schwer oder nicht schwer ist. Die Unterschiede zu den Testteilnehmern unter den Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen weisen folglich darauf hin, dass unter den Nicht-Eingebürgerten eine erhöhte Unsicherheit gegenüber dem Einbürgerungstest besteht.

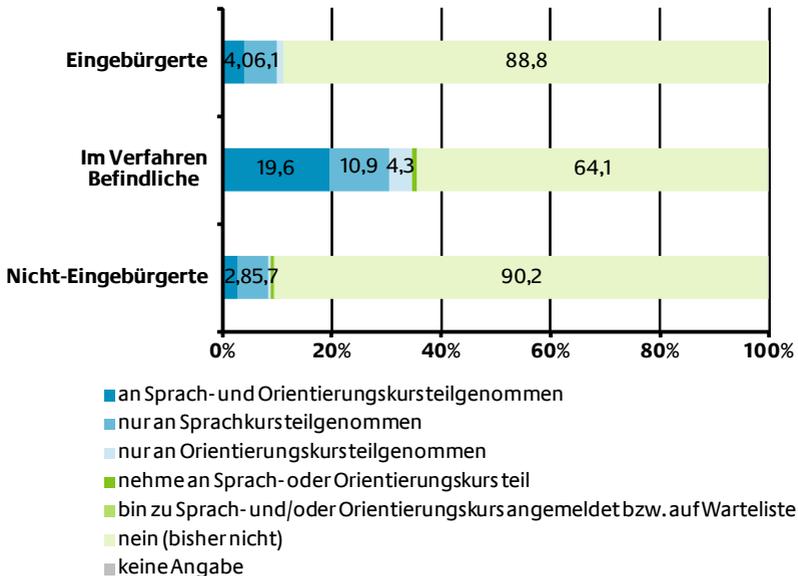
An dieser Stelle ist es auch sinnvoll zu betrachten, inwiefern Befragte an einem Integrationskurs oder an Teilen eines Integrationskurses teilgenommen haben und ob beziehungsweise wie sie den Orientierungskurs- und Sprachkurstest abgeschlossen haben. Hintergrund ist zum einen die Möglichkeit, die Frist für eine Anspruchseinbürgerung von acht Jahren rechtmäßiger Aufenthalt durch die Bescheinigung einer erfolgreichen Teilnahme an einem Integrationskurs auf sieben Jahre zu verkürzen (§ 10 Abs. 3 StAG), und zum anderen die Überlegung, Orientierungskurs- und Einbürgerungstest in einem Testverfahren zusammenzulegen.²³²

Zunächst wird gezeigt, inwiefern Eingebürgerte, im Verfahren Befindliche und Nicht-Eingebürgerte an einem Integrationskurs oder

²³² Dazu: Die Bundesregierung 2011: 233.

an Teilen eines Integrationskurses teilgenommen haben (Abbildung 5-17).

Abbildung 5-17: Teilnahme an Integrationskursen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.
 Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.²³³

²³³ Fragetext: „Haben Sie an einem Integrationskurs oder an Teilen eines Integrationskurses des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teilgenommen?“ (A) Antwortmöglichkeiten: Ja, an einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs; Ja, aber nur an einem Sprachkurs; Ja, aber nur an einem Orientierungskurs; Nein; keine Angabe. Fragetext: „Haben Sie an einem Integrationskurs oder an Teilen eines Integrationskurses des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) teilgenommen beziehungsweise nehmen Sie derzeit Teil?“ (B, C) Antwortmöglichkeiten: Ja, an einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs; Ja, aber nur an einem Sprachkurs; Ja, aber nur an einem Orientierungskurs; Nehme derzeit an Sprach- oder Orientierungskurs teil; Bin zum Sprach- und Orientierungskurs angemeldet beziehungsweise ich bin auf der Warteliste; Nein, bisher nicht; keine Angabe.

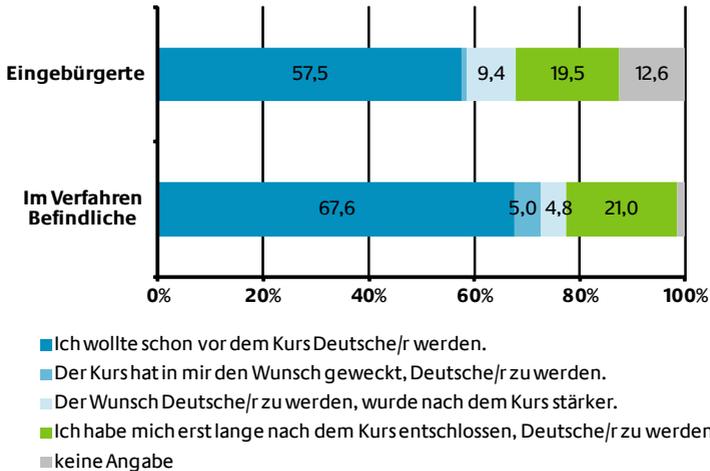
Nur 4,0 % der Eingebürgerten, 19,6 % der Personen im Einbürgerungsverfahren und 2,8 % der Nicht-Eingebürgerten haben an Sprach- und Orientierungskurs des Integrationskurses teilgenommen. 6,1 % der Eingebürgerten, 10,9 % der Personen im Einbürgerungsverfahren und 5,7 % der Nicht-Eingebürgerten haben nur am Sprachkurs teilgenommen und lediglich 1,1 % der Eingebürgerten, 4,3 % der Personen im Einbürgerungsverfahren und 0,1 % der Nicht-Eingebürgerten haben nur den Orientierungskurs besucht.

Von den im Verfahren Befindlichen und Nicht-Eingebürgerten besuchen nur sehr wenige (unter 1 %) aktuell einen Integrationskurs oder sind dafür angemeldet.²³⁴ Die deutliche Mehrheit hat (bisher) keinen Integrationskurs oder Integrationskursteil besucht.

Bei den Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen stellt sich die Frage, ob der Besuch des Integrationskurses oder eines Teils des Integrationskurses den Wunsch geweckt oder verstärkt hat, sich einbürgern zu lassen oder ob der Wunsch eventuell schon viel früher bestand oder erst viel später aufgekommen ist. Dieser Einfluss des Integrationskurses auf den Einbürgerungswunsch bei Eingebürgerten oder im Verfahren Befindlichen, die einen Integrationskurs oder einen Teil davon besucht haben, wird im Folgenden dargestellt (Abbildung 5-18).

²³⁴ Eingebürgerte hatten diese Antwortmöglichkeiten nicht. Sie können zwar unter bestimmten Voraussetzungen (keine ausreichenden deutschen Sprachkenntnisse/in besonderer Weise integrationsbedürftig) auch als deutsche Staatsbürger an einem Integrationskurs teilnehmen (§ 44 Abs. 4 AufenthG iVm § 5 Abs. 3 Nr. 4 IntV), da dieser Aspekt hier jedoch von untergeordneter Bedeutung ist, wurde an dieser Stelle auf eine Abfrage verzichtet.

Abbildung 5-18: Einfluss des Integrationskurses auf den Einbürgerungswunsch bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte, die an einem/Teilen eines Integrationskurs/es teilgenommen haben. Ungewichtete Anzahl: 58. Basis: Im Verfahren Befindliche, die an einem/Teilen eines Integrationskurs/es teilgenommen haben. Ungewichtete Anzahl: 125.
 Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.²³⁵

Bei der Mehrheit der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen, die an einem (Teil des) Integrationskurses teilgenommen haben, bestand bereits vor dem Integrationskurs der Wunsch, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen (57,5% beziehungsweise 67,6%).²³⁶ Bei einem kleinen Teil hatte der Integrationskurs(-teil) jedoch einen (bestärkenden) Einfluss auf den Einbürgerungswunsch:

²³⁵ Fragetext: „Ich werde Ihnen nun vier Aussagen vorlesen. Welche trifft am ehesten auf Sie zu?“ Antwortmöglichkeiten: Ich wollte schon vor dem Kurs Deutsche/r werden; Der Kurs hat in mir den Wunsch geweckt, Deutsche/r zu werden; Der Wunsch Deutsche/r zu werden, wurde nach dem Kurs stärker; Ich habe mich erst lange nach dem Kurs entschlossen, Deutsche/r zu werden; keine Angabe.

²³⁶ Es besteht unter anderem die Möglichkeit der Erteilung einer Zulassung zu einem Integrationskurs, wenn eine Person den Integrationskurs besuchen möchte, um die erforderlichen Kenntnisse für eine Einbürgerung zu erwerben (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 IntV).

Bei 1,0 % der Eingebürgerten und 5,0 % der im Verfahren Befindlichen hat er diesen Wunsch geweckt, Deutscher zu werden, bei 9,4 % beziehungsweise 4,8 % hat er den Wunsch zumindest verstärkt. Jeweils circa ein Fünftel (19,5 % beziehungsweise 21,0 %) haben sich erst lange nach dem Kurs entschlossen, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen.²³⁷

5.2.5 Beibehaltung und Entlassung

Voraussetzung für eine Einbürgerung ist die Aufgabe (beziehungsweise der Verlust) der bisherigen Staatsangehörigkeit (§ 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 StAG). Hintergrund dieser Regelung ist das Prinzip zur Vermeidung von Mehrstaatigkeit. In bestimmten Fällen kann die Einbürgerung jedoch auch unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgen (§ 12 StAG) und die bisherige Staatsangehörigkeit kann beibehalten werden.²³⁸

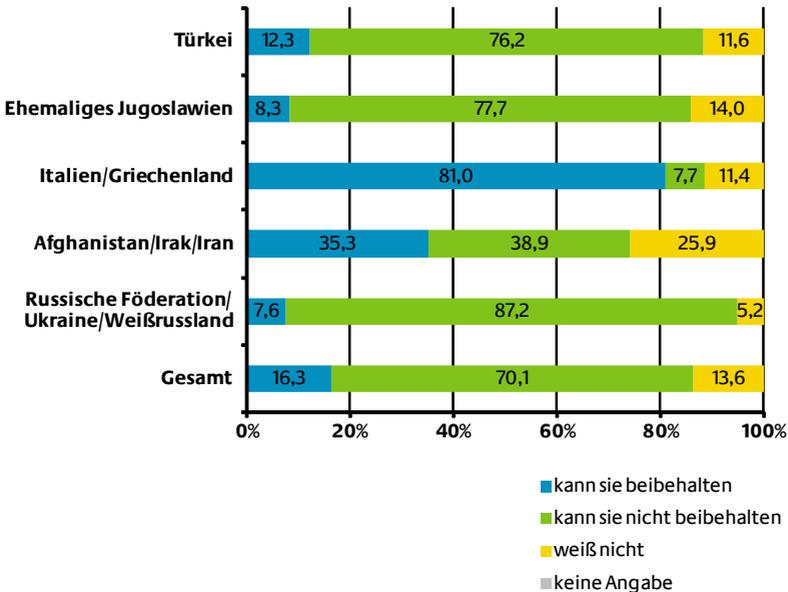
- > 13,6 % der Personen, die einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, wissen noch nicht, ob ihre derzeitige Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann oder nicht. Insbesondere unter den Afghanen, Irakern und Iranern herrscht diesbezüglich ein hohes Maß an Unwissen. Dies gilt auch für die Nicht-Eingebürgerten dieser Herkunftsländer.

Bezüglich des Wissens, ob die derzeitige Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung beibehalten werden kann, zeigt sich bei den Personen, die sich in einem Einbürgerungsverfahren befinden, ein unterschiedliches Bild (Abbildung 5-19).

²³⁷ Im Rahmen des von der Forschungsgruppe des BAMF durchgeführten Integrationspanels hat sich gezeigt, dass rund die Hälfte der Teilnehmer von Integrationskursen die Absicht hat, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, zu Kursende sind es 47 % und ein Jahr nach Abschluss des Kurses 49 % (Schuller et al. 2011: 249f.).

²³⁸ Für die hier untersuchten Herkunftslandgruppen ergeben sich für das Jahr 2010 folgende Beibehaltungsquoten: Türkei 27,7 %, Ehemaliges Jugoslawien 35,6 %, Italien/Griechenland 99,9 %, Afghanistan/Irak/Iran 90,7 %, Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland 25,5 %, gesamt 45,3 % (Statistisches Bundesamt 2011: 85ff., eigene Zusammenstellung).

Abbildung 5-19: Wissen, ob Beibehaltung möglich ist (im Verfahren Befindliche; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Die Unterschiede zwischen den Herkunftslandgruppen sind signifikant (T-Test, $p \leq .01$), Ausnahmen: Türkei gegenüber ehemaliges Jugoslawien sowie Türkei und ehemaliges Jugoslawien gegenüber Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland.²³⁹

Auffällig ist zunächst, dass ein verhältnismäßig großer Anteil der Personen, die einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, aber noch nicht eingebürgert sind, nicht wissen, ob ihre derzeitige Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann oder nicht (13,6%), obwohl davon auszugehen ist, dass sich diese Personen im Rahmen der Antragstellung über die Möglichkeiten der Beibehaltung informiert haben sollten oder von den Mitarbeitern der Behörde darüber aufgeklärt worden sein sollten. Die hohen Anteile unter den im Verfahren Befindlichen, die nicht wissen, ob sie ihre jetzige Staatsangehörigkeit

²³⁹ Fragetext: „Ist Ihnen bekannt, ob Sie Ihre jetzige Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung beibehalten können?“ Antwortmöglichkeiten: Kann sie beibehalten; Kann sie nicht beibehalten; weiß nicht; keine Angabe.

beibehalten dürfen, müssen nicht zwangsläufig auf eine schlechte Informiertheit zurückzuführen sein. Da in bestimmten Fällen eine Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit möglich ist, können diese Angaben tatsächlich Ausdruck der Unsicherheit sein. Entsprechend sind auch die Personen im Einbürgerungsverfahren, die angeben, dass sie sich nicht entscheiden müssen, nicht zwangsläufig falsch informiert, da eine Beibehaltung im Einzelfall durchaus möglich sein kann.

Betrachtet man die einzelnen Herkunftslandgruppen, zeigt sich, dass Türken und ehemaligen Jugoslawen sowie Russen, Ukrainer und Weißrussen mehrheitlich wissen, dass für sie in der Regel eine Beibehaltung nicht möglich ist (76,2 %, 77,7 % beziehungsweise 87,2 %).

Eine Beibehaltung der italienischen und griechischen Staatsangehörigkeit ist nach § 12 Abs. 2 StAG möglich. Entsprechend wissen dies auch 81,0 % der im Verfahren befindlichen Italiener und Griechen. Allerdings glauben 7,7 %, dass sie die italienische oder griechische Staatsangehörigkeit nicht beibehalten können, und 11,4 % wissen nicht, ob sie dies können.

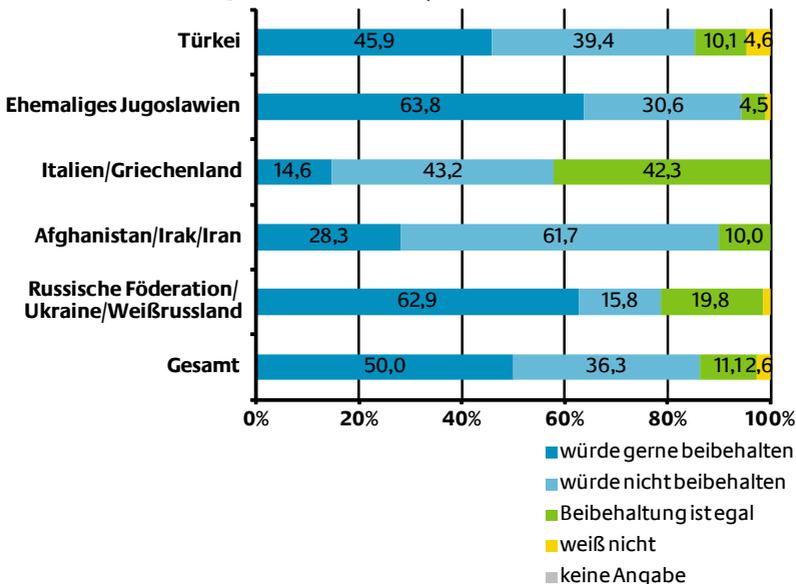
Unter den afghanischen, irakischen und iranischen Einbürgerungsbewerbern zeigt sich ein sehr heterogenes Bild. Nach den vorläufigen Anwendungshinweisen des BMI zum Staatsangehörigkeitsgesetz können Afghanen und Iraner unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert werden, da ihre Herkunftsländer keine Entlassung aus der Staatsangehörigkeit vornehmen (Bundesministerium des Innern 2009: 33). Im Jahr 2010 wurden außerdem 79 % der Iraker unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit eingebürgert (Statistisches Bundesamt 2011: 89).²⁴⁰ Aus diesen Gründen wäre zu erwarten, dass in dieser Gruppe der Anteil derjenigen, die angeben, dass sie ihre jetzige Staatsangehörigkeit beibehalten können, deutlich höher ausfällt. Dass jedoch verhältnismäßig hohe Anteile der im Verfahren Befindlichen dieser

²⁴⁰ Eine Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit kann auch unter folgenden Bedingungen erfolgen: Versagung der Entlassung, unzumutbare Entlassungsbedingungen, Nichtbescheidung eines Entlassungsantrags (Bundesministerium des Innern 2009: 33ff.).

drei Herkunftsländer angeben, sie könnten ihre derzeitige Staatsangehörigkeit nicht beibehalten (38,9%), oder nicht wissen, ob sie diese beibehalten dürfen oder nicht (25,9%), belegt, dass in dieser Gruppe ein hohes Maß an Unwissen und Unsicherheit über die tatsächlichen Möglichkeiten der Beibehaltung bestehen.

Im Verfahren Befindliche, die davon ausgehen, dass sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung nicht beibehalten können (n=289), wurden gefragt, ob sie diese gerne beibehalten würden (Abbildung 5-20).

Abbildung 5-20: Beibehaltungswunsch (im Verfahren Befindliche, die davon ausgehen, dass eine Beibehaltung für sie nicht möglich ist; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Im Verfahren Befindliche, die davon ausgehen, dass eine Beibehaltung für sie nicht möglich ist. Ungewichtete Anzahl: 289.
Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.²⁴¹

241 Fragetext: „Würden Sie Ihre bisherige Staatsangehörigkeit gerne beibehalten?“
Antwortmöglichkeiten: Ja, würde sie gerne beibehalten; Nein, würde sie nicht beibehalten; Die Beibehaltung ist mir egal; weiß nicht; keine Angabe.

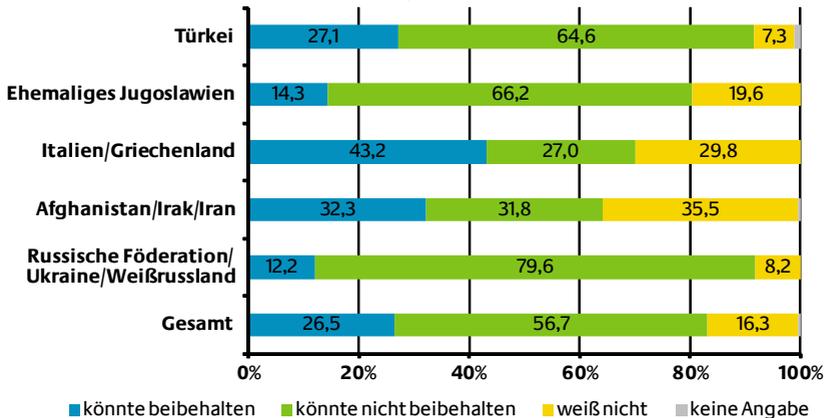
Insgesamt zeigt sich, dass die Hälfte (50,0 %) der im Verfahren Befindlichen, die davon ausgehen, dass eine Beibehaltung für sie nicht möglich ist, ihre bisherige Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung gerne beibehalten würde. Über ein Drittel (36,3 %) dieser im Verfahren Befindlichen geben an, dass sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht beibehalten wollen würden, und 11,1 % ist es egal, ob sie diese beibehalten können oder nicht.

Bei einer Betrachtung der Herkunftslandgruppen fällt auf, dass im Verfahren Befindliche, die ihre Staatsangehörigkeit in der Regel nicht beibehalten können (Türkei, Ehemaliges Jugoslawien, Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland), sich zu größeren Teilen wünschen, diese beibehalten zu können, als es im Verfahren Befindliche tun, deren Staatsangehörigkeit in der Regel beibehalten werden kann (Italien/Griechenland, Afghanistan/Irak/Iran).²⁴² Bei letzteren könnte dies auf eine geringere Verbundenheit mit dem Herkunftsland hinweisen (dazu Kapitel 5.6).

Auch bei Nicht-Eingebürgerten wurde erhoben, inwiefern sie wissen, ob ihre Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung beibehalten werden kann (Abbildung 5-21).

242 Die Unterschiede sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$).

Abbildung 5-21: Wissen, ob Beibehaltung möglich ist (Nicht-Eingebürgerte; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen ehemaliges Jugoslawien beziehungsweise Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland gegenüber Griechenland/Italien und Afghanistan/Irak/Iran sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$).²⁴³

Ähnlich wie bei den im Verfahren Befindlichen (Abbildung 5-19) zeigt sich bei den Nicht-Eingebürgerten (Abbildung 5-21), dass Personen mit einem Migrationshintergrund eines Landes, dessen Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung in der Regel nicht beibehalten werden kann (Türkei, Ehemaliges Jugoslawien, Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland), größtenteils wissen, dass sie ihre Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung nicht beibehalten könnten. Bei den Türken geht ein verhältnismäßig großer Anteil davon aus, dass sie die türkische Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung beibehalten könnten (27,1%).²⁴⁴ Bei Nicht-Eingebürgerten mit Staatsangehörigkeit eines Staates des ehemaligen Jugoslawien weiß etwa ein Fünftel nicht, ob sie ihre Staatsangehörigkeit beibehalten könnten (19,6%).

²⁴³ Fragetext: „Kann Ihre jetzige Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung beibehalten werden?“ Antwortmöglichkeiten: Könnte sie beibehalten; Könnte sie nicht beibehalten; weiß nicht; keine Angabe.

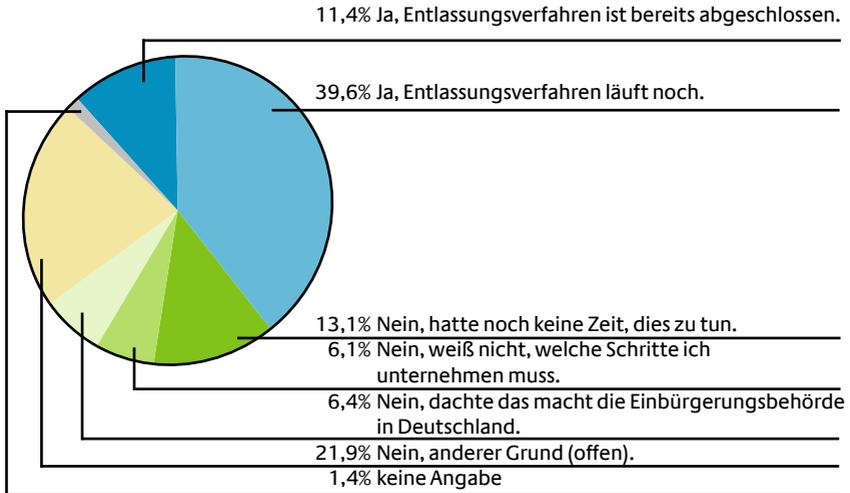
²⁴⁴ Dies entspricht etwa der tatsächlichen Beibehaltungsquote im Jahr 2010 von 27,7% (Statistisches Bundesamt 2011: 85ff.).

Nicht-Eingebürgerte aus Staaten, deren Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung in der Regel beibehalten werden kann, wissen nur teilweise, dass für sie diese Möglichkeit besteht. Bei den Italienern und Griechen weiß dies ein verhältnismäßig großer Anteil (43,2%), 27,0% gehen jedoch davon aus, sie könnten die italienische oder griechische Staatsangehörigkeit nicht beibehalten, und fast 30% wissen nicht, ob sie sie beibehalten könnten oder abgeben müssten (29,6%). Unter den Afghanen, Irakern und Iranern gibt jeweils etwa ein Drittel an, dass die Staatsangehörigkeit beibehalten werden könnte (32,3%), nicht beibehalten werden könnte (31,8%) beziehungsweise dass sie nicht wissen, ob eine Beibehaltung möglich ist (35,5%). Nicht-Eingebürgerte, deren Staatsangehörigkeit in der Regel beibehalten werden kann, sind demnach nicht besonders gut über ihre Beibehaltungsmöglichkeit informiert. Es ist anzunehmen, dass das Wissen über die Beibehaltungsmöglichkeit und das damit einhergehende weniger aufwändige und schnellere Einbürgerungsverfahren einen weiteren positiven Einfluss auf die Einbürgerungsneigung dieser Personen hätte.

- > Bei im Verfahren Befindlichen mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit der bisherigen Staatsangehörigkeit sind die Hälfte der Befragten bereits aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen worden beziehungsweise sind gerade im Entlassungsverfahren. Bei der anderen Hälfte deutet sich an, dass einige nicht wissen, welche Schritte sie für eine Entlassung einleiten müssen. Ein Anteil von 6,4% geht sogar davon aus, dass die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit von der Staatsangehörigkeitsbehörde in Deutschland veranlasst würde.

Auch im Bezug auf das Entlassungsverfahren wurden Fragen gestellt. Zunächst wurde erhoben, inwiefern Personen im Einbürgerungsverfahren, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist (im Verfahren Befindliche mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit), bereits die Entlassung aus der derzeitigen Staatsangehörigkeit beantragt haben (Abbildung 5-22).

Abbildung 5-22: Wurde bereits ein Entlassungsantrag gestellt (im Verfahren Befindliche mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Im Verfahren Befindliche, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist (Türkei, Ehemaliges Jugoslawien, Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland). Ungewichtete Anzahl: 242.²⁴⁵

Etwas über die Hälfte der im Verfahren Befindlichen mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit befindet sich in einem laufenden Entlassungsverfahren (39,6 %) oder hat dieses bereits durchlaufen (11,4 %). 13,1 % hatten noch keine Zeit, eine Entlassung aus ihrer Staatsangehörigkeit zu beantragen.

Auffällig ist, dass 6,1 % gar nicht wissen, welche Schritte sie für eine Entlassung einleiten müssen und daher noch keine Entlassung beantragt haben, und dass 6,4 % davon ausgehen, die Entlassung beantragt die Staatsangehörigkeitsbehörde in Deutschland.

²⁴⁵ Fragetext: „Haben Sie eine Entlassung aus Ihrer/n derzeitigen Staatsangehörigkeit/en) beantragt?“

21,9% nennen einen anderen Grund dafür, warum sie bislang noch keine Entlassung beantragt haben.

In der offenen Abfrage häufig genannt werden:

- Einbürgerungszusicherung(/-urkunde) aus Deutschland wird für Entlassung benötigt (vor allem Türkei, Ukraine),
- Entlassungsantrag ist in Vorbereitung (es müssen noch Unterlagen zusammengestellt werden/eine Reise ist nötig),
- hoher Aufwand aufgrund mehrerer Entlassungen²⁴⁶ beziehungsweise hoher Zeit- und Kostenaufwand (v.a. ehemaliges Jugoslawien),
- Probleme mit den Entlassungsbehörden, Angst dorthin zu fahren (Kosovo) beziehungsweise Angst vor unangenehmem Kontakt mit den Behörden (Türkei),
- Entlassung ist nicht nötig (Serbien, Russische Föderation, hier: Tschetschenien-Flüchtlinge),
- Beibehaltungswunsch,
- von der deutschen Behörde nicht zur Entlassung aufgefordert (Türkei),
- erst vor kurzem von der Entlassungspflicht erfahren.

Nur für wenige im Verfahren Befindliche mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit liegen Informationen zur Dauer des (abgeschlossenen) Entlassungsverfahrens vor (n=22). Für diejenigen, für die entsprechende Informationen vorliegen, lässt sich eine durchschnittliche Entlassungsdauer von etwa sechs Monaten ermitteln (Median 3,5 Monate).

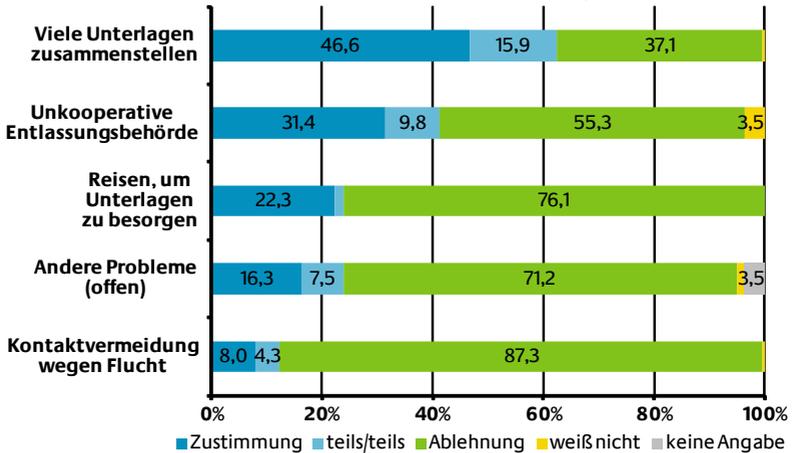
²⁴⁶ Ein ähnlicher Fall wird auch sehr detailliert von einer Interviewpartnerin, die einer kosovarischen Familie entstammt, im Rahmen der qualitativen Befragung von Optionspflichtigen geschildert (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.4.7).

Für diejenigen im Verfahren Befindlichen mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit, die sich in einem laufenden Entlassungsverfahren befinden (n=86), lässt sich eine bisherige Dauer von durchschnittlich 13 Monaten ermitteln (Median 6 Monate). Auf einen möglichen Stichprobeneffekt (negative Selektion) wurde bereits bei der Darstellung der bisherigen Dauer des Einbürgerungsverfahrens hingewiesen (Kapitel 5.2.2).

- > Probleme im Entlassungsverfahren bestehen hauptsächlich in der Zusammenstellung von Unterlagen (46,6%) und in unkooperativem Verhalten der Behörden des Herkunftslandes (31,4%). Bei einer offenen Abfrage wird auch von Korruption berichtet. Schwierigkeiten bestehen vor allem bei der Entlassung aus einer Staatsangehörigkeit eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawien sowie bei Russen, Ukrainern und Weißrussen.

Bei der Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit kann es zu Problemen kommen. Für die im Verfahren Befindlichen, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist und die ein Entlassungsverfahren durchlaufen haben oder gerade durchlaufen (im Verfahren Befindliche mit Entlassung), werden solche Probleme im Folgenden dargestellt (Abbildung 5-23).

Abbildung 5-23: Probleme im Entlassungsverfahren (im Verfahren Befindliche mit Entlassung; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Im Verfahren Befindliche, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist (Türkei, Ehemaliges Jugoslawien, Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland) mit laufendem/abgeschlossenem Entlassungsverfahren. Ungewichtete Anzahl: 131.

Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.²⁴⁷

Probleme im Entlassungsverfahren bestehen bei einem verhältnismäßig großen Anteil darin, dass sehr viele Unterlagen für die Entlassung zusammengestellt werden müssen (46,6 %). Fast ein Drittel (31,4 %) der im Verfahren Befindlichen mit laufendem oder abgeschlossenem Entlassungsverfahren berichtet von unkooperativem Verhalten der Behörden im Herkunftsland bei der Entlassung, die Mehrheit (55,3 %) hat diese Erfahrung jedoch nicht gemacht. Für über ein Fünftel (22,3 %) bestehen Probleme in Reisen ins Herkunftsland, um dort Un-

²⁴⁷ Fragetext: „Gibt/Gab es Probleme bei der Entlassung aus Ihrer nicht-deutschen Staatsangehörigkeit? Ich lese Ihnen jetzt einige Möglichkeiten vor und Sie sagen mir jeweils, ob sie für Sie persönlich zutreffen. A) Ich muss/musste sehr viele Unterlagen für die Entlassung zusammenstellen, B) Ich muss/musste (in Herkunftsland) reisen, um dort Unterlagen zu besorgen, C) Ich will keinen Kontakt mit Behörden (in Herkunftsland), weil ich von dort geflüchtet bin, D) Die Behörden (in Herkunftsland) verhalten sich sehr unkooperativ bei der Entlassung, E) Andere Probleme, und zwar...“ Antwortmöglichkeiten: trifft voll und ganz zu (Zustimmung); teils/teils; trifft eher nicht zu/trifft überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

terlagen zu besorgen, die deutliche Mehrheit (76,1%) muss solche Reisen jedoch nicht unternehmen. Nur selten wird als Problem angeführt, dass man keinen Kontakt mit den Behörden im Herkunftsland aufnehmen will, weil man von dort geflüchtet ist (8,0%). Andere Probleme werden jedoch häufiger angeführt (16,3%).

Genannt werden dabei unter anderem:

- hohe Bestechungsgelder/Korruption (vor allem Serbien, Ukraine),
- (zu) lange Dauer (vor allem Ukraine), zum Beispiel: wegen ständiger Rechtsänderungen (Ukraine) beziehungsweise eines komplizierten Verfahrens (Türkei),
- generell hohe Kosten, zum Beispiel auch für Erbscheine (unter anderem Ukraine und Weißrussland),
- keine Reaktion der Entlassungsbehörden (Türkei, Ukraine),
- Probleme mit der Wehrpflicht (Türkei, Serbien),
- Anfertigen von Übersetzungen oder Sprachprobleme mit der Sprache des Herkunftslandes,
- generelle Verweigerung der Entlassung (Serbien bei Kosovaren),
- Probleme bei der Beschaffung von Dokumenten (zum Beispiel Bescheinigung vom Finanzamt auch für einen Minderjährigen in der Russischen Föderation; es werden Dokumente verlangt, „die nicht existieren“ oder bei denen fraglich ist, „ob das bereitgestellte Dokument den Zweck erfüllt“, im Falle der Ukraine).

Unterschiede zwischen den Herkunftslandgruppen zeigen sich zwischen Türken und ehemaligen Jugoslawen beziehungsweise Russen, Ukrainern oder Weißrussen: Türken müssen seltener als Personen der anderen beiden Herkunftslandgruppen sehr viele Unterlagen für die Entlassung zusammenstellen, weniger häufig ins Herkunftsland reisen, um dort Unterlagen zu besorgen und geben seltener an, dass sie Kontakte zu den Behörden im Herkunftsland vermeiden wollen.²⁴⁸

²⁴⁸ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

Personen im Einbürgerungsverfahren, deren Entlassungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, sind stärker der Ansicht, dass sich die Behörden in ihrem Herkunftsland unkooperativ verhalten, als im Verfahren Befindliche, deren Entlassung bereits abgeschlossen ist.²⁴⁹

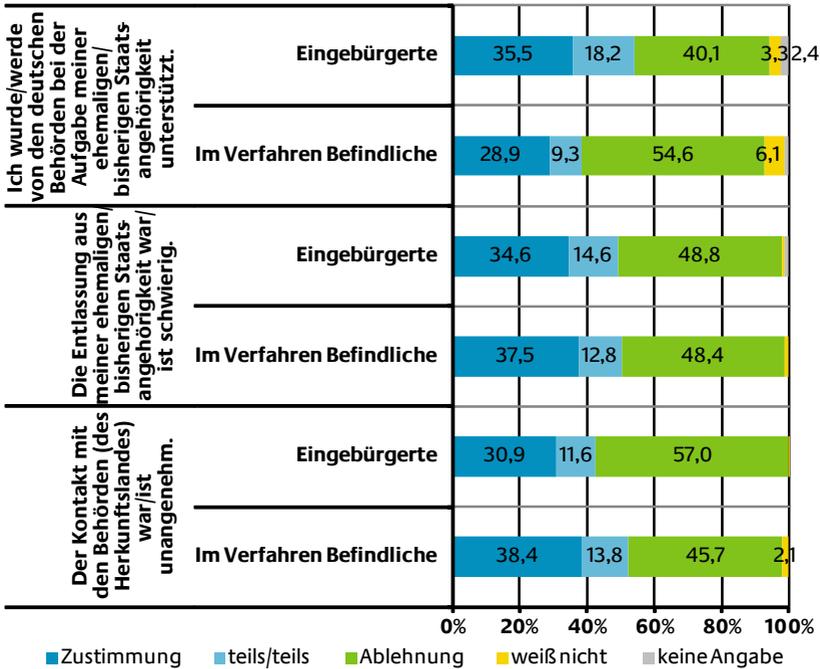
- > 35,5% der Eingebürgerten und 28,9% der im Verfahren Befindlichen mit Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nehmen die deutschen Behörden bei der Aufgabe ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit als unterstützend wahr.

Im Folgenden werden noch einige allgemeine Beurteilungen im Zusammenhang mit der Entlassung, der Unterstützung durch die deutschen Behörden sowie dem Kontakt mit den Entlassungsbehörden dargestellt (Abbildung 5-24).²⁵⁰

249 Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

250 Die Beurteilungen wurden sowohl für Eingebürgerte, die ihre ausländische Staatsangehörigkeit aufgeben mussten (Eingebürgerte mit Entlassung), als auch für Personen im Einbürgerungsverfahren, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist und die ein Entlassungsverfahren durchlaufen haben oder gerade durchlaufen (im Verfahren Befindliche mit Entlassung), erhoben.

Abbildung 5-24: Beurteilungen im Zusammenhang mit der Entlassung (Eingebürgerte/im Verfahren Befindliche mit Entlassung; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte mit Entlassung. Ungewichtete Anzahl: 175.²⁵¹ Basis: Im Verfahren Befindliche, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist (Türkei, Ehemaliges Jugoslawien, Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland) mit laufendem/abgeschlossenem Entlassungsverfahren. Ungewichtete Anzahl: 123.²⁵² Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.²⁵³

251 Die Mehrzahl der Eingebürgerten mit afghanischem, irakischem und iranischem Migrationshintergrund hat auf die Frage nach ihrer aktuellen Staatsangehörigkeit nur die deutsche Staatsangehörigkeit angegeben. Da die Einbürgerung von Personen dieser Herkunft jedoch in der Regel unter Beibehaltung ihrer Staatsangehörigkeit erfolgt, weil eine Entlassung nicht möglich ist beziehungsweise nicht vorgenommen wird (Kapitel 5.1), ist davon auszugehen, dass diese Staatsangehörigkeiten neben der deutschen fortbestehen. Sie wurden daher wie Personen ohne Entlassung behandelt und von den Analysen zu den Beurteilungen im Zusammenhang mit der Entlassung ausgeschlossen. Dies gilt auch für (zwei) Befragte mit italienischem/griechischem Migrationshintergrund, die angegeben haben, nur die italienische/griechische Staatsangehörigkeit zu besitzen.

252 Für acht Fälle liegen aufgrund einer fehlerhaften Filterführung keine Angaben vor, daher ergeben sich bei der Fallzahl geringe Abweichungen zu Abbildung 5-24.

253 Fragetext: „Jetzt möchte ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie Ihr eigenes Einbürgerungsverfahren empfanden/empfinden. Ich lese Ihnen nun einige Aussagen vor und Sie sagen mir bitte, ob Sie zustimmen oder nicht.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

35,5 % der Eingebürgerten und 28,9 % der im Verfahren Befindlichen mit Entlassung wurden beziehungsweise werden von den deutschen Behörden bei der Aufgabe ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit unterstützt. Bei 18,2 % der Eingebürgerten und 9,3 % der im Verfahren Befindlichen mit Entlassung fand beziehungsweise findet zumindest teilweise eine Unterstützung durch die deutschen Behörden statt.

Jeweils über ein Drittel der Eingebürgerten (34,6 %) und der im Verfahren Befindlichen (37,5 %) mit Entlassung beurteilen diese als schwierig. Bei jeweils fast der Hälfte der Eingebürgerten (48,8 %) und der im Verfahren Befindlichen (48,4 %) war die Entlassung nicht schwierig.

Den Kontakt mit den Behörden des Herkunftslandes fanden 30,9 % der Eingebürgerten und 38,4 % der im Verfahren Befindlichen mit Entlassung unangenehm.

Signifikante Unterschiede auf Ebene des Migrationshintergrundes zeigen sich bei Eingebürgerten beziehungsweise im Verfahren Befindlichen mit Entlassung dergestalt, dass die Entlassung von Personen türkischer Herkunft als weniger schwierig beurteilt wird als von Personen ehemals jugoslawischer oder russischer, ukrainischer und weißrussischer Herkunft. Eingebürgerte mit türkischem Migrationshintergrund sind etwas häufiger der Ansicht, dass sie von den deutschen Behörden bei der Entlassung unterstützt wurden als Personen mit ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund. Unter den im Verfahren Befindlichen fühlen sich Personen mit türkischem Migrationshintergrund von den deutschen Behörden häufiger unterstützt als Personen mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund. Für im Verfahren befindliche Türken ist der Kontakt zu den Behörden des Herkunftslandes weniger unangenehm als für im Verfahren Befindliche Russen, Ukrainer und Weißrussen.²⁵⁴

²⁵⁴ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

5.2.6 Einbürgerungsfeier

Mancherorts werden für die Eingebürgerten Einbürgerungsfeiern abgehalten. 42,5% der Eingebürgerten wurden zu einer solchen Feier eingeladen.²⁵⁵ Die Eingeladenen nehmen diese Feiern gut an, die Beteiligung an den Einbürgerungsfeiern liegt bei 60,1%.²⁵⁶

Personen, die sich derzeit in einem Einbürgerungsverfahren befinden, würden größtenteils an einer Einbürgerungsfeier teilnehmen (67,7%).²⁵⁷

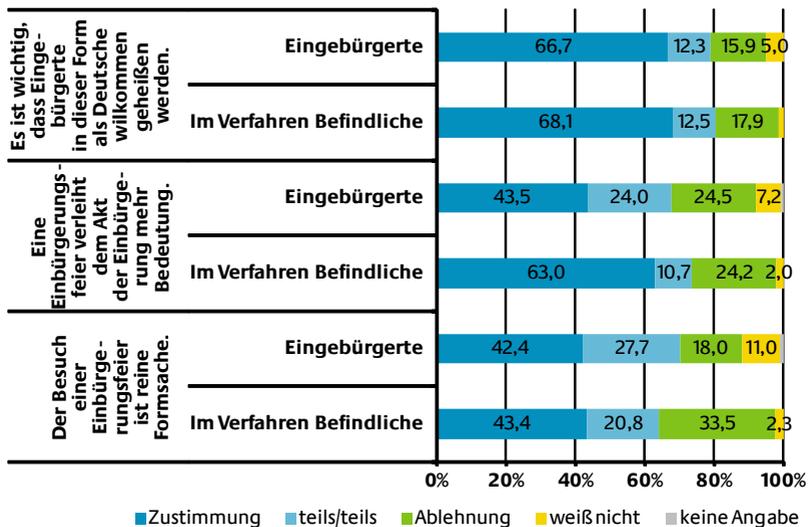
Auch bei der Beurteilung der Einbürgerungsfeiern unterscheiden sich Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche kaum (Abbildung 5-25).

255 Fragetext: „Sind Sie zu einer offiziellen Einbürgerungsfeier eingeladen worden?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; keine Angabe.

256 Fragetext: „Haben Sie an dieser Einbürgerungsfeier teilgenommen?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; keine Angabe.

257 Fragetext: „Mancherorts gibt es ja sogenannte Einbürgerungsfeiern, bei denen die Eingebürgerten offiziell als Deutsche willkommen geheißen werden. Würden Sie an einer solchen Einbürgerungsfeier teilnehmen?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; weiß nicht; keine Angabe.

Abbildung 5-25: Beurteilungen von Einbürgerungsfeiern (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.²⁵⁸

Die deutliche Mehrheit der Eingebürgerten (66,7%) und im Verfahren Befindlichen (68,1%) hält Einbürgerungsfeiern für wichtig, um Eingebürgerte offiziell als Deutsche willkommen zu heißen, und 43,5% der Eingebürgerten sowie 63,0% der im Verfahren Befindlichen sind der Ansicht, dass eine Einbürgerungsfeier dem Akt der Einbürgerung mehr Bedeutung verleiht. 42,4% der Eingebürgerten und 43,4% der im Verfahren Befindlichen sind (auch) der Ansicht, dass der Besuch einer Einbürgerungsfeier Formsache sei.

258 Fragetext: „Ich lese Ihnen nun einige Aussagen vor und Sie sagen mir bitte (anhand der Liste), inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Bei den im Verfahren Befindlichen bestehen in der Beurteilung der Einbürgerungsfeiern Unterschiede zwischen Personen, die an einer Einbürgerungsfeier teilnehmen würden und jenen, die nicht daran teilnehmen würden. Im Verfahren Befindliche, die nicht an einer Einbürgerungsfeier teilnehmen würden, sind seltener der Ansicht, dass es wichtig ist, dass Eingebürgerte in dieser Form willkommen geheißen werden und dass eine Einbürgerungsfeier dem Akt der Einbürgerung mehr Bedeutung verleiht. Außerdem sind sie häufiger der Ansicht, dass der Besuch einer Einbürgerungsfeier reine Formsache ist.²⁵⁹ Diesbezügliche Unterschiede zwischen Eingebürgerten, die an einer Feier teilgenommen haben und denen, die nicht daran teilgenommen haben, bestehen nicht.

5.2.7 Individuelle Beurteilung des Einbürgerungsverfahrens

- > Die Mehrheit der Befragten ist beziehungsweise war mit der Beratungsqualität in der Staatsangehörigkeitsbehörde zufrieden und fand das Einbürgerungsverfahren nachvollziehbar.

Die individuelle Beurteilung des Einbürgerungsverfahrens durch die Befragten fällt überwiegend positiv aus. Sowohl Eingebürgerte als auch im Verfahren Befindliche sowie Nicht-Eingebürgerte, die in der Vergangenheit schon einmal einen Antrag auf Einbürgerung gestellt hatten, beurteilen das Verfahren und einzelne Aspekte des Verfahrens tendenziell ähnlich (Tabelle 5-3).

²⁵⁹ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

Tabelle 5-3: Individuelle Beurteilung des Einbürgerungsverfahrens (Eingebürgerte, im Verfahren Befindliche, Nicht-Eingebürgerte mit früherem Einbürgerungsantrag)

		Einge- bürgerte	Im Verfahren Befindliche	Nicht-Einge- bürgerte
		%	%	%
Ich war/bin mit der Beratungsqualität in der Staatsangehörigkeitsbehörde zufrieden.	Zustimmung	77,9	68,0	56,6
	teils/teils	10,6	16,2	22,6
	Ablehnung	7,7	12,0	18,3
	weiß nicht	3,5	2,6	1,6
	keine Angabe	0,3	1,1	0,9
Die Verfahrensschritte meines Einbürgerungsverfahrens sind/waren nachvollziehbar.	Zustimmung	71,6	63,5	52,9
	teils/teils	13,1	13,4	31,1
	Ablehnung	14,2	22,1	15,2
	weiß nicht	1,1	0,7	0,0
	keine Angabe	0,0	0,2	0,9
Das Einbürgerungsverfahren ist/war belastend.	Zustimmung	21,5	35,9	37,7
	teils/teils	17,6	14,4	22,9
	Ablehnung	60,7	47,9	38,5
	weiß nicht	0,2	0,9	0,0
	keine Angabe	0,0	1,0	0,9
Die Anforderungen für eine Einbürgerung (z.B. Sprach- und Einbürgerungstest) finde/fand ich hoch.	Zustimmung	16,3	22,2	17,1
	teils/teils	11,1	9,3	29,7
	Ablehnung	53,2	57,6	40,3
	weiß nicht	13,3	9,1	6,9
	keine Angabe	6,0	1,8	6,1

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche.
 Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte mit früherem Ein-
 bürgerungsantrag. Ungewichtete Anzahl: 64.²⁶⁰

260 Fragetext: „Jetzt möchte ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie Ihr eigenes Einbürgerungsverfahren empfinden/empfanden. Ich lese Ihnen nun einige Aussagen vor und Sie sagen mir bitte, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht. (A/B) / Sie haben gesagt, dass Sie früher mal einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben. Nun möchte ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie damals bestimmte Aspekte des Einbürgerungsverfahrens empfanden. Ich lese Ihnen nun einige Aussagen vor und Sie sagen mir bitte, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht. (C)“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Die (deutliche) Mehrheit ist beziehungsweise war mit der Beratungsqualität in der Staatsangehörigkeitsbehörde zufrieden und fand die einzelnen Schritte des eigenen Einbürgerungsverfahrens nachvollziehbar. Dies gilt sowohl für Eingebürgerte, für im Verfahren Befindliche als auch für Nicht-Eingebürgerte mit früherem Einbürgerungsantrag.

Bei einer allgemeineren Betrachtung des Einbürgerungsverfahrens zeigt sich allerdings auch, dass über ein Drittel (35,9 %) der im Verfahren Befindlichen beziehungsweise über ein Fünftel der Eingebürgerten (21,5 %) sowie 37,7 % der Nicht-Eingebürgerten mit früherem Einbürgerungsantrag ihr Einbürgerungsverfahren als belastend empfinden oder empfanden. Der höhere Anteil unter den Personen im Einbürgerungsverfahren kann darauf zurückzuführen sein, dass das Einbürgerungsverfahren den aktuellen Lebensabschnitt dieser Personen dominiert und entsprechende Erfahrungen für sie präsenter sind, während bei den Eingebürgerten entsprechende Erfahrungen in der Retrospektive relativiert werden. Ein weiterer Grund kann sein, dass die Einbürgerungsverfahren einiger im Verfahren Befindlicher zum Beispiel aufgrund längerer Zeitdauer (Kapitel 5.2.2) oder bestimmter Probleme tatsächlich für diese Personen belastender sind. Bei Nicht-Eingebürgerten dürfte der höhere Anteil sicher auch im Zusammenhang mit dem gescheiterten (oder zurückgezogenen) Antrag und dem zuvor damit in Zusammenhang stehenden Aufwand sein.

Bei den allgemeinen Anforderungen für eine Einbürgerung, beispielhaft genannt wurden Sprach- und Einbürgerungstest, zeigt sich ebenfalls ein ähnliches Bild in den drei Untergruppen. 16,3 % der Eingebürgerten finden, dass die Anforderungen für eine Einbürgerung hoch sind, die Mehrheit (53,2 %) lehnt diese Sichtweise jedoch ab. Unter den im Verfahren Befindlichen sind anteilig etwas mehr der Ansicht, dass die Anforderungen hoch sind (22,2 %), es lehnen im Verhältnis jedoch auch mehr diese Meinung ab (57,6 %). Selbst unter den Nicht-Eingebürgerten, die schon einmal einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, jedoch nicht eingebürgert wurden, sind 40,3 %

nicht der Ansicht, dass die Anforderungen an eine Einbürgerung hoch sind.²⁶¹

Alle Personen, die sich in einem Einbürgerungsverfahren befinden, wurden außerdem danach gefragt, wie zufrieden sie mit dem bisherigen Verlauf des Verfahrens sind.²⁶² Ein verhältnismäßig großer Anteil (47,4 %) ist zufrieden mit dem Verlauf des Verfahrens, über ein Drittel (34,0 %) ist damit jedoch nicht zufrieden²⁶³ und 17,7 % sind weder zufrieden noch unzufrieden.

261 Bei einer Betrachtung der Herkunftsländer zeigt sich: (1) Eingebürgerte mit afghanischem, irakischem und iranischem Migrationshintergrund sind mit der Beratungsqualität weniger zufrieden als Eingebürgerte mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund. Gleiches gilt für im Verfahren befindliche Türken sowie Afghanen, Iraker und Russen gegenüber ehemals jugoslawischen Einbürgerungsbewerbern. (2) Außerdem finden im Verfahren befindliche Russen, Ukrainer und Weißrussen die Verfahrensschritte nachvollziehbarer als ehemalige Jugoslawen beziehungsweise Afghanen, Iraker und Iraner. (3) Eingebürgerte italienischer oder griechischer Herkunft empfinden das Einbürgerungsverfahren als weniger belastend als Eingebürgerte türkischer, jugoslawischer sowie afghanischer, irakischer und iranischer Herkunft. Darüber hinaus nehmen es Eingebürgerte der Gruppe Afghanistan, Irak, Iran belastender wahr als Eingebürgerte der Gruppe Russische Föderation, Ukraine, Weißrussland. Für diese wiederum ist es weniger eine Belastung als für türkischstämmige Eingebürgerte. Italiener und Griechen im Einbürgerungsverfahren finden das Verfahren weniger belastend als Türken und Afghanen, Iraker und Iraner. Letztere sehen es auch eher als eine Belastung an als Russen, Ukrainer und Weißrussen. (4) Insbesondere eingebürgerte Afghanen, Iraker und Iraner finden die Anforderungen für eine Einbürgerung eher hoch als griechisch-, italienisch- und jugoslawischstämmige Eingebürgerte. Im Verfahren Befindliche mit türkischer Staatsangehörigkeit beurteilen die Einbürgerungsvoraussetzungen etwas stärker als hoch als Russen, Ukrainer, Weißrussen und Afghanen, Iraker, Iraner. Letztere empfinden die Anforderungen jedoch eher hoch als im Verfahren befindliche Russen, Ukrainer, Weißrussen. Afghanen, Iraker, Iraner sowie ehemalige Jugoslawen im Einbürgerungsverfahren sind stärker der Ansicht, die Anforderungen seien hoch, als Italiener und Griechen. Die berichteten Herkunftslandunterschiede sind signifikant: Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

262 Fragetext: „Sind Sie zufrieden mit dem bisherigen Verlauf des Einbürgerungsverfahrens?“ Antwortmöglichkeiten: ja; weder noch; nein; weiß nicht; keine Angabe.

263 Diese Beurteilung wird unabhängig von der bisherigen Dauer des Einbürgerungsverfahrens sowie unabhängig davon, ob sich Personen in einem Entlassungsverfahren befinden oder nicht, getroffen.

Russen, Ukrainer und Weißrussen sind am zufriedensten mit dem Verlauf des Verfahrens. Afghanen, Iraker und Iraner sind am unzufriedensten.²⁶⁴

Für die im Verfahren Befindlichen lässt sich im Hinblick auf die Zufriedenheit mit der Entscheidung, einen Antrag auf eine Einbürgerung in Deutschland gestellt zu haben,²⁶⁵ festhalten, dass die deutliche Mehrheit der im Verfahren Befindlichen mit dieser Entscheidung auch zum Zeitpunkt der Befragung noch zufrieden ist (88,9%), ein kleiner Teil ist zumindest teilweise mit dieser Entscheidung zufrieden (6,9%) und die wenigsten sind heute mit dieser Entscheidung unzufrieden (3,4%).²⁶⁶

5.3 Gründe für und gegen eine Einbürgerung

Es ist davon auszugehen, dass einer Entscheidung für eine Einbürgerung ein Abwägen des Für-und-Widers vorangeht. Um mehr darüber zu erfahren, warum sich in Deutschland lebende Ausländer für eine Einbürgerung entscheiden, wurden Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren nach ihren Motiven für diese Entscheidung gefragt. Daneben wurden sie gefragt, welche Gründe, zumindest am Anfang der Abwägung, die Entscheidung erschwert und gegebenenfalls gegen eine Einbürgerung gesprochen haben.

²⁶⁴ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

²⁶⁵ Fragetext: „Wie bewerten Sie die Entscheidung, einen Antrag auf Einbürgerung zu stellen, heute? Bitte antworten Sie anhand der Liste, die ich Ihnen jetzt vorlege.“ Antwortmöglichkeiten: sehr zufrieden/eher zufrieden (Zufriedenheit); teils/teils; eher unzufrieden/sehr unzufrieden (Unzufriedenheit); weiß nicht; keine Angabe.

²⁶⁶ Im Verfahren Befindliche mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund sind am zufriedensten, Personen türkischer Herkunft am wenigsten zufrieden (T-Test, $p \leq .05$). Insgesamt lässt sich jedoch für alle Herkunftsländer eine hohe Zufriedenheit mit der Einbürgerungsentscheidung feststellen.

Bei Nicht-Eingebürgerten, welche die grundlegenden Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, interessiert vor allem, aus welchen Gründen sie sich nicht für eine Einbürgerung entscheiden. Interessant ist jedoch auch hier, zu erfahren, welche Gründe eventuell auch bei diesen Personen für eine Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit sprechen.

- > Die wichtigsten Gründe der Eingebürgerten, Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerten für eine Einbürgerung sind der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung sowie das Gefühl, in Deutschland verwurzelt zu sein. Bei den in Deutschland Geborenen ist der Geburtsort der wichtigste Grund.

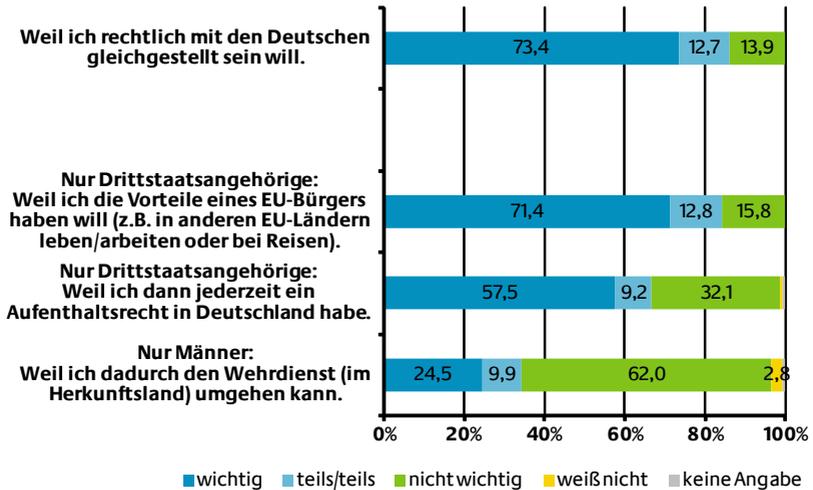
Im Folgenden werden zunächst die Gründe für eine Einbürgerung in Deutschland dargestellt. Die Darstellung erfolgt an dieser Stelle für die drei Untersuchungsgruppen separat. Nach der Darstellung der Gründe, die für eine Einbürgerung sprechen (können), folgen dann die (möglichen) Gründe gegen eine Einbürgerung. Dabei erfolgt die Darstellung für Eingebürgerte, im Verfahren Befindliche und Nicht-Eingebürgerte parallel. In der Darstellung werden die gemeinsam abgefragten Gründe jeweils nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Dabei wird zwischen pragmatischen und emotionalen Gründen unterschieden.

Inhaltlich entsprechen sich die abgefragten Gründe in allen drei Gruppen, so dass eine inhaltliche Vergleichbarkeit der Gründe für eine Einbürgerung zwischen den drei Untersuchungsgruppen möglich ist.²⁶⁷

In Abbildung 5-26 werden die pragmatischen Gründe für eine Einbürgerung in der Gruppe der Eingebürgerten dargestellt, Abbildung 5-27 gibt dann die emotionalen Gründe für eine Einbürgerung wieder.

²⁶⁷ Unter den Nicht-Eingebürgerten wurden etwas weniger Gründe für eine Einbürgerung abgefragt und es musste ein anderer Fragetext gewählt werden, da sich im Pretest gezeigt hatte, dass insbesondere Personen, die sich bislang noch keine Gedanken über eine Einbürgerung gemacht haben, Probleme mit der hypothetischen Abfrage „möglicher“ Gründe für eine Einbürgerung hatten (Pupeter/Stadler 2011: 11). Unter den Eingebürgerten und den Personen im Einbürgerungsverfahren war vorgesehen, die Gründe für eine Einbürgerung identisch zu erheben. Aufgrund eines Programmierfehlers durch Infratest im Fragebogen für die computerunterstützte telefonische Befragung der Gruppe der Eingebürgerten können die Antwortrelationen jedoch nicht eins zu eins miteinander verglichen werden. In der Untersuchungsgruppe der Eingebürgerten wurden die „Gründe für eine Einbürgerung vorgabewidrig auf einer 5-stufigen Skala“ (Pupeter et al. 2011: 39) anstatt, wie vorgesehen, auf einer 4-stufigen Skala erhoben. Aus diesem Grund existiert in der Gruppe der Eingebürgerten bei den Gründen für eine Einbürgerung eine Mittelkategorie (teils/teils), die nach den Erfahrungen aus dem Pretest nicht weiter eingesetzt werden sollte, um eine eindeutige Differenzierung der Antworten zu erreichen.

Abbildung 5-26: Pragmatische Gründe für eine Einbürgerung (Eingebürgerte; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Eingebürgerte.

Ungewichtete Anzahl: 319 (nur Drittstaatsangehörige: 284;
nur Männer: 163).²⁶⁸

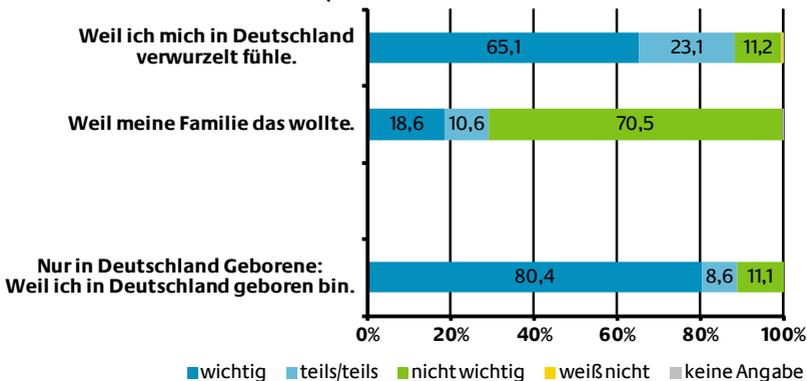
Der quantitativ wichtigste Grund für eine Einbürgerung unter den Eingebürgerten ist der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung mit den Deutschen (73,4%).

Für alle Eingebürgerten aus Drittstaaten, also Eingebürgerte, die nicht aus einem EU-Staat stammen, ist auch besonders häufig wichtig, durch eine Einbürgerung die Vorteile eines EU-Bürgers (zum Beispiel in anderen EU-Ländern leben und arbeiten zu können oder Erleichterungen bei Reisen) zu haben (71,4%). Für die Mehrheit der Drittstaatsangehörigen (57,5%) ist es außerdem wichtig, dass man durch eine Einbürgerung jederzeit ein Aufenthaltsrecht in Deutschland hat.

²⁶⁸ Fragetext: „Ich werde Ihnen nun mögliche Gründe für eine Einbürgerung in Deutschland vorlesen. Wie wichtig waren Ihnen persönlich folgende Gründe? Stufen Sie Ihre Antworten ab mit.“ Antwortmöglichkeiten: sehr wichtig/eher wichtig (Wichtigkeit); teils/teils; weniger wichtig/überhaupt nicht wichtig (keine Wichtigkeit); weiß nicht; keine Angabe.

Unter den eingebürgerten Männern ist für etwa ein Viertel (24,5 %) wichtig, dass durch eine Einbürgerung der Wehrdienst im Herkunftsland umgangen werden kann. Für einen verhältnismäßig großen Anteil (62,0 %) hat dieser Grund jedoch keine Wichtigkeit. Dies kann verschiedene Ursachen haben: Zum einen wurden alle Männer, also auch ältere, danach gefragt, ob dieser Grund für sie wichtig ist. Es kann also sein, dass diese aufgrund ihres Alters überhaupt nicht mehr vom Militärdienst in ihren Herkunftsländern betroffen sind. Ein anderer Grund kann sein, dass in manchen Herkunftsländern gar kein oder für dauerhaft im Ausland lebende Staatsangehörige kein Militärdienst vorgesehen ist. Andere haben ihn vielleicht schon abgeleistet oder mussten im Rahmen der Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit einen bestimmten Geldbetrag für eine Freistellung vom Militärdienst zahlen. Auch der Anteil von 2,8 %, der keine Angaben machte, dürfte darauf zurückzuführen sein, dass einige nicht (mehr) vom Militärdienst in ihrem Herkunftsland betroffen sind.

Abbildung 5-27: Emotionale Gründe für eine Einbürgerung (Eingebürgerte; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319 (nur in Deutschland Geborene: 78).²⁶⁹

²⁶⁹ Fragetext: „Ich werde Ihnen nun mögliche Gründe für eine Einbürgerung in Deutschland vorlesen. Wie wichtig waren Ihnen persönlich folgende Gründe? Stufen Sie Ihre Antworten ab mit.“ Antwortmöglichkeiten: sehr wichtig/eher wichtig (Wichtigkeit); teils/teils; weniger wichtig/überhaupt nicht wichtig (keine Wichtigkeit); weiß nicht; keine Angabe.

Auf emotionaler Ebene war für die Entscheidung zur Einbürgerung für 65,1% der Eingebürgerten wichtig, dass sie sich in Deutschland verwurzelt fühlen, für 23,1% war dies zumindest teilweise wichtig. Von untergeordneter Bedeutung ist hingegen die Begründung, dass die Familie eine Einbürgerung wollte (18,6%).

Hervorzuheben ist außerdem, dass für über vier Fünftel (80,4%) der Eingebürgerten, die in Deutschland geboren wurden, ihre Geburt in Deutschland wichtig für die Einbürgerungsentscheidung war. Für diese Gruppe ist dies sogar der wichtigste Grund für eine Einbürgerung.²⁷⁰

Herkunftsgruppenbezogene Unterschiede bestehen bei dem Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung in der Form, dass türkisch-, afghanisch-, irakisch-, russisch-, ukrainisch- und weißrussischstämmigen Eingebürgerten dieser Grund wichtiger ist als ehemals jugoslawischstämmigen Eingebürgerten und dieser Grund Eingebürgerten russischer, ukrainischer und weißrussischer Herkunft wichtiger ist als Eingebürgerten italienischer und griechischer Herkunft.

Eingebürgerten Griechen und Italienern ist für ihre Einbürgerungsentscheidung wichtiger, sich in Deutschland verwurzelt zu fühlen, als dies bei Eingebürgerten mit russischem, ukrainischem oder weißrussischem Migrationshintergrund der Fall ist.

Durch eine Einbürgerung jederzeit ein Aufenthaltsrecht in Deutschland zu haben, ist Eingebürgerten mit Herkunft aus einem Nachfolgestaat des ehemaligen Jugoslawien weniger wichtig als Eingebürgerten Afghanen, Irakern und Iranern.

270 Betrachtet man nur in Deutschland geborene Eingebürgerte, dann zeigt sich folgende Rangfolge bezüglich der Wichtigkeit der einzelnen Gründe: 80,4% Geburt in Deutschland, 73,6% rechtliche Gleichstellung, 67,9% Verwurzelung, 20,3% Familienwunsch.

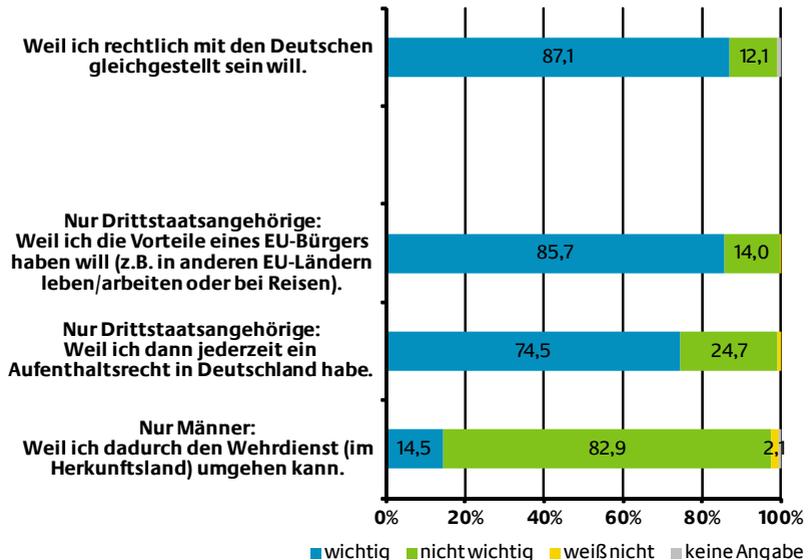
Unterschiede auf Ebene der Herkunftslandgruppen bestehen auch bezüglich familiärer Erwartungen: Italienisch- und griechischstämmigen Eingebürgerten ist der Wunsch der Familie weniger wichtig als Türkisch-, Afghanisch-, Irakisch-, Iranisch-, Russisch-, Ukrainisch- und Weißrussischstämmigen. Außerdem ist dieser Grund Türkischstämmigen weniger wichtig als Eingebürgerten mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund.

Durch eine Einbürgerung den Wehrdienst im Herkunftsland umgehen zu können, ist türkischstämmigen Eingebürgerten wichtiger als Eingebürgerten mit einem Migrationshintergrund der anderen Staaten. Eingebürgerten Griechen und Italienern ist dies am unwichtigsten.²⁷¹

Bei der Wichtigkeit der Gründe für eine Einbürgerung ergibt sich bei den im Verfahren Befindlichen eine ähnliche Rangfolge wie bei den Eingebürgerten (Abbildungen 5-28 und 5-29).

271 Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

Abbildung 5-28: Pragmatische Gründe für eine Einbürgerung (im Verfahren Befindliche; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403
 (nur Drittstaatsangehörige: 331; nur Männer: 222).²⁷²

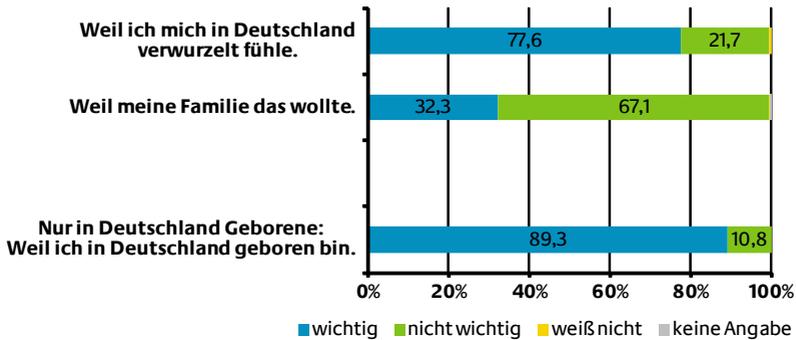
Auch bei den im Verfahren Befindlichen ist der quantitativ wichtigste Grund der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung mit den Deutschen (87,1%).

Für die deutliche Mehrheit der Drittstaatsangehörigen (85,7%) spricht für eine Einbürgerung, dass sie dadurch bestimmte Vorteile im Zusammenhang mit der EU-Angehörigkeit erhalten und dadurch jederzeit ein Aufenthaltsrecht in Deutschland haben (74,5%).

14,5% der Männer ist es (auch) wichtig, durch eine Einbürgerung den Wehrdienst im Herkunftsland umgehen zu können.

²⁷² Fragetext: „Ich werde Ihnen nun mögliche Gründe für eine Einbürgerung in Deutschland vorlesen. Wie wichtig waren Ihnen persönlich folgende Gründe? Stufen Sie Ihre Antworten ab mit.“ Antwortmöglichkeiten: sehr wichtig/eher wichtig (Wichtigkeit); weniger wichtig/überhaupt nicht wichtig (keine Wichtigkeit); weiß nicht; keine Angabe.

Abbildung 5-29: Emotionale Gründe für eine Einbürgerung (im Verfahren Befindliche; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403 (nur in Deutschland Geborene: 99).²⁷³

Quantitativ gesehen hat die Verwurzelung in Deutschland den zweitwichtigsten Stellenwert für im Verfahren Befindliche (77,6%). Ähnlich wie bei den Eingebürgerten ist auch bei den im Verfahren Befindlichen der Wunsch der Familie von geringerer Bedeutung (32,3%), für 67,1% war der Wunsch der Familie bei der Einbürgerungsentscheidung nicht wichtig.

Sehr deutlich zeigt sich auch in dieser Gruppe, dass für die hier geborenen Personen ihre Geburt in Deutschland von besonderer Wichtigkeit bei der Entscheidung für eine Einbürgerung ist (89,3%). Für die in Deutschland Geborenen ist dies sogar der wichtigste Grund für eine Einbürgerung.²⁷⁴

²⁷³ Fragetext: „Ich werde Ihnen nun mögliche Gründe für eine Einbürgerung in Deutschland vorlesen. Wie wichtig waren Ihnen persönlich folgende Gründe? Stufen Sie Ihre Antworten ab mit.“ Antwortmöglichkeiten: sehr wichtig/eher wichtig (Wichtigkeit); weniger wichtig/überhaupt nicht wichtig (keine Wichtigkeit); weiß nicht; keine Angabe.

²⁷⁴ Betrachtet man nur in Deutschland geborene Eingebürgerte, dann zeigt sich folgende Rangfolge bezüglich der Wichtigkeit der einzelnen Gründe: 89,3% Geburt in Deutschland, 86,0% Verwurzelung, 77,6% rechtliche Gleichstellung, 25,0% Familienwunsch.

Bezüglich des Migrationshintergrundes zeigt sich: Im Verfahren Befindliche mit türkischem Migrationshintergrund begründen den Einbürgerungsentschluss deutlicher mit dem Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung als Personen mit ehemals jugoslawischem sowie italienischem und griechischem Migrationshintergrund. Im Verfahren Befindlichen mit afghanischem, irakischem, iranischem sowie russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund ist die rechtliche Gleichstellung wichtiger als ehemaligen Jugoslawen sowie Italienern und Griechen.

Italienern und Griechen ist hingegen die Verwurzelung signifikant wichtiger als Afghanen, Irakern und Iranern sowie Russen, Ukrainern und Weißrussen im Einbürgerungsverfahren. Afghanen, Irakern, Iranern ist dies wichtiger als Russen, Ukrainern und Weißrussen.

Personen mit afghanischem, irakischem und iranischem Migrationshintergrund ist es wichtiger, dass sie durch eine Einbürgerung jederzeit ein Aufenthaltsrecht in Deutschland bekommen als Personen mit ehemals jugoslawischem sowie russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund.

Familiäre Erwartungen sind bei griechischen und italienischen Einbürgerungsbewerbern weniger wichtig als bei türkischen sowie afghanischen, irakischen und iranischen Personen.

Für in Deutschland geborene im Verfahren Befindliche mit ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund ist der Geburtsort als Grund für eine Einbürgerung von größerer Bedeutung als für entsprechende Personen mit türkischem sowie griechischem und italienischem Migrationshintergrund.²⁷⁵

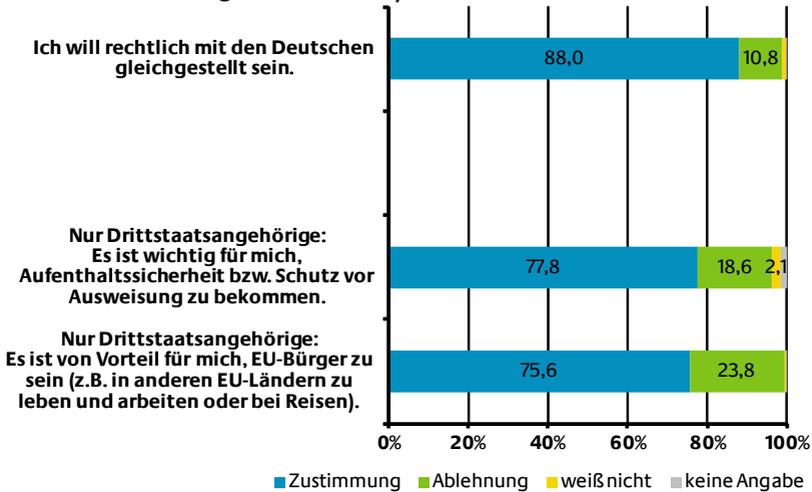
Griechisch- und italienischstämmige, männliche im Verfahren Befindliche begründen den Einbürgerungsantrag weniger mit der

²⁷⁵ Im Verfahren Befindliche russischer, ukrainischer, weißrussischer, afghanischer, irakischer und iranischer Herkunft, die in Deutschland geboren wurden, befinden sich nicht in der Untersuchung.

Möglichkeit der Umgehung des Wehrdienstes im Herkunftsland als türkische, russische, ukrainische und weißrussische im Verfahren befindliche Männer.²⁷⁶

Auch bei den Nicht-Eingebürgerten zeigt sich, dass die Gründe, die für eine Einbürgerung in Deutschland sprechen, die gleiche Rangfolge haben wie bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen (Abbildungen 5-30 und 5-31).

Abbildung 5-30: Pragmatische Gründe für eine Einbürgerung (Nicht-Eingebürgerte; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411
(nur Drittstaatsangehörige: 330).²⁷⁷

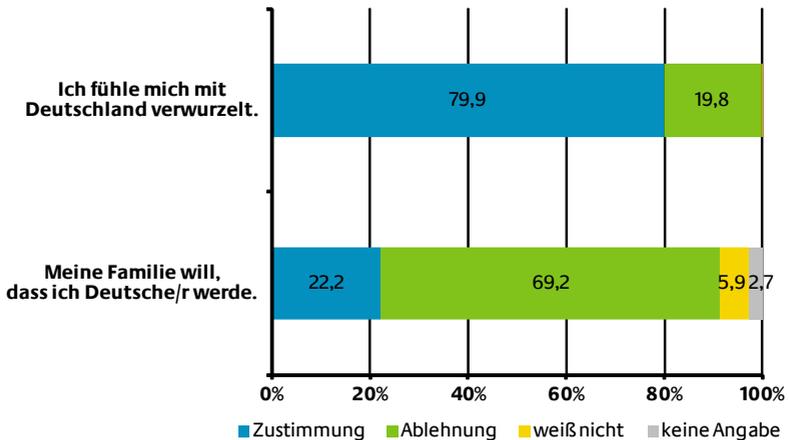
Die deutliche Mehrheit der Nicht-Eingebürgerten (88,0 %) will rechtlich mit den Deutschen gleichgestellt sein.

²⁷⁶ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

²⁷⁷ Fragetext: „Im Folgenden lese ich Ihnen einige Aussagen im Zusammenhang mit dem Thema Einbürgerung vor. Bitte sagen Sie mir, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Für über drei Viertel der Drittstaatsangehörigen (77,8 %) ist es wichtig, Aufenthaltssicherheit beziehungsweise Schutz vor Ausweisung in Deutschland zu bekommen. Fast ebenso häufig geben sie an, dass es im Zusammenhang mit einer Einbürgerung von Vorteil für sie wäre, EU-Bürger zu sein (75,6 %).

Abbildung 5-31: Emotionale Gründe für eine Einbürgerung (Nicht-Eingebürgerte; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.²⁷⁸

Für vier Fünftel (79,9 %) ist im Zusammenhang mit dem Thema Einbürgerung von Bedeutung, dass sie sich in Deutschland verwurzelt fühlen. Der Wille der Familie ist allerdings auch hier von geringerer Bedeutung (22,2 %).

Die rechtliche Gleichstellung hat bei Russen, Ukrainern und Weißrussen einen geringeren Stellenwert als bei Angehörigen eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawien.

²⁷⁸ Fragetext: „Im Folgenden lese ich Ihnen einige Aussagen im Zusammenhang mit dem Thema Einbürgerung vor. Bitte sagen Sie mir, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Bei Türken sowie Russen, Ukrainern und Weißrussen ist die Verwurzelung in Deutschland von geringerer Bedeutung als bei Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien und bei Italienern und Griechen.

Der Wille der Familie im Zusammenhang mit einer Einbürgerung in Deutschland ist bei Italienern und Griechen weniger wichtig als bei Angehörigen der anderen Herkunftslandgruppen. Außerdem ist er bei Afghanen, Irakern, Iranern sowie Russen, Ukrainern und Weißrussen von geringerer Bedeutung als bei Angehörigen eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawien.

Für Türken haben die Vorteile einer EU-Staatsbürgerschaft im Zusammenhang mit einer Einbürgerung in Deutschland einen signifikant höheren Stellenwert als für Staatsangehörige eines der anderen Herkunftsländer.²⁷⁹

Insbesondere bei den Nicht-Eingebürgerten, welche die Grundvoraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen, sich jedoch nicht einbürgern lassen, ist es unter anderem vor dem Hintergrund der zwischen 2000 und 2008 zurückgegangenen Einbürgerungszahlen von Interesse, zu erfahren, welche Gründe gegen eine Einbürgerung in Deutschland sprechen. Auch bei den Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen können solche Gründe die Entscheidung zumindest im Vorfeld des Entschlusses zur Einbürgerung erschwert haben.

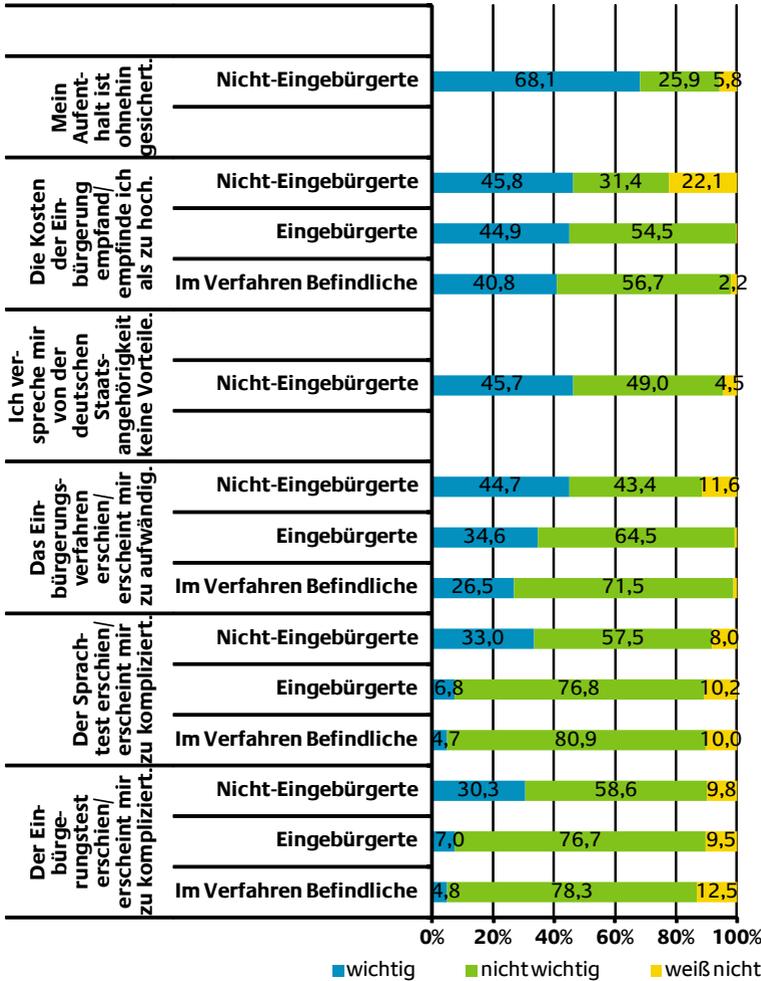
- > Hauptargument für Nicht-Eingebürgerte gegen eine Einbürgerung in Deutschland ist, dass ihr Aufenthalt ohnehin gesichert sei (68,1%), gefolgt von dem Wunsch nach Beibehaltung der derzeitigen Staatsangehörigkeit (67,1%). Dieser Wunsch erschwerte anfangs auch jeweils fast einem Drittel der Eingebürgerten und der Personen im Einbürgerungsverfahren den Einbürgerungsentschluss. Ein anderes Hemmnis sind beziehungsweise waren die Kosten im Zusammenhang mit der Einbürgerung.

²⁷⁹ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

Im Folgenden werden (mögliche) Gründe, die gegen eine Einbürgerung sprechen können, für Nicht-Eingebürgerte, Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche gegenüberstellend erörtert. Auch hier erfolgt eine (inhaltlich zusammengefasste) Darstellung nach pragmatischen (Abbildung 5-32) und emotionalen Gründen (Abbildung 5-33). Da die (anfänglichen) Gründe gegen eine Einbürgerung für Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche von untergeordneter Bedeutung sind, weil sich diese Personen ja letztendlich für eine Einbürgerung entschieden haben, stehen in der Darstellung Nicht-Eingebürgerte an oberster Stelle. Bei den Nicht-Eingebürgerten werden außerdem zwei zusätzliche Aspekte analysiert, die aufgrund des erfolgten Einbürgerungsentschlusses in den beiden anderen Gruppen nur von untergeordneter Relevanz sind.



Abbildung 5-32: (Anfängliche) Pragmatische Gründe gegen eine Einbürgerung (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319.

Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403.

Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.²⁸⁰

280 Fragetext: „Ich nenne Ihnen jetzt einige Gründe, die gegen eine Einbürgerung sprechen können. Welche davon spielten/spielen auch bei Ihnen (– zumindest am Anfang –) eine wichtige oder sogar sehr wichtige Rolle? Und welche hingegen eine weniger wichtige oder gar keine Rolle?“ Antwortmöglichkeiten: sehr wichtige Rolle/eher wichtige Rolle (Wichtigkeit); weniger wichtige Rolle/keine Rolle (keine Wichtigkeit); weiß nicht; keine Angabe.

Hauptargument für die Nicht-Eingebürgerten gegen eine Einbürgerung in Deutschland ist, dass ihr Aufenthalt ohnehin gesichert ist (68,1%).

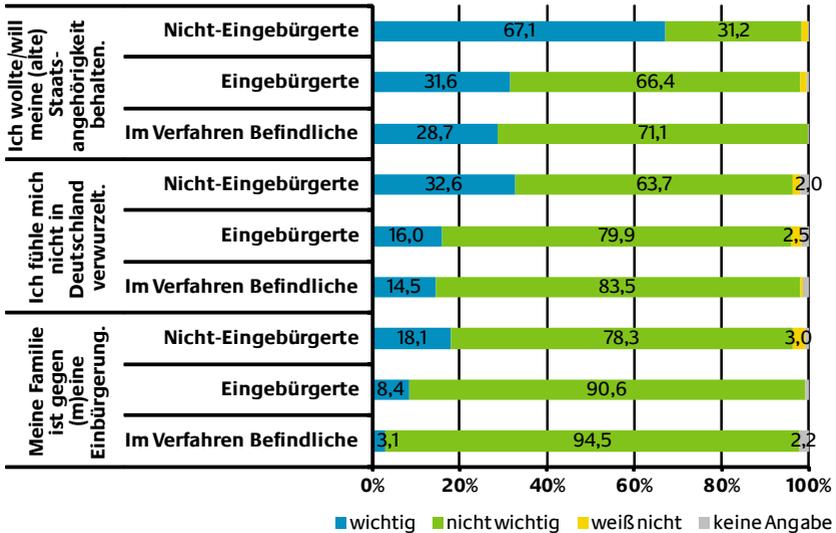
Für 45,8 % der Nicht-Eingebürgerten sprechen die Kosten gegen eine Einbürgerung. Dies spielte anfangs bei den Eingebürgerten eine ähnliche Rolle (44,9 %) und stellte auch für über zwei Fünftel (40,8 %) der im Verfahren Befindlichen anfangs einen Grund gegen eine Einbürgerung dar. Die Kosten der Einbürgerung waren somit sowohl für Eingebürgerte als auch für im Verfahren Befindliche anfangs der Hauptgrund, keinen Antrag auf Einbürgerung zu stellen.

Ein weiteres Argument der Nicht-Eingebürgerten gegen die Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit ist, dass sie sich von der deutschen Staatsangehörigkeit keine Vorteile versprechen (45,7%).

Eine Rolle spielt auch, dass das Einbürgerungsverfahren Nicht-Eingebürgerte (44,7%), Eingebürgerte (34,6 %) und im Verfahren Befindliche (26,5 %) abschreckt oder zumindest anfangs abgeschreckt hat.

Jeweils etwa einem Drittel der Nicht-Eingebürgerten erscheint außerdem der Sprachtest (33,0 %) beziehungsweise der Einbürgerungstest (30,3 %) zu kompliziert. Für Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche spielten der Sprach- und Einbürgerungstest hingegen kaum eine Rolle (4,7 % bis 7,0 %), was auch auf eine nachträgliche Relativierung zurückzuführen sein kann.

Abbildung 5-33: (Anfängliche) Emotionale Gründe gegen eine Einbürgerung (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.²⁸¹

Quantitativ gesehen liegt einer der wichtigsten Gründe gegen eine Einbürgerung darin, dass die Nicht-Eingebürgerten ihre derzeitige Staatsangehörigkeit behalten wollen (67,1%). Bei den Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren spielte dieser Grund eine geringere Rolle. Er war anfangs für 31,6 % der Eingebürgerten und für 28,7% der im Verfahren Befindlichen ein Argument gegen eine Einbürgerung.

²⁸¹ Fragetext: „Ich nenne Ihnen jetzt einige Gründe, die gegen eine Einbürgerung sprechen können. Welche davon spielten/spielen auch bei Ihnen (– zumindest am Anfang –) eine wichtige oder sogar sehr wichtige Rolle? Und welche hingegen eine weniger wichtige oder gar keine Rolle?“ Antwortmöglichkeiten: sehr wichtige Rolle/eher wichtige Rolle (Wichtigkeit); weniger wichtige Rolle/keine Rolle (keine Wichtigkeit); weiß nicht; keine Angabe.

Für fast ein Drittel der Nicht-Eingebürgerten (32,6 %) spricht (auch) gegen eine Einbürgerung, dass sie sich nicht in Deutschland verwurzelt fühlen. Dies war zumindest für einen kleinen Anteil der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen (16,0 % beziehungsweise 14,5 %) anfangs ein Grund, keinen Einbürgerungsantrag zu stellen.

Auch bei den Gründen gegen eine Einbürgerung zeigt sich, dass der Wunsch der Familie nur für wenige der Nicht-Eingebürgerten (18,1 %) und für noch weniger der Eingebürgerten (8,4 %) und im Verfahren Befindlichen (3,1 %) eine Rolle spielt.

Nicht eingebürgerte Griechen und Italiener, die als EU-Bürger ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht in Deutschland genießen, geben häufiger an, keinen Antrag auf Einbürgerung zu stellen, weil ihr Aufenthalt ohnehin gesichert sei als nicht eingebürgerte Türken, Russen, Ukrainer, Weißrussen, Afghanen, Iraker und Iraner. Ehemalige Jugoslawen führen einen bereits gesicherten Aufenthaltsstatus häufiger als Grund gegen eine Einbürgerung an als Russen, Ukrainer und Weißrussen.

Der Wunsch, die derzeitige Staatsangehörigkeit beizubehalten, ist für nicht eingebürgerte Italiener und Griechen ein gewichtigeres Argument gegen eine Einbürgerung als für ehemalige Jugoslawen, Afghanen, Iraker, Iraner, Russen, Ukrainer und Weißrussen – und das obwohl eine Beibehaltung für Italiener und Griechen problemlos möglich ist. Auch für Türken ist dies ein wichtigerer Grund als für Afghanen, Iraker und Iraner, was darauf zurückzuführen ist, dass Angehörige letzterer Herkunftslandgruppe ihre Staatsangehörigkeit in der Regel beibehalten dürfen. Auch bei den Eingebürgerten zeigt sich, dass für Personen mit italienischem und griechischem Migrationshintergrund trotz der Beibehaltungsmöglichkeit der Wunsch nach Beibehaltung anfangs ein stärkeres Argument gegen eine Einbürgerung war als in den vier anderen Herkunftslandgruppen. Bei den im Verfahren Befindlichen zeigt sich, dass der Beibehaltungswunsch bei den Afghanen, Irakern und Iranern, für die in der Regel eine Beibehal-

tungsmöglichkeit besteht, weniger Gewicht hat als bei den Angehörigen der anderen Herkunftsländer.

Die Einbürgerungskosten spielen bei nicht eingebürgerten Türkischstämmigen eine größere Rolle als bei nicht eingebürgerten Afghanen, Irakern und Iranern. Auch bei im Verfahren befindlichen Türken spielen die Kosten eine größere Rolle als bei Italienern, Griechen, Afghanen, Irakern und Iranern. Bei ehemaligen Jugoslawen waren sie anfangs ein gewichtigerer Grund gegen eine Einbürgerung als bei Italienern, Griechen, Afghanen, Irakern, Iranern, Russen, Ukrainern und Weißrussen im Einbürgerungsverfahren.

Dass sie sich keine Vorteile von der deutschen Staatsangehörigkeit versprechen, ist für nicht eingebürgerte Türken, ehemalige Jugoslawen, Italiener, Griechen, Russen, Ukrainer und Weißrussen ein wichtigerer Grund gegen eine Einbürgerung als für Afghanen, Iraker und Iraner. Für Italiener und Griechen ist dieser Beweggrund von größerer Bedeutung als für ehemalige Jugoslawen, Russen, Ukrainer und Weißrussen.

Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche mit türkischem, ehemals jugoslawischem, afghanischem, irakischem, iranischem, russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund wurden anfangs stärker davon zurückgehalten, einen Einbürgerungsantrag zu stellen, weil ihnen das Verfahren zu aufwändig erschien als entsprechende Personen mit italienischem und griechischem Migrationshintergrund.

Weil ihnen der Sprachtest zu schwierig erscheint, werden Nicht-Eingebürgerte türkischer Herkunft häufiger davon zurückgehalten, einen Einbürgerungsantrag zu stellen als Nicht-Eingebürgerte mit ehemals jugoslawischem, afghanischem, irakischem, iranischem, russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund. Italienisch- und Griechischstämmige werden davon häufiger zurückgehalten als ehemalige Jugoslawen sowie Russen, Ukrainer und Weißrussen. Mittlerweile Eingebürgerte türkischer, ehemals jugosla-

wischer, afghanischer, irakischer, iranischer, russischer, ukrainischer und weißrussischer Herkunft wollten sich wegen des Sprachtests zunächst häufiger nicht einbürgern lassen als eingebürgerte Italiener und Griechen. Bei den im Verfahren Befindlichen war der Test für Türken, ehemalige Jugoslawen sowie Afghanen, Iraker und Iraner häufiger ein Hemmnis als für Griechen und Italiener. Für im Verfahren Befindliche ehemalige Jugoslawen, Afghanen, Iraker und Iraner war er häufiger ein Hindernis als für Russen, Ukrainer und Weißrussen.

Sich in Deutschland nicht verwurzelt zu fühlen, ist für nicht eingebürgerte Griechen ein wichtigerer Grund gegen eine Einbürgerung als für nicht eingebürgerte Türken, Afghanen, Iraker und Iraner. Auch für im Verfahren Befindliche ehemals jugoslawischer Herkunft war dies anfangs ein größeres Hindernis als für Afghanen, Iraker und Iraner im Einbürgerungsverfahren.

Weil ihnen der Einbürgerungstest zu kompliziert erscheint, wollen sich Türken, Italiener und Griechen häufiger nicht einbürgern lassen als Afghanen, Iraker und Iraner. Bei den Eingebürgerten stellte der Einbürgerungstest für Personen mit afghanischem, irakischem, iranischem, russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund hingegen ein größeres Problem dar als für Eingebürgerte Italienisch- und Griechischstämmige. Bei den im Verfahren Befindlichen hemmte der Test ehemalige Jugoslawen sowie Afghanen, Iraker und Iraner stärker als Griechen, Italiener, Russen, Ukrainer und Weißrussen.

Für Nicht-Eingebürgerte aus Afghanistan, Irak und Iran ist es seltener ein Grund gegen eine Einbürgerung, dass die Familie diese nicht will, als für ehemalige Jugoslawen, Italiener, Griechen, Russen, Ukrainer und Weißrussen. Bei den Eingebürgerten spielte es anfangs für Personen mit italienischer oder griechischer Herkunft seltener eine Rolle, dass die Familie gegen eine Einbürgerung war, als bei Eingebürgerten türkischer, ehemals jugoslawischer, russischer, ukrainischer und weißrussischer Herkunft.²⁸²

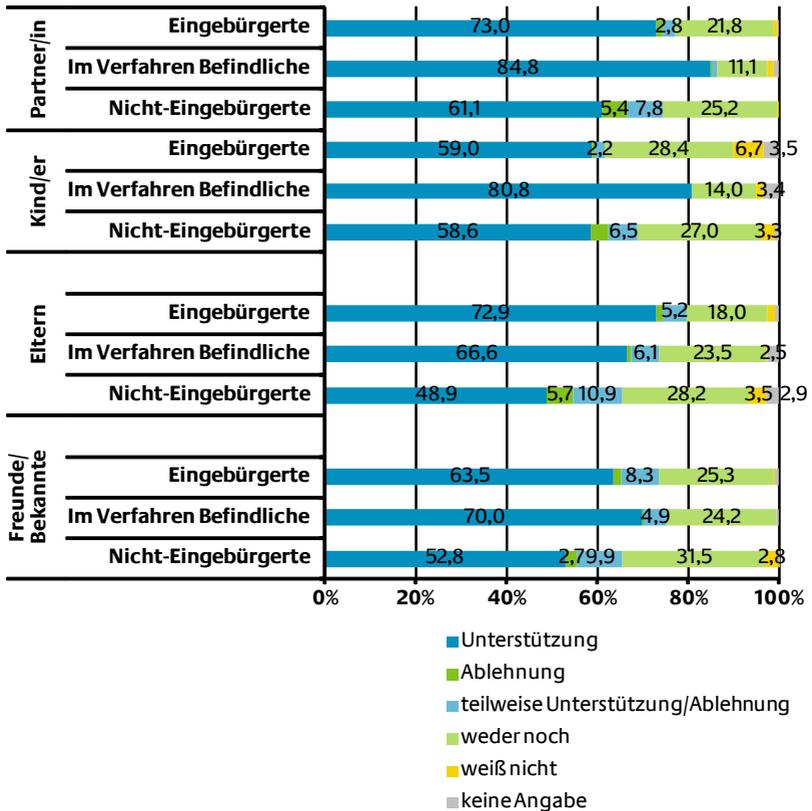
282 Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

5.4 Unterstützung der Einbürgerung durch das soziale Umfeld

- > Bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen erfährt die Einbürgerung im unmittelbaren sozialen Umfeld größtenteils Unterstützung. Auch bei den Nicht-Eingebürgerten würde eine mögliche Einbürgerung Unterstützung erfahren, sie fällt jedoch geringer aus als bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen.

Es hat sich zwar gezeigt, dass der Wunsch der Familie kaum einen Einfluss auf die Einbürgerungsentscheidung hat (Kapitel 5.3), jedoch ist in diesem Zusammenhang zumindest die Frage von Interesse, ob eine (mögliche) Einbürgerung vom unmittelbaren persönlichen Umfeld unterstützt oder abgelehnt wird (Abbildung 5-34).

Abbildung 5-34: Unterstützung der Einbürgerung durch das soziale Umfeld (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319 (gesamt; Partner/in: 274, Kind/er: 184, Eltern: 277, Freunde/Bekannte: 312; Fehlende: Angabe „trifft nicht zu“). Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403 (gesamt; Partner/in: 296, Kind/er: 171, Eltern: 339, Freunde/Bekannte: 372; Fehlende: Angabe „trifft nicht zu“). Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411 (gesamt; Partner/in: 370, Kind/er: 314, Eltern: 326, Freunde/Bekannte: 405; Fehlende: Angabe „trifft nicht zu“).²⁸³

²⁸³ Fragetext: „Wie ist das in Ihrem persönlichen Umfeld, erfährt Ihre Einbürgerung dort Unterstützung oder Ablehnung (A/B) / würde ein Antrag auf Einbürgerung dort Unterstützung oder Ablehnung erfahren? Wie ist das bei den Personen, die ich Ihnen jetzt vorlese?“ Antwortmöglichkeiten: „Meine (...) hat/haben/würden meine/eine Einbürgerung...“ unterstützen; ablehnen; weder noch; teilweise unterstützen und teilweise ablehnen; weiß nicht; keine Angabe; trifft nicht zu, habe ich nicht (falls entsprechende Personen nicht vorhanden).

Bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen zeigt sich sehr deutlich, dass die Einbürgerung im unmittelbaren sozialen Umfeld (Partner/in, Kind/er, Eltern, Freunde und Bekannte) größtenteils Unterstützung erfährt (59,0% bis 84,8%). Auch bei den Nicht-Eingebürgerten würde eine mögliche Einbürgerung weitgehend Unterstützung erfahren (48,9% bis 61,1%), die Unterstützung fällt jedoch deutlich geringer aus als bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen. Insbesondere gehen Nicht-Eingebürgerte davon aus, dass ihre Eltern eine mögliche Einbürgerung im Vergleich seltener unterstützen würden (48,9%).

Ablehnung erfährt die Einbürgerung bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen im sozialen Umfeld so gut wie nicht (jeweils deutlich unter 2%). Auch bei den Nicht-Eingebürgerten würde eine mögliche Einbürgerung nur selten Ablehnung erfahren. Im Vergleich zu den anderen beiden Untersuchungsgruppen ist dies jedoch sichtbar häufiger der Fall: Die Eltern der Nicht-Eingebürgerten würden zu 5,7% eine Einbürgerung ablehnen, Partner zu 5,4%, Kinder zu 3,9% und Freunde und Bekannte zu 2,7%.

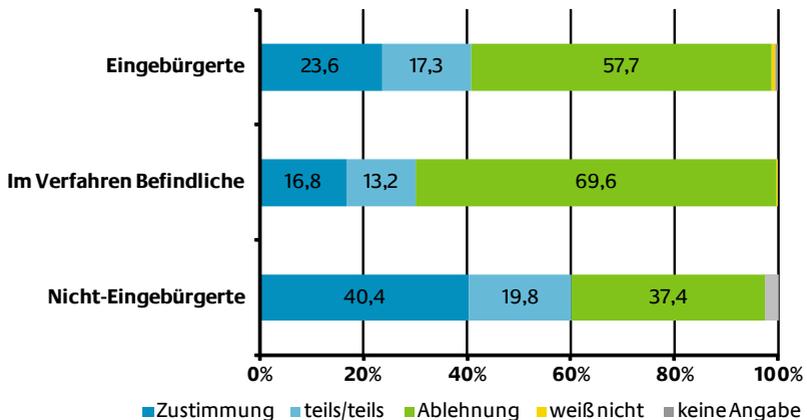
Auffällig ist auch, dass bei Nicht-Eingebürgerten im Vergleich zu Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren die Einbürgerung in Deutschland vom sozialen Umfeld häufiger teilweise unterstützt und teilweise abgelehnt wird (zum Beispiel unterstützt nur ein Elternteil die Entscheidung oder die Entscheidung wird vom Partner nur teilweise unterstützt) beziehungsweise häufiger weder unterstützt noch abgelehnt wird (zum Beispiel keine Festlegung der Eltern oder Meinungslosigkeit des Partners).

5.5 Bedeutung von Staatsangehörigkeit und individuelle Beurteilung der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit

Auch die individuelle Bedeutung von Staatsangehörigkeit kann für eine Einbürgerungsentscheidung von entscheidendem Einfluss sein, insbesondere wenn mit einer Einbürgerung die Aufgabe einer anderen Staatsangehörigkeit verbunden ist. Aus diesem Grund wurden Eingebürgerte, im Verfahren Befindliche und Nicht-Eingebürger-

te danach gefragt, inwieweit Staatsangehörigkeit für sie nur eine Formalität (Abbildung 5-35) darstellt und inwieweit sie die Zugehörigkeit zu einem Land bestimmt (Abbildung 5-36).

Abbildung 5-35: Beurteilung von Staatsangehörigkeit als Formalität (in Prozent)

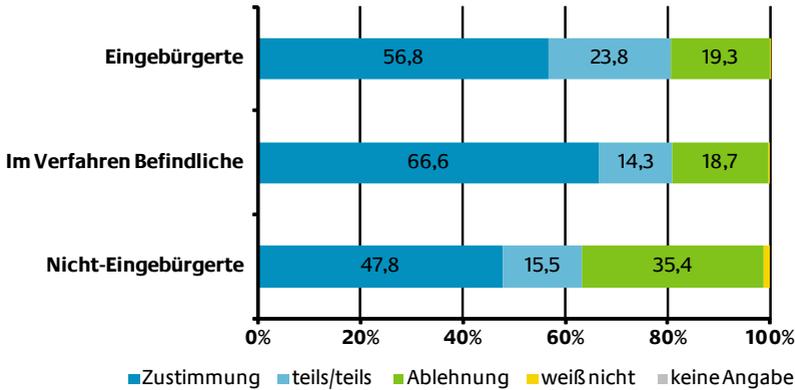


Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet. Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.²⁸⁴

Bei der individuellen Beurteilung von Staatsangehörigkeit fällt auf, dass im Verhältnis deutlich mehr Nicht-Eingebürgerte (40,4%) der Ansicht sind, Staatsangehörigkeit sei nur eine Formalität, als es unter den Eingebürgerten (23,6%) und im Verfahren Befindlichen (16,8%) der Fall ist. Während diese Sichtweise von der Mehrheit der Eingebürgerten (57,7%) und im Verfahren Befindlichen (69,6%) abgelehnt wird, ist dies bei 37,4% der Nicht-Eingebürgerten der Fall.

²⁸⁴ Fragetext: „Ich lese Ihnen nun zwei Aussagen vor und Sie sagen mir bitte, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht. A) Eine Staatsangehörigkeit ist für mich nur eine Formalität.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Abbildung 5-36: Beurteilung von Staatsangehörigkeit als Zugehörigkeit zu einem Land (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403. Basis: Nicht-Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 411.²⁸⁵

Für die meisten Eingebürgerten (56,8 %) und im Verfahren Befindlichen (66,6 %) bestimmt die Staatsangehörigkeit, welchem Land sie sich zugehörig fühlen. Bei den Nicht-Eingebürgerten teilt etwas weniger als die Hälfte diese Meinung (47,8 %).

Obwohl man erwarten könnte, dass Nicht-Eingebürgerte, die die grundsätzlichen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen, sich nicht einbürgern lassen, weil sie ihre derzeitige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben wollen und diese für sie Ausdruck der Zugehörigkeit zu ihrem Herkunftsland ist, zeigt sich hier ein gegenteiliges Bild. Entgegen diesen Erwartungen ist für Nicht-Eingebürgerte die Staatsangehörigkeit häufiger nur eine Formalität und seltener Ausdruck der Zugehörigkeit zu einem Land als für Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche.

²⁸⁵ Fragetext: „Ich lese Ihnen nun zwei Aussagen vor und Sie sagen mir bitte, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht. B) Eine Staatsangehörigkeit bestimmt, welchem Land ich mich zugehörig fühle.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Man könnte argumentieren, dass Nicht-Eingebürgerten eine Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit weniger schwer fallen sollte, wenn Staatangehörigkeit für sie häufiger nur eine Formalität ist. Tatsächlich scheinen die Ergebnisse aber etwas anderes zu verdeutlichen: Wenn für Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche die Staatsangehörigkeit eher ausdrückt, welchem Land sie sich zugehörig fühlen, dann fällt ihnen eine Einbürgerung unter Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit leichter, weil sie diesem Zugehörigkeitsgefühl durch eine Einbürgerung Ausdruck verleihen wollen. Dies kann auch dadurch hervorgerufen werden, dass Eingebürgerte und Personen im Verfahren durch eine Einbürgerung die für sie nicht miteinander vereinbare Differenz von Staatsangehörigkeit und Zugehörigkeitsgefühl beseitigen wollten beziehungsweise wollen (kognitive Dissonanz).²⁸⁶ Für die Nicht-Eingebürgerten ist die Staatsangehörigkeit hingegen weniger relevant, weshalb für sie kein drängender Grund besteht, diese zu ändern.

Im Vergleich der Herkunftslandgruppen zeigt sich, dass Eingebürgerte mit afghanischem, irakischem, iranischem, russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund seltener der Ansicht sind, dass Staatsangehörigkeit nur eine Formalität ist als Eingebürgerte türkischer und ehemals jugoslawischer Herkunft. Auch Eingebürgerte russischer, ukrainischer und weißrussischer Herkunft sind seltener dieser Ansicht als eingebürgerte Italiener und Griechen. Bei den Nicht-Eingebürgerten zeigt sich, dass Afghanen, Iraker und Iraner seltener die Auffassung vertreten, dass Staatsangehörigkeit nur Formsache sei als Angehörige der übrigen Herkunftsländer.

²⁸⁶ Sehr eindrücklich wird dies auch anhand eines Interviewpartners bei Wunderlich (2005) deutlich (Wunderlich 2005: 209).

Ebenso zeigt sich: Eingebürgerte afghanischer, irakischer, iranischer, russischer, ukrainischer und weißrussischer Herkunft sind häufiger der Ansicht, dass Staatsangehörigkeit Ausdruck der Zugehörigkeit ist, als Eingebürgerte türkischer Herkunft. Im Verfahren Befindliche afghanischer, irakischer und iranischer Herkunft sind häufiger dieser Auffassung als Türken, Italiener und Griechen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden.²⁸⁷

- > Erwartungsgemäß fiel beziehungsweise fällt Eingebürgerten (29,9 %) und im Verfahren Befindlichen (27,4 %) die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit seltener schwer als Nicht-Eingebürgerten (52,1%).

Bezüglich der Einbürgerung unter Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit ist es von Interesse zu erfahren, wie die Befragten diese Aufgabe beurteilen. Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist, wurden daher danach gefragt, wie sie die Aufgabe ihrer ehemaligen/ bisherigen Staatsangehörigkeit empfinden. Nicht-Eingebürgerte, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist, wurden danach gefragt, was sie bezüglich einer Aufgabe im Falle einer Einbürgerung empfinden würden (Abbildung 5-37).

²⁸⁷ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

Abbildung 5-37: Individuelle Beurteilung der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit (Personen, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist; in Prozent)



Abbildung 5-37:

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Eingebürgerte, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist (Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland). Ungewichtete Anzahl: 175. Basis: Im Verfahren Befindliche, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist (Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland). Ungewichtete Anzahl: 242. Basis: Nicht-Eingebürgerte, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist (Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Russische Föderation/Ukraine/Weißrussland). Ungewichtete Anzahl: 255.²⁸⁸

288 Fragetext: „Wie stehen Sie zu der/einer Aufgabe Ihrer ehemaligen/bisherigen Staatsangehörigkeit(en) im Rahmen Ihrer Einbürgerung. (A/B)/Einmal angenommen, Sie würden die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen und müssten Ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit(en) aufgeben. Wie wäre das für Sie? (C) Ich lese Ihnen einige Aussagen vor und Sie sagen mir bitte, inwiefern Sie zustimmen oder nicht.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Nur 29,9% der Eingebürgerten und 27,4% der im Verfahren Befindlichen, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist, ist die Entscheidung zur Einbürgerung unter Verlust ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit schwer gefallen. Der Mehrheit (52,8% beziehungsweise 54,7%) ist dies jedoch nicht schwer gefallen.

Bei den Nicht-Eingebürgerten hingegen verhält es sich umgekehrt: Während 52,1% die Entscheidung zur Einbürgerung unter Verlust der derzeitigen Staatsangehörigkeit schwerfallen würde, wäre dies bei nur 29,0% nicht der Fall.

20,0% beziehungsweise 21,5% der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen sind sogar froh, dass sie ihre ursprüngliche Staatsangehörigkeit aufgegeben haben. Unter den Nicht-Eingebürgerten wären hingegen nur 14,2% froh, die bisherige Staatsangehörigkeit bei einer Einbürgerung aufzugeben.

- > Die meisten Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen fühlen sich auch bei Aufgabe der ursprünglichen Staatsangehörigkeit weiterhin ihrem Herkunftsland zugehörig. Dieses Zugehörigkeitsgefühl ist bei den Nicht-Eingebürgerten noch stärker ausgeprägt.

Die Mehrheit der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen (56,1% beziehungsweise 55,5%) fühlt sich auch bei einer Aufgabe ihrer ursprünglichen Staatsangehörigkeit weiterhin ihrem Herkunftsland zugehörig. Deutlich stärker ist das Zugehörigkeitsgefühl jedoch bei den Nicht-Eingebürgerten ausgeprägt: 71,8% würden sich im Falle einer Einbürgerung bei gleichzeitigem Verlust der derzeitigen Staatsangehörigkeit ihrem Herkunftsland weiterhin zugehörig fühlen.

Würde die doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland zugelassen, dann würden jeweils über ein Drittel der Eingebürgerten (33,5%) und im Verfahren Befindlichen (34,5%) in ihrem Herkunftsland einen Antrag auf Wiedereinbürgerung stellen, 46,6% beziehungsweise 51,2% würden dies nicht tun. Im Zusammenhang mit dem Befund, dass für Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren die

Staatsangehörigkeit eher Ausdruck der Zugehörigkeit ist, weist dies darauf hin, dass die bisherige Staatsangehörigkeit für diese Personen weniger wichtig zu sein scheint oder sie sich schnell daran gewöhnt haben, (nur) die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen. Unter den Nicht-Eingebürgerten würden allerdings 64,2% eine Wiedereinbürgerung bei doppelter Staatsangehörigkeit beantragen, sofern sie zuvor im Rahmen einer Einbürgerung in Deutschland ihre bisherige Staatsangehörigkeit verloren hätten.

Da es sich hierbei um eine hypothetische Fragestellung handelt, können zwar keine direkten Schlüsse auf ein entsprechendes Verhalten gezogen werden (Schumann 2000: 54), aber es lässt sich zumindest eine Verhaltenstendenz ablesen. In der Realität würde die tatsächliche Beantragung einer Wiedereinbürgerung, selbst wenn die doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland möglich wäre, von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst werden. Aufwand und Kosten einer Wiedereinbürgerung dürften hier eine Rolle spielen. Daneben wäre sicher von entscheidender Bedeutung, ob im Herkunftsstaat überhaupt die Möglichkeit einer doppelten Staatsangehörigkeit besteht oder ob bei einer (Wieder-)Einbürgerung andere Staatsangehörigkeiten aufgegeben werden müssen. In solchen Fällen ist eher zu erwarten, dass diese Personen keinen Antrag auf Wiedereinbürgerung stellen würden, da sie dadurch ihre bewusst getroffene Entscheidung zur Einbürgerung unter Aufgabe ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit wieder rückgängig machen würden.

Nicht eingebürgerte Türken würden sich im Falle einer Einbürgerung unter Verlust ihrer jetzigen Staatsangehörigkeit ihrem Herkunftsland stärker zugehörig fühlen, als dies bei Nicht-Eingebürgerten ehemaligen Jugoslawen, Russen, Ukrainern und Weißrussen der Fall wäre.

Eingebürgerte mit türkischem Migrationshintergrund sagen häufiger, dass sie einen Antrag auf Wiedereinbürgerung in ihrem Herkunftsland stellen würden als Eingebürgerte jugoslawischer, russischer, ukrainischer und weißrussischer Herkunft. Auch nicht eingebürgerte Türken würden im Falle einer Einbürgerung unter Verlust

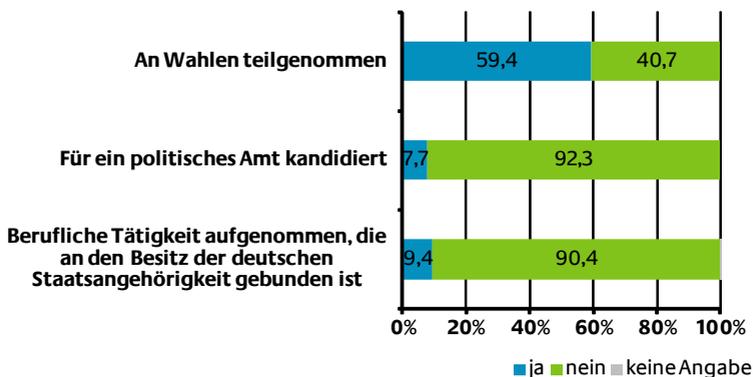
ihrer derzeitigen Staatsangehörigkeit eher einen Antrag auf Wieder-einbürgerung in ihrem Herkunftsland stellen als Angehörige eines Nachfolgestaates des ehemaligen Jugoslawien.²⁸⁹

5.6 Folgen der Einbürgerung

Durch die Einbürgerung erhalten die Eingebürgerten auch das aktive und passive Wahlrecht in Deutschland sowie die Möglichkeit, eine berufliche Tätigkeit aufzunehmen, die an den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gebunden ist.

In Abbildung 5-38 wird dargestellt, inwiefern Eingebürgerte bislang von diesen Rechten Gebrauch gemacht haben.

Abbildung 5-38: Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der deutschen Staatsangehörigkeit (Eingebürgerte; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319.²⁹⁰

Die Mehrheit der Eingebürgerten (59,4%) hat seit der Einbürgerung bereits an Wahlen teilgenommen. Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass sich die 40,7%, die (noch) nicht an einer Wahl

²⁸⁹ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

²⁹⁰ Fragetext: „Haben Sie seit Ihrer Einbürgerung in Deutschland bereits... A) an Wahlen teilgenommen, B) für ein politisches Amt kandidiert, C) eine berufliche Tätigkeit aufgenommen, die an den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gebunden ist?“ Antwortmöglichkeiten: trifft zu; trifft nicht zu; keine Angabe.

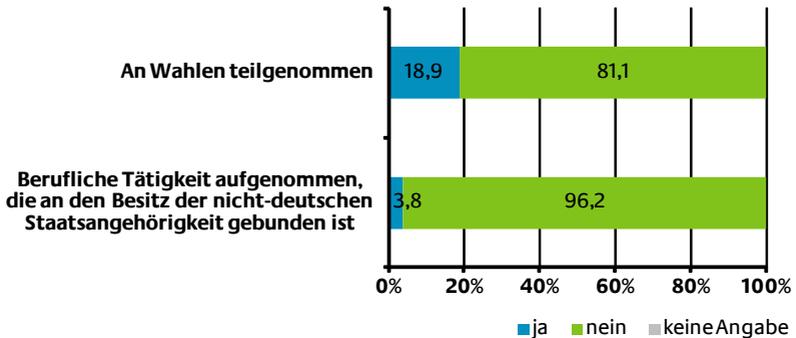
teilgenommen haben, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausschließlich aus Nicht-Wählern zusammensetzen. Insbesondere die erst in jüngerer Zeit Eingebürgerten hatten noch nicht unbedingt die Möglichkeit, an einer Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl teilzunehmen. Insgesamt lässt sich daher festhalten, dass die Neubürger größtenteils von ihrem Recht zur politischen Partizipation Gebrauch machen.

Weiterhin zeigt sich, dass auch 7,7% von ihrem passiven Wahlrecht Gebrauch gemacht und für ein politisches Amt kandidiert haben.

Immerhin 9,4% haben seit ihrer Einbürgerung eine berufliche Tätigkeit aufgenommen, die an den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gebunden ist. Für diese Personen geht die Einbürgerung auch mit einer erweiterten beruflichen Perspektive einher.

Für die Mehrstaater unter den Eingebürgerten (Eingebürgerte, die noch mindestens eine Staatsangehörigkeit neben der deutschen haben) ist es auch von Interesse, zu erfahren, inwiefern diese von ihren Rechten im Land ihrer anderen Staatsangehörigkeit Gebrauch machen (Abbildung 5-39).

Abbildung 5-39: Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der ausländischen Staatsangehörigkeit (Eingebürgerte Mehrstaater; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Eingebürgerte, die noch mindestens eine Staatsangehörigkeit neben der deutschen haben. Ungewichtete Anzahl: 93.²⁹¹

Seit ihrer Einbürgerung in Deutschland haben nur 18,9% der eingebürgerten Mehrstaater an Wahlen im Land ihrer anderen Staatsangehörigkeit teilgenommen. Die geringere Wahlbeteiligung in diesem Land ist sicher auch auf bestimmte Kontextfaktoren zurückzuführen, so zum Beispiel die fehlende Möglichkeit von Briefwahl oder verspätet zugestellte Briefwahlunterlagen; dennoch ist die politische Partizipation recht eindeutig auf Deutschland bezogen.

3,8% der Eingebürgerten mit doppelter Staatsangehörigkeit haben seit ihrer Einbürgerung in Deutschland eine berufliche Tätigkeit in dem Land ihrer anderen Staatsangehörigkeit aufgenommen, die an den Besitz dieser Staatsangehörigkeit gebunden ist. Diese Möglichkeit wäre ihnen ohne die Hinnahme von Mehrstaatigkeit bei der Einbürgerung verwehrt geblieben.

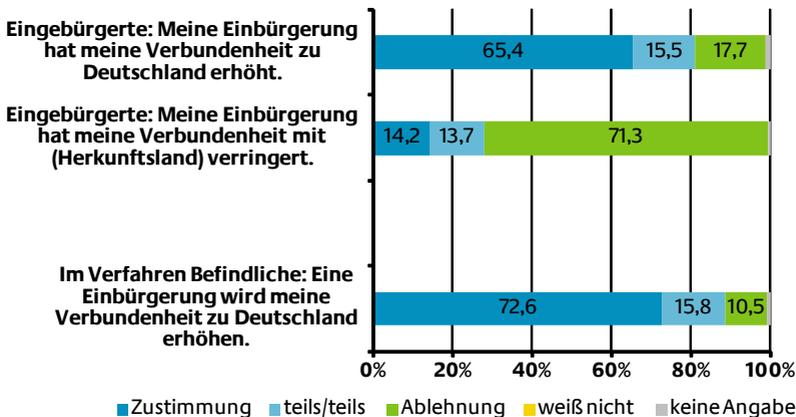
²⁹¹ Fragetext: „Sie haben ja neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit. Haben Sie seit Ihrer Einbürgerung schon in diesem Land... A) an Wahlen teilgenommen, B) für ein politisches Amt kandidiert, C) eine berufliche Tätigkeit aufgenommen, die an den Besitz der Staatsangehörigkeit dieses Landes gebunden ist?“ Antwortmöglichkeiten: trifft zu; trifft nicht zu; keine Angabe.

Keiner der befragten Mehrstaater hat im Land seiner anderen Staatsangehörigkeit für ein politisches Amt kandidiert.

- > Während die Verbundenheit zu Deutschland durch eine Einbürgerung steigt, geht die Verbundenheit zum Herkunftsland dadurch kaum zurück.

Inwieweit nach Selbsteinschätzung der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen durch eine Einbürgerung eine Veränderung der Verbundenheit zu Deutschland stattfindet, lässt sich der folgenden Abbildung (Abbildung 5-40) entnehmen. Für die Eingebürgerten wird außerdem dargestellt, inwieweit nach ihrer eigenen Einschätzung die Verbundenheit zu ihrem Herkunftsland abgenommen hat.

Abbildung 5-40: Einfluss der Einbürgerung auf die Verbundenheit zu Deutschland beziehungsweise dem Herkunftsland (Eingebürgerte/im Verfahren Befindliche; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Eingebürgerte. Ungewichtete Anzahl: 319. Basis: Im Verfahren Befindliche. Ungewichtete Anzahl: 403.²⁹²

²⁹² Fragetext: „Bitte sagen Sie mir, inwieweit Sie den folgenden beiden Aussagen zustimmen oder auch nicht zustimmen. (A) / Ich lese Ihnen nun (drei) Aussagen vor und Sie sagen mir bitte, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht. (B)“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Nach eigener Einschätzung der Eingebürgerten hat die Verbundenheit zu Deutschland durch die Einbürgerung zugenommen (65,4%), 15,5% sind teilweise dieser Auffassung und nur 17,7% sehen dies nicht so. Mit der Einbürgerung in Deutschland geht größtenteils kein Rückgang der Verbundenheit zum Herkunftsland der Eingebürgerten einher (71,3%). Nur ein kleiner Teil der Eingebürgerten ist der Ansicht, dass durch die Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit die Verbundenheit zu ihrem Herkunftsland zurückgegangen ist (14,2%).

Bezüglich der Verbundenheit zu Deutschland bestätigen sich die Ergebnisse auch bei den im Verfahren Befindlichen. Auch diese gehen größtenteils davon aus, dass eine Einbürgerung ihre Verbundenheit zu Deutschland erhöhen würde (72,6%), 15,8% sind teilweise dieser Meinung und nur 10,5% teilen diese Sichtweise nicht.

Insgesamt geht mit der Einbürgerung eher kein negativer Effekt auf die Verbundenheit zum Herkunftsland einher, allerdings hat die Einbürgerung eine positive Wirkung auf die Verbundenheit zu Deutschland.

Eingebürgerte türkischer, ehemals jugoslawischer, italienischer und griechischer Herkunft sind seltener der Ansicht, dass sich durch ihre Einbürgerung die Verbundenheit zu Deutschland erhöht hat, als Eingebürgerte afghanischer, irakischer und iranischer Herkunft. Türkischstämmige sind auch deutlich seltener dieser Ansicht als russisch-, ukrainisch- und weißrussischstämmige Eingebürgerte.

Für Eingebürgerte afghanischer, irakischer, iranischer, russischer, ukrainischer und weißrussischer Herkunft hat sich durch die Einbürgerung in Deutschland die Verbundenheit zu ihrem Herkunftsland deutlich stärker verringert als für Eingebürgerte der anderen Herkunftslandgruppen. Für erstgenannte Herkunftslandgruppen hatte sich bereits zuvor gezeigt, dass Staatsangehörigkeit häufiger die Zugehörigkeit zu einem Staat ausdrückt (Kapitel 5.5). Entsprechend könnte die hohe Einbürgerungsintention bei Afghanen, Irakern und Iranern (Kapitel 5.2.1) auf eine geringere Verbundenheit mit dem Her-

kunftsland, den Wunsch, durch eine Einbürgerung ihre Zugehörigkeit zu Deutschland auszudrücken (Kapitel 5.5) sowie die Tatsache, dass sie ihre bisherige Staatsangehörigkeit behalten können und zugleich weniger an dieser hängen (Kapitel 5.2.5), zurückzuführen sein. Das würde auch erklären, warum sie schneller einen Antrag auf Einbürgerung stellen (Kapitel 5.2.1).

Bei den im Verfahren Befindlichen sind Türken, Italiener und Griechen seltener der Ansicht, dass sich durch ihre Einbürgerung die Verbundenheit zu Deutschland erhöht hat als im Verfahren Befindliche afghanischer, irakischer und iranischer, russischer, ukrainischer und weißrussischer Herkunft. Bei den ehemaligen Jugoslawen besteht ein entsprechender, signifikanter Unterschied nur gegenüber den Afghanen, Irakern und Iranern im Einbürgerungsverfahren.²⁹³

> 92,1% der Eingebürgerten geben an, mit ihrer Entscheidung zur Einbürgerung nach wie vor zufrieden zu sein.

Bei den Folgen der Einbürgerung lässt sich im Hinblick auf die Zufriedenheit mit der Einbürgerungsentscheidung abschließend festhalten,²⁹⁴ dass die deutliche Mehrheit der Eingebürgerten mit ihrer Entscheidung, sich in Deutschland einbürgern zu lassen, auch heute noch zufrieden ist (92,1%), ein kleiner Teil ist zumindest teilweise mit dieser Entscheidung zufrieden (5,8%) und die wenigsten sind mit dieser Entscheidung unzufrieden (unter 2%).²⁹⁵

²⁹³ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$).

²⁹⁴ Fragetext: „Wie bewerten Sie die Entscheidung zu Ihrer Einbürgerung heute? Sind Sie mit der Entscheidung...“ Antwortmöglichkeiten: sehr zufrieden/eher zufrieden (Zufriedenheit); teils/teils; eher unzufrieden/sehr unzufrieden (Unzufriedenheit); weiß nicht; keine Angabe.

²⁹⁵ Eingebürgerte mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund sind sogar noch etwas zufriedener als Eingebürgerte türkischer, italienischer, griechischer, afghanischer, irakischer und iranischer Herkunft. Bei den Eingebürgerten aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien zeigt sich, dass diese sogar noch etwas zufriedener sind als türkischstämmige Eingebürgerte (Vergleich der Mittelwerte, T-Test, $p \leq .05$). Insgesamt lässt sich jedoch für alle Herkunftsländer eine hohe Zufriedenheit mit der Einbürgerungsentscheidung feststellen.

5.7 Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsentscheidung

Die Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsentscheidung sind entscheidend, um zu verstehen, warum von manchen Personen eine Einbürgerung in Betracht gezogen wird, von anderen jedoch nicht. Dazu werden diejenigen, die eine Einbürgerungsentscheidung getroffen haben (Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche), den Personen gegenübergestellt, die keine entsprechende Entscheidung getroffen haben (Nicht-Eingebürgerte). Die gleichzeitige Betrachtung verschiedener Einflussgrößen im Rahmen multivariater Analysen erlaubt dabei eine umfassende Beleuchtung dieses komplexen Phänomens.

Bei den bisher dargestellten Ergebnissen haben sich zwischen Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede, unter anderem in bestimmten Bereichen der Integration (Kapitel 4), herauskristallisiert. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, zu prüfen, inwiefern sich die Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsentscheidung zwischen Eingebürgerten, deren Entscheidung in der Regel schon etwas länger zurück liegt, und Personen im Einbürgerungsverfahren, deren Entscheidung weniger lang zurückliegt, unterscheiden. In einem multinomialen logistischen Regressionsmodell werden hierzu Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche jeweils Nicht-Eingebürgerten gegenübergestellt (Tabelle 5-4). Dabei wird geprüft, inwiefern bestimmte Einflussfaktoren die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerungsentscheidung beeinflussen. Zwar haben sowohl Eingebürgerte als auch im Verfahren Befindliche eine Einbürgerungsentscheidung getroffen, jedoch unterscheiden sich beide Gruppen darin, dass die einen bereits eingebürgert sind, die anderen jedoch noch nicht und im Falle nicht erfüllter Voraussetzungen eventuell auch (vorerst) nicht eingebürgert werden. Vor diesem

Hintergrund und aufgrund von in vorhergehenden Analysen festgestellten Unterschieden bei einzelnen Faktoren werden beide Gruppen getrennt betrachtet.²⁹⁶

Im Unterschied zu Modellen, die in früheren Untersuchungen erstellt und geprüft wurden (Kapitel 1.4), werden hier ausschließlich die Einflussfaktoren auf eine Einbürgerungsentscheidung nach den wesentlichen Änderungen des Staatsangehörigkeitsrechts in den Jahren von 2000 bis 2005 berücksichtigt. Außerdem werden hier erstmals Personen einbezogen, die sich aktuell in einem Einbürgerungsverfahren befinden, wodurch auch Aussagen über sich eventuell in der letzten Zeit verändernde Entscheidungsmuster getroffen werden können.

- > Die multinomiale Regression erlaubt die Identifikation von Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsentscheidung: In Deutschland geboren zu sein, gute Deutschkenntnisse sowie die Verbundenheit mit Deutschland sind die stärksten Einflussgrößen im Zusammenhang mit einer Einbürgerungsentscheidung. Zudem zeigt sich bei Personen aus Afghanistan, Irak und Iran eine deutliche Präferenz zur Einbürgerung in Deutschland.

Tabelle 5-4 erläutert die Ergebnisse des multinomialen Regressionsmodells. Auch bei den Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsentscheidung zeigen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren, wenn man verschiedene Einflussgrößen kontrolliert.

²⁹⁶ Im Rahmen der Regressionsanalyse durchgeführte Tests haben ergeben, dass für eine Zusammenfassung der einzelnen Gruppen (zum Beispiel Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche) keine statistische Evidenz vorliegt. Für das in Tabelle 5-4 berichtete Modell ergeben sich anhand der Regressionsdiagnostik keine Probleme mit der Multikollinearität. Ferner waren die berechneten Designeffekte (DEFTs) für alle Variablen im Modell deutlich unter dem für komplexe Stichprobendesigns üblichen DEFT=2.0 und lagen zwischen 0,76 für Herkunftsland und 1,39 für Bildung.

Tabelle 5-4: Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsentscheidung (Ergebnisse der multinomialen logistischen Regression)

	Eingebürgerte		Im Verfahren Befindliche	
	(Basiskategorie: Nicht-Eingebürgerte)			
	Odds Ratio (OR _E)	SE	Odds Ratio (OR _V)	SE
Griechenland/Italien (Referenzkategorie)				
Türkei	3,52**	1,45	9,44***	4,03
Ehemaliges Jugoslawien	2,42*	1,04	4,40***	1,90
Afghanistan/Irak/Iran	12,05***	6,43	11,84***	6,78
Russ. Föderation/Ukraine/Weißrussland	1,07	0,52	2,29	1,19
Geburt in Deutschland (ja=1, nein=0)	4,79***	2,13	3,79**	1,72
Aufenthaltsdauer (in Jahren)	0,90***	0,02	0,86***	0,02
Weiblich (=1, männlich=0)	0,69	0,19	0,72	0,20
Alter (in Jahren)	1,02	0,02	1,05*	0,02
Deutsche in Familie (ja=1, nein=0)	3,90***	1,33	1,97*	0,66
Wohneigentum in Deutschland (ja=1, nein=0)	1,11	0,29	0,29***	0,09
Bildung (ohne Abschluss/niedrige Bildung; Referenzkategorie)				
Bildung (mittel)	1,78	0,74	0,79	0,32
Bildung (hoch)	1,52	0,58	0,47*	0,18
Berufstätigkeit (ja=1, nein=0)	2,47*	0,95	1,01	0,36
Deutschkenntnisse (Index)	3,36***	0,82	4,54***	1,09
Kontakte zu Deutschen (Index)	0,81	0,09	0,81	0,10
Verbundenheit mit Herkunftsland (Referenzkategorie)				
Verbundenheit mit beiden Ländern	3,15*	1,57	4,97**	3,30
Verbundenheit mit Deutschland	3,22*	1,66	10,03***	6,72
Bleibeabsicht (ja=1, nein=0)	1,44	0,64	5,46**	3,18
Mit deutschem Pass wird man anerkannt	1,43*	0,24	1,33	0,21
Staatsangehörigkeit zeigt Zugehörigkeit	1,83***	0,30	1,73**	0,31
Konstante	0,00***	0,00	0,00***	0,00
N	883			
Log-Likelihood	-653,75			
F (40, 843); p < 0,001	7,30			

Tabelle 5-4:

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

ORE = Odds Ratio bei Eingebürgerten; ORV = Odds Ratio bei im Verfahren Befindlichen; SE = Standardfehler; Signifikanzniveau: *** $p \leq .001$; ** $p \leq .01$; * $p \leq .05$.

Aufenthaltsdauer (in Jahren): Eingebürgerte im Verfahren Befindliche = Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt des Einbürgerungsantrags, Nicht-Eingebürgerte = Zeitpunkt des Antrags/der Befragung; Nekby et al. 2007: 35); Bildung: Höchster in Deutschland oder im Herkunftsland erworbener Schulabschluss; Deutschkenntnisse Index: Index aus Sprechfähigkeit, Lesefähigkeit und Schreibvermögen; Kontakte zu Deutschen (Index): Gesamtindex „Kontaktintensität“ bestehend aus privaten Kontakten (Familie, Nachbarschaft, Freundeskreis); „Mit deutschem Pass wird man anerkannt“: Aussage „Auch mit deutschem Pass wird man nicht als gleichberechtigter Deutscher anerkannt“, nach nicht anerkannt=1; teils/teils=2; anerkannt=3; „Staatsangehörigkeit zeigt Zugehörigkeit“: Aussage „Eine Staatsangehörigkeit bestimmt, welchem Land ich mich zugehörig fühle“, nach nicht Ausdruck der Zugehörigkeit=1; teils/teils=2; Ausdruck der Zugehörigkeit=3.

Bezüglich der Herkunftslandgruppen ist ein aus den bivariaten Analysen bekannter Unterschied zu beobachten: Im Unterschied zu Italienern und Griechen liegt bei allen anderen Herkunftslandgruppen eine deutlich höhere Einbürgerungsneigung vor. Besonders hoch ausgeprägt ist diese bei Personen aus Afghanistan, Irak und Iran ($OR_E = 12,05$; $OR_V = 11,84$).²⁹⁷

Erwartungsgemäß haben zudem die in Deutschland geborenen Personen eine höhere Wahrscheinlichkeit, sich einbürgern lassen zu wollen ($OR_E = 4,79$; $OR_V = 3,79$). Bei Eingebürgerten ist die Geburt in Deutschland sogar die bedeutsamste Einflussgröße, abgesehen vom Herkunftsland.

Geringfügig negativ wirkt sich auf die Einbürgerungsneigung hingegen die Länge des Aufenthalts (zum Zeitpunkt einer möglichen Einbürgerung)²⁹⁸ aus ($OR_E = 0,90$; $OR_V = 0,86$). Möglicherweise sehen Personen, die bereits lange in Deutschland leben und keine deutschen Staatsangehörigen sind, keinen zusätzlichen Nutzen in einer Einbürgerung, da sie bislang auch ohne deutsche Staatsangehörigkeit gut zurecht gekommen sind.

Das statistische Modell beinhaltet darüber hinaus die Altersvariable. In diesem Zusammenhang hat sich zwar gezeigt, dass sich unter den Eingebürgerten überproportional viele unter 30-Jährige befinden, während das Einbürgerungspotenzial der Älteren bisher nur wenig ausgeschöpft wird (Kapitel 3.3). Unter Kontrolle anderer Faktoren geht ein höheres Alter der Befragten aber tendenziell mit einer

297 Beispiel zur Interpretation: Ein Wert größer 1 (Odds ratio) bedeutet, dass die entsprechende Einflussgröße die Wahrscheinlichkeit, eine Entscheidung zur Einbürgerung zu treffen, erhöht, ein Wert unter 1 bedeutet, dass sie die Wahrscheinlichkeit verringert. Bei einem Wert von 1 besteht kein Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit der Einbürgerungsentscheidung.

298 Für Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren wurde die Aufenthaltsdauer zum Zeitpunkt des Einbürgerungsantrags zugrunde gelegt, für Nicht-Eingebürgerte wurde der Zeitpunkt der Befragung als „Zeitpunkt des möglichen Einbürgerungsantrags“ definiert. Für in Deutschland geborene Personen wurde das Lebensalter (zum Zeitpunkt des Antrags/der Befragung) zugrunde gelegt, der Einfluss des Geburtslandes wurde daher über die Geburt in Deutschland kontrolliert.

höheren Wahrscheinlichkeit der Einbürgerung einher. Der Einfluss ist jedoch gering ($OR_E = 1,02$; $OR_V = 1,05$). Bezüglich des Geschlechts zeigt sich kein signifikanter Einfluss.

Deutsche Familienangehörige erhöhen die Einbürgerungsneigung sehr eindeutig ($OR_E = 3,90$; $OR_V = 1,97$). Das aufgestellte Modell berücksichtigt ferner den Einfluss von Wohneigentum in Deutschland. Dies hat bei Eingebürgerten einen schwachen, (nicht signifikanten) positiven Einfluss ($OR_E = 1,11$). Bei Personen im Einbürgerungsverfahren wirkt sich Wohneigentum in Deutschland hingegen negativ aus ($OR_V = 0,29$), was darauf zurückgeführt werden kann, dass Nicht-Eingebürgerte, auch wenn sie (bislang) keine Einbürgerungsentscheidung getroffen haben, häufiger Wohneigentum in Deutschland besitzen als Personen im Einbürgerungsverfahren (Kapitel 3.5) und für dessen Erwerb nicht nur Bleibe- sowie Einbürgerungsabsichten ausschlaggebend sind.

Im Bereich der strukturellen Integration zeigt sich bei Eingebürgerten gegenüber Nicht-Eingebürgerten, dass ein mittleres beziehungsweise hohes Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerungsentscheidung (nicht signifikant) erhöht. Bei im Verfahren Befindlichen gegenüber Nicht-Eingebürgerten zeigt sich hingegen, dass mit mittlerer oder hoher Bildung die Wahrscheinlichkeit, eine Einbürgerungsentscheidung zu treffen, (nicht signifikant) geringer ist. Hier kann vermutet werden, dass Personen, die über einen mittleren oder hohen Schulabschluss verfügen, sich auch unabhängig von einer Einbürgerung besser in der Gesellschaft platzieren können als Personen ohne Abschluss oder mit niedriger schulischer Bildung.²⁹⁹

Darüber hinaus begünstigt die Berufstätigkeit eine Einbürgerungsentscheidung, wobei sich bei den im Verfahren Befindlichen hier jedoch nur ein geringer (nichtsignifikanter) Effekt zeigt ($OR_E = 2,47$; $OR_V = 1,01$).

²⁹⁹In einem vorangegangenen Modell wurde auch der Einfluss des Schulbesuchs in Deutschland kontrolliert, der sich jedoch nicht als signifikant erwiesen hat.

Auch Deutschkenntnisse, als Indikator der kulturellen Integration, entfalten ihre positive Wirkung: Mit besseren Deutschkenntnissen erhöht sich die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerungsentscheidung ($OR_E = 3,36$; $OR_V = 4,54$). Die Deutschkenntnisse sind insbesondere bei Personen im Verfahren von hoher Bedeutung. Eine Erklärung dafür ist, dass ausreichende Deutschkenntnisse eine der Voraussetzungen der Anspruchseinbürgerung sind.

Mit höherer Kontaktintensität zu Personen deutscher Herkunft geht keine Steigerung der Einbürgerungsneigung einher ($OR_E = 0,81$; $OR_V = 0,81$),³⁰⁰ was darauf zurückzuführen ist, dass auch Nicht-Eingebürgerte über ähnlich häufige private Kontakte zu Personen deutscher Herkunft verfügen wie auch Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren und in dieser Hinsicht sehr gut sozial integriert sind (Kapitel 4.3.1). Die Qualität der sozialen Kontakte kann anhand der Kontaktintensität jedoch nicht überprüft werden.

Auf der Ebene der identifikativen Integration zeigt sich, dass von der emotionalen Verbundenheit mit Deutschland eine eindeutig positive Wirkung auf die Einbürgerungsneigung ausgeht. Personen, die sich mit Deutschland und ihrem Herkunftsland in gleichem Maße verbunden fühlen, treffen eine Entscheidung zur Einbürgerung leichter als Personen, die sich eher mit ihrem Herkunftsland verbunden fühlen ($OR_E = 3,15$; $OR_V = 4,97$). Bei denjenigen, die sich eher mit Deutschland verbunden fühlen, ist die Neigung zur Einbürgerung noch höher ($OR_E = 3,22$; $OR_V = 10,03$). Bei den im Verfahren Befindlichen ist letzteres sogar der einflussreichste Faktor.

Auch die Bleibeabsicht wirkt sich insbesondere bei den im Verfahren Befindlichen begünstigend aus ($OR_V = 5,46$) und ist ebenfalls einer der bedeutendsten nicht herkunftslandbezogenen Einflussfaktoren bei Personen im Einbürgerungsverfahren. Diejenigen, die ihr Leben in Deutschland planen, wollen auch formal ein Teil des Staates

300 Ähnliches zeigt sich bei Hochman (2011): Personen mit interethnischen Kontakten haben eine geringere Einbürgerungsneigung als Personen ohne solche Kontakte (Hochman 2011: 1415f.).

sein, was durch die deutsche Staatsangehörigkeit ausgedrückt wird, die unter anderem die politische Teilhabe ermöglicht. Einen (geringeren) begünstigenden Einfluss hat die Bleibeabsicht auch auf die Einbürgerungsentscheidung von Eingebürgerten ($OR_E = 1,44$). Der Unterschied zu Nicht-Eingebürgerten ist hier jedoch nicht signifikant.

Das Modell zeigt ferner auf der identifikativen Ebene, dass ein vorliegendes Willkommensgefühl den Einbürgerungswillen steigert: Je deutlicher man der Ansicht ist, mit deutschem Pass trotz nicht-deutscher Herkunft als gleichberechtigter Deutscher anerkannt zu werden, desto eher ist man bereit, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen ($OR_E = 1,43$; $OR_V = 1,33$).

Gleiches gilt, je deutlicher Personen der Ansicht sind, dass die Staatsangehörigkeit ein Ausdruck der Zugehörigkeit zu einem Land ist ($OR_E = 1,83$; $OR_V = 1,73$). Diesen Personen fällt eine Entscheidung zur Einbürgerung vermutlich deshalb leichter, weil sie dadurch ihrer Zugehörigkeit zu Deutschland Ausdruck verleihen möchten und gleichzeitig die Differenz zwischen Zugehörigkeitsgefühl und faktischer Zugehörigkeit überwinden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass Herkunftseffekte bei der Entscheidung zur Einbürgerung eine bedeutende Rolle spielen. Personen der Herkunftslandgruppe Afghanistan, Irak, Iran haben die höchste Einbürgerungsneigung. Auch die Geburt in Deutschland begünstigt die Wahrscheinlichkeit einer Einbürgerungsentscheidung deutlich. Im Vergleich von Personen mit getroffener Einbürgerungsentscheidung (Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche) mit Personen ohne Einbürgerungsentscheidung (Nicht-Eingebürgerte) haben sich außerdem die Deutschkenntnisse sowie die Verbundenheit mit Deutschland als besonders starke Einflussgrößen erwiesen. Insbesondere strukturelle sowie identifikative Aspekte der Integration haben somit einen Einfluss auf das Treffen der Einbürgerungsentscheidung.

Insgesamt ist auch zu betonen, dass bis auf wenige Ausnahmen (Wohneigentum, Bildung) bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen gleiche Einflussfaktoren eine Rolle spielen. Einzig in der Wirkungsstärke zeigen sich Unterschiede der Entscheidungsmuster. Während bei Eingebürgerten (neben dem Herkunftsland) die Entscheidung im Wesentlichen durch die Geburt in Deutschland, Familienangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit und die Deutschkenntnisse begünstigt wird, spielen bei Personen im Einbürgerungsverfahren (neben der Herkunft) vor allem die Verbundenheit mit Deutschland, die Bleibeabsicht und die Deutschkenntnisse eine Rolle.



6 Aspekte der Optionspflicht



In diesem Kapitel rückt die Optionspflicht in den Mittelpunkt. In einem ersten Abschnitt werden Kenntnisse und Informationsstand der Optionspflichtigen über die Optionspflicht dargestellt und es wird der Frage nachgegangen, wie gut die Betroffenen über damit zusammenhängende Aspekte (zum Beispiel Beibehaltungsmöglichkeit beider Staatsangehörigkeiten) Bescheid wissen (Kapitel 6.1). Dabei wird auch auf den Befragten bekannte und von ihnen bereits genutzte Informationsquellen sowie auf die Möglichkeit und Inanspruchnahme einer Beratung im Zusammenhang mit der Optionspflicht eingegangen. Außerdem wird das Bewusstwerden der Thematik (u.a. Zeitpunkt und Thematisierung in der Familie) genauer betrachtet. Daran anschließend werden der Ablauf des Optionsverfahrens sowie die Erfahrungen der Betroffenen damit untersucht (Kapitel 6.2). Einen der Schwerpunkte bildet die Untersuchung der Gründe für die Optionsentscheidung (Kapitel 6.3) sowie die Unterstützung der Entscheidung durch das persönliche Umfeld (Kapitel 6.4). Weiter wird der Frage nachgegangen, welche Bedeutung die Staatsangehörigkeit allgemein für die Betroffenen hat, und wie sie die Optionspflicht beurteilen (Kapitel 6.5). Aspekte im Zusammenhang mit der deutschen (und ausländischen) Staatsangehörigkeit sowie Folgen der Optionsentscheidung bilden den letzten Abschnitt (Kapitel 6.6).

6.1 Kenntnisse und Informationsstand zur Optionspflicht

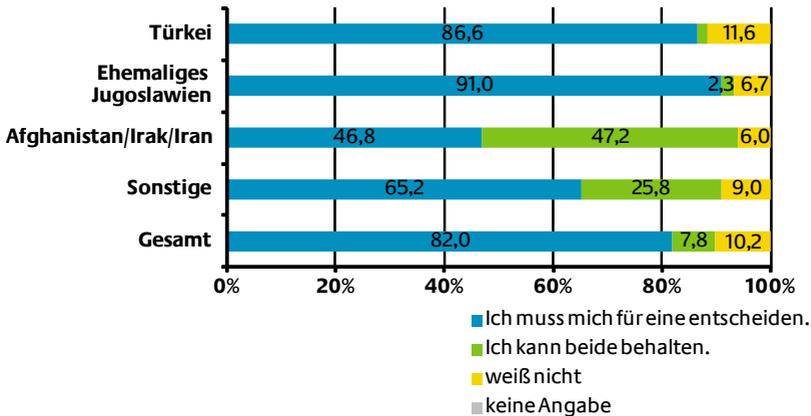
Zunächst soll der zentralen Frage nachgegangen werden, inwiefern optionspflichtige Personen wissen, ob sie sich für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen oder beide beibehalten können. Optionspflichtige, die nur noch eine Staatsangehörigkeit haben, werden an dieser Stelle nicht untersucht, da eine Entscheidung bereits erfolgt ist.³⁰¹

- 10,2% der Optionspflichtigen wissen nicht, ob sie sich für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen oder beide beibehalten können.

Um entsprechende Erkenntnisse zu gewinnen, wurden die Optionspflichtigen, die neben der deutschen mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit haben (Mehrstaater; 65,1%), danach gefragt, ob sie sich einmal für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen. Wie sich zeigt, ist der größte Teil der Optionspflichtigen über die Entscheidungspflicht informiert (Abbildung 6-1).

³⁰¹ 34,9% aller hier untersuchten Optionspflichtigen haben nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit. Darunter fallen auch 52 Optionspflichtige, die unter 18 Jahre sind und angeben, dass sie nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Unklar ist, ob diese Personen tatsächlich nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ob ihre Angaben auf Fehleinschätzungen beruhen. Sie wurden über das Screening-Interview und die Adresslisten als Optionspflichtige identifiziert und in der Befragung wie Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit behandelt. Aufgrund der Überzeugung seitens dieser Befragten, nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, könnte es ansonsten zu Verzerrungen kommen.

Abbildung 6-1: Kenntnis der Entscheidungspflicht (Mehrstaater; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Optionspflichtige, die mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit neben der deutschen haben. Ungewichtete Anzahl: 270. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen Türkei beziehungsweise Ehemaliges Jugoslawien gegenüber Afghanistan/Irak/Iran beziehungsweise Sonstige sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$).³⁰²

Die absolute Mehrheit (82,0 %) weiß, dass sie sich einmal für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entscheiden muss. Der verhältnismäßig hohe Anteil an Optionspflichtigen, die sich nicht sicher sind, ob sie sich einmal entscheiden müssen (10,2%), zeigt aber, dass bei einigen Optionspflichtigen noch ein erhebliches Informationsdefizit in Sachen Entscheidungspflicht besteht. Diese Unsicherheit besteht über alle Herkunftsländer hinweg. Unter den Optionspflichtigen mit türkischem Migrationshintergrund geben dies sogar 11,6 % an.

³⁰² Fragetext: „Momentan ist es ja so, dass Sie mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen. Müssen Sie sich einmal für eine Staatsangehörigkeit entscheiden oder können Sie diese behalten?“ Antwortmöglichkeiten: ich muss mich für eine entscheiden; ich kann beide behalten; weiß nicht; keine Angabe.

Allerdings müssen die hohen Anteile unter den Optionspflichtigen, die nicht wissen, ob sie sich für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entscheiden müssen oder ob sie alle beibehalten dürfen, nicht zwangsläufig auf einen schlechten Informationsstand der Betroffenen zurückzuführen sein. Da in bestimmten Fällen eine Beibehaltung der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit möglich ist, können diese Angaben tatsächlich Ausdruck der Unsicherheit sein. Entsprechend sind auch die Optionspflichtigen, die angeben, dass sie sich nicht entscheiden müssen, nicht zwangsläufig falsch informiert, da eine Beibehaltung im Einzelfall durchaus möglich sein kann.

Optionspflichtige, die angeben, dass sie beide Staatsangehörigkeiten behalten können (n=36), wurden gefragt, ob sie ihre deutsche und ihre andere Staatsangehörigkeit automatisch behalten oder ob sie einen Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit stellen müssen.³⁰³ 16 Personen sind davon überzeugt, dass sie keinen Antrag stellen müssen, sondern beide Staatsangehörigkeiten automatisch behalten. Nur zehn Personen wissen, dass man auf jeden Fall einen Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit stellen muss, wenn man alle Staatsangehörigkeiten behalten will. Und ebenso viele geben an, nicht zu wissen, ob sie einen Antrag stellen müssen oder ihre Staatsangehörigkeiten automatisch behalten. Daran wird trotz der geringen Fallzahlen deutlich, dass das Wissen der Betroffenen über das Verfahren der Beibehaltungsgenehmigung mangelhaft ist.

Bestätigt wird diese Einschätzung auch, wenn man sich die Befragten anschaut, die von der Notwendigkeit des Beibehaltungsantrags wissen. Von den insgesamt zehn Personen wissen lediglich

303 Fragetext: „Behalten Sie Ihre deutsche Staatsangehörigkeit und Ihre andere(n) Staatsangehörigkeit(en) automatisch oder müssen Sie einen Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit stellen, wenn Sie alle Staatsangehörigkeiten behalten wollen?“ Antwortmöglichkeiten: ich behalte beide automatisch; ich muss einen Antrag auf Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit stellen, wenn ich alle Staatsangehörigkeiten behalten will; weiß nicht; keine Angabe.

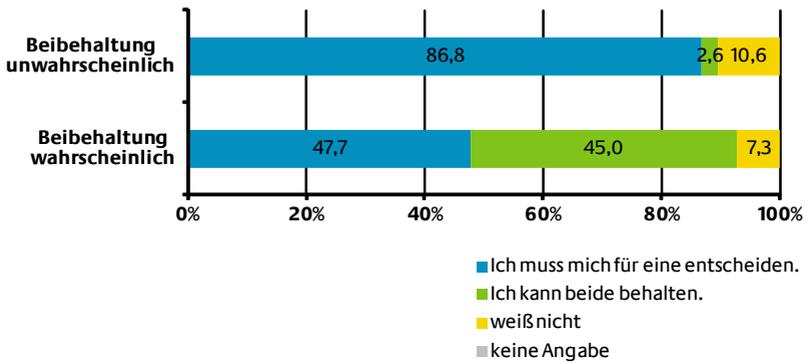
fünf, dass die Beantragung bis zum 21. Geburtstag erfolgen muss. Drei geben an, nicht zu wissen, bis wann der Antrag gestellt werden muss, und zwei geben einen falschen Zeitpunkt an.

Um ein deutlicheres Bild vom tatsächlichen Wissen der Optionspflichtigen zu erhalten, zeigt die folgende Abbildung 6-2 noch einmal die Kenntnis der Entscheidungspflicht der Mehrstaater, differenziert nach der Wahrscheinlichkeit der Beibehaltungsmöglichkeit.³⁰⁴ Hierbei werden optionspflichtige Mehrstaater, bei denen eine Beibehaltung der deutschen neben der ausländischen Staatsangehörigkeit wahrscheinlich ist, Optionspflichtigen, bei denen eine solche Beibehaltung unwahrscheinlich ist, gegenübergestellt.³⁰⁵

304 Eine Beibehaltungsgenehmigung kann erteilt werden, „wenn die Aufgabe oder der Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht möglich oder nicht zumutbar ist oder bei einer Einbürgerung nach Maßgabe von § 12 StAG Mehrstaatigkeit (Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit, Anm. d. Verfasser) hinzunehmen wäre“ (§ 29 Abs. 4 StAG). Nach Lämmermann (2011: 3f.) ergibt sich aus dieser Formulierung, dass die Hinnahmemöglichkeiten im Optionsrecht weiter gefasst sind als bei der Einbürgerung. Daher wird hier davon ausgegangen, dass eine Beibehaltung der deutschen und ausländischen Staatsangehörigkeit wahrscheinlich ist, wenn Einbürgerungen von Personen eines bestimmten Staates besonders häufig unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit erfolgen. Optionspflichtige wurden der Gruppe „Beibehaltung wahrscheinlich“ zugeordnet, wenn mindestens 75 % der Einbürgerungen im Jahr 2010 aus dem Herkunftsland ihrer Familie unter Beibehaltung der entsprechenden Staatsangehörigkeit vorgenommen wurden (hier: Afghanistan, Algerien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irak, Iran, Italien, Jordanien, Libanon, Marokko, Polen, Slowenien, Spanien, Thailand und USA). Alle anderen wurden der Gruppe „Beibehaltung unwahrscheinlich“ zugeordnet (unter anderem: Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Türkei, Vietnam und alle anderen genannten Staaten).

305 Bei 12,3 % der hier untersuchten Mehrstaater ist nach dieser Differenzierung eine Beibehaltung wahrscheinlich.

Abbildung 6-2: Kenntnis der Entscheidungspflicht nach Beibehaltungswahrscheinlichkeit (Mehrstaater; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Optionspflichtige, die mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit neben der deutschen haben. Ungewichtete Anzahl: 270. Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen. Die Unterschiede nach Beibehaltungswahrscheinlichkeit sind signifikant (T-Test, $p \leq .01$).³⁰⁶

Bei der Betrachtung zeigt sich: Optionspflichtige mit einer Staatsangehörigkeit, deren Beibehaltung nicht wahrscheinlich ist, scheinen größtenteils korrekt informiert zu sein und geben an, dass sie sich entscheiden müssen (86,8 %). Dennoch ist sich auch hier ein verhältnismäßig großer Anteil von 10,6 % bei der Beantwortung der Frage nicht sicher und gibt an, nicht zu wissen, ob eine Entscheidung nötig ist. Anders sieht es hingegen bei den Optionspflichtigen aus, bei denen eine Beibehaltung wahrscheinlich ist. In dieser Gruppe scheint große Unsicherheit zu herrschen: Zwar gehen 47,7 % davon aus, dass sie beide Staatsangehörigkeiten behalten können, 45,0 % glauben jedoch, dass eine Entscheidung nötig ist, und mehr als 7,3 % wissen nicht, ob sie sich entscheiden müssen.

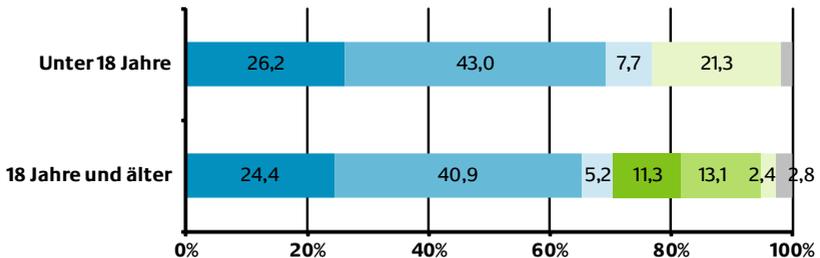
³⁰⁶ Fragetext: „Momentan ist es ja so, dass Sie mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen. Müssen Sie sich einmal für eine Staatsangehörigkeit entscheiden oder können Sie diese behalten?“ Antwortmöglichkeiten: ich muss mich für eine entscheiden; ich kann beide behalten; weiß nicht; keine Angabe.

Der größte Teil der untersuchten Optionspflichtigen (Mehrstaater) ist zwischen 18 und 21 Jahre alt. Da der Antrag auf Beibehaltung (der deutschen Staatsangehörigkeit) bis zum 21. Geburtstag gestellt werden muss, müssten entsprechende Schritte baldmöglich eingeleitet werden, da sonst viele der Betroffenen die Antragsfrist verpassen.

- > Der Mehrheit der Optionspflichtigen ist ihre Entscheidungspflicht schon relativ früh bewusst. Mehr als einem Fünftel wird diese jedoch erst spät bewusst.

Wichtige Erkenntnisse zur Optionspflicht liefert die Studie ferner über den Zeitpunkt des Bewusstwerdens der Optionspflicht (Abbildung 6-3). Es zeigt sich, dass das Thema Optionspflicht in den Familien tatsächlich präsent ist. Bei der Darstellung wird zwischen Optionspflichtigen unter 18 Jahren und Optionspflichtigen von 18 Jahren und älter differenziert.

Abbildung 6-3: Zeitpunkt des Bewusstwerdens der Optionspflicht (in Prozent)



- Schon als Kind war das Thema immer präsent in meiner Familie.
- Durch Gespräche innerhalb meiner Familie, als ich schon älter war.
- Als sich eines meiner Geschwister entscheiden musste.
- Betrifft nur Volljährige: Durch Gespräche mit meinen Eltern kurz vor meinem 18. Geburtstag.
- Betrifft nur Volljährige: Durch das Anschreiben der Behörde.
- Durch das heutige Interview.
- keine Angabe

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Alle Optionspflichtigen. Ungewichtete Anzahl: 401 (unter 18 Jahre: 169; 18 Jahre und älter: 232). Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen Minderjährigen und Volljährigen sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$).³⁰⁷

Bei jeweils etwa einem Viertel der Optionspflichtigen der beiden Altersgruppen war das Thema Optionspflicht bereits in der Kindheit in der Familie präsent (26,2 % beziehungsweise 24,4 %). Bei jeweils über 40 % wurde die Optionspflicht durch Gespräche innerhalb der Familie thematisiert, als sie schon älter waren. Für weitere 7,7 % der Betroffenen unter 18 Jahren beziehungsweise 5,2 % der Betroffenen zwischen 18 und 21 Jahren wurde sie bewusst, als sich eines der Geschwister entscheiden musste.³⁰⁸ Mehr als einem Fünftel wird die Entscheidungspflicht erst sehr spät bewusst. So erfuhren 11,3 % der volljährigen Optionspflichtigen durch Gespräche mit den Eltern kurz vor

³⁰⁷ Fragetext: „Wann wurde Ihnen das Thema Optionspflicht zum ersten Mal bewusst?“

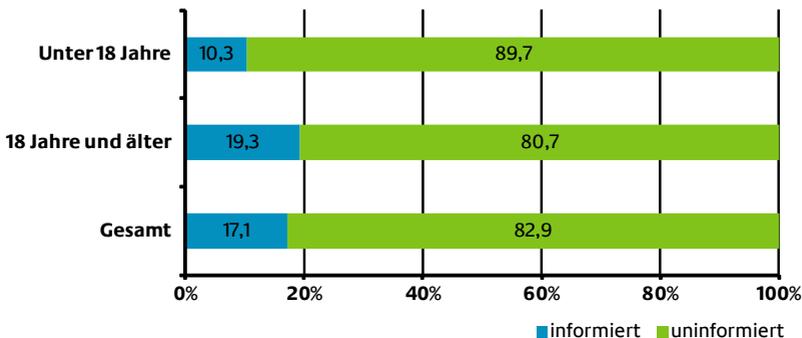
³⁰⁸ Diese Antwortalternative hatten nur Befragte, die zuvor angaben, dass sie optionspflichtige Geschwister haben. Etwa 76 % (gewichtet) haben optionspflichtige Geschwister.

der Volljährigkeit und 13,1% erst mit Volljährigkeit durch das Aufforderungsschreiben der Behörde von ihrer Optionspflicht. Weitere 2,4% haben erst durch ihre Interviewteilnahme von ihrer Situation erfahren. Bei den Befragten unter 18 zeigt sich, dass mehr als ein Fünftel erst durch die Befragung von ihrer Optionspflicht erfahren haben (21,3%).

- > Weniger als ein Fünftel der volljährigen Betroffenen hat sich über die Optionspflicht informiert (19,3%), bei den Minderjährigen ist es nur knapp ein Zehntel (10,3%). Das persönliche Umfeld (Familie, Freunde und Bekannte) sowie das Internet werden am häufigsten als Informationsquellen genutzt. Weniger als ein Drittel informieren sich bei den Staatsangehörigkeitsbehörden (30,4%).

Bezüglich der Einholung von Informationen über die Optionspflicht zeigt sich, dass sich nur ein kleiner Teil der Befragten informiert hat (Abbildung 6-4).

Abbildung 6-4: Informierte und uninformierte Optionspflichtige nach Altersgruppen (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet. Basis: Alle Optionspflichtigen. Ungewichtete Anzahl: 401 (unter 18 Jahre: 169; 18 Jahre und älter: 232). Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen. Die Unterschiede zwischen Minderjährigen und Volljährigen sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$).³⁰⁹

³⁰⁹ Fragetext: „Haben Sie sich schon einmal (- unabhängig von dem Schreiben der Behörde -) über die Optionspflicht informiert? Zum Beispiel im Internet oder bei einer Beratungsstelle?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; keine Angabe.

Insgesamt haben sich nur 17,1% aller Optionspflichtigen über die Optionspflicht informiert (Informierte), während der Anteil an uninformierten Personen hoch ist (82,9%; Uninformierte).

Bei den Optionspflichtigen unter 18 Jahren fällt der Anteil der Uninformierten mit fast 90% besonders hoch aus. Da diese Altersgruppe noch nicht unmittelbar von der Entscheidungspflicht betroffen ist, verwundert dieses Ergebnis kaum. Erstaunlich ist hingegen, dass sich selbst von den unmittelbar Betroffenen (18 bis 21 Jahre) ebenfalls nur ein geringer Anteil von 19,3% (unabhängig von dem Schreiben der Behörde) über die Optionspflicht informiert hat. Das bedeutet, dass bei knapp 81% der Optionspflichtigen im entscheidungspflichtigen Alter das Behördenschreiben die bislang einzige Informationsquelle ist.

Die von den Informierten (n=61) am häufigsten genutzten Informationsquellen sind:³¹⁰

- Familie (85,3%),
- Internet (67,7%)
- sowie Freunde und Bekannte (61,6%).

Mehr als ein Drittel (35,7%) informiert sich (auch) bei Lehrern sowie in der Schule und im Unterricht. Weniger als ein Drittel der Informierten nutzt die Staatsangehörigkeitsbehörde als Informationsquelle (30,4%). Ausländer-/Integrationsbeauftragte oder Ausländerbeiräte spielen bislang kaum eine Rolle (8,0%).³¹¹ Vereine, Organisationen (auch Migrantenorganisationen) oder Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden sowie andere Quellen spielen bei der Informations-

310 Fragetext: „Bei wem haben Sie sich zur Optionspflicht informiert? Sie können mehrere Angaben machen. Wer war hier wichtig für Sie? A) Familie, B) Freunde und Bekannte, C) Geistlicher (zum Beispiel Imam), D) Ausländer-/Integrationsbeauftragte(r) oder Ausländerbeirat, E) Staatsangehörigkeitsbehörde, F) Rechtsanwalt, G) Vereine, Organisationen (auch Migrantenorganisationen), H) Beratungsstellen von Wohlfahrtsverbänden (zum Beispiel Caritas, Arbeiterwohlfahrt), I) Lehrer, Schule und Unterricht, J) Internetquellen, K) Sonstige Quellen“; Antwortmöglichkeiten: ja; nein; keine Angabe.

311 Gleiches gilt für Rechtsanwälte (4,4%) und Geistliche (zum Beispiel Imame; unter 1%).

beschaffung keine Rolle. Dieses Resultat ist im Einklang mit den Ergebnissen der qualitativen Studie (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.4.2).

Die Informierten nutzen größtenteils (90,3 %) mehr als eine Informationsquelle, 62,0 % nutzen sogar drei bis fünf Informationsquellen.³¹²

Offensichtlich spielen das enge private Umfeld sowie das Internet die wichtigste Rolle bei der Informationsbeschaffung seitens der Optionspflichtigen. Vor dem Hintergrund der teilweise verwirrenden oder falsch wiedergegebenen Informationen zur Optionspflicht im Internet, insbesondere in Foren³¹³ sowie aufgrund der weitverbreiteten Unsicherheit und Unkenntnis, erscheint es sinnvoll, Betroffene gezielt auf bestehende Informationsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Besonders Hinweise an die Betroffenen, sich in der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde informieren und beraten zu lassen, erscheinen zielführend. Nur dort können in der Regel auf den Einzelfall bezogene Auskünfte erteilt werden.

Dass den Optionspflichtigen die Rolle der zuständigen Staatsangehörigkeitsbehörde als qualifizierte Informations- und Beratungsstelle, die individuelle Auskünfte erteilen kann, bewusst gemacht werden muss, verdeutlichen auch die folgenden Analysen der Frage, ob eine Beratung zum Thema Optionspflicht in Anspruch genommen

312 Additiver Index aus genutzten Informationsquellen (s.o.) von 1 „eine Informationsquelle“ (Minimum genutzter Quellen) bis 5 „fünf Informationsquellen“ (Maximum genutzter Quellen).

313 Im Rahmen der qualitativen Studie wurde auch eine Internetrecherche zur (elektronischen) Vernetzung zwischen Optionspflichtigen angestellt. Im Rahmen dieser Recherche hat sich „ein hohes Maß an Fehlinformationen und ‚Halbwahrheiten‘ hinsichtlich Erwerb oder Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit“, bezogen auf öffentlich zugängliche Foren im Internet, gezeigt (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.4.2).

wurde.³¹⁴ 92,1% aller Optionspflichtigen haben (bislang) keine Beratung in Anspruch genommen (Nicht-Beratene, n=372), das heißt, nicht einmal 8% haben sich beraten lassen (Beratene, n=27). Bei den 18- bis 21-Jährigen sind es 9,6%, die sich beraten ließen, bei den unter 18-Jährigen nur 2,7%.

Bei der Beratung spielt fast ausschließlich die zuständige kommunale Behörde eine Rolle (n=23). Nur Einzelne lassen sich (auch) bei einem Rechtsanwalt (n=1), in Universität oder Schule (n=2), ihrem Konsulat im Inland (n=2) oder einer anderen ausländischen Stelle (n=1) beraten.

Wie Optionspflichtige die Informationslage zur Optionspflicht und die Beratung zur Optionspflicht beurteilen, wird nachfolgend in Tabelle 6-1 und Tabelle 6-2 abgebildet.

Da die meisten Aussagen nur von Optionspflichtigen sinnvoll beurteilt werden können, die sich auch tatsächlich informiert haben (Informierte) beziehungsweise eine Beratung in Anspruch genommen haben (Beratene), werden entsprechende Aussagen nur für diese Personen dargestellt, wodurch die Fallzahlen sehr klein sind. Aussagen zu Verfügbarkeit und Kenntnis von Informationsquellen werden auch für uninformierte Optionspflichtige (Uninformierte) dargestellt, weil sich daraus eventuell Hinweise auf Probleme bei der Informationsbeschaffung ableiten lassen (Tabelle 6-1).

314 Fragetext: „Haben Sie eine Beratung zum Thema Optionspflicht in Anspruch genommen? Wenn ja, bei wem? Wenn Sie sich Beratung bei mehreren Stellen geholt haben, geben Sie mir diese bitte alle an.“ Antwortmöglichkeiten: Ja, bei meiner kommunalen Behörde; Ja, bei einem Vertreter eines Migrantenvorstandes; Ja, bei einer anderen Beratungsstelle, und zwar: (offene Nennung); Ja, bei einem Rechtsanwalt; Nein, habe keine Beratung in Anspruch genommen; keine Angabe.

Tabelle 6-1: Beurteilung der Informationslage zur Optionspflicht (Uninformierte/Informierte)

		Uninformierte (n=340)	Informierte	
		%	%	n=61
Informationen zur Optionspflicht sind leicht verfügbar.	Zustimmung	36,0	62,9	38
	teils/teils	16,2	16,6	9
	Ablehnung	6,2	16,1	10
	weiß nicht	40,3	4,5	4
	keine Angabe	1,3	0,0	0
Ich weiß beziehungsweise wusste nicht, wo ich mich informieren kann.	Zustimmung	28,7	11,7	6
	teils/teils	9,5	21,5	12
	Ablehnung	46,1	62,9	40
	weiß nicht	13,8	3,9	3
	keine Angabe	1,8	0,0	0
Viele Informationen zur Optionspflicht sind irreführend.	Zustimmung	-	14,5	8
	teils/teils	-	32,9	19
	Ablehnung	-	44,6	28
	weiß nicht	-	7,9	6
	keine Angabe	-	0,0	0

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Alle Optionspflichtigen. Ungewichtete Anzahl: 401.
(Uninformierte: 340; Informierte: 61).³¹⁵

Wie sich zeigt, sind die Informierten größtenteils der Ansicht, dass Informationen zur Optionspflicht leicht verfügbar sind (62,9%).

Bei den Uninformierten hingegen stimmen nur 36,0% dieser Aussage zu. 40,3% der Uninformierten wissen jedoch nicht, wie sie die Aussage beurteilen sollen, was darauf hinweist, dass sie sich vermutlich bislang noch nicht mit der Verfügbarkeit von Informationen beschäftigt haben. Tatsächlich zeigt sich, dass viele nicht wissen, wo sie sich informieren können (28,7%). Bei den informierten Optionspflicht-

315 Fragetext: „Nun habe ich noch mal ein paar allgemeine Aussagen zur Optionspflicht: Stimmen Sie zu oder stimmen Sie nicht zu?“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

tigen wussten nur 11,7% anfangs nicht, wo sie sich zur Optionspflicht informieren können, die deutliche Mehrheit hat dies jedoch gewusst (62,9%).

Dass sich einige Uninformierte bislang nicht über die Optionspflicht informiert haben, kann also unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass sie teilweise nicht wissen, wo sie sich informieren können. In erster Linie scheint es jedoch darauf zurückzuführen zu sein, dass sie sich bislang nicht mit der Verfügbarkeit von Informationen auseinandergesetzt haben.

Bezüglich der verfügbaren Informationen ist nur ein geringer Teil derjenigen, die sich informiert haben, der Ansicht, dass viele Informationen zur Optionspflicht irreführend sind (14,5%). Ein Drittel (32,9%) sieht das zumindest teilweise so, die größte Teilgruppe der Befragten jedoch nicht (44,6%).

Tabelle 6-2:

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Optionspflichtige, die eine Beratung in Anspruch genommen haben. Ungewichtete Anzahl: 27. Basis: Optionspflichtige, die eine Beratung in der Staatsangehörigkeitsbehörde in Anspruch genommen haben. Ungewichtete Anzahl: 23. Basis: Optionspflichtige, die sich informiert haben. Ungewichtete Anzahl: 61.³¹⁶

316 Fragetext: „Nun habe ich noch mal ein paar allgemeine Aussagen zur Optionspflicht: Stimmen Sie zu oder stimmen Sie nicht zu?“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Tabelle 6-2: Beurteilung der Beratung zur Optionspflicht (Beratene/Informierte)

		Beratene	Informierte	
		n=27	%	n=61
Es sollte mehr Informationen über bestehende Beratungsangebote geben.	Zustimmung	11	54,7	30
	teils/teils	5	18,1	9
	Ablehnung	9	23,3	17
	weiß nicht	2	3,6	4
	keine Angabe	0	0,3	1
Es sollte mehr Informationen und Beratungsangebote in anderen Sprachen geben.	Zustimmung	10	29,5	17
	teils/teils	8	29,0	16
	Ablehnung	7	34,5	25
	weiß nicht	2	4,0	2
	keine Angabe	0	3,0	1
Es sollte mehr Beratungsangebote geben.	Zustimmung	17	-	-
	teils/teils	2	-	-
	Ablehnung	8	-	-
	weiß nicht	0	-	-
	keine Angabe	0	-	-
Es sollte eine bessere Beratung über die Folgen der Entscheidung geben.	Zustimmung	10	-	-
	teils/teils	8	-	-
	Ablehnung	7	-	-
	weiß nicht	2	-	-
	keine Angabe	0	-	-
		In der Behörde		
		n=23		
Die Berater der Staatsangehörigkeitsbehörde sollten mehr Zeit für die Beratung haben.	Zustimmung	11	-	-
	teils/teils	3	-	-
	Ablehnung	9	-	-
	weiß nicht	0	-	-
	keine Angabe	0	-	-
Die Berater der Staatsangehörigkeitsbehörde sollten mehr Verständnis für die Anliegen der Optionspflichtigen haben.	Zustimmung	10	-	-
	teils/teils	3	-	-
	Ablehnung	9	-	-
	weiß nicht	1	-	-
	keine Angabe	0	-	-

Der Bedarf an Informationen scheint bedeutend zu sein. Wie in Tabelle 6-2 deutlich wird, ist die Mehrheit der Informierten der Ansicht, dass es mehr Informationen über bestehende Beratungsangebote geben sollte (54,7%). Gleiches gilt für die Beratenen, auch sie wünschen sich mehr Informationen über Beratungsangebote (n=11), allerdings lehnen fast ebenso viele dies ab (n=9).

Wie bereits gezeigt wurde, spielt bei der Beratung in erster Linie die Staatsangehörigkeitsbehörde eine Rolle. In Verbindung mit dieser Beurteilung der Informationen über die bestehenden Beratungsangebote liegt der Schluss nahe, dass vielen Optionspflichtigen weitere Beratungsstellen so gut wie nicht bekannt sind.

Mehr Informationen und Beratungsangebote in anderen Sprachen wünschen sich fast 30 % der Informierten. 34,5 % teilen diesen Wunsch nicht. Zehn der 27 Beratenen sind der Ansicht, dass es entsprechende mehrsprachige Informationen und Beratungsangebote geben sollte, sieben halten dies nicht für notwendig. Vor dem Hintergrund der guten Deutschkenntnisse der Optionspflichtigen (siehe Kapitel 4.1.6) mag dieses Ergebnis zunächst verwundern. Bedenkt man allerdings, dass die Betroffenen sehr jung sind und in der Regel über wenig oder keine Erfahrungen in rechtlichen Fragen verfügen und häufig ihre Eltern einbeziehen (Kapitel 6.1 und Kapitel 6.2.2), die eventuell über weniger gute Deutschkenntnisse verfügen, erscheint der Wunsch nach mehrsprachigen Angeboten nachvollziehbar.

Beratenen sind auch der Ansicht, dass es insgesamt mehr Beratungsangebote geben sollte (n=17). Dies bestätigt die zuvor geäußerte Vermutung, dass andere Beratungsstellen neben der Staatsangehörigkeitsbehörde so gut wie nicht bekannt sind. Darüber hinaus sind die Beratenen mehrheitlich der Auffassung, dass es eine bessere Beratung über die Folgen der Optionspflicht geben sollte (n=10).

Optionspflichtige, die eine Beratung in ihrer zuständigen Behörde wahrgenommen haben, sind häufig der Ansicht, dass die Berater der Behörde mehr Zeit für die Beratung (n=11) und mehr Verständ-

nis für ihre Anliegen haben sollten (n=10). Fast ebenso viele der in der Behörde Beratenen teilen diese Meinungen nicht (n=9).

6.2 Optionsverfahren

Die zuständige Behörde muss dem Optionspflichtigen unverzüglich nach Vollendung seines 18. Lebensjahres ein Aufforderungsschreiben mit Hinweisen zu dessen Verpflichtungen und den Rechtsfolgen zustellen (§ 29 Abs. 5 StAG)³¹⁷ und leitet somit das Optionsverfahren ein. Gemäß § 29 Abs. 1 StAG muss der Betroffene dann schriftlich erklären, ob er die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten will.

Mit dem Zugang der Optionserklärung für die ausländische Staatsangehörigkeit bei der zuständigen Behörde, beziehungsweise wenn bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres keine Erklärung abgegeben wird, geht die deutsche Staatsangehörigkeit verloren (§ 29 Abs. 2 StAG). Entscheidet sich der Erklärungspflichtige für die deutsche Staatsangehörigkeit, dann muss er die Aufgabe oder den Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres nachweisen. Wird kein Nachweis erbracht, hat dies den Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit zur Folge, es sei denn, es wurde zuvor eine Beibehaltungsgenehmigung (für die deutsche Staatsangehörigkeit) erteilt. Ein Antrag auf Erteilung einer Beibehaltungsgenehmigung kann allerdings nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt werden (sogenannte Ausschlussfrist; § 29 Abs. 3 StAG; siehe dazu auch Kapitel 1.1, Worbs et al. 2012: Kapitel 1.2).

³¹⁷ Da die Bundesländer das Optionsverfahren als eigene Angelegenheit ausführen, können die Schreiben im Detail voneinander abweichen. „Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der Hinweisschreiben“ sind jedoch in § 29 Abs. 5 StAG enthalten (Deutscher Bundestag 2011: 6f.).

6.2.1 Entscheidungsaufforderung

Die Auswertungen zeigen, dass die meisten Optionspflichtigen ab 18 Jahre³¹⁸ mindestens ein Schreiben erhalten haben, das sie auffordert, sich für eine ihrer Staatsangehörigkeiten zu entscheiden (80,1%).³¹⁹ Zwei Drittel der Befragten (75,3 %) haben (bisher) nur ein Aufforderungsschreiben bekommen, 4,6 % immerhin schon zwei Schreiben und nur ein sehr geringer Anteil (deutlich unter 1 %) bereits mehr als zwei Schreiben. Von den Optionspflichtigen, die bereits mehr als ein Schreiben erhalten haben, sind die meisten 20 Jahre und älter.

Ein auffallend großer Anteil der volljährigen Optionspflichtigen hat nach eigenen Angaben kein Schreiben erhalten (19,2 %, n=41). Auch auf Nachfrage³²⁰ bleiben die meisten dabei.³²¹

- > Die Aufforderungsschreiben werden in erster Linie als „sachlich“ beurteilt (64,1%), etwa die Hälfte der Angesprochenen findet sie verständlich (49,7%). Auf das Aufforderungsschreiben vorbereitet waren 50,5 %, entsprechend waren fast ebenso viele nicht darauf vorbereitet.

Abbildung 6-5 zeigt die Beurteilung der Aufforderungsschreiben durch die Optionspflichtigen, die ein solches Schreiben erhalten haben (Angeschriebene).

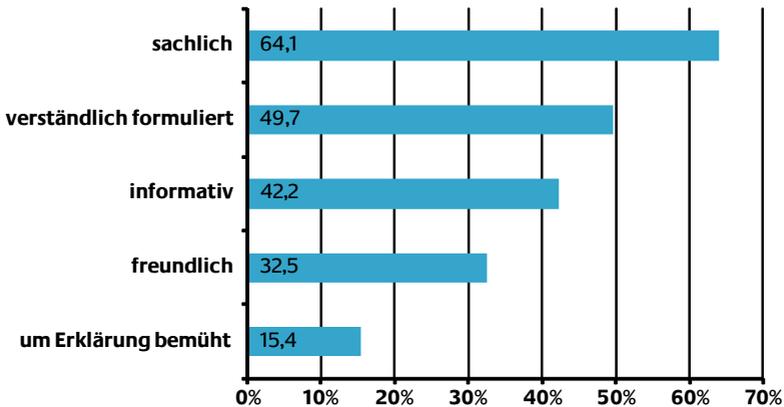
318 Ungewichtete Anzahl: 230.

319 Fragetext: „Haben Sie ein Schreiben von der Behörde bekommen, das Sie auffordert, sich für eine Ihrer Staatsangehörigkeiten zu entscheiden?“ Antwortmöglichkeiten: Ja, ein Schreiben; Ja, zwei Schreiben; Ja, mehr als zwei Schreiben; Nein, bisher kein Schreiben; keine Angabe.

320 Fragetext: „Als Optionspflichtige/r erhalten Sie zu Ihrem 18. Geburtstag in der Regel ein Schreiben, das Sie auffordert, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden. Haben Sie dieses Schreiben bekommen?“ Antwortmöglichkeiten: Ja, ich habe es bekommen; Nein, so ein Schreiben habe ich nicht bekommen; keine Angabe.

321 Lediglich vier Befragte haben ihre Aussage revidiert. Da die Befragten in den entsprechenden Listen der Behörden erfasst waren und auch alle Fragen im Screening korrekt beantwortet haben, sind zwei wichtige Kontrollkriterien erfüllt und es muss davon ausgegangen werden, dass sie optionspflichtig sind. Ob sie tatsächlich kein Aufforderungsschreiben erhalten haben, ein solches Schreiben nicht wahrgenommen/beachtet haben oder sich nicht mehr erinnern, bleibt unklar.

Abbildung 6-5: Beurteilung der Aufforderungsschreiben (Angeschriebene; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Optionspflichtige, die ein Aufforderungsschreiben erhalten haben.
Ungewichtete Anzahl: 192.³²²

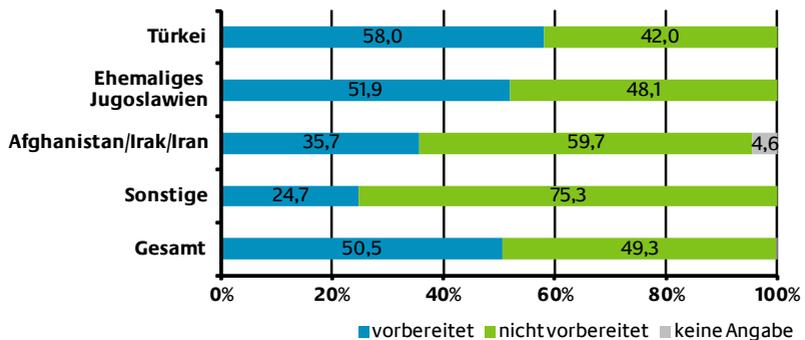
Dem Charakter eines Verwaltungsschreibens entsprechend sind die Aufforderungsschreiben nach Ansicht der Angeschriebenen in erster Linie „sachlich“ (64,1%). Die Hälfte der Optionspflichtigen ist der Meinung, die Schreiben seien „verständlich formuliert“ (49,7%). Etwas weniger Befragte (42,2%) finden sie „informativ“ und ein Drittel nimmt die Schreiben als „freundlich“ wahr (32,5%), während 15,4% der Ansicht sind, dass die Schreiben „um Erklärung bemüht“ sind.³²³

Inwieweit die Angeschriebenen auf das Aufforderungsschreiben vorbereitet waren, wird im Folgenden dargestellt (Abbildung 6-6).

³²² Fragetext: „Wie war dieses Schreiben verfasst? Sagen Sie mir, was von dieser Liste zutrifft. Sie können auch mehrere Punkte nennen.“

³²³ Mit höherem Bildungsniveau werden die Aufforderungsschreiben zunehmend als sachlich und verständlich beurteilt (Chi-Quadrat-Unabhängigkeitstest, $p \leq .05$).

Abbildung 6-6: Auf das Aufforderungsschreiben vorbereitete und unvorbereitete Optionspflichtige (Angeschriebene; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Optionspflichtige, die ein Aufforderungsschreiben erhalten haben. Ungewichtete Anzahl: 192. Mehrfachnennungen möglich. Die Unterschiede zwischen Türkei beziehungsweise Ehemaliges Jugoslawien gegenüber Sonstige sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$). Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.³²⁴

Die Hälfte der Optionspflichtigen, die ein solches Schreiben erhalten haben, war bereits darauf vorbereitet (50,5%), fast ebenso viele nicht (49,3%).

Im Vergleich zu Optionspflichtigen mit türkischem und ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund sind Optionspflichtige mit einem Migrationshintergrund sonstiger Länder besonders häufig unvorbereitet.³²⁵ Die Unterschiede dürften im Wesentlichen darauf zurückzuführen sein, dass Optionspflichtige mit türkischer und ehemals jugoslawischer Herkunft deutlich besser über ihre Optionspflicht informiert sind als diejenigen mit anderem Hintergrund (siehe Kapitel 6.1).

Der Befund, dass viele der Angeschriebenen auf das Aufforderungsschreiben unvorbereitet waren, erscheint ungewöhnlich vor dem Ergebnis, dass 74,1% der Angeschriebenen vor Erhalt des Schrei-

³²⁴ Fragetext: „Waren Sie auf das Schreiben vorbereitet?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; keine Angabe.

³²⁵ T-Test, $p \leq .01$.

bens schon einmal mit ihren Eltern über die Pflicht zur Entscheidung geredet haben.³²⁶ Daran wird deutlich, dass, obwohl das Thema in den Familien der Optionspflichtigen präsent ist, viele der Optionspflichtigen nicht darauf vorbereitet sind, dass sie mit Eintritt der Volljährigkeit ein Behördenschreiben erhalten.

Es wurde auch überprüft, inwieweit die Angeschriebenen die Bedeutung des Aufforderungsschreibens erkennen.³²⁷ Dabei hat sich gezeigt, dass die Befragten größtenteils verstehen (75,8%), dass es um etwas Wichtiges geht³²⁸ und nur 7% zunächst nicht wissen, was das Schreiben bedeuten soll. 16,6% der volljährigen Optionspflichtigen, die ein solches Schreiben erhalten, ist das Schreiben jedoch zunächst gleichgültig.³²⁹ Es ist folglich zu erwarten, dass die Personen, die die Wichtigkeit des Schreibens nicht sofort erkennen, zunächst nicht weiter reagieren und auch nicht die notwendigen Schritte einleiten.

6.2.2 Entscheidungsverhalten

- > Die Hälfte der angeschriebenen Optionspflichtigen hat der Behörde bereits eine Antwort auf das Aufforderungsschreiben mitgeteilt (51,9%), die andere Hälfte (noch) nicht (48,1%).

326 Fragetext: „Haben Sie schon, bevor Sie das Schreiben erhalten haben, mit jemandem über die Pflicht zur Entscheidung für eine Staatsangehörigkeit gesprochen? Wenn ja, mit wem? – Eltern, Geschwister, Andere Verwandte, Freunde, Mit niemandem, keine Angabe.“ Andere Personengruppen (neben den Eltern) spielen nur eine untergeordnete Rolle. Unterschiede auf Ebene des Migrationshintergrundes sind nur zwischen Ehemaliges Jugoslawien (86,8%) und Afghanistan/Irak/Iran (50,6%) signifikant (T-Test, $p \leq .01$; Türkei: 73,8%; Sonstige: 69,8%).

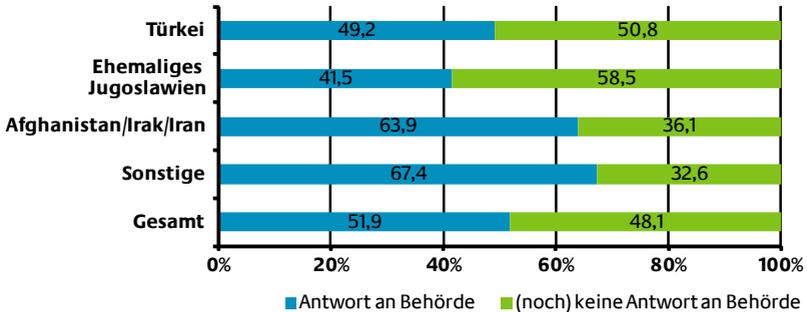
327 Fragetext: „Was haben Sie empfunden, als Sie das (erste) Schreiben erhalten haben? Welche Aussage trifft am ehesten auf Sie zu?“ Antwortmöglichkeiten: Ich wusste zunächst nicht, was es bedeuten soll; Mir war klar, dass es um etwas Wichtiges geht; Das Schreiben war mir zunächst gleichgültig; keine Angabe.

328 Dieses Ergebnis ist nachvollziehbar, da den Betroffenen die Wichtigkeit des Aufforderungsschreibens schon dadurch deutlich werden sollte, dass es ihnen zugestellt wird, dass sie also den Empfang des Aufforderungsschreibens bestätigen müssen.

329 Ähnliches zeigt sich bei Worbs et al. (2012: Kapitel 3.4.6).

Etwa die Hälfte der Angeschriebenen hat auf das Aufforderungsschreiben reagiert (Abbildung 6-7).

Abbildung 6-7: Reaktion auf das Aufforderungsschreiben (Angeschriebene; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Optionspflichtige, die ein Aufforderungsschreiben erhalten haben. Ungewichtete Anzahl: 192. Mehrfachnennungen möglich. Die Unterschiede zwischen Ehemaliges Jugoslawien gegenüber Sonstige sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$).³³⁰

Insgesamt haben 51,9% der Behörde bereits eine Antwort mitgeteilt („Antworte“), während 48,1% dies noch nicht getan haben („(Noch-)Nicht-Antworte“).³³¹ Verhältnismäßig selten haben Optionspflichtige mit ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund der Staatsangehörigkeitsbehörde eine Antwort mitgeteilt (41,5%), wohingegen Optionspflichtige aus Afghanistan, dem Irak, Iran (63,9%) oder aus einem der sonstigen Länder (67,4%) sehr häufig bereits geantwortet haben.³³²

330 Fragetext: „Haben Sie der Staatsangehörigkeitsbehörde bereits eine Antwort mitgeteilt?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; keine Angabe.

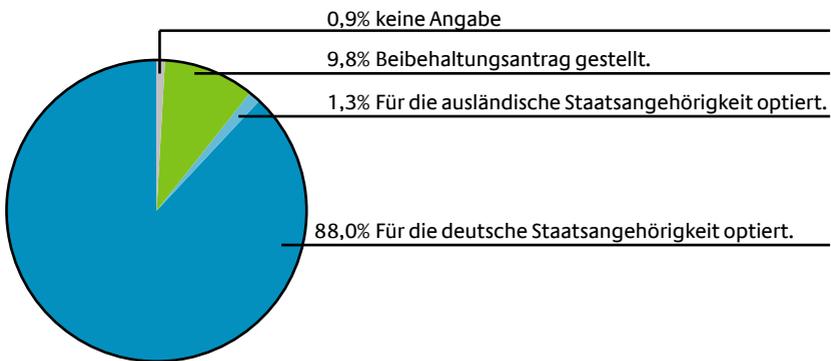
331 Zur Bezeichnung werden auch hier die Begriffe „Antworte“ und „(Noch-)Nicht-Antworte“ verwendet (Worbs et al. 2012).

332 In der qualitativen Befragung waren acht von elf Befragten, die sich noch nicht gegenüber der Staatsangehörigkeitsbehörde erklärt hatten, weiblichen Geschlechts. Es wurde vermutet, dass „dies mit der generellen Überrepräsentanz von weiblichen Befragten in der Stichprobe zusammenhängt“ (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.4.3). Hier durchgeführte Analysen bestätigen diese Vermutung, denn es zeigt sich, dass keine signifikanten Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Befragten vorliegen (T-Test, $p \leq .05$).

- > Optionspflichtige, die der Behörde bereits eine Antwort mitgeteilt haben, entscheiden sich größtenteils (88,0 %) für die deutsche Staatsangehörigkeit; einige stellen einen Beibehaltungsantrag. Entscheidungen für die ausländische Staatsangehörigkeit kommen nur in Einzelfällen vor.

Die Entscheidung derjenigen, die der Behörde bereits eine Antwort mitgeteilt haben („Antwörter“), gibt Abbildung 6-8 wieder.

Abbildung 6-8: Betroffene Optionsentscheidung („Antwörter“)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Optionspflichtige, die der Staatsangehörigkeitsbehörde bereits eine Antwort mitgeteilt haben. Ungewichtete Anzahl: 99.³³³

³³³ Fragetext: „Und welche Entscheidung oder Antwort haben Sie der Behörde mitgeteilt?“

Erwartungsgemäß hat sich die deutliche Mehrheit der „Antworte“ für die deutsche Staatsangehörigkeit ausgesprochen (88,0 %). Nur ein geringer Anteil von 1,3 %³³⁴ hat für eine ausländische Staatsangehörigkeit optiert (kroatische/spanische), weitere 9,8 % haben einen Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung (der deutschen, neben ihrer anderen Staatsangehörigkeit) gestellt.³³⁵

Die in Abbildung 6-7 und Abbildung 6-8 dargestellten Befunde entsprechen somit dem bereits bekannten Trend, dass sich der Großteil für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheidet (Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein 2010: 36f.).

Ein Drittel (32,8 %) der „Antworte“ hat nur kurze Zeit (bis zu drei Monate) für die Entscheidung benötigt.³³⁶ Für 4,3 % stand die Entscheidung innerhalb eines Jahres fest und nur 1,7 % haben über ein Jahr für ihre Optionsentscheidung benötigt. Bei den meisten stand die Entscheidung allerdings schon vor dem Erhalt des Aufforderungsschreibens fest (59,1 %). Dies bestätigt die Feststellungen im Rahmen des qualitativen Forschungsprojekts, dass die meisten Optionspflichtigen, die der Behörde bereits eine Entscheidung mitgeteilt haben, den „Schnell-Antwortern“ zuzuordnen sind (Worbs et al. 2012).³³⁷

Die meisten Optionspflichtigen, die der Staatsangehörigkeitsbehörde bereits eine Antwort mitgeteilt haben, haben andere Personen in ihre Entscheidung mit einbezogen. Nur 24,9 % haben dies nicht

334 Ungewichtete Fallzahl: 2.

335 Wahrscheinlich möglich wäre eine Beibehaltung nach den hier vorgenommenen Schätzungen allerdings bei 16,1 % der „Antworte“ (Zur Operationalisierung der Beibehaltungswahrscheinlichkeit vergleiche Kapitel 6.1).

336 Fragetext: „Wann nach Erhalt des Schreibens von der Behörde stand für Sie Ihre Optionsentscheidung fest? Bitte antworten Sie mir anhand folgender Liste.“ Antwortmöglichkeiten: Nach kurzer Zeit (bis zu drei Monate); Innerhalb eines Jahres; Nach mehr als einem Jahr; Meine Entscheidung stand schon vorher fest; keine Angabe.

337 Signifikante Unterschiede zwischen männlichen und weiblichen Personen liegen nicht vor (T-Test, $p \leq .05$). Unterschiede haben sich nur in der qualitativen Studie gezeigt (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.4.4).

getan.³³⁸ Bei der Entscheidungsfindung spielen die Eltern die größte Rolle: 72,2% haben sie in die Entscheidung einbezogen. 14,5% geben an, ihre Geschwister in die Entscheidung einbezogen zu haben, 12,1% nennen Freunde und Bekannte. Partner und andere Personen (zum Beispiel weitere Verwandte) spielen nur eine geringe Rolle (3,3% beziehungsweise 0,2%). Auch dieser Befund entspricht den Ergebnissen der qualitativen Studie (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.4.5).

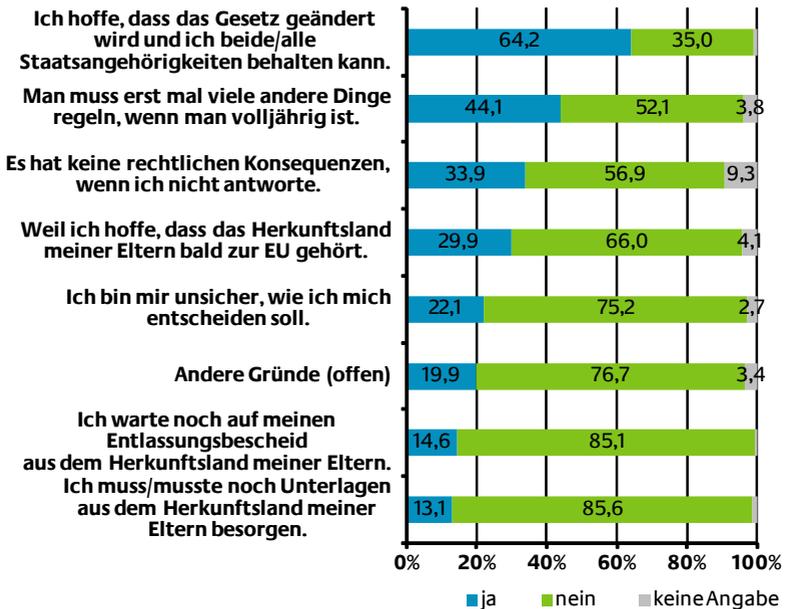
- > Hauptgrund für das (Noch-)Nicht-Antworten ist die Hoffnung, durch eine Gesetzesänderung beide Staatsangehörigkeiten dauerhaft beibehalten zu können. Auch eine altersbedingte Begründung (zunächst andere Dinge regeln müssen) wird häufig genannt. Etwa ein Drittel ist überzeugt davon, es habe keine rechtlichen Konsequenzen, wenn man nicht auf das Aufforderungsschreiben antwortet (33,9%).

Bezüglich der „(Noch-)Nicht-Antwörter“, stellt sich die Frage, worauf ihr Verhalten zurückzuführen ist. Wie sich zeigt, hat das (Noch-)Nicht-Antworten zahlreiche Gründe (Abbildung 6-9).³³⁹

338 Fragetext: „Wen haben Sie, bevor Sie Ihre Entscheidung getroffen haben, in Ihre Überlegung einbezogen? Bitte antworten Sie mir anhand der Liste. Mehrfachnennungen sind möglich.“

339 Enthalten sind auch Optionspflichtige, die noch nicht auf das Aufforderungsschreiben reagiert haben, aber (nach eigenen Angaben) nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Diese wurden bei der Filterführung nicht ausgeschlossen, da es zum Beispiel sein kann, dass sie zwar bereits aus der ausländischen Staatsangehörigkeit entlassen wurden, dies aber der deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde noch nicht mitgeteilt haben.

Abbildung 6-9: Gründe für das (Noch-)Nicht-Antworten („(Noch-)Nicht-Antworte“; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Optionspflichtige, die noch nicht auf das Aufforderungsschreiben reagiert haben. Ungewichtete Anzahl: 93. Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.³⁴⁰

Die Hoffnung auf eine Gesetzesänderung, durch die alle Staatsangehörigkeiten beibehalten werden können, wird am häufigsten als Grund für das (Noch-)Nicht-Antworten genannt (64,2%; vor allem Türkei und ehemaliges Jugoslawien). Die Begründung, dass man viele andere Dinge regeln muss, wenn man volljährig ist, ist für fast die Hälfte der Befragten relevant (44,1%).

³⁴⁰ Fragetext: „Warum haben Sie bislang noch nicht auf die Aufforderung, sich für eine Staatsangehörigkeit zu entscheiden, reagiert? Bitte sagen Sie mir jeweils, ob der folgende Grund auf Sie zutrifft?“ Antwortmöglichkeiten: ja; nein; keine Angabe.

Dass viele Optionspflichtige den Ernst der Entscheidungsaufforderung nicht erkennen, zeigt sich daran, dass etwa ein Drittel (33,9%) überzeugt davon ist, dass es keine rechtlichen Konsequenzen habe, wenn man nicht antwortet.

Ebenfalls relativ häufig wird das (Noch-)Nicht-Antworten mit der Hoffnung auf einen EU-Beitritt des Herkunftslandes (der Familie) begründet (29,9%; hier vor allem Türkei und ehemaliges Jugoslawien), wodurch eine Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit möglich würde. Über ein Fünftel (22,1%) ist sich noch unsicher über die Entscheidung.

14,6% warten noch auf einen Entlassungsbescheid aus der ausländischen Staatsangehörigkeit und 13,1% benötigen noch Unterlagen aus dem Herkunftsland der Familie. Diese Personen setzen den zweiten Schritt des Optionsverfahrens (Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit) vor den ersten (Entscheidungsmitteilung an die deutsche Staatsangehörigkeitsbehörde) und haben sich eigentlich schon entschieden, dies aber der Behörde noch nicht mitgeteilt.

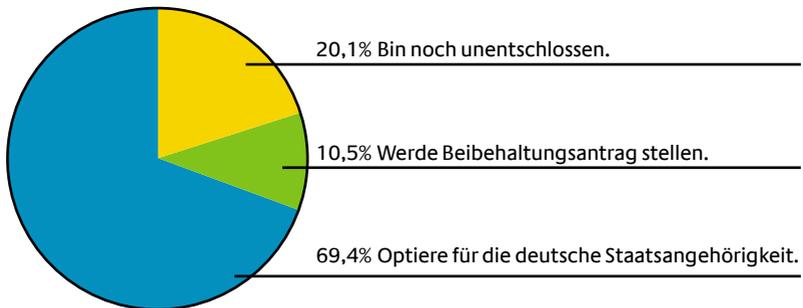
Ein Fünftel der Optionspflichtigen nennt auch andere Gründe für ihr (Noch-)Nicht-Antworten. In der offenen Abfrage werden am häufigsten genannt,

- dass man noch Zeit (bis zum 23. Lebensjahr) habe,
- dass man gerade im Abitur-/Prüfungs-/Schulstress sei und daher keine Zeit/Lust habe, sich darum zu kümmern,
- dass bisher noch keine Zeit gewesen sei (man benötigt Urlaub dafür/unregelmäßige Öffnungszeiten des betreffenden Konsulats),
- dass man warte, bis Geschwister auch so weit sind,
- dass man aufgrund unklarer Zukunftsplanung in der Entscheidung unsicher sei (genannt werden berufliche Gründe oder allgemeine Begründungen, wie zum Beispiel „ich weiß nicht, welchen Weg ich einmal einschlagen werde“).

- > 69,4% der „(Noch-)Nicht-Antworte“ beabsichtigen, für die deutsche Staatsangehörigkeit zu optieren, ein Fünftel ist jedoch noch unentschlossen und die übrigen etwa 10 % möchten einen Antrag auf Beibehaltung stellen.

Bezüglich der beabsichtigten Optionsentscheidung werden im Folgenden nur diejenigen „(Noch-)Nicht-Antworte“ betrachtet, die noch (mindestens) eine Staatsangehörigkeit neben der deutschen besitzen („(Noch-)Nicht-Antworte“ ohne Entlassung; Abbildung 6-10).³⁴¹

Abbildung 6-10: Beabsichtigte Optionsentscheidung („(Noch-)Nicht-Antworte“ ohne Entlassung)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet. Basis: Optionspflichtige, die 18 Jahre und älter sind, noch nicht auf das Aufforderungsschreiben reagiert haben und noch (mindestens) eine Staatsangehörigkeit neben der deutschen besitzen. Ungewichtete Anzahl: 73.³⁴²

³⁴¹ Im Gegensatz zur vorherigen Betrachtung sind hier Optionspflichtige, die noch nicht auf das Aufforderungsschreiben reagiert haben, aber (nach eigenen Angaben) nur die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, nicht enthalten. Diese wurden bei der Filterführung ausgeschlossen. Da sie bereits aus der ausländischen Staatsangehörigkeit entlassen wurden (dies aber der deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde noch nicht mitgeteilt haben), können sie nur noch für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren. Gewichteter Anteil: 23,7% der „(Noch-)Nicht-Antworte“ (Ungewichtete Anzahl: 20).

³⁴² Fragetext: „Und wie werden Sie sich entscheiden?“

Die „(Noch-)Nicht-Antworte“ (ohne Entlassung) wollen größtenteils (69,4 %) für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren. Etwa ein Zehntel (10,5 %) will einen Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung stellen.³⁴³ Eindeutig für die ausländische Staatsangehörigkeit spricht sich keiner dieser Optionspflichtigen aus, allerdings ist ein verhältnismäßig großer Anteil von 20,1 % noch unentschlossen.³⁴⁴

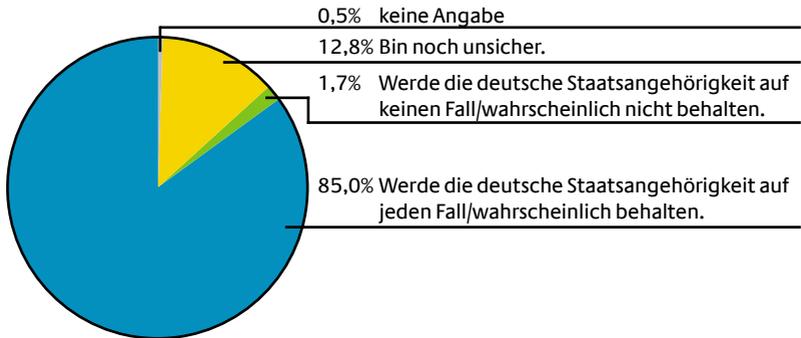
- > Auch bei den Minderjährigen und den nach eigenen Angaben nicht angeschriebenen Volljährigen ist eine eindeutige Tendenz zur deutschen Staatsangehörigkeit zu erkennen (85,0 %). Einige sind sich jedoch noch unsicher, wie sie sich entscheiden sollen. Nur Einzelne würden sich gegen die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden.

Abbildung 6-11 gibt wieder, inwiefern unter den Optionspflichtigen, die unter 18 Jahren oder 18 Jahre und älter sind und noch kein Aufforderungsschreiben erhalten haben (Minderjährige/Nicht-Angeschriebene), eine Beibehaltungsabsicht der deutschen auch bei Aufgabepflicht der ausländischen Staatsangehörigkeit besteht.

343 Eine Beibehaltungsmöglichkeit ist allerdings nach den hier vorgenommenen Schätzungen nur für 7,1 % der „(Noch-)Nicht-Antworte“ (ohne Entlassung) wahrscheinlich (zur Operationalisierung der Beibehaltungswahrscheinlichkeit vergleiche Kapitel 6.1).

344 Dies gilt insbesondere für Optionspflichtige mit einem Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Abbildung 6-11: Beibehaltungsabsicht der deutschen auch bei Aufgabepflicht der ausländischen Staatsangehörigkeit (Minderjährige/Nicht-Angeschriebene)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
 Basis: Optionspflichtige unter 18 Jahre und Optionspflichtige ab 18 Jahren ohne Aufforderungsschreiben. Ungewichtete Anzahl: 209.³⁴⁵

Die meisten Minderjährigen und Nicht-Angeschriebenen möchten die deutsche Staatsangehörigkeit „auf jeden Fall“ behalten, auch wenn sie dafür ihre andere Staatsangehörigkeit aufgeben müssen (71,4 %), 13,6 % möchten sie „wahrscheinlich behalten“ (gesamt: 85,0 %). Nur ein sehr geringer Anteil will die deutsche Staatsangehörigkeit unter dieser Bedingung „wahrscheinlich nicht“ beziehungsweise „auf keinen Fall“ behalten (gesamt: 1,7 %). Auch unter den Minderjährigen und Nicht-Angeschriebenen ist ein verhältnismäßig großer Anteil von 12,8 % noch unsicher. Das Ergebnis ähnelt sehr deutlich der getroffenen Optionsentscheidung der „Antworter“ (Abbildung 6-8).

Die weiblichen Minderjährigen und Nicht-Angeschriebenen äußern eine etwas eindeutigeren Absicht, die deutsche Staatsangehörigkeit – auch bei Aufgabepflicht der ausländischen Staatsangehörigkeit – zu behalten (89,0 %), als die männlichen (81,2 %).³⁴⁶

³⁴⁵ Fragetext: „Möchten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit behalten, auch wenn Sie dafür Ihre andere(n) Staatsangehörigkeit(en) aufgeben müssen?“

³⁴⁶ Die Unterschiede sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$).

Insgesamt zeigt sich bei allen drei Untergruppen („Antwörter“, „(Noch-)Nicht-Antwörter“, Minderjährige/Nicht-Angeschriebene) eine klare Entscheidungstendenz zur deutschen Staatsangehörigkeit. Entscheidungen gegen die deutsche Staatsangehörigkeit kommen kaum vor. Ein verhältnismäßig großer Anteil der „(Noch-)Nicht-Antwörter“ und Nicht-Angeschriebenen/Minderjährigen ist jedoch noch unsicher.

Für das (Noch-)Nicht-Antworten der Optionspflichtigen, die bereits zur Entscheidung aufgefordert wurden, gibt es unterschiedliche Gründe. Es zeigt sich, dass viele der Betroffenen „auf Zeit spielen“ (Hoffnungen auf Gesetzesänderung, die die doppelte Staatsangehörigkeit ermöglicht/EU-Beitritt des Herkunftslandes der Familie) beziehungsweise dass altersspezifische Umstände (unter anderem Schul- und Prüfungstress) für sie vordergründig sind. Außerdem spielt die Zukunftsplanung eine Rolle. Deutlich seltener sind hingegen Gründe ausschlaggebend, die mit dem Entlassungsverfahren im Herkunftsland (der Familie) zu tun haben (Entlassungsbescheid/Unterlagen).

Für die Betroffenen negativ auswirken kann sich die Ansicht bei einem Drittel der „(Noch-)Nicht-Antwörter“, dass das Nicht-Antworten keinerlei Konsequenzen haben werde. Dies macht deutlich, dass vielen der Betroffenen die rechtliche Folge ihres Nicht-Antwortens, welches den ungewollten Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit mit sich bringen kann, nicht bewusst ist.

6.2.3 Beibehaltung und Entlassung

Nur 9,8% der Optionspflichtigen, die der Staatsangehörigkeitsbehörde bereits eine Antwort mitgeteilt haben, haben einen Antrag auf Beibehaltungsgenehmigung gestellt (Ungewichtete Anzahl: 10, siehe Kapitel 6.2.2). Aufgrund der sehr geringen Fallzahl können daher die folgenden Aussagen zum Beibehaltungsverfahren nur als Hinweis verstanden werden.

Von zehn Personen, die einen Antrag auf Beibehaltung gestellt haben, waren sechs zum Zeitpunkt der Antragstellung 18 Jahre alt, die anderen waren schon älter. Vier Personen haben noch keinen Bescheid über den Beibehaltungsantrag erhalten (Türkei, Eritrea, Polen).

Diejenigen, die bereits einen Bescheid erhalten haben, dürfen größtenteils ihre deutsche sowie ihre andere Staatsangehörigkeit beibehalten (n=6: Afghanistan, Iran, Polen; keine Beibehaltungsgenehmigung n=1: Türkei).³⁴⁷

Dort, wo Angaben über die Dauer zwischen Beibehaltungsantrag und der Entscheidung darüber vorliegen, wurde ein Zeitraum dazwischen unter drei Monaten ermittelt. Da es sich aber ausschließlich um Staatsangehörigkeiten handelt, bei denen der Sachverhalt relativ eindeutig ist (keine Entlassungsmöglichkeit, EU-Zugehörigkeit oder im Falle der Türkei in der Regel keine Beibehaltungsmöglichkeit), ist zu erwarten, dass die Bearbeitungsdauer bei anderen Staatsangehörigkeiten abweichen kann und außerdem abhängig von der bearbeitenden Behörde ist.

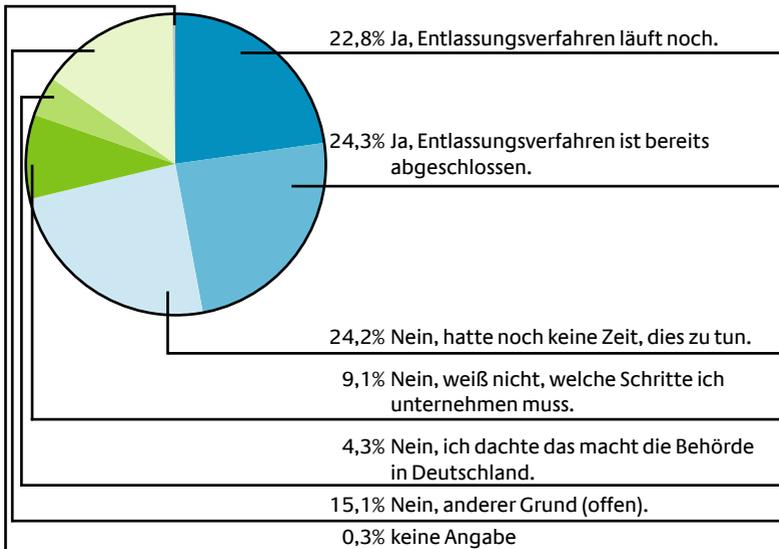
- > Knapp die Hälfte der volljährigen Optionspflichtigen mit getroffener oder beabsichtigter Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit befindet sich in einem Verfahren zur Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit (22,8 %) oder ist bereits entlassen worden (24,3 %). Bei über 13 % zeichnen sich Problemkonstellationen im Hinblick auf die Entlassung ab, die auf fehlenden oder falschen Kenntnissen beruhen.

Optionspflichtige im Alter ab 18 Jahren, die bereits für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben beziehungsweise angeben, dass sie für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren werden (Volljährige mit getroffener/beabsichtigter Entscheidung für die deutsche

³⁴⁷ Fragetext: „Wurde Ihnen bereits mitgeteilt, ob Sie die deutsche Staatsangehörigkeit sowie Ihre andere(n) Staatsangehörigkeit(en) beibehalten dürfen?“ Antwortmöglichkeiten: Ja, ich darf die deutsche Staatsangehörigkeit sowie meine andere(n) Staatsangehörigkeit(en) beibehalten; Ja, ich darf die deutsche Staatsangehörigkeit nicht beibehalten, wenn ich meine andere(n) Staatsangehörigkeit(en) behalte; Nein, mir wurde noch keine Entscheidung mitgeteilt; keine Angabe.

Staatsangehörigkeit), wurden gefragt, ob sie schon die Entlassung aus ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit beantragt haben (Abbildung 6-12).

Abbildung 6-12: Stand des Entlassungsantrags (Volljährige mit getroffener/beabsichtigter Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Optionspflichtige im Alter ab 18 Jahren, die bereits für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben beziehungsweise angeben, dass sie für die deutsche Staatsangehörigkeit optieren werden. Ungewichtete Anzahl: 130.³⁴⁸

Volljährige mit getroffener/beabsichtigter Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit befinden sich zu einem relativ großen

³⁴⁸ Fragetext: „Haben Sie die Entlassung aus Ihrer/n anderen Staatsangehörigkeit(en) beantragt?“

Anteil derzeit im Entlassungsverfahren (22,8 %) oder sind bereits aus ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit entlassen worden (24,3 %).³⁴⁹

Allerdings hatte auch fast ein Viertel der Optionspflichtigen noch keine Zeit, sich um die Entlassung zu kümmern (24,2 %).

Bei einem verhältnismäßig großen Anteil von etwa 13 % zeigen sich bestimmte Problemkonstellationen im Hinblick auf das Entlassungsverfahren: 9,1 % wissen nicht, welche Schritte sie zur Entlassung unternehmen sollen, und 4,3 % gehen sogar davon aus, dass sich die Staatsangehörigkeitsbehörde in Deutschland um ihre Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit kümmere. Ausgehend von dieser falschen Annahme besteht für diese Optionspflichtigen die Gefahr des Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit, wenn sie die Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht bis zum 23. Geburtstag selbstständig betreiben und nachweisen.

Bei 15,1 % der Volljährigen mit getroffener/beabsichtigter Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit liegen andere Gründe vor, warum sie noch keine Entlassung aus ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit beantragt haben. Auch hier werden Gründe angegeben, die aufgrund fehlerhafter Annahmen seitens der Betroffenen zum Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen könnten, wenn diese Optionspflichtigen nicht doch noch die Entlassung beantragen. Die offenen Angaben lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Annahme, die ausländische Staatsangehörigkeit bestehe nicht mehr (teilweise schon seit Geburt),
- Unwissen darüber, dass man einen Entlassungsantrag stellen muss,
- keine Aufforderung der ausländischen Behörden, dass man sich entscheiden muss,

³⁴⁹ Darunter sind auch Personen, die der Behörde noch keine Optionsentscheidung mitgeteilt haben. Sie beantragen demnach zuerst die Entlassung (3,9 % haben noch nicht optiert und sind im laufenden Entlassungsverfahren und 1,5 % haben noch nicht optiert und sind schon aus der ausländischen Staatsangehörigkeit entlassen).

- Annahme, dass die Eltern sich darum kümmern werden,
- fehlende Zeit, sich mit der Entlassung auseinanderzusetzen, zum Beispiel weil die Entlassung vor Ort (bei einer Reise in das entsprechende Land) beantragt werden soll/muss,
- noch vor der Entlassung geplante Reise in das entsprechende Land, da dies mit dem entsprechenden Pass einfacher sei,
- Abschreckung aufgrund von Problemen (u.a. im Zusammenhang mit dem Wehrdienst in der Türkei),
- Abschreckung aufgrund hoher Kosten (Serbien),³⁵⁰
- es bestehe keine Entlassungsmöglichkeit (Laos),
- Probleme mit den Behörden (Afghanistan, Iran),
- Hoffnung auf eine Gesetzesänderung, die Mehrstaatigkeit ermöglicht,
- EU-Beitritt des Landes der anderen Staatsangehörigkeit,
- Gewissheit, man habe noch ein paar Jahre Zeit, um die entsprechenden Schritte einzuleiten.³⁵¹

Bestimmte Antworten, wie zum Beispiel die angegebenen Probleme mit den Behörden Afghanistans oder des Iran, zeigen, dass diesen Betroffenen die mit hoher Wahrscheinlichkeit mögliche Beibehaltung des afghanischen/iranischen Passes nicht bekannt zu sein scheint. In solchen Fällen besteht die Gefahr, dass die Betroffenen die Frist zur Beantragung einer Beibehaltungsgenehmigung verpassen, weil sich das Entlassungsverfahren in die Länge zieht beziehungsweise eine Entlassung gar nicht möglich ist. Entsprechend würden sie die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren, obwohl eine Beibehaltung der deutschen neben der ausländischen Staatsangehörigkeit (bei fristgerechtem Antrag) wahrscheinlich wäre.

Bei den Optionspflichtigen, die einen Entlassungsbescheid aus ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit erhalten haben, liegt die

³⁵⁰ Dies wird auch von zwei Optionspflichtigen bezüglich der Entlassung aus der kosovarischen und serbischen beziehungsweise kroatischen Staatsangehörigkeit berichtet (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.4.3).

³⁵¹ Viele der hier genannten Gründe ähneln den im Rahmen des 8. Lageberichts der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration dargestellten Verfahrensproblemen (Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration 2010b: 458ff.).

Dauer zwischen Entlassungsantrag und -bescheid zwischen einem Monat und vierzehn Monaten.³⁵²

Optionspflichtige, die der Behörde bereits eine Optionsentscheidung mitgeteilt haben und sich in einem laufenden Entlassungsverfahren befinden oder deren Entlassungsverfahren bereits abgeschlossen ist (Optionspflichtige mit Entlassungsverfahren), wurden nach ihren Erfahrungen im Entlassungsverfahren gefragt (Tabelle 6-3).

Tabelle 6-3: Erfahrungen im Entlassungsverfahren (Optionspflichtige mit Entlassungsverfahren)

		%	n=49
Ich werde/wurde von deutschen Behörden bei der Aufgabe meiner anderen Staatsangehörigkeit(en) unterstützt.	Zustimmung	28,8	13
	teils/teils	23,8	10
	Ablehnung	39,1	21
	weiß nicht	2,8	3
	keine Angabe	5,6	2
Der Kontakt mit den Behörden aus dem Herkunftsland meiner Familie ist/war unangenehm.	Zustimmung	25,2	12
	teils/teils	9,9	5
	Ablehnung	58,4	28
	weiß nicht	3,6	3
	keine Angabe	2,9	1
Die Entlassung aus meiner/n anderen Staatsangehörigkeit(en) ist/war schwierig.	Zustimmung	31,2	15
	teils/teils	7,7	5
	Ablehnung	52,7	25
	weiß nicht	8,4	4
	keine Angabe	0,0	0

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Optionspflichtige, die der Behörde bereits eine Optionsentscheidung mitgeteilt haben und sich in einem laufenden Entlassungsverfahren befinden oder deren Entlassungsverfahren bereits abgeschlossen ist. Ungewichtete Anzahl: 49.³⁵³

³⁵² Die Angaben liegen für 16 Personen vor. Bei Optionspflichtigen aus der Türkei (n=12) liegt der Zeitraum zwischen einem Monat und sieben Monaten, im Falle von Serbien (n=2) bei fünf beziehungsweise vierzehn Monaten, Kroatien (n=1) ein Monat, Bosnien-Herzegowina (n=1) vier Monate.

³⁵³ Fragetext: „Jetzt möchte ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie Ihr Optionsverfahren empfinden. Ich lese Ihnen nun einige Aussagen vor und Sie sagen mir, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht?“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Positiv fällt auf, dass die Optionspflichtigen mit Entlassungsverfahren weitgehend von den deutschen Behörden bei der Aufgabe ihrer anderen Staatsangehörigkeit unterstützt wurden.

Den Kontakt mit den Behörden des entlassenden Staates empfand ein Viertel als voll und ganz beziehungsweise eher unangenehm (25,2%), ein weiteres Zehntel zumindest als teilweise unangenehm (9,9%).

Die Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit wurde von 31,2% als voll und ganz beziehungsweise eher schwierig, von 7,7% zumindest als teilweise schwierig empfunden.

Optionspflichtige mit Entlassungsverfahren berichten teilweise von Problemen bei der Entlassung.³⁵⁴

Bei 39,1% bestehen Probleme darin, dass sehr viele Unterlagen für die Entlassung zusammengestellt werden müssen,³⁵⁵ bei 17,4% ist dies zumindest teilweise problematisch. Bei einem deutlich geringeren Anteil (5,9%) stellt sich als problematisch dar, dass hierfür Reisen

354 Fragetext: „Bei der Entlassung aus der nicht-deutschen Staatsangehörigkeit kann es zu Problemen kommen. Kennen Sie solche Probleme aus Ihrem Entlassungsverfahren? Ich lese Ihnen jetzt einige Möglichkeiten vor und Sie sagen mir jeweils, ob sie für Sie persönlich zutreffen. A) Ich muss sehr viele Unterlagen für die Entlassung zusammenstellen. B) Ich muss/te in das Herkunftsland meiner Eltern reisen, um dort Unterlagen zu besorgen. C) Ich will keinen Kontakt mit Behörden im Herkunftsland meiner Eltern, weil meine Eltern von dort geflüchtet sind. D) Die Behörden im Herkunftsland meiner Eltern verhalten sich sehr unkooperativ bei der Entlassung. E) Andere Probleme, und zwar: (offen).“ Antwortmöglichkeiten: trifft voll und ganz zu/trifft eher zu (Zustimmung); teils/teils; trifft eher nicht zu/trifft überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

355 Bei Optionspflichtigen mit einem Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien kommt dies häufiger, bei Optionspflichtigen mit türkischem Migrationshintergrund seltener vor als bei Optionspflichtigen mit einem Migrationshintergrund der anderen Herkunftslandgruppen. Die Unterschiede zwischen Türkei und Ehemaliges Jugoslawien sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$).

ins Herkunftsland (der Familie) nötig sind,³⁵⁶ für 2,9 % ist dies zumindest teilweise problematisch. 17,6 % berichten von Problemen mit unkooperativem Verhalten der Behörden bei der Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit, bei weiteren 18,0 % ist dies zumindest teilweise problematisch.

Relativ viele Befragte (14,4 %) haben davon Gebrauch gemacht, in der Befragung (auch) von anderen Problemen zu berichten. Genannt wurden:

- hohe Kosten (u.a. für Übersetzungen und Beglaubigungen) beziehungsweise Geldsummen, auf die man nicht vorbereitet war,
- lange Wartezeiten/langsame Bearbeitung,
- verweigerte Auskünfte oder ungenaue Aussagen über benötigte Unterlagen,
- Probleme mit Übersetzungen und notariellen Beglaubigungen,
- Probleme mit der Anerkennung oder dem Nachweis des in Deutschland abgeleisteten Zivildienstes, um keinen Armeedienst (in der Türkei) ableisten zu müssen.

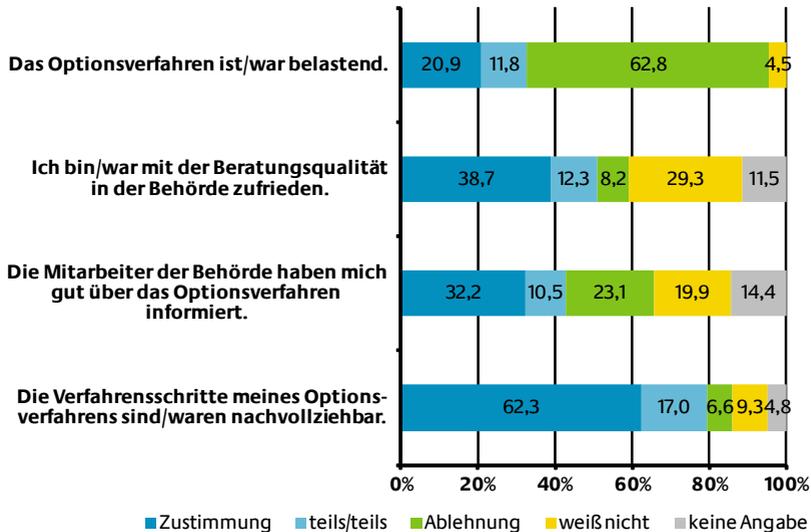
6.2.4 Individuelle Beurteilung des Optionsverfahrens

- > Die Nachvollziehbarkeit der Verfahrensschritte wird von der Mehrheit der Betroffenen positiv bewertet (62,3 %). Verhältnismäßig viele sind außerdem mit der Beratung (38,7 %) und der Information (32,2 %) durch die Behördenmitarbeiter zufrieden. Dennoch zeigt sich auch, dass für über ein Fünftel der Betroffenen das Optionsverfahren eine Belastung darstellt.

³⁵⁶ Bei Optionspflichtigen mit einem Migrationshintergrund aus dem ehemaligen Jugoslawien kommt dies häufiger vor als bei Optionspflichtigen mit türkischem Migrationshintergrund. Bei Optionspflichtigen der Herkunftslandgruppen Afghanistan, Irak, Iran und Sonstige kommt dies nicht vor. Die Unterschiede zwischen Ehemaliges Jugoslawien und Afghanistan, Irak, Iran beziehungsweise Sonstige sind entsprechend signifikant (T-Test, $p \leq .05$). Dies könnte nicht zuletzt mit den Kriegshandlungen der 1990er Jahre und späteren Gebietsveränderungen (Kosovo/Serbien) zusammenhängen.

Im Folgenden wird die Beurteilung des Optionsverfahrens durch die Optionspflichtigen, die der Behörde eine Antwort auf das Aufforderungsschreiben mitgeteilt haben („Antworter“), betrachtet (Abbildung 6-13).

Abbildung 6-13: Beurteilung des Optionsverfahrens („Antworter“; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Optionspflichtige, die der Staatsangehörigkeitsbehörde bereits eine Antwort mitgeteilt haben. Ungewichtete Anzahl: 99.³⁵⁷

Das Optionsverfahren wird von einem Fünftel der „Antworter“ als belastend empfunden (20,9%), 11,8% sind zumindest teilweise dieser Ansicht, die deutliche Mehrheit empfindet dies jedoch nicht so (62,8%).

³⁵⁷ Fragetext: „Jetzt möchte ich gerne von Ihnen wissen, wie Sie Ihr Optionsverfahren empfinden. Ich lese Ihnen nun einige Aussagen vor und Sie sagen mir, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht?“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

38,7% sind beziehungsweise waren mit der Beratungsqualität in der Staatsangehörigkeitsbehörde zufrieden, 12,3% teilen diese Ansicht teilweise und 8,2% waren mit der Beratungsqualität nicht zufrieden.

Nahezu ein Drittel fühlt sich gut durch die Mitarbeiter der Staatsangehörigkeitsbehörde informiert (32,2%), ein Zehntel zumindest teilweise gut informiert (10,5%). Allerdings fühlt sich auch fast ein Viertel (23,1%) nicht gut informiert.

Die Nachvollziehbarkeit der Verfahrensschritte des Optionsverfahrens wird vom überwiegenden Teil der Betroffenen positiv bewertet (62,3%). 17,0% empfanden die Verfahrensschritte zumindest teilweise nachvollziehbar, nur ein geringer Prozentsatz von 6,6% fand das Verfahren nicht nachvollziehbar.

Auffällig ist, dass verhältnismäßig viele Befragte auf die Fragen zur Beurteilung der Behördentätigkeit im Rahmen des Optionsverfahrens (Beratungsqualität/Information durch Mitarbeiter) nicht wissen, wie sie die Tätigkeit der Behörde einschätzen sollen oder keine Angaben machen. Dies dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, dass viele Optionspflichtige keine Beratung in Anspruch nehmen (siehe Kapitel 6.1), das heißt die betreffenden „Antworter“ haben offenbar kaum mit der Behörde Kontakt gehabt, sondern dieser lediglich ihre Entscheidung mitgeteilt.

6.3 Gründe für die Optionsentscheidung

Bei der Untersuchung der Gründe für die Optionsentscheidung muss zwischen drei Gruppen von Optionspflichtigen unterschieden werden:

- Optionspflichtige, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben (für deutsche optiert),³⁵⁸

³⁵⁸ Zusammensetzung: Optionspflichtige, die angeben, nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit zu besitzen, und Optionspflichtige, die der Behörde bereits eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit mitgeteilt haben, aber die ausländische Staatsangehörigkeit noch besitzen. Enthalten sind auch 52 Optionspflichtige unter 18 Jahre, die (nach eigenen Angaben) nur noch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Kapitel 6.1). Ungewichtete Anzahl: 168.

- Optionspflichtige, die sich für die ausländische Staatsangehörigkeit entschieden haben (für ausländische optiert),³⁵⁹
- Optionspflichtige, die sich noch nicht entschieden haben beziehungsweise Optionspflichtige, die sich noch nicht entscheiden müssen (noch nicht optiert).³⁶⁰

Zunächst werden Gründe für die deutsche Staatsangehörigkeit dargestellt. Die Darstellung erfolgt jeweils für Optionspflichtige, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, und Optionspflichtige, die noch nicht optiert haben, gemeinsam (gesamt) sowie für die beiden Untergruppen getrennt.³⁶¹ Insgesamt zeigt sich, dass in beiden Untergruppen ähnliche Gründe für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit relevant sind.

- > Eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit wird vor allem damit begründet, dass die Optionspflichtigen die Rechte eines Deutschen beziehungsweise die Vorteile eines EU-Bürgers beibehalten möchten. Fast ebenso wichtig ist es, dass sie in Deutschland geboren sind und schon immer hier leben.

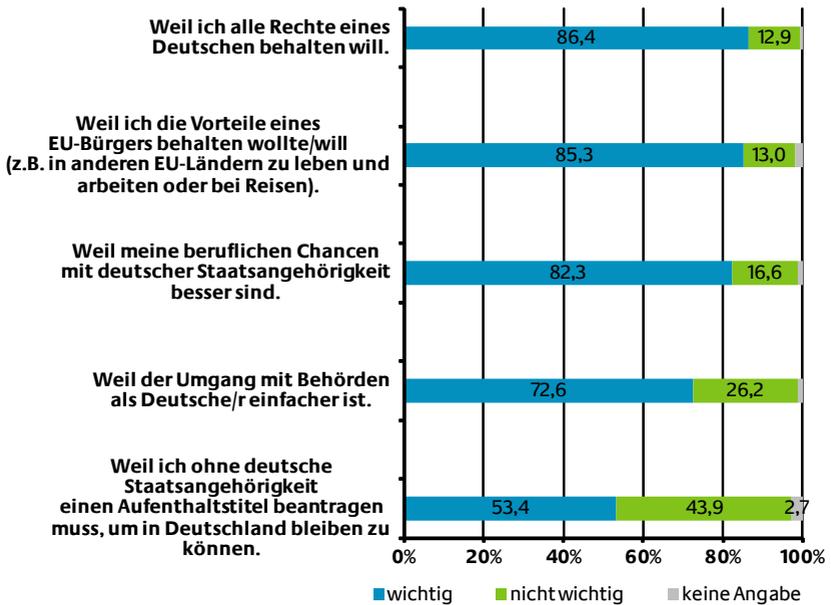
In der Darstellung werden die gemeinsam abgefragten Gründe für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit nach inhaltlichen Gesichtspunkten zusammengefasst. Dabei wird zwischen pragmatischen (Abbildung 6-14) und emotionalen (Abbildung 6-15) Gründen unterschieden.

³⁵⁹ Zusammensetzung: Optionspflichtige, die der Behörde bereits eine Entscheidung für die ausländische Staatsangehörigkeit mitgeteilt haben. Ungewichtete Anzahl: 2.

³⁶⁰ Zusammensetzung: Optionspflichtige, die angeben, neben der deutschen mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit zu besitzen und der Behörde noch keine Entscheidung für eine der beiden Staatsangehörigkeiten mitgeteilt haben beziehungsweise noch nicht zur Entscheidung aufgefordert wurden (inklusive Minderjährige). Ungewichtete Anzahl: 231.

³⁶¹ Für Optionspflichtige mit Entscheidung für die ausländische Staatsangehörigkeit wurden Gründe (für die deutsche Staatsangehörigkeit zu optieren) aus inhaltlichen Gründen nicht abgefragt.

Abbildung 6-14: Pragmatische Gründe für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet. Basis: Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit und Optionspflichtige, die sich noch nicht für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entschieden haben. Ungewichtete Anzahl: 399 (gesamt; für deutsche optiert: 168, noch nicht optiert: 231). Die Unterschiede zwischen Optionspflichtigen, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, und Optionspflichtigen, die noch nicht optiert haben, sind nicht signifikant (T-Test, $p \leq .05$). Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.³⁶²

³⁶² Fragetext: „Ich werde Ihnen nun mögliche Gründe für eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit vorlesen. Wie wichtig waren/sind Ihnen persönlich folgende Gründe? Stufen Sie Ihre Antwort ab mit: ...“ Antwortmöglichkeiten: sehr wichtig/eher wichtig (wichtig); weniger wichtig/überhaupt nicht wichtig (nicht wichtig); keine Angabe. Einleitung der Aussagen: „Ich habe mich für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit entschieden, weil (...)/ Ich könnte mir vorstellen, die deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten, weil (...).“

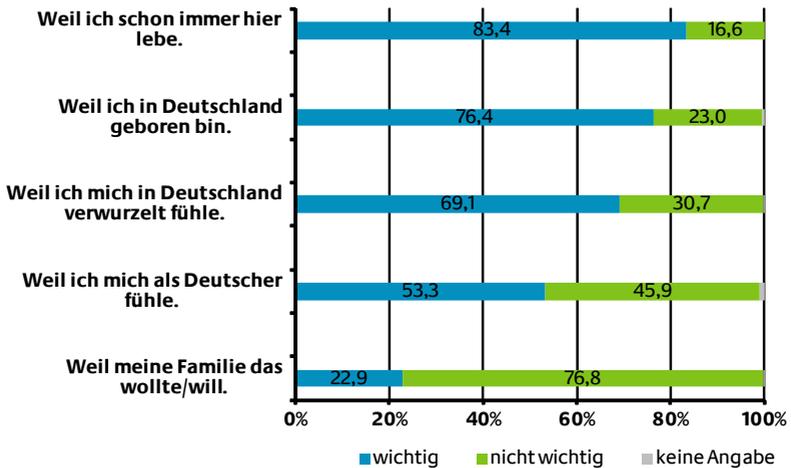
Unter den pragmatischen Gründen, die deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten, spielt der Wunsch, die Rechte eines Deutschen behalten zu wollen, die größte Rolle (86,4%; Abbildung 6-14). Fast genauso häufig nennen die Optionspflichtigen als Grund, dass sie die Vorteile eines EU-Bürgers (zum Beispiel in anderen EU-Ländern leben und arbeiten oder bei Reisen) behalten wollen (85,3%).

Insgesamt betrachtet haben diese beiden rechtlich-pragmatischen Aspekte, die mit der deutschen und somit auch der EU-Staatsbürgerschaft verbunden sind, den quantitativ höchsten Stellenwert für die Optionspflichtigen. Danach folgt erst der emotionale Grund, schon immer in Deutschland zu leben (dazu Abbildung 6-15).

Ebenfalls ist für einen sehr großen Teil der Optionspflichtigen ausschlaggebend bei ihrer Entscheidung, dass ihre beruflichen Chancen mit deutscher Staatsangehörigkeit besser sind (82,3%), aber auch, dass der Umgang mit den Behörden als Deutscher einfacher ist (72,6%).

Insgesamt betrachtet ist der Mehrheit der Optionspflichtigen bei der Entscheidung für ihren deutschen Pass auch wichtig, dass sie sonst einen Aufenthaltstitel beantragen müssten, um in Deutschland bleiben zu können (53,4%). Dieses Argument fällt aber gegenüber den übrigen Gründen (Rechte/Chancen) deutlich ab.

Abbildung 6-15: Emotionale Gründe für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet. Basis: Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit und Optionspflichtige, die sich noch nicht für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entschieden haben. Ungewichtete Anzahl: 399 (gesamt; für deutsche optiert: 168, noch nicht optiert: 231). Die Unterschiede zwischen Optionspflichtigen, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, und Optionspflichtigen, die noch nicht optiert haben, sind nicht signifikant (T-Test, $p \leq .05$). Anteile unter 2 % werden nicht ausgewiesen.³⁶³

Unter den emotionalen Gründen ist für Optionspflichtige am wichtigsten (83,4%), die deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten, weil sie schon immer hier leben (Abbildung 6-15). An zweiter Stelle unter den emotionalen Entscheidungsgründen folgt die Geburt in Deutschland (76,4%). Weil sie sich in Deutschland verwurzelt fühlen, ist für 69,1% ein wichtiger Entscheidungsgrund. Bedeutsam ist für die

³⁶³ Fragetext: „Ich werde Ihnen nun mögliche Gründe für eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit vorlesen. Wie wichtig waren/sind Ihnen persönlich folgende Gründe? Stufen Sie Ihre Antwort ab mit: ...“ Antwortmöglichkeiten: sehr wichtig/eher wichtig (wichtig); weniger wichtig/überhaupt nicht wichtig (nicht wichtig); keine Angabe. Einleitung der Aussagen: „Ich habe mich für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit entschieden, weil (...)/ Ich könnte mir vorstellen, die deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten, weil (...).“

Mehrheit der Optionspflichtigen auch, dass sie sich als Deutsche fühlen (53,3 %).

Der Wille der Familie ist hingegen von geringer Bedeutung. Nur 22,9 % der Optionspflichtigen ist für die Entscheidung, die deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten, wichtig, dass ihre Familie dies will beziehungsweise wollte. Dies kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass die Optionsentscheidung von den Betroffenen überwiegend selbstständig getroffen wird und bestätigt diesbezügliche Erkenntnisse im Rahmen der qualitativen Studie (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.4.5).

Möglicherweise verläuft die Entscheidung bei Optionspflichtigen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund unterschiedlich. Die entsprechenden Auswertungen zeigen, dass signifikante Unterschiede³⁶⁴ bei einigen Gründen zwischen Personen mit afghanischem, irakischem beziehungsweise iranischem Migrationshintergrund gegenüber Personen mit einem Migrationshintergrund der anderen drei Herkunftslandgruppen bestehen.

Der Grund, die Rechte eines Deutschen behalten zu wollen, spielt bei Optionspflichtigen mit afghanischem, irakischem beziehungsweise iranischem Migrationshintergrund eine etwas wichtigere Rolle als bei Optionspflichtigen mit einem Migrationshintergrund der anderen Herkunftslandgruppen. Für Personen mit afghanischem, irakischem und iranischem Migrationshintergrund sind die Gründe, hier verwurzelt zu sein beziehungsweise sonst einen Aufenthaltstitel beantragen zu müssen, entscheidender als für Optionspflichtige mit einem türkischen beziehungsweise ehemals jugoslawischen Migrationshintergrund. Dies legt den Schluss nahe, dass insbesondere rechtliche Aspekte (Rechtsgleichheit/Aufenthaltssicherheit) für Optionspflichtige mit afghanischem, irakischem und iranischem Migrationshintergrund von höherer Bedeutung zu sein scheinen als für andere Optionspflichtige. Dies dürfte nicht zuletzt auf die teilweise

³⁶⁴ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$) auf einer 4-stufigen Skala von 1 „Sehr wichtig“ bis 4 „Überhaupt nicht wichtig“.

unsicheren Verhältnisse in den Herkunftsländern ihrer Familie zurückzuführen sein.

Die Begründung einer Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit, weil man sich als Deutscher fühlt, ist für Optionspflichtige mit türkischem Migrationshintergrund von geringerer Bedeutung als für Optionspflichtige mit afghanischem, irakischem beziehungsweise iranischem und ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund.

Neben den für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit relevanten Faktoren sollten auch solche untersucht werden, die gegen die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit sprechen können. Im Falle einer Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit ist es von Interesse zu erfahren, welche Gründe (zumindest anfangs) gegen die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit gesprochen haben, um zu wissen, was den Optionspflichtigen die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit besonders erschwert.

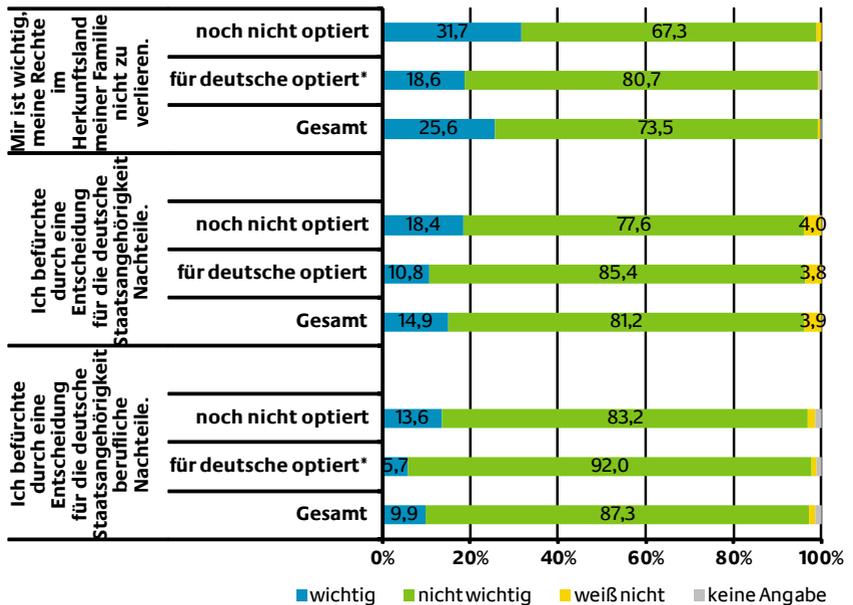
Die Darstellung erfolgt auch hier für Optionspflichtige, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, und für Optionspflichtige, die noch nicht optiert haben, gemeinsam (gesamt) sowie für die beiden Untergruppen getrennt. Welche Gründe bei Personen, die für die ausländische Staatsangehörigkeit optiert haben, eine Rolle spielen, kann hier nicht geklärt werden, da aufgrund der deutlichen Entscheidungstendenz für die deutsche Staatsangehörigkeit in der Befragung nicht ausreichend Personen mit Optionsentscheidung gegen die deutsche Staatsangehörigkeit erreicht werden konnten.³⁶⁵

³⁶⁵Nur 1,3% derjenigen, die der Staatsangehörigkeitsbehörde bereits eine Antwort mitgeteilt haben, geben an, sich für die ausländische Staatsangehörigkeit entschieden zu haben (Ungewichtete Anzahl: 2). Einige Aspekte, bei denen sich diese Befragten einig sind, werden zum Abschluss von Kapitel 6.3 in einer Fußnote berichtet.

- > Gründe, die zumindest anfangs gegen eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit sprechen, sind vor allem der Wunsch nach Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit sowie die Identifikation mit dem Herkunftsland der Familie (je über ein Drittel der Befragten). Der Wunsch, die Rechte im Herkunftsland der Familie behalten zu können, spielt bei circa einem Viertel eine Rolle.

Auch bei den Gründen, die gegen eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit sprechen, erfolgt eine kategorisierte Darstellung nach pragmatischen (Abbildung 6-16) und emotionalen (Abbildung 6-17) Gründen.

Abbildung 6-16: (Anfängliche) Pragmatische Gründe gegen die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit und Optionspflichtige, die sich noch nicht für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entschieden haben. Ungewichtete Anzahl: 399 (gesamt; für deutsche optiert: 168, noch nicht optiert: 231).

* Unterschiede zwischen Optionspflichtigen, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, und Optionspflichtigen, die noch nicht optiert haben, sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$). Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.³⁶⁶

366 Fragetext: „Ich nenne Ihnen jetzt einige Gründe, die gegen eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit sprechen können. Welche davon spielten auch bei Ihnen – zumindest am Anfang – eine wichtige oder sogar sehr wichtige Rolle? Und welche hingegen eine weniger wichtige oder gar keine Rolle? / Ich nenne Ihnen jetzt einige Gründe, die gegen eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit sprechen können. Wie ist Ihre Meinung dazu? Welche davon spielen auch für Sie eine wichtige oder sogar sehr wichtige Rolle? Und welche hingegen eine weniger wichtige oder gar keine Rolle?“ Antwortmöglichkeiten: sehr wichtige Rolle/eher wichtige Rolle (wichtig); weniger wichtige Rolle/keine Rolle (nicht wichtig); weiß nicht; keine Angabe.

Die pragmatischen Gründe, die gegen die deutsche Staatsangehörigkeit sprechen können, wirken sich bei den noch nicht entschiedenen Optionspflichtigen stärker aus als bei denjenigen, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben.³⁶⁷

Einem Viertel der Optionspflichtigen (25,6 %) ist beziehungsweise war wichtig, die Rechte im Zusammenhang mit der ausländischen Staatsangehörigkeit nicht zu verlieren. Dies gilt vor allem für diejenigen, die sich noch nicht entschieden haben (31,7 %).

Bei 14,9 % der Optionspflichtigen ist relevant, dass sie durch eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit allgemein Nachteile befürchten, 9,9 % erwarten konkret berufliche Nachteile von einer solchen Entscheidung. Berufliche Nachteile sehen besonders häufig Optionspflichtige, die sich noch nicht entschieden haben (13,6 %). Allgemeine Probleme können etwa erbrechtliche Nachteile oder Probleme bei (längeren) Reisen in das Land der anderen/ehemaligen

³⁶⁷ Die Unterschiede können auch zum Teil auf die in den methodischen Anmerkungen in Kapitel 2.3.1 erwähnten Effekte retrospektiver Angaben und damit verbundener Rationalisierungen seitens der Optionspflichtigen, die sich schon entschieden haben, zurückzuführen sein. Zum einen in der Form, dass die Gründe (rückblickend betrachtet) nicht mehr so ausschlaggebend erscheinen, zum Beispiel, weil sie sich im Nachhinein für die Betroffenen in der Praxis als weniger relevant/problematisch herausgestellt haben. Zum anderen kann es sein, dass diese Gründe für noch Unentschlossene tatsächlich relevanter sind und die Entscheidungsfindung erschweren und verlängern. Endgültig klären lässt sich dies mit den vorliegenden Querschnittsdaten nicht. Es kann davon ausgegangen werden, dass sowohl retrospektive Effekte als auch Entscheidungsprobleme für die Unterschiede ausschlaggebend sind.

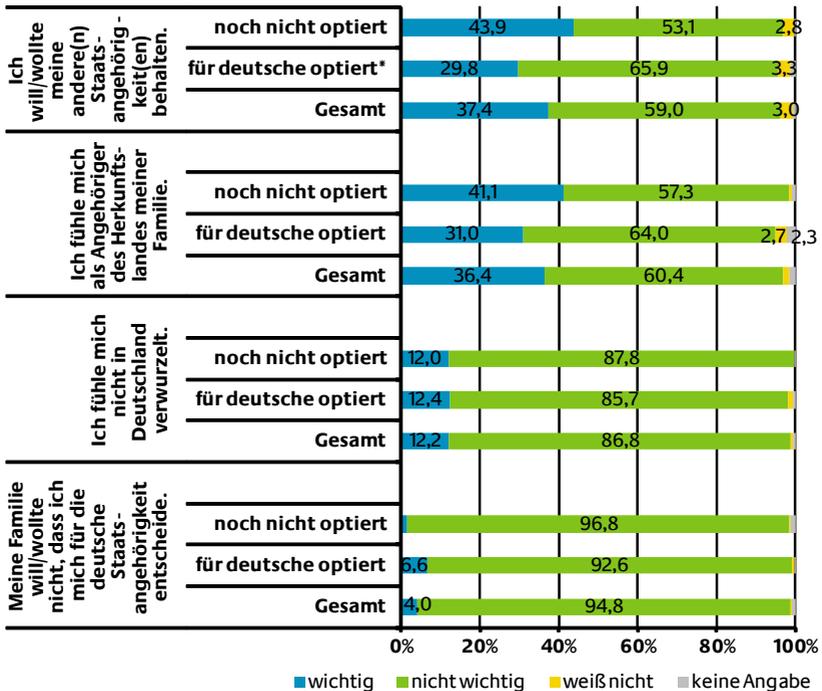
Staatsangehörigkeit sein (zum Beispiel Visumpflicht).³⁶⁸ Berufliche Probleme können etwa entstehen, wenn Personen in beiden Ländern beruflich tätig sind oder dies einmal sein möchten³⁶⁹ und es ohne die entsprechende Staatsangehörigkeit schwieriger für sie wird, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten.³⁷⁰

368 Dies belegen zum Beispiel die qualitativen Ergebnisse (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.6).

369 Nach den qualitativen Erkenntnissen kommt dem Herkunftsland für die berufliche Zukunftsplanung der Optionspflichtigen jedoch vergleichsweise wenig Bedeutung zu (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.7).

370 Signifikante Unterschiede zwischen Optionspflichtigen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund bestehen bei den Gegengründen nicht. Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$) auf einer 4-stufigen Skala von 1 „Sehr wichtige Rolle“ bis 4 „Keine Rolle“.

Abbildung 6-17: (Anfängliche) Emotionale Gründe gegen die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit und Optionspflichtige, die sich noch nicht für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entschieden haben. Ungewichtete Anzahl: 399 (gesamt; für deutsche optiert: 168, noch nicht optiert: 231).

* Unterschiede zwischen Optionspflichtigen, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, und Optionspflichtigen, die noch nicht optiert haben, sind signifikant (T-Test, $p \leq .05$). Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.³⁷¹

371 Fragetext: „Ich nenne Ihnen jetzt einige Gründe, die gegen eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit sprechen können. Welche davon spielten auch bei Ihnen – zumindest am Anfang – eine wichtige oder sogar sehr wichtige Rolle? Und welche hingegen eine weniger wichtige oder gar keine Rolle?/ Ich nenne Ihnen jetzt einige Gründe, die gegen eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit sprechen können. Wie ist Ihre Meinung dazu? Welche davon spielen auch für Sie eine wichtige oder sogar sehr wichtige Rolle? Und welche hingegen eine weniger wichtige oder gar keine Rolle?“ Antwortmöglichkeiten: sehr wichtige Rolle/eher wichtige Rolle (wichtig); weniger wichtige Rolle/keine Rolle (nicht wichtig); weiß nicht; keine Angabe.

Bei den (emotionalen) Gründen, die gegen eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit sprechen können, spielt vor allem der Wunsch nach der Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit eine wichtige Rolle (37,4%). Unter den Optionspflichtigen, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, war der Wunsch nach Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit bei 29,8% „zumindest am Anfang“³⁷² der Entscheidungsfindung von Bedeutung. Bei den Optionspflichtigen, die sich noch nicht entschieden haben, ist dieser Wunsch für einen deutlich größeren Anteil bei der Entscheidungsfindung relevant (43,9%). Entsprechend erschwert gerade der Wunsch nach der Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit den Optionspflichtigen, die sich noch nicht entscheiden haben, die Entscheidung.

Eine ähnliche Rolle spielt die emotionale Verbundenheit mit dem Herkunftsland der Familie. Insgesamt ist es für über ein Drittel wichtig, dass sie sich als Angehörige dieses Landes fühlen (36,4%). Von untergeordneter Bedeutung ist hingegen der Grund, sich nicht in Deutschland verwurzelt zu fühlen. Nur bei einem Anteil von etwa 12% wirkt(e) sich dies (zumindest am Anfang) auf die Entscheidungsfindung aus.

So gut wie keinen Einfluss auf die Optionsentscheidung hat der Wunsch der Familie, sich nicht für die deutsche Staatsangehörigkeit zu entscheiden (4,0%). Die geringe Bedeutung der Familie hat sich bereits bei den Gründen für die deutsche Staatsangehörigkeit gezeigt. Hinzu kommt hier, dass die Eltern der untersuchten Optionspflichtigen eine bewusste Entscheidung getroffen haben, die Möglichkeit einer Einbürgerung ihrer Kinder auf Grundlage des § 40b StAG zu nutzen, und daher davon auszugehen ist, dass sie sich nicht nachträglich

³⁷² Da sich diese Personen bereits entschieden haben, war eine retrospektive Abfrage nötig. Aus diesem Grund wurde danach gefragt, welche Gründe „zumindest am Anfang“ eine „wichtige/sehr wichtige“ beziehungsweise eine „weniger wichtige/keine Rolle“ gespielt haben.

gegen die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit aussprechen. Diese Vermutung bestätigt sich sehr eindrücklich in den qualitativen Befragungsergebnissen (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.5).

Bei den möglichen Gründen gegen eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit zeigen sich signifikante Unterschiede zwischen denjenigen, die sich noch nicht entschieden haben, und denjenigen, die sich bereits entschieden haben, bei dem Wunsch, die ausländische Staatsangehörigkeit beizubehalten, die Rechte im Land dieser Staatsangehörigkeit nicht zu verlieren und in der Befürchtung beruflicher Nachteile. Dies ist ein Hinweis darauf, dass gerade diese Gründe Optionspflichtigen, die sich noch nicht entschieden haben, die Entscheidung erschweren.

Pragmatische Gründe für die deutsche Staatsangehörigkeit haben den höchsten Stellenwert (Rechte eines Deutschen, EU-Staatsbürgerschaft). Bei einem Teil der Betroffenen wird die Entscheidung jedoch zumindest durch emotionale Aspekte erschwert (Beibehaltungswunsch, Zugehörigkeitsgefühl zum Land der anderen Staatsangehörigkeit). Dennoch sind sowohl die pragmatischen als auch die emotionalen Gründe für die deutsche Staatsangehörigkeit (Rechte, Leben in Deutschland) wichtiger als mögliche Gegenargumente (Rechte im Herkunftsland, Beibehaltungswunsch).³⁷³

In beiden Gruppen ist es naheliegend, dass mögliche Gründe gegen die deutsche Staatsangehörigkeit von geringerer Relevanz waren. Bei jenen, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, muss der Entscheidung eine Abwägung des Pro und Contra vorausgegangen sein, bei der die Gründe für die deutsche Staatsangehörigkeit überwogen. Bei jenen, die sich noch nicht entschieden haben, besteht weitgehend die Absicht, die deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten (siehe Kapitel 6.2.2). Entsprechend zeigt sich, dass auch bei diesen Optionspflichtigen die Gründe für die deutsche Staatsangehörigkeit überwiegen.

³⁷³ Ähnliches zeigt sich im Rahmen der qualitativen Studie (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.5).

Bezüglich der Optionspflichtigen, die sich für die ausländische Staatsangehörigkeit entschieden haben, kann aufgrund der geringen Fallzahl nicht ermittelt werden, welche Gründe dazu geführt haben, sich gegen die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit zu entscheiden.³⁷⁴

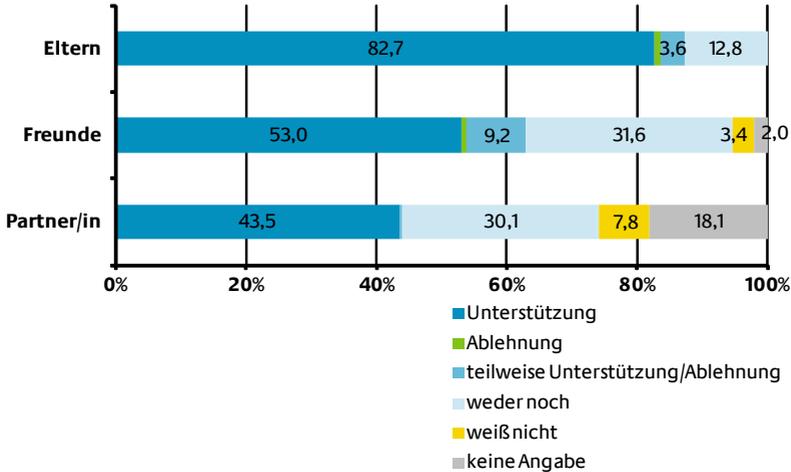
6.4 Unterstützung der Entscheidung durch das soziale Umfeld

- > Entscheidungen für die deutsche Staatsangehörigkeit erfahren im unmittelbaren sozialen Umfeld der Optionspflichtigen weitgehend Unterstützung. Nur in Einzelfällen kommt direkte Ablehnung vor, teilweise aber eher Indifferenz (weder Unterstützung noch Ablehnung).

Neben den Gründen für die Optionsentscheidung wurde abgefragt, inwiefern die Entscheidung Unterstützung im persönlichen Umfeld erfährt (Abbildungen 6-18 und 6-19).

³⁷⁴ Einig sind sich diese beiden Befragten nur darin, dass sie angeben, dass es für sie eine „sehr wichtige Rolle“ spielt, dass sie ihre andere(n) Staatsangehörigkeit(en) behalten wollen und dass es eine „wichtige Rolle“ spielt, dass sie die Rechte im Zusammenhang mit dieser Staatsangehörigkeit nicht verlieren wollen. Der Wille der Familie oder die Befürchtung beruflicher Nachteile spielt hingegen für sie „keine Rolle“.

Abbildung 6-18: Unterstützung der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das soziale Umfeld (für deutsche optiert; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit. Ungewichtete Anzahl: 168 (gesamt; Eltern: 157, Freunde/Bekannte: 141, Partner/in: 62; Fehlende: Angabe „trifft nicht zu“). Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.³⁷⁵

Optionspflichtige, die bereits für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, werden durch ihr persönliches Umfeld in dieser Entscheidung unterstützt (Abbildung 6-18). Bei 82,7% dieser Optionspflichtigen erfährt die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit Unterstützung durch die Eltern, nur in wenigen Fällen (unter 1%) Ablehnung. Bei 3,6% erfährt die Entscheidung teilweise Unterstützung und teilweise Ablehnung (zum Beispiel ein Elternteil unterstützt die Entscheidung, ein Elternteil nicht beziehungsweise Entscheidung wird von den Eltern nur teilweise unterstützt) und bei immerhin 12,8%

³⁷⁵ Fragetext: „Wie ist das in Ihrem persönlichen Umfeld, erfährt Ihre Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit dort Unterstützung oder Ablehnung? Wie ist das bei den Personen, die ich Ihnen jetzt vorlese?“ Antwortmöglichkeiten: „Meine (...) hat/haben meine Beibehaltung...“ unterstützt; abgelehnt; teilweise unterstützt und teilweise abgelehnt; weder noch; weiß nicht; keine Angabe; trifft nicht zu (falls entsprechende Personen nicht vorhanden).

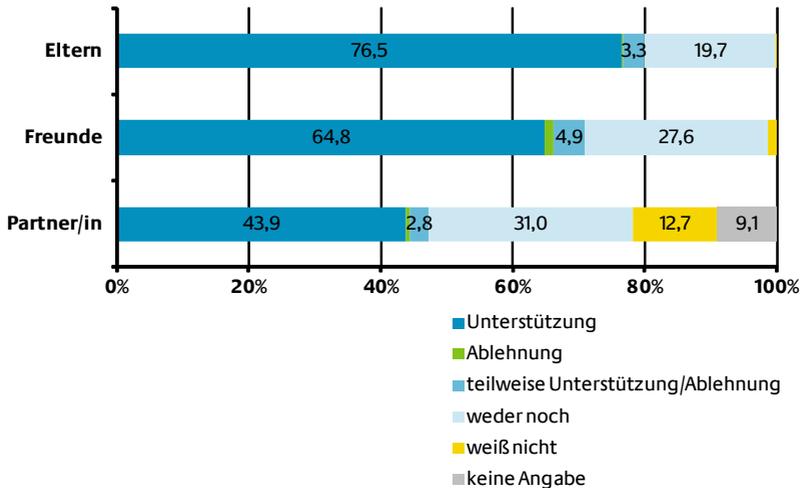
gibt es weder Unterstützung noch Ablehnung (zum Beispiel keine Festlegung oder Meinungslosigkeit der Eltern). Wie bereits bei der Betrachtung möglicher Gründe gegen eine Beibehaltung angeführt wurde, haben die Eltern der untersuchten Optionspflichtigen eine bewusste Entscheidung getroffen, ihre Kinder einbürgern zu lassen. Wenn sie nun eine Beibehaltung dieser Staatsangehörigkeit nicht unterstützen würden, wäre das ein Widerspruch zu ihrer damals getroffenen Entscheidung.

Auch Freunde unterstützen größtenteils (53,0 %) die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit. In wenigen Fällen (unter 1 %) erfährt die Beibehaltung Ablehnung und bei 31,6 % weder Unterstützung noch Ablehnung.

43,5 % der Optionspflichtigen erfahren in ihrer Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit Unterstützung durch den Partner. Auffällig ist hier, dass ein relativ großer Anteil weder Unterstützung noch Ablehnung erfährt (30,1 %) und 7,8 % nicht wissen, ob die Entscheidung unterstützt oder abgelehnt wird. Dies ist vermutlich auch darauf zurückzuführen, dass hier (u.a. aufgrund des geringen Alters der Optionspflichtigen) bewusst keine Beschränkung auf Ehepartner vorgenommen wurde und somit auch Lebenspartner und „feste“ Freunde beziehungsweise Freundinnen gemeint sein können. Aufgrund des geringen Alters der Optionspflichtigen ist entsprechend zu erwarten, dass weniger „gefestigte“ Partnerschaften bestehen und in diesen die Optionsentscheidung nur eine untergeordnete Rolle gespielt hat. Dennoch kann gezeigt werden, dass (auch) dieser Personenkreis die Optionsentscheidung eher unterstützt als ablehnt. Es ist davon auszugehen, dass zumindest in einigen Partnerschaften die Optionsentscheidung thematisiert wird und davon ein Einfluss auf die Optionspflichtigen ausgeht. Der mit 18,1 % vergleichsweise hohe Anteil derjenigen, die diesbezüglich keine Angaben machen, kann auch darauf zurückzuführen sein, dass bei den Betroffenen eventuell derzeit keine Partnerschaft besteht.

Vergleichbare Resultate finden sich auch bei den Optionspflichtigen, die sich noch nicht entschieden haben (Abbildung 6-19).

Abbildung 6-19: Unterstützung einer möglichen Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das soziale Umfeld (noch nicht optiert; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit. Ungewichtete Anzahl: 168 (gesamt; Eltern: 157, Freunde/Bekannt: 141, Partner/in: 62; Fehlende: Angabe „trifft nicht zu“). Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen.³⁷⁶

Bei 76,5% würden die Eltern die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit unterstützen und nur bei Einzelnen (deutlich unter 1%) ablehnen. Bei 19,7% würde die Entscheidung weder unterstützt noch abgelehnt.³⁷⁷ Bei Optionspflichtigen, die sich bereits entschieden haben, ist davon auszugehen, dass eine Unterstützung oder Ablehnung der Eltern im oder nach dem Entscheidungsprozess klar

³⁷⁶ Fragetext: „Wie ist das in Ihrem persönlichen Umfeld, würde eine Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit dort Unterstützung oder Ablehnung erfahren? Wie ist das bei den Personen, die ich Ihnen jetzt vorlese?“ Antwortmöglichkeiten: „Meine (...) würden eine Beibehaltung...“ unterstützen; ablehnen; teilweise unterstützen und teilweise ablehnen; weder noch; weiß nicht; keine Angabe; trifft nicht zu (falls entsprechende Personen nicht vorhanden).

³⁷⁷ Der im Verhältnis geringere Unterstützungsanteil, insbesondere aber der höhere Anteil bei „weder noch“ im Vergleich zu den Optionspflichtigen, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, kann teilweise auf die hypothetische Fragestellung zurückzuführen sein.

kommuniziert wurde. Bei den Optionspflichtigen, die sich noch nicht entschieden haben und sich eventuell auch noch gar nicht mit der Entscheidung auseinandergesetzt haben, ist ein verhältnismäßig großer Anteil noch minderjährig und somit noch nicht entscheidungspflichtig. In diesen Fällen ist davon auszugehen, dass sich einige die Frage nach Unterstützung oder Ablehnung seitens der Eltern noch gar nicht wirklich gestellt haben beziehungsweise die Entscheidung innerhalb der Familie noch nicht in dieser Form thematisiert wurde.

Auch von den Freunden erwarten die Befragten vor allem Unterstützung (64,8 %) und kaum Ablehnung (unter 2 %).

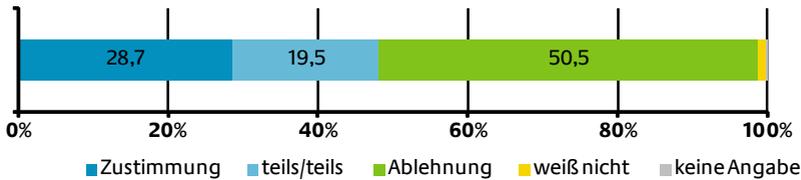
Bezüglich der Partner entsprechen die Anteile weitestgehend den Anteilen bei den Optionspflichtigen, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben. Auch hier sind verhältnismäßig große Anteile der Kategorie „weder Unterstützung noch Ablehnung“ zuzuordnen oder es werden keine Angaben gemacht. Hier bestätigt sich ein weiterer Befund der qualitativen Studie: Das Meinungsbild von Gleichaltrigen ist weniger eindeutig, während die Eltern mit großer Mehrheit eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit unterstützen (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.4.5).

6.5 Bedeutung von Staatsangehörigkeit und individuelle Beurteilung der Optionspflicht

Fragt man Optionspflichtige danach, welche Bedeutung Staatsangehörigkeit für sie hat, zeigt sich: Sie beurteilen Staatsangehörigkeit eher als Definition ihrer Zugehörigkeit, denn als Formalität (Abbildungen 6-20 und 6-21).³⁷⁸

³⁷⁸ Signifikante Unterschiede zwischen Personen, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben und die sich noch nicht entschieden haben, bestehen nicht. Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$) auf einer 5-stufigen Skala von 1 „Stimme voll und ganz zu“ bis 5 „Stimme überhaupt nicht zu“.

Abbildung 6-20: Beurteilung von Staatsangehörigkeit als Formalität (in Prozent)

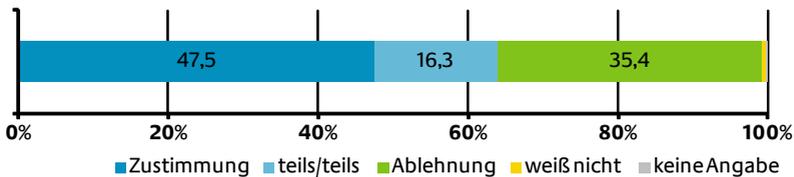


Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Alle Optionspflichtigen. Ungewichtete Anzahl: 401. Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen. Signifikante Unterschiede zwischen den Herkunftslandgruppen bestehen nicht (T-Test, $p \leq .05$).³⁷⁹

Über alle Herkunftslandgruppen hinweg lehnt eine knappe Mehrheit die Ansicht, Staatsangehörigkeit sei nur eine Formalität, ab (50,5%). 28,7% stimmen dieser Aussage zu (Abbildung 6-20).

Der Ansicht, dass Staatsangehörigkeit bestimmt, welchem Land man sich zugehörig fühlt, wird hingegen verhältnismäßig häufig zugestimmt (Abbildung 6-21).

Abbildung 6-21: Beurteilung von Staatsangehörigkeit als Zugehörigkeit zu einem Land (in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.
Basis: Alle Optionspflichtigen. Ungewichtete Anzahl: 401. Anteile unter 2% werden nicht ausgewiesen. Signifikante Unterschiede zwischen den Herkunftslandgruppen bestehen nicht (T-Test, $p \leq .05$).³⁸⁰

³⁷⁹ Fragetext: „Ich lese Ihnen nun Aussagen vor und Sie sagen mir bitte, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht. A) Eine Staatsangehörigkeit ist für mich nur eine Formalität.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

³⁸⁰ Fragetext: „Ich lese Ihnen nun Aussagen vor und Sie sagen mir bitte, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht. B) Eine Staatsangehörigkeit bestimmt, welchem Land ich mich zugehörig fühle.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Für 47,5 % der Optionspflichtigen bestimmt Staatsangehörigkeit, welchem Land man sich zugehörig fühlt, 35,4 % lehnen diese Sichtweise ab (Abbildung 6-21).

- > Während die Mehrheit der Betroffenen es als Vorteil sieht, sich die Staatsangehörigkeit aussuchen zu dürfen (87,1%), empfinden es 50,0 % als ungerecht, dass sie sich entscheiden müssen und andere mehrere Staatsangehörigkeiten haben dürfen. Für viele ist die Entscheidung auch Teil des Erwachsenwerdens (57,2%), dennoch fühlen sich 24,1 % überfordert und 20,7 % zu jung dafür.

Bezüglich der Empfindungen gegenüber der eigenen Optionspflicht zeigt sich ein ambivalentes Bild (Tabelle 6-4). Da es sich um Aussagen zur Entscheidung zwischen der deutschen und der ausländischen Staatsangehörigkeit handelt, könnten die Antworten von Personen, die alle Staatsangehörigkeiten behalten dürfen, die Ergebnisse verzerren. Aus diesem Grund werden hier nur die Anteile für Personen, die schon für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben beziehungsweise für Personen, für die eine Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit unwahrscheinlich ist,³⁸¹ berichtet.

Tabelle 6-4:

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit und Optionspflichtige, die sich noch nicht für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entschieden haben und bei denen eine Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit unwahrscheinlich ist. Ungewichtete Anzahl: 315 (gesamt; für deutsche entschieden: 131, noch nicht entschieden: 184).

***/**/* Unterschiede zwischen Optionspflichtigen, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, und Optionspflichtigen, die noch nicht optiert haben, sind signifikant ***(T-Test, $p \leq .001$), ** (T-Test, $p \leq .01$), * (T-Test, $p \leq .05$).³³⁸

381 Zur Operationalisierung der Beibehaltungswahrscheinlichkeit vergleiche Kapitel 6.1.

382 Fragetext: „Nun möchte ich gerne wissen, wie Sie ganz persönlich bezüglich Ihrer Optionspflicht empfinden. Sagen Sie mir bitte, inwiefern Sie folgenden Aussagen zustimmen oder nicht.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung/Zust.); teils/teils (teils); stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung/Abl.); weiß nicht (w.n.); keine Angabe (k.A.).

Tabelle 6-4: Beurteilung der Entscheidungspflicht (für deutsche optiert/noch nicht optiert mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit; in Prozent)

		Zustimmung	teils/ teils	Ablehnung	weiß nicht	keine Angabe
Ich empfinde es als Vorteil, dass ich mir meine Staatsangehörigkeit/en aussuchen durfte (mir meine Staatsangehörigkeit aussuchen zu dürfen).	Gesamt	87,1	6,6	3,7	0,8	1,7
	für deutsche optiert	88,6	3,6	3,7	0,3	3,8
	noch nicht optiert	85,9	9,2	3,6	1,2	0,0
Diese Entscheidung war (ist) für mich Teil des Erwachsenwerdens.	Gesamt	57,2	18,0	23,7	1,0	0,2
	für deutsche optiert	56,5	16,5	25,7	0,8	0,5
	noch nicht optiert	57,6	19,5	21,8	1,1	0,0
Ich empfinde es als ungerecht, dass ich mich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden musste (muss), während andere mehrere haben dürfen.	Gesamt	50,0	13,4	35,6	0,2	0,9
	für deutsche optiert*	41,6	14,2	43,5	0,0	0,7
	noch nicht optiert	57,3	12,6	28,7	0,3	1,1
Ich finde es richtig, dass ich mich für eine Staatsangehörigkeit entscheiden musste (muss).	Gesamt	34,8	23,2	40,5	1,0	0,5
	für deutsche optiert*	40,0	25,4	32,1	1,3	1,1
	noch nicht optiert	30,2	21,3	47,9	0,7	0,0
Ich wäre froh gewesen (froh), wenn ich diese Entscheidung nicht hätte treffen müssen (nicht treffen müsste).	Gesamt	28,9	12,9	56,1	1,2	0,9
	für deutsche optiert***	19,8	9,7	67,7	2,2	0,7
	noch nicht optiert	36,6	15,6	46,5	0,3	1,1
Ich fühlte (fühle) mich überfordert mit der Entscheidung, da ich die Auswirkungen nicht einschätzen konnte (kann).	Gesamt	24,1	14,5	59,8	0,6	1,0
	für deutsche optiert***	14,6	9,1	72,8	1,4	2,2
	noch nicht optiert	32,2	19,3	48,5	0,0	0,0
Ich fühlte (fühle) mich zu jung für diese Entscheidung.	Gesamt	20,7	14,6	64,1	0,4	0,2
	für deutsche optiert**	16,5	9,9	73,2	0,0	0,5
	noch nicht optiert	24,2	18,6	56,4	0,7	0,0
Die Pflicht zur Entscheidung hat mich (verunsichert mich) in meiner Lebensplanung verunsichert (Beruf und Familie).	Gesamt	5,6	16,1	76,1	1,8	0,5
	für deutsche optiert***	2,0	10,6	85,7	1,3	0,5
	noch nicht optiert	8,6	20,8	68,0	2,2	0,4

Die große Mehrheit der Optionspflichtigen empfindet es als Vorteil, sich die eigene Staatsangehörigkeit aussuchen zu dürfen (87,1%) und sieht die Entscheidung als Teil des Erwachsenwerdens (57,2%).³⁸³ Doch hält es nur etwas über ein Drittel der Optionspflichtigen für richtig, sich entscheiden zu müssen (34,8%).

Im Vergleich zu denjenigen, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, empfinden Optionspflichtige, die sich noch nicht entschieden haben, es deutlich häufiger als ungerecht, dass sie sich entscheiden müssen, während andere mehrere Staatsangehörigkeiten haben dürfen (57,3%; für deutsche optiert: 41,6%).

Von den Optionspflichtigen, die noch nicht optiert haben, wären 36,6 % froh, wenn sie die Entscheidung nicht treffen müssten. Dies ist bei denjenigen, die sich bereits entschieden haben, signifikant seltener der Fall (19,8%).

Optionspflichtige, die noch nicht optiert haben, fühlen sich auch deutlich häufiger überfordert (32,2%) mit der Entscheidung als Optionspflichtige, die schon für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben (14,6%).

Etwas mehr als die Hälfte (56,4%) der Optionspflichtigen, die sich noch nicht entschieden haben, beziehungsweise fast drei Viertel (73,2%) der Optionspflichtigen, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, finden nicht, dass sie zu jung für die Entscheidung sind. Für die „(Noch-)Nicht-Antworter“ fällt diese Sichtweise jedoch signifikant häufiger ins Gewicht (24,2%).³⁸⁴

Eine aus der Optionspflicht resultierende Verunsicherung in der (familiären und beruflichen) Lebensplanung ist hingegen kaum zu erkennen (5,6%). Dies ist eher bei den Optionspflichtigen, die sich noch

383 Positive Aspekte der Optionsregelung werden auch im Rahmen der qualitativen Untersuchung von zehn der 27 Befragten benannt (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.8).

384 Sich zu jung für die Entscheidung zu fühlen war im Rahmen der qualitativen Befragung ein „mehrfach geäußertes Argument“ (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.4.4).

nicht entschieden haben, der Fall (8,6%), aber dennoch insgesamt selten.

Unterschiede bezogen auf den Migrationshintergrund³⁸⁵ zeigen sich dergestalt, dass sowohl Optionspflichtige mit türkischem als auch mit ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund eher froh wären (beziehungsweise gewesen wären), wenn es die Optionspflicht nicht gäbe und es seltener als Vorteil sehen, sich ihre Staatsangehörigkeit aussuchen zu dürfen als Befragte anderer Herkunftsländer.³⁸⁶ Optionspflichtigen mit türkischer oder ehemals jugoslawischer Staatsangehörigkeit scheint die Optionsentscheidung somit schwerer zu fallen als anderen Betroffenen.

Auch hier können aufgrund der geringen Fallzahl für die Optionspflichtigen, die sich gegen die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden, keine verallgemeinerbaren Aussagen getroffen werden.³⁸⁷

- Für die Mehrheit der Betroffenen bietet die deutsche Staatsangehörigkeit mehr Vorteile als die ausländische (78,7%). Das Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland der Familie bleibt jedoch bei über zwei Dritteln auch im Falle einer Aufgabe dieser Staatsangehörigkeit fortbestehen (67,7%). Bei einem Teil der Betroffenen (12,9%) bestehen Gewissenskonflikte bezüglich der Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit.

³⁸⁵ Personen mit afghanischem, irakischem, iranischem Migrationshintergrund sind nicht enthalten, da bei diesen eine Beibehaltung wahrscheinlich möglich ist (Kapitel 6.1).

³⁸⁶ Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .01$) auf einer 5-stufigen Skala von 1 „Stimme voll und ganz zu“ bis 5 „Stimme überhaupt nicht zu“.

³⁸⁷ Wie zuvor wird aus diesem Grund hier nur wiedergegeben, wenn sich diese beiden Optionspflichtigen bei Aussagen einig sind: Beide empfinden es als „voll und ganz“ ungerecht, sich entscheiden zu müssen, während andere mehrere Staatsangehörigkeiten haben dürfen, sind „teilweise“ mit der Entscheidung überfordert und „eher nicht“ in ihrer Lebensplanung verunsichert.

Im Folgenden werden Aussagen im Zusammenhang mit der ausländischen Staatsangehörigkeit und deren Aufgabe untersucht. Diese Betrachtung geschieht für Optionspflichtige, bei denen eine Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit unwahrscheinlich ist³⁸⁸ (Tabelle 6-5).

Tabelle 6-5:

Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Optionspflichtige mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit und Optionspflichtige, die sich noch nicht für eine ihrer Staatsangehörigkeiten entschieden haben und bei denen eine Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit unwahrscheinlich ist. Ungewichtete Anzahl: 315 (gesamt; für deutsche entschieden: 131, noch nicht entschieden: 184).

***/**/* Unterschiede zwischen Optionspflichtigen, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, und Optionspflichtigen, die noch nicht optiert haben, sind signifikant ***(T-Test, $p \leq .001$), **(T-Test, $p \leq .01$), *(T-Test, $p \leq .05$).³⁴⁵

388 Zur Operationalisierung der Beibehaltungswahrscheinlichkeit vergleiche Kapitel 6.1.

389 Fragetext: „Nun geht es um Ihre Staatsangehörigkeit(en), die Sie neben der deutschen haben/die Aufgabe Ihrer ehemaligen Staatsangehörigkeit(en). Sagen Sie mir bitte, inwiefern Sie folgenden Aussagen zustimmen oder nicht.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung/Zust.); teils/teils (teils); stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung/Abl.); weiß nicht (w.n.); keine Angabe (k.A.).

Tabelle 6-5: Aussagen im Zusammenhang mit der ausländischen Staatsangehörigkeit und deren Aufgabe (für deutsche optiert/noch nicht optiert mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit; in Prozent)

	Zustimmung	teils/ teils	Ablehnung	weiß nicht	keine Angabe	
Die deutsche Staatsangehörigkeit bietet mir mehr Vorteile als meine andere/n (ehemalige/n) Staatsangehörigkeit/en.	Gesamt	78,7	10,1	5,5	5,0	0,8
	für deutsche optiert* noch nicht optiert	84,6	4,9	5,8	3,0	1,8
Auch wenn ich meine andere/n Staatsangehörigkeit/en nicht mehr besitze (besitzen würde), fühle (würde) ich mich dem Herkunftsland meiner Familie weiterhin zugehörig (fühlen).	Gesamt	67,7	13,9	18,0	0,2	0,3
	für deutsche optiert* noch nicht optiert	58,8	19,0	21,5	0,7	0,0
Ich werde (würde) einen Antrag auf Wiedereinbürgerung im Herkunftsland meiner Familie stellen, wenn die doppelte Staatsangehörigkeit in Deutschland zugelassen wird (würde).	Gesamt	57,8	7,6	30,8	3,2	0,6
	für deutsche optiert*** noch nicht optiert	41,1	11,0	41,7	4,9	1,3
Die Aufgabe meiner anderen Staatsangehörigkeit empfinde ich (würde ich) als Verlust (empfinden).	Gesamt	24,9	15,5	58,5	0,5	0,7
	für deutsche optiert*** noch nicht optiert	13,8	16,8	68,2	1,0	0,2
Die Entscheidung zur Beibehaltung der deutschen unter Verlust meiner anderen Staatsangehörigkeit/en ist (würde) mir schwer gefallen (fallen).	Gesamt	22,1	15,8	59,9	1,5	0,7
	für deutsche optiert*** noch nicht optiert	12,2	14,2	71,6	1,8	0,2
Das Aufgeben meiner anderen Staatsangehörigkeit/en verursacht (würde) Gewissenskonflikte (verursachen).	Gesamt	30,6	17,1	50,0	1,2	1,1
	für deutsche optiert* noch nicht optiert	12,9	15,5	70,6	1,0	0,0
Ich bin (wäre) froh, dass ich meine andere/n Staatsangehörigkeit/en losgeworden bin (loswerden würde).	Gesamt	9,3	13,9	74,7	2,1	0,0
	für deutsche optiert* noch nicht optiert	16,0	16,8	67,1	0,1	0,0
Ich könnte mir vorstellen, die deutsche Staatsangehörigkeit aufzugeben, um meine andere/n Staatsangehörigkeit/en wieder anzunehmen.	Gesamt	11,7	10,3	75,7	1,3	1,0
	für deutsche optiert** noch nicht optiert	17,9	11,7	67,3	1,6	1,5
Gesamt	-	6,4	9,1	82,8	1,1	0,5
	für deutsche optiert noch nicht optiert	-	-	-	-	-
Gesamt	1,9	5,5	91,7	1,0	0,0	
	-	-	-	-	-	

Betrachtet man nur die Optionspflichtigen, bei denen eine Beibehaltung der ausländischen Staatsangehörigkeit unwahrscheinlich ist, dann ist die deutliche Mehrheit der Meinung, dass ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit mehr Vorteile bietet als ihre ausländische (78,7%).³⁹⁰ Diejenigen, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, sind im Verhältnis etwas häufiger dieser Ansicht (84,6%). Aber auch Optionspflichtige, die sich noch nicht entschieden haben, teilen mehrheitlich diese Meinung (73,7%). Dieses Ergebnis bestätigt die Tendenz unter den Optionspflichtigen, die sich noch nicht entschieden haben, die deutsche Staatsangehörigkeit beizubehalten, auch wenn die ausländische aufgegeben werden muss (siehe Kapitel 6.2.2), die im Wesentlichen auf pragmatische Gründe zurückzuführen ist (siehe Kapitel 6.3).

Trotz Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit besteht auch weiterhin ein Gefühl der Zugehörigkeit zu dem Herkunftsland ihrer Familie (67,7%). Optionspflichtige, die sich noch nicht entschieden haben, sind zu 75,3% der Ansicht, dass sie sich dem Herkunftsland ihrer Familie auch weiterhin zugehörig fühlen würden, wenn sie die Staatsangehörigkeit dieses Landes aufgeben würden. Optionspflichtige, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, geben dies im Verhältnis seltener an. Aber auch sie fühlen sich dem Herkunftsland ihrer Familie mehrheitlich zugehörig, obwohl sie die Staatsangehörigkeit dieses Landes nicht mehr besitzen (58,8%). Vermutlich findet durch die Entscheidungspflicht eine subjektive Entkoppelung von Staatsangehörigkeit und Zugehörigkeitsgefühl statt (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.3).

Der Unterschied zwischen Optionspflichtigen mit Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit und ohne bisher getroffene Entscheidung könnte zwei Ursachen haben: Zum einen ist es denkbar, dass Optionspflichtigen, die sich bereits für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, aufgrund der bereits vorher gegebenen geringeren Bindung zum Herkunftsland ihrer Familie die

³⁹⁰ Beispiele für Vorteile wurden von Optionspflichtigen auch im Rahmen der qualitativen Studie genannt (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.5).

Entscheidung leichter gefallen ist als den Optionspflichtigen, die sich noch nicht entschieden haben. Andererseits könnte es sein, dass mit dem Entschluss für die deutsche und der damit zusammenhängenden Aufgabepflicht der ausländischen Staatsangehörigkeit das Zugehörigkeitsgefühl zum Herkunftsland ihrer Familie abnimmt.

Ähnliche Effekte können sich auch bei den anderen dargestellten Aussagen im Zusammenhang mit der Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit bemerkbar machen, zum Beispiel dabei, dass im Verhältnis weniger Optionspflichtige, die für die deutsche Staatsangehörigkeit optiert haben, einen Antrag auf Wiedereinbürgerung im Herkunftsland ihrer Familie stellen würden (41,1%) als dies Optionspflichtige, die sich noch nicht entschieden haben, tun würden (72,0%). Eine weitere plausible Erklärung dafür können Erfahrungen Ersterer mit den bürokratischen Verfahren im Rahmen des Optionsprozesses sein, welche dahingehend eine abschreckende Wirkung entfalten, dass sie ein ähnlich aufwändiges Verfahren nicht für eine Wiedereinbürgerung durchlaufen wollen. Außerdem kann vermutet werden, dass sie den nun erreichten Zustand erst einmal beibehalten wollen. Dennoch ist in dieser Teilgruppe der Anteil derjenigen, die einen solchen Antrag auf Wiedereinbürgerung stellen würden, ebenso groß wie derjenigen, die ihn nicht stellen würden.

Trotz des oben beschriebenen hohen Zugehörigkeitsgefühls zum Herkunftsland der Familie (auch im Falle einer Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit) empfindet nur ein Viertel der Optionspflichtigen diese Aufgabe tatsächlich als Verlust (24,9%; für deutsche entschieden: 13,8%, nicht entschieden: 34,2%). 22,1% würde die Entscheidung zur Beibehaltung der deutschen unter Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit schwer fallen beziehungsweise ist sie schwer gefallen (für deutsche entschieden: 12,2%, nicht entschieden: 30,6%).

Dass die Optionsentscheidung keine Gewissensentscheidung ist, zeigt sich darin, dass die deutliche Mehrheit der Optionspflichtigen die Aussage, das Aufgeben verursache Gewissenskonflikte, ablehnt (70,6%). Auch diese Erkenntnis steht im Einklang mit der Feststel-

lung, dass es sich eher um eine pragmatische als um eine emotionale Entscheidung handelt (siehe Kapitel 6.3) und ist möglicherweise ein weiterer Hinweis auf die Entkoppelung von Staatsangehörigkeit und Zugehörigkeitsgefühl.

Ein geringer Anteil der Optionspflichtigen ist sogar froh über die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit (11,7 %). 17,9 % sind froh, diese aufgeben zu haben, beziehungsweise 6,4 % wären froh, sie aufgeben zu können. Der deutliche Unterschied zwischen Optionspflichtigen mit Entscheidung (für die deutsche Staatsangehörigkeit) und mit ausstehender Entscheidung weist darauf hin, dass Optionspflichtige, die sich bereits für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, häufiger ein Problem im Besitz ihrer anderen oder allgemein einer weiteren Staatsangehörigkeit sehen und entsprechend häufiger froh sind, dass dieses Problem nicht weiter besteht.

Nur ein äußerst geringer Anteil der Optionspflichtigen, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, könnte sich vorstellen, die deutsche Staatsangehörigkeit aufzugeben, um die andere Staatsangehörigkeit wieder anzunehmen (unter 2 %).³⁹¹ Die deutliche Ablehnung dieser Aussage (91,7 %) zeigt, dass diese Möglichkeit für die Optionspflichtigen, die sich einmal für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, nicht mehr in Betracht kommt und sie den erreichten Zustand beibehalten möchten.

Signifikante Unterschiede bezüglich des Migrationshintergrundes zeigen sich dergestalt, dass Optionspflichtige mit türkischem Migrationshintergrund seltener als Optionspflichtige mit ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund der Ansicht sind, dass ihnen die deutsche Staatsangehörigkeit mehr Vorteile bietet.³⁹² Weiterhin zei-

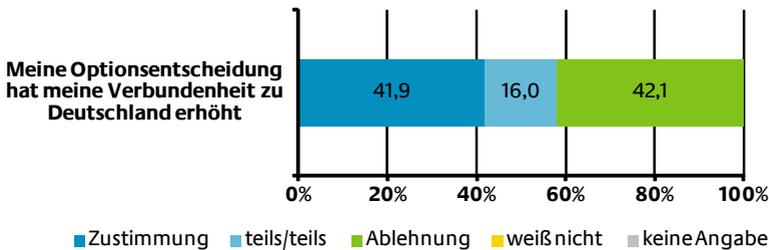
³⁹¹ Optionspflichtigen, die sich noch nicht entschieden haben, wurde diese Aussage nicht vorgelegt, da sie für diese Befragten eine doppelt-hypothetische Situation darstellt. Sie müssen sich erst in die Situation einer Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit, dann in die Situation einer Wiederannahme der ausländischen Staatsangehörigkeit versetzen.

³⁹² Personen mit afghanischem, irakischem, iranischem Migrationshintergrund sind nicht enthalten, da bei diesen eine Beibehaltung wahrscheinlich möglich ist (Kapitel 6.1).

gen sich bei einigen Aussagen signifikante Unterschiede zwischen Optionspflichtigen mit ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund und denjenigen mit einem Migrationshintergrund sonstiger Länder: Erstere empfinden die Aufgabe ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit eher als Verlust. Ihnen fällt die Entscheidung zur deutschen unter Verlust der ausländischen Staatsangehörigkeit schwerer und sie haben bei der Aufgabe eher Gewissenskonflikte als Optionspflichtige der Gruppe mit sonstigem Migrationshintergrund.³⁹³

Eindeutige Effekte der Optionsentscheidung auf die Verbundenheit zu Deutschland sind nicht zu erkennen. Dies zeigt sich, wenn man Optionspflichtige, die sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entschieden haben, nach der Veränderung ihres Verbundenheitsgefühls durch ihre Entscheidung fragt (Abbildung 6-22).

Abbildung 6-22: Einfluss der Optionsentscheidung auf die Verbundenheit zu Deutschland (für deutsche optiert; in Prozent)



Quelle: BAMF-Einbürgerungsstudie 2011, gewichtet.

Basis: Optionspflichtige, die ein Aufforderungsschreiben erhalten haben und der Staatsangehörigkeitsbehörde eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit mitgeteilt haben. Ungewichtete Anzahl: 83.³⁹⁴

393 Jeweils Vergleich der Mittelwerte (T-Test, $p \leq .05$) auf einer 5-stufigen Skala von 1 „Stimme voll und ganz zu“ bis 5 „Stimme überhaupt nicht zu“.

394 Fragetext: „Ich lese Ihnen nun Aussagen vor und Sie sagen mir bitte, inwiefern Sie diesen zustimmen oder nicht.“ Antwortmöglichkeiten: stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (Zustimmung); teils/teils; stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu (Ablehnung); weiß nicht; keine Angabe.

Bezüglich der Personen, die der Staatsangehörigkeitsbehörde bereits eine Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit mitgeteilt haben, zeigt sich ein nur schwer zu interpretierendes Bild. Während sich für 41,9% dieser Personen die Verbundenheit zu Deutschland dadurch erhöht hat, lehnen 42,1% dies ab und weitere 16,0% sind diesbezüglich unentschlossen.

Mit einer Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit geht also nicht zwangsläufig eine Steigerung der individuellen Verbundenheit zu Deutschland einher. In manchen Fällen kann es sein, dass gerade der verpflichtende Charakter dieser Entscheidung keine positive Wirkung entfalten lässt, zum Beispiel weil sie als irritierend oder schwierig wahrgenommen wird (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.8).

6.6 Politische Partizipation und weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Staatsangehörigkeit

Seit ihrem Eintritt in das optionspflichtige Alter haben 34,2% der Optionspflichtigen an Wahlen in Deutschland teilgenommen.³⁹⁵ Aufgrund des geringen Durchschnittsalters ist zu erwarten, dass viele Optionspflichtige bislang noch keine Möglichkeit hatten, an einer Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl teilzunehmen, weil sie beispielsweise erst in laufenden Legislaturperioden volljährig wurden.

Besonders aktiv in dieser Hinsicht sind Personen mit afghanischem, irakischem, iranischem oder ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund (49,7% beziehungsweise 41,1%). Optionspflichtige mit türkischem Migrationshintergrund oder einem Migrationshintergrund eines sonstigen Landes haben sich hingegen im Verhältnis etwas weniger an Wahlen in Deutschland beteiligt (33,5% beziehungsweise 29,0%). Hier ist jedoch zu bedenken, dass sich diese Unterschiede auch aus (regionalen) Unterschieden in der Möglichkeit der Wahlteilnahme ergeben können (z.B. Kommunalwahlrecht ab 16 oder 18 Jahren).

³⁹⁵ Ungewichtete Anzahl: 171.

Demgegenüber haben insgesamt nur 4,2% der Optionspflichtigen, die 18 Jahre und älter sind und noch eine weitere Staatsangehörigkeit neben der deutschen haben,³⁹⁶ an Wahlen im Land ihrer anderen Staatsangehörigkeit teilgenommen.³⁹⁷ Auch wenn die geringere Wahlbeteiligung teilweise auch auf Kontextfaktoren zurückzuführen sein wird, so zum Beispiel die fehlende Möglichkeit von Briefwahl oder verspätet zugestellte Briefwahlunterlagen, findet die politische Beteiligung dennoch eher in Deutschland statt, also dort, wo die Optionspflichtigen geboren sind und wo sie leben. In der qualitativen Studie zeigen sich diesbezüglich ähnliche Resultate (Worbs et al. 2012: Kapitel 3.2).

Auch das politische Engagement bezieht sich auf das Geschehen in Deutschland. Während acht der Optionspflichtigen (18 bis 21 Jahre) in Deutschland für ein politisches Amt kandidiert haben, hat nur eine Person, die auch noch eine Staatsangehörigkeit eines anderen Landes besitzt, in diesem Land für ein politisches Amt kandidiert.³⁹⁸

3,4% der Optionspflichtigen, die 18 Jahre und älter sind, haben eine berufliche Tätigkeit aufgenommen, die an den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gebunden ist, und 10,0% der männlichen Optionspflichtigen (18 Jahre und älter)³⁹⁹ haben in Deutschland den Wehr- oder Zivildienst angetreten oder abgeleistet (n=10). Unter den Optionspflichtigen, die auch noch eine Staatsangehörigkeit eines

396 Ungewichtete Anzahl: 151.

397 Fragetexte: „Haben Sie seit Ihrem 18. Geburtstag in Deutschland bereits an Wahlen teil genommen?“ beziehungsweise „Sie haben ja neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit. Haben Sie seit Ihrem 18. Geburtstag in diesem Land bereits an Wahlen teil genommen?“ Antwortmöglichkeiten: trifft zu; trifft nicht zu; keine Angabe.

398 Fragetexte: „Haben Sie seit Ihrem 18. Geburtstag in Deutschland bereits eine berufliche Tätigkeit aufgenommen, die an den Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit gebunden ist?“ beziehungsweise „Sie haben ja neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit. Haben Sie seit Ihrem 18. Geburtstag in diesem Land bereits eine berufliche Tätigkeit aufgenommen, die an den Besitz der Staatsangehörigkeit dieses Landes gebunden ist?“ Antwortmöglichkeiten: trifft zu; trifft nicht zu; keine Angabe.

399 Ungewichtete Anzahl: 118.

anderen Landes haben,⁴⁰⁰ haben nur einzelne (unter 1%) in diesem Land eine entsprechende berufliche Tätigkeit aufgenommen (n=2) beziehungsweise Wehr- oder Ersatzdienst angetreten oder abgeleistet (n=1).⁴⁰¹

Bisher waren nur lückenhafte Erkenntnisse rund um das Einbürgerungsgeschehen in Deutschland sowie die Optionsregelung im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht vorhanden. Mit der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 ist nun eine quantitative Untersuchung zu diesem Themenbereich vorhanden, die weit über die bisherigen Einzelbefunde und -beobachtungen hinaus geht.

400 Ungewichtete Anzahl: 81 (Männer).

401 Fragetexte: „Haben Sie seit Ihrem 18. Geburtstag in Deutschland bereits für ein politisches Amt kandidiert?“ beziehungsweise „Sie haben ja neben der deutschen noch eine weitere Staatsangehörigkeit. Haben Sie seit Ihrem 18. Geburtstag in diesem Land bereits für ein politisches Amt kandidiert?“ Antwortmöglichkeiten: trifft zu; trifft nicht zu; keine Angabe.

7 Zusammenfassung



Bisher waren nur lückenhafte Erkenntnisse rund um das Einbürgerungsgeschehen in Deutschland sowie die Optionsregelung im deutschen Staatsangehörigkeitsrecht vorhanden. Mit der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 ist nun eine quantitative Untersuchung zu diesem Themenbereich vorhanden, die weit über die bisherigen Einzelbefunde und -beobachtungen hinaus geht.

Die von der Forschungsgruppe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag des Bundesministeriums des Innern durchgeführte Studie gibt erstmals vertiefende Aufschlüsse über das Entscheidungsverhalten bereits Eingebürgerter, sich im Einbürgerungsverfahren befindlicher Personen, Personen, die sich einbürgern lassen könnten, sowie von Optionspflichtigen. Es ist die erste Studie in Deutschland, bei der vergleichend diese vier Zielgruppen betrachtet werden.

Die Erkenntnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 beruhen auf den Angaben aus standardisierten rund halbstündigen Interviews mit 319 seit 2005 Eingebürgerten, mit 403 aktuell im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen, mit 411 Nicht-Eingebürgerten, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung weitestgehend erfüllen, sowie mit 401 Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG.

Bei den seit 2005 Eingebürgerten, bei den im Einbürgerungsverfahren befindlichen Personen und bei den Nicht-Eingebürgerten wurden folgende Herkunftslandgruppen berücksichtigt:

- 1) Türkei
- 2) Serbien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Montenegro und Kosovo (Kurzbezeichnung: Ehemaliges Jugoslawien)

- 3) Griechenland und Italien
- 4) Afghanistan, Irak und Iran
- 5) Russische Föderation, Ukraine und Weißrussland.

Die Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG setzen sich aus folgenden Gruppen bezogen auf die zweite Staatsangehörigkeit neben der deutschen zusammen: Türkei, ehemaliges Jugoslawien, Afghanistan/Irak/Iran sowie alle weiteren Staatsangehörigkeiten.

Im Folgenden werden zentrale Erkenntnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 zusammengefasst.

7.1 Soziodemographische Kurzbeschreibung der untersuchten Gruppen

- Etwa drei Viertel der Eingebürgerten, der im Verfahren Befindlichen und der Nicht-Eingebürgerten kamen im Ausland zur Welt. Nach Herkunftslandgruppen unterteilt ergeben sich besonders geringe Anteile der in Deutschland Geborenen unter Personen mit afghanischem, irakischem, iranischem sowie mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund.
- Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche weisen eher kürzere, Nicht-Eingebürgerte eher längere Aufenthaltszeiten in Deutschland auf.
- Jüngere Personen unter 30 Jahren lassen sich überproportional häufig einbürgern, während Ältere wenig von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Unter Kontrolle weiterer Faktoren erweist sich das Alter jedoch als eine Größe mit sehr geringem Einfluss auf die Einbürgerungsentscheidung.
- Nicht-Eingebürgerte haben weniger häufig deutsche Familienangehörige als Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche. Optionspflichtige haben zu einem sehr großen Anteil Familienangehörige mit deutscher Staatsangehörigkeit.

7.2 Aspekte der Integration

In der Gesamtbetrachtung kann festgestellt werden, dass Eingebürgerte in allen Bereichen sehr viel besser integriert sind als Nicht-Eingebürgerte. Optionspflichtige sind in etwa gleich gut integriert wie Eingebürgerte, in einigen Bereichen ist ihre Eingliederung in die deutsche Gesellschaft sogar schon weiter vorangeschritten.

Die strukturelle Dimension der Integration

- Hinsichtlich bestimmter Aspekte der strukturellen Integration wie der schulischen- und beruflichen Bildung bestehen eher Parallelen zwischen Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerten als zwischen Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren. So haben Eingebürgerte mehr höhere schulische Bildungsabschlüsse (58 %) erreicht als Nicht-Eingebürgerte (35 %) und Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden (40 %). Hinsichtlich deutscher Ausbildungsabschlüsse ist zu erkennen, dass Nicht-Eingebürgerte und Personen im Einbürgerungsverfahren ähnlich häufig über keinen deutschen Ausbildungsabschluss verfügen (rund 49 %). Nicht beruflich Qualifizierte finden sich seltener unter den Eingebürgerten (29 %).
- Hinsichtlich anderer struktureller Aspekte wie der beruflichen Stellung befinden sich Personen im Einbürgerungsverfahren zwischen Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten. Eingebürgerte zeichnen sich häufiger durch eine höhere und seltener durch eine niedrige berufliche Stellung aus als Personen im Einbürgerungsverfahren. Diese wiederum sind beruflich besser platziert als Nicht-Eingebürgerte. Die im Verfahren Befindlichen bleiben aber teilweise auch hinter Nicht-Eingebürgerten zurück, so etwa beim Einkommen.
- Viele der Optionspflichtigen befinden sich noch in der schulischen oder beruflichen Ausbildung, streben aber in erster Linie hohe Bildungsabschlüsse an.

Die kulturelle Dimension der Integration

- Im Bereich der kulturellen Integration zeigt sich, dass alle untersuchten Gruppen sprachlich gut in Deutschland integriert sind. Optionspflichtige und Eingebürgerte verfügen über geringfügig bessere Kenntnisse in Deutsch als Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerte. Hinsichtlich der Herkunftssprache ist eine umgekehrte Reihenfolge festzustellen.
- Hinsichtlich der Sprachnutzung bestehen einige Unterschiede: Nicht-Eingebürgerte nutzen die Herkunftssprache häufiger als andere. Auch ihre Freundeskreise scheinen seltener deutschsprachig geprägt zu sein als bei Eingebürgerten, im Verfahren Befindlichen und Optionspflichtigen.

Die soziale Dimension der Integration

- Eingebürgerte, Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerte, aber besonders die Optionspflichtigen sind sehr gut in soziale (Freundschafts-)Netzwerke mit Menschen deutscher Herkunft eingebunden. Freundschaftliche Kontakte zu Menschen gleicher Herkunft sind unter den Personen im Einbürgerungsverfahren etwas häufiger. Insgesamt besteht in allen vier Untersuchungsgruppen aber eine stärkere Orientierung zu Personen deutscher Herkunft im alltäglichen Leben.
- Bezüglich der Mitgliedschaft in deutschen Vereinen ähneln sich eher Eingebürgerte und Nicht-Eingebürgerte. Personen im Einbürgerungsverfahren sind seltener Mitglied in deutschen Vereinen. Auffällig ist dies auch bei den Optionspflichtigen. In auf das Herkunftsland bezogenen Vereinen sind etwas häufiger Nicht-Eingebürgerte und Optionspflichtige Mitglied.
- Von einer Tendenz in Richtung einer Mehrfachintegration im Bereich der sozialen Kontakte, die sowohl auf Personen deutscher Herkunft als auch auf Personen aus dem Herkunftskontext bezogen sind, kann am ehesten bei den Nicht-Eingebürgerten gesprochen werden.

Die identifikative Dimension der Integration

- In allen vier untersuchten Gruppen lässt sich eine starke Tendenz der Verbundenheit mit Deutschland feststellen, auch wenn sich diese häufig in Form einer Doppelidentität, also mit gleichzeitiger Verbundenheit zum Herkunftsland, zeigt. Insbesondere bei Nicht-Eingebürgerten ist dies häufig anzutreffen.
- Deutlich wird bei den Nicht-Eingebürgerten, dass sie sich häufiger als Fremde fühlen und häufiger der Ansicht sind, dass man auch mit deutschem Pass nicht als gleichberechtigte Deutsche wahrgenommen würde. Dies kann als Hinweis auf ein eventuelles Hemmnis bei der Beantragung des deutschen Passes verstanden werden. Diese Wahrnehmung ist aber auch bei Optionspflichtigen verbreitet, was damit zusammenhängen könnte, dass Optionspflichtige vermutlich häufiger gar nicht als Deutsche oder Mehrstaater wahrgenommen, sondern dem Herkunftsland ihrer Eltern „zugeordnet“ werden.
- Über mehrere Indikatoren der identifikativen Ebene hinweg betrachtet, geht die Identifikation mit Deutschland bei Nicht-Eingebürgerten noch nicht so weit wie bei den Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren. Insbesondere im Verfahren Befindliche ragen hier positiv heraus.

7.3 Aspekte der Einbürgerung

Informationsstand und Informationsquellen

- Die Mehrheit der Nicht-Eingebürgerten ist nach eigenen Angaben gut über die Einbürgerung informiert. Fast zwei Fünftel fühlen sich jedoch schlecht informiert. Bei den wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen zeigt sich, dass die knappe Mehrheit der Nicht-Eingebürgerten diese nicht kennt. Dies gilt insbesondere für Nicht-Eingebürgerte aus der Türkei, den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien sowie aus Italien und Griechenland.

- Die quantitativ wichtigsten Informationsquellen zur Einbürgerung sind die Staatsangehörigkeitsbehörden und das Internet. Auch Familie, Freunde und Bekannte spielen eine wichtige Rolle bei der Informationsbeschaffung.
- Eingebürgerte und Personen, die sich im Einbürgerungsverfahren befinden, sind überwiegend der Ansicht, dass Informationen zur Einbürgerung leicht verfügbar sind. Nicht-Eingebürgerte sind deutlich seltener dieser Meinung. Dies weist darauf hin, dass diese Personengruppe schwerer an Informationen gelangt oder noch nicht richtig versucht hat, an Informationen zu gelangen, was sich auch negativ auf ihre Einbürgerungstendenz auswirken dürfte. Ein Fünftel dieser Personen weiß nicht, wo man sich über eine Einbürgerung informieren kann. Dies war bei den Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren in der Entscheidungsphase zur Einbürgerung ähnlich.
- Jeweils etwa ein Drittel der Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren sowie 47 % der Nicht-Eingebürgerten wünschen sich mehr Informationen und Beratungsangebote zur Einbürgerung in anderen Sprachen.

Von der Einbürgerungsabsicht zum Verfahren

- Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der nicht in Deutschland geborenen, im Verfahren befindlichen Personen zum Zeitpunkt ihrer Antragstellung beträgt 14 Jahre. Bei den nicht in Deutschland geborenen Eingebürgerten sind es 16 Jahre. Personen mit russischem, ukrainischem und weißrussischem Migrationshintergrund weisen im Durchschnitt die geringste Aufenthaltsdauer bei Antragstellung auf, Personen mit italienischem und griechischem Migrationshintergrund die höchste.
- 18 % der Nicht-Eingebürgerten haben einen festen Einbürgerungsentschluss gefasst. Afghanen, Iraker und Iraner weisen die mit Abstand am stärksten ausgeprägte Einbürgerungsabsicht auf, über vier Fünftel haben einen festen Einbürgerungsentschluss gefasst. Hingegen wollen nur 2 % der nicht

eingebürgerten Italiener und Griechen den deutschen Pass erwerben.

- Nicht-Eingebürgerte mit Einbürgerungsabsicht, die aber noch mit der Antragstellung warten, begründen dies vor allem damit, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen zurzeit nicht erfüllt seien sowie mit der Hoffnung auf die doppelte Staatsangehörigkeit. Auch Unsicherheitsaspekte und finanzielle Aspekte spielen eine Rolle.
- Die Gesamtkosten der Einbürgerung (Kosten in Deutschland, im Herkunftsland wie etwa beim Entlassungsverfahren, gegebenenfalls Reisekosten und sonstige angefallene Kosten) liegen pro Person im Durchschnitt bei etwa 500 Euro, es bestehen jedoch deutliche Unterschiede zwischen den Herkunftsländern. Besonders in den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien fallen hohe Kosten im Zusammenhang mit der Entlassung an.
- Die Kosten der Einbürgerung werden überwiegend als hoch beurteilt. Drei Fünftel der Eingebürgerten sind der Ansicht, dass die Einbürgerungskosten in Deutschland den höchsten Anteil ausgemacht haben, bei den im Verfahren Befindlichen sind etwas weniger als die Hälfte dieser Ansicht.
- Nur 26 % der Eingebürgerten und 44 % der Personen im Einbürgerungsverfahren haben an einem Einbürgerungstest teilgenommen. Circa 80 % derjenigen, die nicht an einem Einbürgerungstest teilgenommen haben, haben einen Schulabschluss in Deutschland erreicht. Von den Nicht-Eingebürgerten müssten aus dem gleichen Grund fast 60 % keinen Einbürgerungstest ablegen.

Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit

- Einige der Personen, die einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben, wissen noch nicht, ob ihre derzeitige Staatsangehörigkeit beibehalten werden kann (14 %). Insbesondere unter den Afghanen, Irakern und Iranern herrscht diesbezüglich ein hohes Maß an Unwissen und Unsicherheit. Dies gilt auch für die Nicht-Eingebürgerten dieser Herkunfts-

länder. Es ist zu erwarten, dass das Wissen über die Beibehaltungsmöglichkeit und das damit einhergehend weniger aufwändige und schnellere Einbürgerungsverfahren einen noch weiter verstärkenden Einfluss auf die Einbürgerungsneigung dieser Personen hätte.

- Bei im Verfahren Befindlichen mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit der bisherigen Staatsangehörigkeit ist die Hälfte der Personen bereits aus ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit entlassen worden beziehungsweise gerade im Entlassungsverfahren. Bei der anderen Hälfte deutet sich an, dass einige nicht wissen, welche Schritte sie für eine Entlassung einleiten müssen. Ein Anteil von 6 % geht sogar davon aus, dass die Beantragung der Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit Aufgabe der Staatsangehörigkeitsbehörde in Deutschland sei.
- Probleme im Entlassungsverfahren bestehen hauptsächlich in der Zusammenstellung von Unterlagen (47 %) und in unkooperativem Verhalten der Behörden des Herkunftslandes (31 %). Bei einer offenen Abfrage wird auch von Schmiergeldzahlungen berichtet. Schwierigkeiten bestehen vor allem bei der Entlassung aus einer Staatsangehörigkeit eines der Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien beziehungsweise bei Russen, Ukrainern und Weißrussen.
- Etwa ein Drittel der Eingebürgerten und der im Verfahren Befindlichen mit Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit nehmen die deutschen Behörden bei der Aufgabe ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit als unterstützend wahr.

Gründe für und gegen Einbürgerung

- Die wichtigsten Gründe für eine Einbürgerung sind der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung sowie das Gefühl, in Deutschland verwurzelt zu sein. Bei den in Deutschland Geborenen ist der Geburtsort der wichtigste Grund.
- Hauptargument für die Nicht-Eingebürgerten gegen eine Einbürgerung in Deutschland ist, dass ihr Aufenthalt ohnehin gesichert sei (68 %), an zweiter Stelle folgt, dass sie ihre

derzeitige Staatsangehörigkeit behalten wollen (67 %). Letzteres erschwerte anfangs auch jeweils fast einem Drittel der Eingebürgerten und Personen im Einbürgerungsverfahren den Einbürgerungsentschluss. Ein anderes Hemmnis sind beziehungsweise waren die Kosten im Zusammenhang mit der Einbürgerung.

- Bei den Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen zeigt sich sehr deutlich, dass die Einbürgerung im unmittelbaren sozialen Umfeld größtenteils Unterstützung erfährt. Auch bei den Nicht-Eingebürgerten würde eine mögliche Einbürgerung Unterstützung erfahren, diese fällt jedoch geringer aus als bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen.
- Erwartungsgemäß fiel beziehungsweise fällt Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit seltener schwer (je circa 30 %) als Nicht-Eingebürgerten (52 %).
- Die Mehrheit der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen (je circa 56 %) fühlt sich auch bei Aufgabe der ursprünglichen Staatsangehörigkeit weiterhin ihrem Herkunftsland zugehörig. Dieses Zugehörigkeitsgefühl ist bei den Nicht-Eingebürgerten noch ausgeprägter. 72 % würden sich im Falle einer Einbürgerung unter Verlust der derzeitigen Staatsangehörigkeit ihrem Herkunftsland weiterhin zugehörig fühlen.
- Insgesamt hat die Einbürgerung eine positive Wirkung auf die Verbundenheit zu Deutschland. Allerdings ist nicht zu erkennen, dass mit der Einbürgerung ein negativer Effekt auf die Verbundenheit zum Herkunftsland einhergeht.

Beratungsqualität der Staatsangehörigkeitsbehörden

- Die Mehrheit der Befragten ist beziehungsweise war mit der Beratungsqualität in der Staatsangehörigkeitsbehörde zufrieden (Eingebürgerte: 78 %, im Verfahren Befindliche: 68 %, Nicht-Eingebürgerte mit früherem Einbürgerungsantrag: 57 %) und fand die einzelnen Schritte des eigenen Einbürgerungsverfahrens nachvollziehbar.

- Die deutliche Mehrheit der Eingebürgerten ist mit der Entscheidung, sich in Deutschland einbürgern zu lassen, auch heute noch zufrieden (92%).

7.4 Aspekte der Optionspflicht

Eine zusammenfassende Darstellung der Resultate zur Optionspflicht unter Reflexion der Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 findet sich im Abschlussbericht zur qualitativen Studie (Worbs et al. 2012: Kapitel 4). Im Folgenden erfolgt eine komprimierte Darstellung insbesondere der zentralen Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011 hinsichtlich verschiedener Aspekte der Optionspflicht.

Klare Entscheidungstendenz zur deutschen Staatsangehörigkeit

- Bei den Optionspflichtigen mit Einbürgerung nach § 40b StAG zeigt sich eine klare Entscheidungstendenz zur deutschen Staatsangehörigkeit. Entscheidungen gegen die deutsche Staatsangehörigkeit kommen so gut wie nicht vor. Dies bestätigt sich auch in der qualitativen Untersuchung (Worbs et al. 2012).
- Die deutliche Mehrheit der Optionspflichtigen empfindet es als Vorteil, sich die eigene Staatsangehörigkeit aussuchen zu dürfen und sieht die Entscheidung als Teil des Erwachsenwerdens. Doch hält auch ein Fünftel der Personen das Optionsverfahren für belastend.

Unentschlossene und „(Noch-)Nicht-Antwörter“

- Etwas mehr als die Hälfte derjenigen, die ein Aufforderungsschreiben erhalten haben, hat der Behörde bereits eine Antwort mitgeteilt („Antwörter“). Optionspflichtige mit türkischem und ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund haben viel seltener geantwortet als andere Optionspflichtige.
- Auch Optionspflichtige, die der Staatsangehörigkeitsbehörde noch keine Antwort auf das Aufforderungsschreiben mitgeteilt haben („(Noch-)Nicht-Antwörter“) und Optionspflichtige, die (noch) nicht von der Staatsangehörigkeitsbe-

hörde angeschrieben wurden, sprechen sich kaum gegen die deutsche Staatsangehörigkeit aus, allerdings ist ein verhältnismäßig großer Anteil (20 % beziehungsweise 13 %) noch unentschlossen. Die Entscheidung wird auch in der Hoffnung auf rechtliche Änderungen hinausgeschoben (Möglichkeit der doppelten Staatsbürgerschaft/EU-Beitritt des Herkunftslandes der Familie). Außerdem sind altersspezifische Umstände (zum Beispiel Schul- und Prüfungsstress) für bislang nicht getroffene Entscheidungen ausschlaggebend.

- Negative Auswirkungen kann die unter den „(Noch-)Nicht-Antwortern“ weitverbreitete Ansicht haben, dass das Nicht-Antworten keinerlei Konsequenzen nach sich ziehen werde (34%). Diesen Betroffenen ist die rechtliche Folge ihres Nicht-Antwortens, also der möglicherweise ungewollte Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit, nicht bewusst.

Gründe für die Optionsentscheidung

- Die Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit wird vor allem damit begründet, dass die Optionspflichtigen die Rechte eines Deutschen beziehungsweise die Vorteile eines EU-Bürgers beibehalten möchten. Fast ebenso wichtig ist es, dass sie in Deutschland geboren sind und schon immer hier leben. Bei einem Teil der Optionspflichtigen wird die Entscheidung jedoch durch emotionale Aspekte im Zusammenhang mit der ausländischen Staatsangehörigkeit zumindest erschwert (Wunsch, die ausländische Staatsangehörigkeit behalten zu können, Zugehörigkeitsgefühl zum Land der anderen Staatsangehörigkeit).
- Auch im Falle der Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit bleibt das Gefühl der Zugehörigkeit zu dem entsprechenden Land fortbestehen. Trotz dieses hohen Zugehörigkeitsgefühls zum Herkunftsland der Familie (68 %) empfindet allerdings nur ein Viertel der Optionspflichtigen die Aufgabe der ausländischen Staatsangehörigkeit tatsächlich als Verlust, 22 % fällt die Entscheidung dazu schwer und circa 13 % geraten durch die Entscheidungspflicht in einen Gewissenskonflikt.

Informationsstand und Informationsquellen

- Der Informationsstand über Entscheidungspflicht und Beibehaltungsmöglichkeiten ist nicht immer gut, und das, obwohl das Thema in den Familien der Optionspflichtigen präsent ist. Einem relativ großen Teil der Betroffenen (21% bis 27%) wird die eigene Optionspflicht erst spät bewusst, und viele sind mit Eintritt der Volljährigkeit auf ihre Entscheidungspflicht nicht richtig vorbereitet (49%).
- Zwar ist der größte Teil der Optionspflichtigen über die eigene Entscheidungspflicht informiert, ein Zehntel ist sich jedoch nicht sicher, ob eine Entscheidung tatsächlich notwendig ist. Bei den Optionspflichtigen, bei denen eine Beibehaltung beider Staatsangehörigkeiten wahrscheinlich ist (unter anderem Afghanistan, Irak, Iran), herrscht große Unsicherheit. Viele wissen zwar, dass sie beide Staatsangehörigkeiten behalten können (45%), ein größerer Anteil geht jedoch davon aus, dass auch für sie eine Entscheidung nötig ist (48%), und einige sind sich nicht sicher, ob sie sich entscheiden müssen (7%).
- Diejenigen, die angeben, dass sie beide Staatsangehörigkeiten behalten können, glauben häufig, dass dies automatisch geschieht. Die wenigsten wissen von der Notwendigkeit des Beibehaltungsantrags. Optionspflichtige, die davon wissen, sind zudem nicht immer korrekt über das Beibehaltungsverfahren informiert.
- Die deutliche Mehrheit der Befragten hat sich bislang nicht über die Optionspflicht informiert (83%) und auch keine Beratung in Anspruch genommen (92%). Selbst von den unmittelbar Betroffenen (18 bis 21 Jahre) hat sich nur ein kleiner Teil unabhängig von dem Schreiben der Behörde über die Optionspflicht informiert (19%).
- Die am häufigsten genutzten Informationsquellen sind Familie und Internet. Auch Freunde und Bekannte spielen eine Rolle. Weniger als ein Drittel der Optionspflichtigen, die sich bisher informiert haben, nutzt die Staatsangehörigkeitsbehörde als Informationsquelle.

- Viele der Uninformierten geben an, nicht zu wissen woher sie Informationen zur Optionspflicht bekommen können (29%). Optionspflichtige mit türkischer und ehemals jugoslawischer Herkunft kommen etwas besser an Informationen als andere Optionspflichtige.

Beratungsqualität der Staatsangehörigkeitsbehörden

- Ein verhältnismäßig großer Anteil derjenigen, die sich in einem Optionsverfahren befinden, ist mit der Beratungsqualität in der Staatsangehörigkeitsbehörde zufrieden (39%). Aber fast ein Viertel fühlt sich nicht gut von den Behördenmitarbeitern informiert. Die Nachvollziehbarkeit der Verfahrensschritte des Optionsverfahrens wird dagegen vom überwiegenden Teil der Betroffenen positiv bewertet (62%).
- Viele der Optionspflichtigen, die eine Beratung in Anspruch genommen haben, wünschen sich eine bessere Beratung über die Folgen der Entscheidung, mehr Zeit der Berater und erwarten mehr Verständnis für ihre Anliegen.
- Auffällig ist auch, dass 19 % der volljährigen Optionspflichtigen angeben, kein Aufforderungsschreiben erhalten zu haben.
- Die Aufforderungsschreiben werden vor allem als „sachlich“ und/oder „informativ“ wahrgenommen, knapp die Hälfte der Optionspflichtigen ist der Meinung, dass die Schreiben „verständlich formuliert“ sind. Die deutliche Mehrheit erkennt, dass es um etwas Wichtiges geht (76%). Einigen ist das Schreiben jedoch zunächst gleichgültig (17%) und manche wissen nicht, was es bedeuten soll (7%).

Entlassung aus der zweiten Staatsangehörigkeit

- Fast die Hälfte derjenigen, die bereits auf das Aufforderungsschreiben geantwortet haben beziehungsweise angegeben, dass sie sich für die deutsche Staatsangehörigkeit entscheiden werden, befinden sich in einem Entlassungsverfahren (23 %) oder sind bereits aus ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit entlassen worden (24 %).
- Optionspflichtige mit laufendem oder abgeschlossenem Entlassungsverfahren berichten teilweise von Problemen bei der Entlassung, die im Wesentlichen in der Zusammenstellung der Unterlagen (39 %) und/oder durch das unkooperative Verhalten der Behörden des Herkunftslandes der Eltern (18 %) entstehen. Teilweise wird auch von hohen und unerwarteten Kosten bei der Entlassung berichtet.
- Etwas mehr als die Hälfte derjenigen Optionspflichtigen, die sich bereits entschieden haben, haben die Entlassung noch nicht beantragt. Fast die Hälfte dieser Personen hat dies aus Zeitgründen noch nicht getan, viele aber auch aufgrund von Unwissenheit über die notwendigen Schritte. Aufgrund der falschen Annahme, die Beantragung der Entlassung aus der ausländischen Staatsangehörigkeit obliege der deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde oder den Eltern, besteht zumindest für einige Optionspflichtige die Gefahr des ungewollten Verlustes der deutschen Staatsangehörigkeit.

8 Literatur

- 
- Alba, Richard/Nee, Victor (1997):** Rethinking Assimilation Theory for a New Era of Immigration, in: *International Migration Review*, 31(4), 826–874.
- Anil, Merih (2007):** Explaining the Naturalisation Practices of Turks in Germany in the Wake of the Citizenship Reform of 1999, in: *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 33 (8), 1363–1376.
- Avitabile, Ciro/Clots-Figueras, Irma/Masella, Paolo (2010):** The Effect of Birthright Citizenship on Parental Integration Outcomes, Florence: European University Institute, Online: http://cadmus.eui.eu/bitstream/handle/1814/13410/MWP_2010_03.pdf?sequence=1 (Zugriff am 18.05.2012).
- Babka von Gostomski, Christian (2009):** Wer will Deutscher werden? Determinanten der Einbürgerungsabsicht bei den fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Unveröffentlichtes Papier, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Babka von Gostomski, Christian (2010a):** Basisbericht: Tabellenband. Repräsentativbefragung „Ausgewählte Migrantengruppen in Deutschland 2006/2007“ (RAM). Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Im Auftrag des Bundesministeriums des Innern, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/forschungsbericht-008-basisbericht-tabellenband.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 18.05.2012).
- Babka von Gostomski, Christian (2010b):** Fortschritte der Integration. Zur Situation der fünf größten in Deutschland lebenden Ausländergruppen. Forschungsbericht 8, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- 

- Babka von Gostomski, Christian/Hartmann, Josef (1997):** Zur Problematik von Retrospektivbefragungen, in: Kopp, Johannes (Hg.): *Methodische Probleme der Familienforschung. Zu den praktischen Schwierigkeiten bei der Durchführung einer empirischen Untersuchung*, Frankfurt am Main: Campus, 113–146.
- Bauböck, Rainer/Joppke, Christian (Hg.) (2010):** *How liberal are Citizenship Tests?* EUI Working Paper RSCAS 2010/41, Florenz: European University Institute Robert Schuman Centre for Advanced Studies.
- Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen (2002):** Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin/Bonn: Beauftragte der Bundesregierung für Ausländerfragen.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2007):** *Nationaler Integrationsplan. Neue Wege – Neue Chancen*, Berlin: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2008):** *Erläuterungen zum Indikatorenset*, Berlin: Bundesregierung, Online: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2008-06-10-indikatorenset-zum-integrationsmonitoring.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 18.05.2012).
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010a):** *Indikatorenliste für den Zweiten Integrationsindikatorenbericht der Beauftragten im Überblick*, Berlin: Bundesregierung.
- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2010b):** *8. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland*, Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

- Becher, Inna** (2011): Methodische Beschreibung der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Unveröffentlichtes Manuskript, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bertelsmann Stiftung** (2009): Zuwanderer in Deutschland. Ergebnisse einer repräsentativen Befragung von Menschen mit Migrationshintergrund, Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Blohm, Michael/Diehl, Claudia** (2007): Einbürgerung in Deutschland. Neue Befunde auf der Basis des Mikrozensus, 5. Mikrozensus-Nutzerkonferenz, 15-16.11.2007, Mannheim: GESIS. Online: http://www.gesis.org/fileadmin/upload/institut/wiss_arbeitsbereiche/gml/Veranstaltungen/5.NK_2007/Praes/09_Diehl_Blohm.pdf (Zugriff am 18.05.2012).
- Bultmann, Peter F.** (2002): Dual Nationality and Naturalisation Policies in the German Länder, in: Hansen, Randall/Weil, Patrick (Hg.): Dual Nationality, Social Rights and Federal Citizenship in the U.S. and Europe, New York: Berghahn Books, 136–157.
- Bundesministerium des Innern** (2009): Vorläufige Anwendungshinweise des Bundesministeriums des Innern zum Staatsangehörigkeitsgesetz in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 158). Anlage zu dem BMI-Rundschreiben an die Innenministerien der Länder vom 17. April 2009, Berlin: Bundesministerium des Innern. Online: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Themen/MigrationIntegration/Staatsangehoerigkeit/Anwendungshinweise_05_2009.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 18.05.2012).
- Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2005): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2005, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bundesministerium des Innern/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2011): Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung. Migrationsbericht 2010, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Online: <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht->

- 2010.pdf;jsessionid=741DC248C62D0272258052A6F005C15A
.1_cid244?__blob=publicationFile (Zugriff am 18.05.2012).
- Constant, Amelie F./Gataullina, Liliya/Zimmermann, Klaus F.** (2007): *Naturalization Proclivities, Ethnicity and Integration*, Berlin: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Deutscher Bundestag** (2008): Drucksache 16/8092. Auswirkungen der staatsangehörigkeitsrechtlichen Optionsregelung, Online: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/080/1608092.pdf> (Zugriff am 18.05.2012).
- Deutscher Bundestag** (2011): Drucksache 17/8268. Anwendung der staatsangehörigkeitsrechtlichen Optionsregelung, Online: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/082/1708268.pdf> (Zugriff am 18.05.2012).
- Diehl, Claudia** (2005a): Der Integrationsurvey des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung, in: Haug, Sonja/Diehl, Claudia (Hg.): *Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 11–22.
- Diehl, Claudia** (2005b): Wer wird Deutscher und warum? Bestimmungsfaktoren der Einbürgerung türkisch- und italienischstämmiger junger Erwachsener, in: Haug, Sonja/Diehl, Claudia (Hg.): *Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 309–335.
- Diehl, Claudia/Blohm, Michael** (2003): Rights or Identity? Naturalisation Processes among “Labour Migrants” in Germany, in: *International Migration Review*, 37(1), 133–162.
- Diehl, Claudia/Blohm, Michael** (2008): Die Entscheidung zur Einbürgerung. Optionen, Anreize und identifikative Aspekte, in: Kalter, Frank (Hg.): *Migration und Integration*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 437–464.
- Diehl, Claudia/Blohm, Michael** (2011): Naturalization as Boundary Crossing: Evidence from Labor Migrants in Germany, in: Azzi, Assaad E./Chrysochoou, Xenia/Klandermands, Bert/Simon, Bernd (Hg.): *Identity and Participation in Culturally Diverse*

Societies. A Multidisciplinary Perspective, Malden: Wiley-Blackwell, 315–337.

- Diehl, Claudia/Tucci, Ingrid** (2010): Ethnische Grenzziehung in Ost- und Westdeutschland: Konvergenz und Kulturalisierung, in: Krause, Peter/Ostner, Ilona (Hg.): Leben in Ost- und Westdeutschland. Eine sozialwissenschaftliche Bilanz der deutschen Einheit 1990 – 2010, Frankfurt am Main: Campus Verlag, 557–572.
- Diehl, Claudia/Tucci, Ingrid** (2011): Fremdenfeindlichkeit und Einstellungen zur Einbürgerung, in: DIW Wochenbericht 31, 3–8.
- Dornis, Christian** (2001): Einbürgerung in Deutschland: Ihre Rolle bei der Integration von Zuwanderern und die Verwaltungspraxis im Regionalvergleich, Aachen: Shaker Verlag.
- Ersanilli, Evelyn/Koopmans, Ruud** (2010): Rewarding Integration? Citizenship regulations and sociocultural integration of immigrants in the Netherlands, France and Germany, in: Journal of Ethnic and Migration Studies, 36(5), 773–791.
- Esser, Hartmut** (1980): Aspekte der Wanderungssoziologie, Darmstadt/Neuwied: Luchterhand.
- Esser, Hartmut** (2000): Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Esser, Hartmut** (2001): Integration und ethnische Schichtung, Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.
- Esser, Hartmut** (2006a): Migration, Sprache und Integration, Berlin: Arbeitsstelle Interkulturelle Konflikte und gesellschaftliche Integration/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Esser, Hartmut** (2006b): Sprache und Integration. Die sozialen Bedingungen und Folgen des Spracherwerbs, Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Friedrich, Lena** (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Zuwanderern in Deutschland. Working Paper 21 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Göbel-Zimmermann, Ralph** (2003): Das neue Staatsangehörigkeitsrecht – Erfahrungen und Reformvorschläge, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 23(2), 65–75.

- Göbel-Zimmermann, Ralph/Eichhorn, Alexander** (2010a): Entwicklungen des Staatsangehörigkeitsrechts seit 2000 – eine kritische Bilanz (Teil 1), in: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, 30(9), 293–302.
- Göbel-Zimmermann, Ralph/Eichhorn, Alexander** (2010b): Entwicklungen des Staatsangehörigkeitsrechts seit 2000 – eine kritische Bilanz (Teil 2), in: *Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik*, 30(10), 348–351.
- Häder, Michael** (2009): *Der Datenschutz in den Sozialwissenschaften. Anmerkungen zur Praxis sozialwissenschaftlicher Erhebungen und Datenverarbeitung in Deutschland*, Berlin: Rat für Sozial- und Wirtschaftsdaten. Online: http://www.ratswd.de/download/RatSWD_WP_2009/RatSWD_WP_90.pdf (Zugriff am 18.05.2012).
- Haug, Sonja** (2003): Interethnische Freundschaftsbeziehungen und soziale Integration. Unterschiede in der Ausstattung mit sozialem Kapital bei jungen Deutschen und Immigranten, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 55(4), 716–736.
- Haug, Sonja** (2005a): Familienstand, Schulbildung und Erwerbstätigkeit. Eine Analyse der ethnischen und geschlechtsspezifischen Ungleichheiten, in: Haug, Sonja/Diehl, Claudia (Hg.): *Aspekte der Integration. Eingliederungsmuster und Lebenssituation italienisch- und türkischstämmiger junger Erwachsener in Deutschland*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 51–75.
- Haug, Sonja** (2005b): Zum Verlauf des Zweitspracherwerbs im Migrationskontext. Eine Analyse der Ausländer, Aussiedler und Zuwanderer im Sozio-Ökonomischen Panel, in: *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 8(2), 263–284.
- Haug, Sonja** (2008): *Sprachliche Integration von Migranten*. Working Paper 14 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Haug, Sonja** (2010): *Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland*. Working Paper 33 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Haug, Sonja/Müssig, Stephanie/Stichs, Anja (2009):** Muslimisches Leben in Deutschland. Im Auftrag der Deutschen Islam Konferenz. Forschungsbericht 6, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Heckmann, Friedrich (2001):** Integrationsforschung aus europäischer Perspektive, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 26(3–4), 341–356.
- Hochman, Oshrat (2011):** Determinants of Positive Naturalisation Intentions among Germany's Labour Migrants, in: Journal of Ethnic and Migration Studies, 37(9), 1403–1421.
- Institut für soziale Innovation (2011):** Motivationen der Einbürgerung. Interviewstudie im Rahmen des KOMM-IN Prozesses 2010/2011 im Märkischen Kreis mit 10 Personen, die entweder eingebürgert sind oder sich gegen die Einbürgerung entschieden haben, Solingen, Online: http://www.institut-fsi.de/bilder/2011-01-04_Interviewstudie%20_Einbuengerung_Maerki-schen_Kreis_final.pdf (Zugriff am 18.05.2012).
- Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik/Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (2009):** Integration in Deutschland. Erster Integrationsindikatorenbericht: Erprobung des Indikatorensets und Bericht zum bundesweiten Integrationsmonitoring erstellt für die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Berlin: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Online: http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/2009-07-07-indikatorenbericht.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 18.05.2012).
- Kahanec, Martin/Tosun, Mehmet Serkan (2007):** Political Economy of Immigration in Germany: Attitudes and Citizenship Aspirations, Bonn: Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit.
- Kalter, Frank (2008):** Einleitung. Stand, Herausforderungen und Perspektiven der empirischen Migrationsforschung, in: Kalter, Frank (Hg.): Migration und Integration, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 11–36.
- Lämmermann, Falk (2009):** Einbürgerung – aktuelle Entwicklungen und Perspektiven, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 29(9), 289–296.

- Lämmermann, Falk** (2011): Ein Jahrzehnt ius soli – Bilanz und Ausblick, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 31(1), 1–8.
- Liljeberg Research international/Info GmbH** (2011): Repräsentative Studie zum Integrationsverhalten von Türken in Deutschland. Ergebnisse einer telefonischen Repräsentativbefragung, Berlin: INFO Unternehmensgruppe, Online: <http://www.infofombh.de/aktuell/DTR-Bus-01-2011-Charts-PK.pdf> (Zugriff am 18.05.2012).
- Maehler, D./Schmidt-Denter, U./Skuballa, I./Cetin, E./Pöhls, K./Stuppy, A./Bergmann, J./Kachrarava, T./Gogodze, N.** (2008a): Identität und Akkulturation bei eingebürgerten Migranten und Migrantinnen. Forschungsbericht Nr. 1 zum Projekt „Identität und Akkulturation von Migranten“, Köln: Universität zu Köln.
- Maehler, D./Schmidt-Denter, U./Bergmann, J./Pöhls, K./Balkowski, A.-L./Radchenko, T.** (2008b): Identität und Akkulturation bei Migranten unterschiedlicher Herkunftskulturen. Forschungsbericht Nr. 2 zum Projekt „Identität und Akkulturation von Migranten“, Köln: Universität zu Köln.
- Maehler, Débora** (2012): Akkulturation und Identifikation bei eingebürgerten Migranten in Deutschland, Münster/New York/München/Berlin: Waxmann.
- Michalowski, Ines** (2006): Die Füße des Adlers sind...? Rot. Gesellschaftskundetests für Zuwanderer, in: Baringhorst, Sigrid/Hollifield, James F./Hunger, Uwe (Hg.): Herausforderung Migration – Perspektiven der vergleichenden Politikwissenschaft. Festschrift für Dietrich Tränhardt, Münster: LIT, 79–103.
- Michalowski, Ines** (2008): Wissen entscheidet. Der neue, bundesweite Einbürgerungstest im internationalen Vergleich, in: WZB Mitteilungen, 121, 35–36.
- Michalowski, Ines** (2009): Citizenship Tests in Five Countries – An Expression of Political Liberalism?, WZB Discussion Paper, SP IV 2009-702, Berlin: Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung.
- Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein** (2010): Bericht der länderoffenen Arbeitsgruppe „Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit attraktiv

gestalten“. Bestandsaufnahme und Analyse, Kiel: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein, Online: http://www.rlp.de/fileadmin/masgff/Aktuelles/int_mk/Anlage_4_Bericht_AG_Einb_rgerung_9_3_2010.pdf (Zugriff am 18.05.2012).

- Müncb, Ingo von** (2007): Die deutsche Staatsangehörigkeit. Vergangenheit – Gegenwart – Zukunft, Berlin: De Gruyter Recht.
- Nekby, Lena/Rödin, Magnus/Özcan, Gülay** (2007): Acculturation Identity and Educational Attainment, Bonn: Institut zur Zukunft der Arbeit.
- Niesler, André** (2007): Die Optionspflicht und das Verbot der Staatenlosigkeit – Zur Notwendigkeit einer teleologischen Reduktion des § 29 III 2 StAG, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 27 (8), 275–279.
- Niessen-Dietrich, Julia** (2012): Integration und Staatsangehörigkeit, in: Zeitschrift für Ausländerrecht und Ausländerpolitik, 32(4), 85–93.
- Oberhäuser, Thomas** (2010): Optionspflicht – Handlungsbedarf für Mehrstaater, in: Asylmagazin 5, 143–147.
- Portes, Alejandro/Zhou, Min** (1993): The New Second Generation: Segmented Assimilation and its Variants among Post-1965 Immigrant Youth, in: The Annals of the American Academy of Political and Social Science, 530(1), 74–96.
- Pupeter, Monika/Stadler, Manuela** (2011): Das Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland. Pretestbericht. April 2010, München: TNS Infratest.
- Pupeter, Monika/Stadler, Manuela/Schneekloth, Ulrich** (2011): Das Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland. Methodenbericht, München: TNS Infratest Sozialforschung.
- Prümm, Kathrin** (2004): Einbürgerung als Option. Die Bedeutung des Wechsels der Staatsangehörigkeit für Menschen türkischer Herkunft in Deutschland, Münster: LIT Verlag.
- Reichel, David** (2011): Staatsbürgerschaft und Integration. Die Bedeutung der Einbürgerung für MigrantInnen, Wiesbaden: VS-Verlag.

- Rother, Nina** (2008): Das Integrationspanel. Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn des Integrationskurses. Working Paper 19 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Rühl, Stefan** (2009): Grunddaten der Zuwandererbevolkerung in Deutschland. Working Paper 27 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration** (2004): Migration und Integration – Erfahrungen nutzen, Neues wagen. Jahresgutachten 2004 des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration, Nürnberg: Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration.
- Salentin, Kurt/Wilkening, Frank** (2003): Ausländer, Eingebürgerte und das Problem einer realistischen Zuwanderer-Integrationsbilanz, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 55(2), 278–298.
- Sauer, Martina** (2001): Die Einbürgerung türkischer Migranten in Deutschland. Befragung zu Einbürgerungsabsichten und dem Für und Wider der Einbürgerung, in: Goldberg, Andreas/Halm, Dirk/Sauer, Martina (Hg.): Migrationsbericht des Zentrums für Türkeistudien 2002, Münster: LIT Verlag, 165–228.
- Sauer, Martina** (2007): Die Integration türkischstämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der achten Mehrthemenbefragung. Eine Analyse im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien.
- Sauer, Martina** (2009): Türkischstämmige Migranten in Nordrhein-Westfalen und Deutschland: Lebenssituation und Integrationsstand. Ergebnisse der neunten Mehrthemenbefragung, Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien.
- Sauer, Martina** (2010): Teilhabe und Orientierungen türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zehnten Mehrthemenbefragung 2009, Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien.

- Sauer, Martina** (2011): Partizipation und Engagement türkeistämmiger Migrantinnen und Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der elften Mehrthemenbefragung 2010, Essen: Stiftung Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung.
- Schnell, Rainer/Hill, Paul B./Esser, Elke** (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung, München: Oldenburg Verlag.
- Schührer, Anne-Katrin** (2011): EinBÜRGERung. Instrumentelle und identifikatorische Aspekte im Einbürgerungsverhalten Schwäbisch Gmünder Migrantinnen und Migranten. Unveröffentlichte Arbeit zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ im Studiengang „Interkulturalität und Integration“, Schwäbisch Gmünd: Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd.
- Schuller, Karin/Lochner, Susanne/Rother, Nina** (2011): Das Integrationspanel. Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit von Integrationskursen. Forschungsbericht 11, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Schumann, Siegfried** (2000): Repräsentative Umfrage, München: Oldenbourg Verlag.
- Seebaß, Katharina/Siegert, Manuel** (2011): Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland. Working Paper 36 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Seibert, Holger** (2008): Junge Migranten am Arbeitsmarkt: Bildung und Einbürgerung verbessern die Chancen, in: IAB-Kurzbericht, 17, 1–7.
- Seibert, Holger** (2011): Berufserfolg von jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund. Wie Ausbildungsabschlüsse, ethnische Herkunft und ein deutscher Pass die Arbeitsmarktchancen beeinflussen, in: Becker, Rolf (Hg.): Integration durch Bildung. Bildungserwerb von jungen Migranten in Deutschland, Wiesbaden: VS-Verlag, 197–226.
- Seifert, Wolfgang** (2006): Eingebürgerte als neue Zuwanderungsgruppe am Beispiel von NRW, in: Swiaczny, Frank/Haug, Sonja (Hg.): Neue Zuwanderergruppen in Deutschland. Vorträge der 7. Tagung des Arbeitskreises Migration – Integration – Minderheiten der Deutschen Gesellschaft für Demographie (DGD) in

- Zusammenarbeit mit dem Soziologischen Institut der Universität Erlangen in Erlangen am 25. November 2005. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft, 118, Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, 55–63.
- Seifert, Wolfgang** (2007): Integration und Arbeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 57(22–23), 12–19.
- Seifert, Wolfgang** (2011): Integration von Zugewanderten in Nordrhein-Westfalen. Eingebürgerte und ausländische Bevölkerung im Vergleich, in: Statistik kompakt, 1, 1–5.
- Seifert, Wolfgang/Krause, Bernd** (2009): Ältere Personen mit Zuwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen – soziodemographische Merkmale und materielle Absicherung, in: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik (Hg.): Statistische Analysen und Studien Nordrhein-Westfalen: Band 59, Düsseldorf: Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Geschäftsbereich Statistik, 20–28.
- Siebert, Manuel** (2008): Schulische Bildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 13 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Siebert, Manuel** (2009): Berufliche und akademische Ausbildung von Migranten in Deutschland. Working Paper 22 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Söhn, Janina** (2008): Die Entscheidung zur Einbürgerung. Die Bedeutung von Staatsbürgerschaft für AusländerInnen in der Bundesrepublik Deutschland – Analysen zu den 1990er Jahren, Saarbrücken: Verlag Dr. Müller.
- Stanat, Petra/Christensen, Gayle** (2006): Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im internationalen Vergleich. Eine Analyse von Voraussetzungen und Erträgen schulischen Lernens im Rahmen von PISA 2003, Berlin: Bundesministerium für Bildung und Forschung.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder** (2010): Bevölkerung nach Migrationsstatus regional. Ergebnisse des Mikrozensus 2008, Wiesbaden: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Online: http://www.statistikportal.de/Statistik-Portal/migration_regional_2008.pdf (Zugriff am 18.05.2012).

- Statistisches Bundesamt** (2011): Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Einbürgerungen 2010, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Steinhardt, Max Friedrich** (2007a): Aktuelle Trends der Einbürgerungen in Deutschland, in: Wirtschaftsdienst, 8, 544–549, Online: <http://www.migration-research.org/diversity/dokumente/wd0708-steinhardt.pdf> (Zugriff am 18.05.2012).
- Steinhardt, Max Friedrich** (2007b): Einbürgerung und Integration, in: HWWI Update, 10, 4, Online: http://www.hwwi.org/uploads/tx_wilpubdb/HWWI_Update_10.07.pdf (Zugriff am 18.05.2012).
- Steinhardt, Max Friedrich** (2008): Does citizenship matter? The economic impact of naturalizations in Germany, Hamburg: Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut, Online: http://www.hwwi.org/uploads/tx_wilpubdb/HWWI_Research_Paper_3-13.pdf?PHPSESSID=cfde89912119f8803919b81354237f6f (Zugriff am 18.05.2012).
- Steinhardt, Max Friedrich** (2011): The Impact of Naturalisation on Immigrant Labour Market Integration in Germany and Switzerland, in: OECD (Hg.): Naturalisation: A Passport for the Better Integration of Immigrants? OECD Publishing, 145–151, Online: <http://www.oecd-ilibrary.org/docserver/download/fulltext/8111061e.pdf?expires=1337350893&id=id&accname=ocid56027212&checksum=36145E9A7ADDA7C8D3E0A3D7B0990FAA> (Zugriff am 18.05.2012).
- Stelzig, Sabina** (2005): Heiratsmigration nach Deutschland, in: Newsletter Migration und Bevölkerung, Dezember 2005(10), 5–6.
- Thränhardt, Dietrich** (2008): Einbürgerung. Rahmenbedingungen, Motive und Perspektiven des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit. Gutachten für die Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn, Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Thränhardt, Dietrich** (2011): Implementationsprobleme der Optimalregelung. Wege aus einem humanitären, politischen und administrativen Dilemma. Gutachten für das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen, Münster: Universität Münster, Online: <http://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/ifpol/mitarbeiter/thraenhardt/implementationsprobleme.pdf> (Zugriff am 18.05.2012).

- TNS Infratest Sozialforschung** (2007): „Repräsentativbefragung ausgewählter Migrantengruppen in Deutschland 2006“ Fragebogen, München: TNS Infratest Sozialforschung, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Sonstige/ram-fragebogen-2006-2007.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 18.05.2012).
- TNS Infratest Sozialforschung** (2011): Das Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland. Fragebogen, München: TNS Infratest Sozialforschung.
- Tucci, Ingrid** (2008): Lebenssituation von Migranten und deren Nachkommen in Deutschland, in: Statistisches Bundesamt (Hg.): Datenreport 2008, Wiesbaden: Statistisches Bundesamt, 200–207.
- Unabhängige Kommission „Zuwanderung“** (2001): Zuwanderung gestalten, Integration fördern. Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, Berlin: Unabhängige Kommission „Zuwanderung“.
- Venema, Mathias/Grimm, Claus** (2002a): Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung 2001. Teil A: Türkische, ehemalige jugoslawische, italienische, sowie griechische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen in den alten Bundesländern und im ehemaligen West-Berlin. Berichtsband. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Offenbach: Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/ram-studie-2001-berichtsband-teil-a.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 18.05.2012).
- Venema, Mathias/Grimm, Claus** (2002b): Situation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland. Repräsentativuntersuchung 2001. Teil A: Türkische, ehemalige jugoslawische, italienische, sowie griechische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen in den alten Bundesländern und im ehemaligen West-Berlin. Tabellenband. Forschungsbericht im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Offenbach: Bundesministerium

für Arbeit und Sozialordnung, Online: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Studien/ram-studie-2001-tabellenband-teil-a.pdf?__blob=publicationFile (Zugriff am 18.05.2012).

- Woellert, Franziska/Kröhnert, Steffen/Sippel, Lilli/Klingholz, Reiner** (2009): Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland, Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung.
- Worbs, Susanne** (2008): Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland. Working Paper 17 der Forschungsgruppe des Bundesamtes, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Worbs, Susanne** (2009): Bekenntnis zur Demokratie, Straffreiheit und Sprachkenntnisse wichtiger als Abstammung. Einstellungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, in: Informationsdienst soziale Indikatoren, 42, 11–14, Online: http://www.ssoar.info/ssoar/files/2011/210/isi_2009_42_11-14.pdf (Zugriff am 18.05.2012).
- Worbs, Susanne/Friedrich, Lena** (2008): Integrationsberichterstattung in Deutschland. Eine Bestandsaufnahme, in: Sozialwissenschaften und Berufspraxis, 31(2), 250–269.
- Worbs, Susanne/Scholz, Antonia/Blicke, Stephanie** (2012): Die Optionsregelung im Staatsangehörigkeitsrecht aus der Sicht von Betroffenen – Qualitative Studie. Forschungsbericht 16, Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Wunderlich, Tanja** (2005): Die neuen Deutschen. Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses, Stuttgart: Lucius & Lucius.
- Wüst, Andreas** (2002): Wie wählen Neubürger? Politische Einstellungen und Wahlverhalten eingebürgerter Personen in Deutschland, Opladen: Leske + Budrich.
- Wüst, Andreas** (2003): Das Wahlverhalten eingebürgerter Personen in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B52, 29–38, Online: <http://www.bpb.de/files/SI17LE.pdf> (Zugriff am 18.05.2012).

Wüst, Andreas (2006): Wahlverhalten und politische Repräsentation von Migranten, in: *Der Bürger im Staat*, Zeitschrift der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, 4, 228–234.

Tabellenverzeichnis



Tabelle 1-1:	Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit nach ius soli, 2000 bis 2010 (absolute Zahlen)	30
Tabelle 2-1:	Einbürgerung in den Jahren 2005 bis 2010 sowie Nicht-Eingebürgerte mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens acht Jahren (absolute Zahlen)	57
Tabelle 2-2:	Ausschöpfung bei den Kontaktinterviews der telefonischen Befragung (CATI) für die Gruppe der Eingebürgerten und der Nicht-Eingebürgerten	67
Tabelle 2-3:	Übersicht über die vollständigen Interviews der telefonischen Befragung (CATI) der Eingebürgerten und Nicht-Eingebürgerten, differenziert nach Herkunftslandgruppen (absolute Zahlen)	69
Tabelle 2-4:	Bereinigte Adressen nach der ersten Staatsangehörigkeit der Personen im Einbürgerungsverfahren (Gruppe B) nach Abschluss der Adressenbeschaffung über Staatsangehörigkeitsbehörden	76
Tabelle 2-5:	Bereinigte Adressen nach der gruppierten Staatsangehörigkeit neben der deutschen bei Optionspflichtigen nach Abschluss der Adressenbeschaffung über Einwohnermeldeämter, Zielvorgaben der zu befragenden Optionspflichtigen und letztlich befragte Personen vor Datenbereinigung	77
Tabelle 2-6:	Ausschöpfung der gezogenen Adressen für die persönlich-mündliche Befragung (CAPI) bei den	

	Gruppen der im Verfahren Befindlichen und der Optionspflichtigen	81
Tabelle 2-7:	Übersicht über die vollständigen Interviews der persönlich-mündlichen Befragung (CAPI) der im Verfahren Befindlichen, differenziert nach Herkunftslandgruppen (absolute Zahlen)	82
Tabelle 3-1:	Zusammensetzung der Untersuchungsgruppen nach Herkunftslandgruppen	94
Tabelle 3-2:	Deutsche Familienangehörige (in Prozent)	106
Tabelle 4-1:	Derzeitige Haupttätigkeit (in Prozent)	127
Tabelle 4-2:	Berufliche Stellung der Erwerbstätigen/in Ausbildung Befindlichen (in Prozent)	129
Tabelle 4-3:	Sprech-, Lesefähigkeit und Schreibvermögen der deutschen Sprache in der Selbsteinschätzung (in Prozent)	139
Tabelle 4-4:	Sprech-, Lesefähigkeit und Schreibvermögen der Herkunftssprache in der Selbsteinschätzung (in Prozent)	142
Tabelle 4-5:	Sprachnutzung (in Prozent)	143
Tabelle 4-6:	Willkommensgefühl in Deutschland (in Prozent)	158
Tabelle 4-7:	Institutionenvertrauen (in Prozent)	162
Tabelle 5-1:	Mittelwert der Gesamtkosten im Zusammenhang mit der Einbürgerung nach Herkunftslandgruppen (in Euro)	203

Tabelle 5-2:	Höchster Anteil der Kosten nach Einschätzung der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen (in Prozent)	206
Tabelle 5-3:	Individuelle Beurteilung des Einbürgerungsverfahrens (Eingebürgerte, im Verfahren Befindliche, Nicht-Eingebürgerte mit früherem Einbürgerungsantrag)	233
Tabelle 5-4:	Einflussfaktoren auf die Einbürgerungsentscheidung (Ergebnisse der multinomialen logistischen Regression)	275
Tabelle 6-1:	Beurteilung der Informationslage zur Optionspflicht (Uninformierte/Informierte)	294
Tabelle 6-2:	Beurteilung der Beratung zur Optionspflicht (Beratene/Informierte)	296
Tabelle 6-3:	Erfahrungen im Entlassungsverfahren (Optionspflichtige mit Entlassungsverfahren)	317
Tabelle 6-4:	Beurteilung der Entscheidungspflicht (für deutsche optiert/noch nicht optiert mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit; in Prozent)	342
Tabelle 6-5:	Aussagen im Zusammenhang mit der ausländischen Staatsangehörigkeit und deren Aufgabe (für deutsche optiert/noch nicht optiert mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit; in Prozent)	346

Abbildungsverzeichnis



Abbildung 1-1:	Ablauf des Optionsverfahrens	24
Abbildung 1-2:	Einbürgerungen von Ausländern in Deutschland, 2000 bis 2010 (absolute Zahlen)	25
Abbildung 1-3:	Eingebürgerte im Jahr 2010 nach ausgewählten ehemaligen Staatsangehörigkeiten, gruppiert (in Prozent)	28
Abbildung 3-1:	Verteilung nach Geburtsland (in Prozent)	95
Abbildung 3-2:	Aufenthaltsdauer in Deutschland (in Prozent)	98
Abbildung 3-3:	Geschlechtsstruktur (in Prozent)	100
Abbildung 3-4:	Altersgruppen der Eingebürgerten, im Verfahren Befindlichen und Nicht-Eingebürgerten (in Prozent)	102
Abbildung 3-5:	Altersgruppen der Optionspflichtigen (in Prozent)	103
Abbildung 4-1:	Höchster im Herkunftsland oder in Deutschland erworbener Schulabschluss (in Prozent)	117
Abbildung 4-2:	Schulische Bildung in Deutschland (in Prozent)	119
Abbildung 4-3:	Angestrebter Schulabschluss der optionspflichtigen Schüler (in Prozent)	121
Abbildung 4-4:	Berufliche Ausbildung in Deutschland (in Prozent)	123

Abbildung 4-5:	Angestrebter beruflicher Ausbildungsabschluss der in Ausbildung befindlichen Optionspflichtigen (in Prozent)	125
Abbildung 4-6:	Monatliches persönliches Bruttoeinkommen der in Vollzeit Beschäftigten (in Prozent)	132
Abbildung 4-7:	Genannte Einkunftsquellen des Haushalts (in Prozent)	135
Abbildung 4-8:	Kontakte zu Personen deutscher Herkunft im alltäglichen Leben (in Prozent)	148
Abbildung 4-9:	Private Kontakte zu Personen deutscher Herkunft (in Prozent)	150
Abbildung 4-10:	Kontakte zu Personen aus dem Herkunftsland im alltäglichen Leben (in Prozent)	151
Abbildung 4-11:	Private Kontakte zu Personen aus dem Herkunftsland (in Prozent)	153
Abbildung 4-12:	Mitgliedschaft in Vereinen/Verbänden (in Prozent)	154
Abbildung 4-13:	Mitgliedschaften in herkunftslandbezogenen Vereinen, Verbänden oder Organisationen (in Prozent)	155
Abbildung 4-14:	Verbundenheit mit Deutschland und dem Herkunftsland (in Prozent)	161
Abbildung 4-15:	Bleibe-, Aus- oder Rückwanderungsabsicht (in Prozent)	165
Abbildung 5-1:	Nutzungsrelevanz verschiedener Informationsquellen zur Einbürgerung (in Prozent)	169

Abbildung 5-2:	Wirkung der Informationen aus dem persönlichen Umfeld auf die Entscheidung, einen Einbürgerungsantrag zu stellen (in Prozent)	172
Abbildung 5-3:	Individuelle Beurteilung der Informationen zur Einbürgerung (in Prozent)	175
Abbildung 5-4:	Selbsteinschätzung der Nicht-Eingebürgerten über ihren Informationsstand zur Einbürgerung in Deutschland (in Prozent)	178
Abbildung 5-5:	Selbsteinschätzung der Nicht-Eingebürgerten, ob ihnen die wesentlichen Einbürgerungsvoraussetzungen nach dem StAG bekannt sind (in Prozent)	180
Abbildung 5-6:	Tatsächliche Kenntnis einzelner Einbürgerungsvoraussetzungen (Nicht-Eingebürgerte, die angeben, dass ihnen die Voraussetzungen bekannt sind; in Prozent)	181
Abbildung 5-7:	Selbsteinschätzung, inwiefern die Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllt sind (Nicht-Eingebürgerte, die angeben, dass ihnen die Voraussetzungen bekannt sind; in Prozent)	184
Abbildung 5-8:	Dauer zwischen Einbürgerungsentscheidung und Antragstellung (Eingebürgerte/im Verfahren Befindliche; in Prozent)	186
Abbildung 5-9:	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Eingebürgerten und der im Verfahren Befindlichen zum Zeitpunkt der Antragstellung nach Herkunftslandgruppen (in Jahren)	189
Abbildung 5-10:	Einbürgerungsabsicht der Nicht-Eingebürgerten (in Prozent)	193

Abbildung 5-11:	Zeitpunkt der geplanten Antragstellung (NichtEingebürgerte mit Einbürgerungsabsicht; in Prozent)	194
Abbildung 5-12:	Gründe für das Warten mit dem Einbürgerungsantrag (Zögerer; in Prozent)	195
Abbildung 5-13:	Einbürgerungsantrag alleine oder gemeinsam mitanderen (in Prozent)	197
Abbildung 5-14:	Tatsächliche, bisherige und erwartete Dauer des Einbürgerungsverfahrens (Eingebürgerte/im Verfahren Befindliche; in Prozent)	200
Abbildung 5-15:	Individuelle Bewertung der Gesamtkosten der Einbürgerung (in Prozent)	205
Abbildung 5-16:	Individuelle Beurteilung des Einbürgerungstests (in Prozent)	210
Abbildung 5-17:	Teilnahme an Integrationskursen (in Prozent)	212
Abbildung 5-18:	Einfluss des Integrationskurses auf den Einbürgerungswunsch bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen (in Prozent)	214
Abbildung 5-19:	Wissen, ob Beibehaltung möglich ist (im Verfahren Befindliche; in Prozent)	216
Abbildung 5-20:	Beibehaltungswunsch (im Verfahren Befindliche, die davon ausgehen, dass eine Beibehaltung für sie nicht möglich ist; in Prozent)	218
Abbildung 5-21:	Wissen, ob Beibehaltung möglich ist (Nicht-Eingebürgerte; in Prozent)	220

Abbildung 5-22:	Wurde bereits ein Entlassungsantrag gestellt (im Verfahren Befindliche mit geringer Beibehaltungswahrscheinlichkeit)	222
Abbildung 5-23:	Probleme im Entlassungsverfahren (im Verfahren Befindliche mit Entlassung; in Prozent)	225
Abbildung 5-24:	Beurteilungen im Zusammenhang mit der Entlassung (Eingebürgerte/im Verfahren Befindliche mit Entlassung; in Prozent)	228
Abbildung 5-25:	Beurteilungen von Einbürgerungsfeiern (in Prozent)	231
Abbildung 5-26:	Pragmatische Gründe für eine Einbürgerung (Eingebürgerte; in Prozent)	239
Abbildung 5-27:	Emotionale Gründe für eine Einbürgerung (Eingebürgerte; in Prozent)	240
Abbildung 5-28:	Pragmatische Gründe für eine Einbürgerung (im Verfahren Befindliche; in Prozent)	243
Abbildung 5-29:	Emotionale Gründe für eine Einbürgerung (im Verfahren Befindliche; in Prozent)	244
Abbildung 5-30:	Pragmatische Gründe für eine Einbürgerung (Nicht-Eingebürgerte; in Prozent)	246
Abbildung 5-31:	Emotionale Gründe für eine Einbürgerung (Nicht-Eingebürgerte; in Prozent)	247
Abbildung 5-32:	(Anfängliche) Pragmatische Gründe gegen eine Einbürgerung (in Prozent)	250
Abbildung 5-33:	(Anfängliche) Emotionale Gründe gegen eine Einbürgerung (in Prozent)	252

Abbildung 5-34:	Unterstützung der Einbürgerung durch das soziale Umfeld (in Prozent)	257
Abbildung 5-35:	Beurteilung von Staatsangehörigkeit als Formalität (in Prozent)	259
Abbildung 5-36:	Beurteilung von Staatsangehörigkeit als Zugehörigkeit zu einem Land (in Prozent)	260
Abbildung 5-37:	Individuelle Beurteilung der Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit (Personen, bei denen eine Beibehaltung in der Regel nicht möglich ist; in Prozent)	263
Abbildung 5-38:	Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der deutschen Staatsangehörigkeit (Eingebürgerte; in Prozent)	267
Abbildung 5-39:	Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der ausländischen Staatsangehörigkeit (Eingebürgerte Mehrstaater; in Prozent)	269
Abbildung 5-40:	Einfluss der Einbürgerung auf die Verbundenheit zu Deutschland beziehungsweise dem Herkunftsland (Eingebürgerte/im Verfahren Befindliche; in Prozent)	270
Abbildung 6-1:	Kenntnis der Entscheidungspflicht (Mehrstaater; in Prozent)	284
Abbildung 6-2:	Kenntnis der Entscheidungspflicht nach Beibehaltungswahrscheinlichkeit (Mehrstaater; in Prozent)	287
Abbildung 6-3:	Zeitpunkt des Bewusstwerdens der Optionspflicht (in Prozent)	289

Abbildung 6-4:	Informierte und uninformierte Optionspflichtige nach Altersgruppen (in Prozent)	290
Abbildung 6-5:	Beurteilung der Aufforderungsschreiben (Angeschriebene; in Prozent)	300
Abbildung 6-6:	Auf das Aufforderungsschreiben vorbereitete und unvorbereitete Optionspflichtige (Angeschriebene; in Prozent)	301
Abbildung 6-7:	Reaktion auf das Aufforderungsschreiben (Angeschriebene; in Prozent)	303
Abbildung 6-8:	Getroffene Optionsentscheidung („Antworter“)	304
Abbildung 6-9:	Gründe für das (Noch-)Nicht-Antworten („(Noch-)Nicht-Antworter“; in Prozent)	307
Abbildung 6-10:	Beabsichtigte Optionsentscheidung („(Noch-)Nicht-Antworter“ ohne Entlassung)	309
Abbildung 6-11:	Beibehaltungsabsicht der deutschen auch bei Aufgabepflicht der ausländischen Staatsangehörigkeit (Minderjährige/Nicht-Angeschriebene)	311
Abbildung 6-12:	Stand des Entlassungsantrags (Volljährige mit getroffener/beabsichtigter Entscheidung für die deutsche Staatsangehörigkeit)	314
Abbildung 6-13:	Beurteilung des Optionsverfahrens („Antworter“; in Prozent)	320
Abbildung 6-14:	Pragmatische Gründe für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (in Prozent)	323
Abbildung 6-15:	Emotionale Gründe für die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (in Prozent)	325

Abbildung 6-16: (Anfängliche) Pragmatische Gründe gegen die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (in Prozent)	329
Abbildung 6-17: (Anfängliche) Emotionale Gründe gegen die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit (in Prozent)	332
Abbildung 6-18: Unterstützung der Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das soziale Umfeld (für deutsche optiert; in Prozent)	336
Abbildung 6-19: Unterstützung einer möglichen Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit durch das soziale Umfeld (noch nicht optiert; in Prozent)	338
Abbildung 6-20: Beurteilung von Staatsangehörigkeit als Formalität (in Prozent)	340
Abbildung 6-21: Beurteilung von Staatsangehörigkeit als Zugehörigkeit zu einem Land (in Prozent)	340
Abbildung 6-22: Einfluss der Optionsentscheidung auf die Verbundenheit zu Deutschland (für deutsche optiert; in Prozent)	350

Publikationen der Forschungsgruppe



Working Paper

- 1/2005** Die Datenlage im Bereich der Migrations- und Integrationsforschung
Verfasserin: Sonja Haug
- 2/2005** Illegalität von Migranten in Deutschland
Verfasserin: Susanne Worbs unter Mitarbeit von Michael Wolf und Peter Schimany
- 3/2005** Jüdische Zuwanderer in Deutschland
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Peter Schimany
- 4/2005** Die alternde Gesellschaft
Verfasser: Peter Schimany
- 5/2006** Integrationskurse
Erste Erfahrungen und Erkenntnisse einer Teilnehmerbefragung
Verfasser: Sonja Haug und Frithjof Zerger
- 6/2006** Arbeitsmarktbeteiligung von Ausländern im Gesundheitssektor in Deutschland
Verfasser: Peter Derst, Barbara Heß und Hans Dietrich von Loeffelholz
- 7/2006** Einheitliche Schulkleidung in Deutschland
Verfasser: Stefan Theuer
- 8/2007** Soziodemographische Merkmale, Berufsstruktur und Verwandtschaftsnetzwerke jüdischer Zuwanderer
Verfasserin: Sonja Haug unter Mitarbeit von Michael Wolf

- 9/2007** Migration von hoch Qualifizierten und hochrangig Beschäftigten aus Drittstaaten nach Deutschland
Verfasser: Barbara Heß und Lenore Sauer
- 10/2007** Familiennachzug in Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
Family Reunification in Germany
Verfasser: Axel Kreienbrink und Stefan Rühl
- 11/2007** Türkische, griechische, italienische und polnische Personen sowie Personen aus den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawien in Deutschland
Verfasser: Christian Babka von Gostomski
- 12/2008** Kriminalität von Aussiedlern.
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Sonja Haug, Tatjana Baraulina,
Christian Babka von Gostomski, unter Mitarbeit von
Stefan Rühl und Michael Wolf
- 13/2008** Schulische Bildung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 1
Verfasser: Manuel Siegert
- 14/2008** Sprachliche Integration von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 2
Verfasserin: Sonja Haug
- 15/2008** Healthy-Migrant-Effect, Erfassungsfehler und andere Schwierigkeiten bei der Analyse der Mortalität von Migranten
Eine Bestandsaufnahme
Verfasser: Martin Kohls
- 16/2008** Leben Migranten wirklich länger?
Eine empirische Analyse der Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls

- 17/2008** Die Einbürgerung von Ausländern in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 3
Verfasserin: Susanne Worbs
- 18/2008** Die Datenlage im Bereich der internationalen Migration
in Europa und seinen Nachbarregionen
Verfasser: Kevin Borchers unter Mitarbeit von
Wiebke Breustedt
- 19/2008** Das Integrationspanel
Ergebnisse zur Integration von Teilnehmern zu Beginn
ihres Integrationskurses
Verfasserin: Nina Rother
- 20/2008** Aspekte der Arbeitsmarktintegration von Frauen
ausländischer Nationalität in Deutschland
Eine vergleichende Analyse über türkische, italienische,
griechische und polnische Frauen sowie Frauen aus den
Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens
Verfasserin: Anja Stichs
- 21/2008** Wohnen und innerstädtische Segregation von
Zuwanderern in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 4
Verfasserin: Lena Friedrich
- 22/2009** Berufliche und akademische Ausbildung von
Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 5
Verfasser: Manuel Siegert
- 23/2009** Das Integrationspanel
Entwicklung von alltagsrelevanten Sprachfertigkeiten
und Sprachkompetenzen der Integrationskursteil-
nehmer während des Kurses
Verfasserin: Nina Rother

- 24/2009** Förderung der Bildungserfolge von Migranten:
Effekte familienorientierter Projekte
Abschlussbericht zum Projekt Bildungserfolge bei
Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
durch Zusammenarbeit mit den Eltern
Verfasser: Lena Friedrich, Manuel Siegert, unter
Mitarbeit von Karin Schuller
- 25/2009** Die Organisation der Asyl- und Zuwanderungspolitik
in Deutschland
Studie I/2008 im Rahmen des Europäischen Migrations-
netzwerks (EMN)
Verfasser: Jan Schneider
- 26/2009** Unbegleitete minderjährige Migranten in Deutschland
Aufnahme, Rückkehr und Integration
Studie II/2008 im Rahmen des Europäischen Migrations-
netzwerks (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 27/2009** Grunddaten der Zuwandererbevölkerung in
Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 6
Verfasser: Stefan Rühl
- 28/2009** Zuwanderung von Hochqualifizierten aus Drittstaaten
nach Deutschland
Ergebnisse einer schriftlichen Befragung
Verfasserin: Barbara Heß
- 29/2010** Das Integrationspanel
Ergebnisse einer Befragung von Teilnehmenden zu
Beginn ihres Alphabetisierungskurses
Verfasserin: Nina Rother

- 30/2010** Europäische und nationale Formen der Schutzgewährung in Deutschland
Studie II/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel
- 31/2010** Rückkehrunterstützung in Deutschland
Programme und Strategien zur Förderung von unterstützter Rückkehr und zur Reintegration in Drittstaaten
Studie I/2009 im Rahmen des Europäischen Migrationsnetzwerks (EMN)
Verfasser: Axel Kreienbrink und Jan Schneider
- 32/2010** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Zuwanderung
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 33/2010** Interethnische Kontakte, Freundschaften, Partnerschaften und Ehen von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 7
Verfasserin: Sonja Haug
- 34/2010** Mediennutzung von Migranten in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 8
Verfasserin: Susanne Worbs
- 35/2011** Zirkuläre und temporäre Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider und Bernd Parusel
- 36/2011** Migranten am Arbeitsmarkt in Deutschland
aus der Reihe „Integrationsreport“, Teil 9
Verfasser: Katharina Seebaß und Manuel Siegert

- 37/2011** Der Einfluss des Integrationskurses auf die Integration russisch- und türkischstämmiger Integrationskursteilnehmerinnen
Verfasserin: Karin Schuller
- 38/2011** Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Ausländerinnen und Ausländer in qualifizierten Dienstleistungen
Verfasserin: Barbara Heß
- 39/2011** Migranten im Niedriglohnsektor unter besonderer Berücksichtigung der Geduldeten und Bleibeberechtigten
Verfasser: Waldemar Lukas
- 40/2012** Visumpolitik als Migrationskanal
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Bernd Parusel und Jan Schneider
- 41/2012** Maßnahmen zur Verhinderung und Reduzierung irregulärer Migration
Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)
Verfasser: Jan Schneider

Forschungsberichte

- 1/2005** Der Einfluss von Zuwanderung auf die Deutsche Gesellschaft
Verfasser: Manfred Kohlmeier und Peter Schimany
- 2/2005** Illegal aufhältige Drittstaatsangehörige in Deutschland
Verfasser: Annette Sinn, Axel Kreienbrink, Hans-Dietrich von Loeffelholz unter Mitarbeit von Michael Wolf
- 3/2007** Abschlussbericht
Zuwanderung und Integration von (Spät-)Aussiedlern -
Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen des
Wohnortzuweisungsgesetzes
Verfasserinnen: Sonja Haug, Lenore Sauer
- 4/2007** Rückkehr aus Deutschland
Verfasser: Axel Kreienbrink, Edda Currel,
Ekkehart Schmidt-Fink, Manuela Westphal und Birgit
Behrens unter Mitarbeit von Magdalena Wille und
Mirjam Laaser
- 5/2007** Migration und demographischer Wandel
Verfasser: Peter Schimany
- 6/2009** Muslimisches Leben in Deutschland
Verfasserinnen: Sonja Haug, Stephanie Müssig und
Anja Sticks
- 7/2010** Vor den Toren Europas?
Das Potenzial der Migration aus Afrika
Verfasserin: Susanne Schmid unter Mitarbeit von
Kevin Borchers
- 8/2010** Fortschritte der Integration.
Zur Situation der fünf größten in Deutschland
lebenden Ausländergruppen
Verfasser: Christian Babka von Gostomski

- 9/2011** Morbidität und Mortalität von Migranten in Deutschland
Verfasser: Martin Kohls
- 10/2011** Generatives Verhalten und Migration
Verfasser: Susanne Schmid und Martin Kohls
- 11/2011** Das Integrationspanel
Ergebnisse einer Längsschnittstudie zur Wirksamkeit
und Nachhaltigkeit von Integrationskursen
Verfasserinnen: Karin Schuller, Susanne Lochner
und Dr. Nina Rother
- 12/2012** Pflegebedürftigkeit und Nachfrage nach Pflegeleistungen
von Migrantinnen und Migranten im demographischen
Wandel
Verfasser: Martin Kohls
- 13/2012** Islamisches Gemeindeleben in Deutschland
Verfasser: Dirk Halm, Martina Sauer,
Jana Schmidt und Anja Stichs
- 14/2012** Entwicklungspolitisch engagierte Migranten-
organisationen. Potenziale für die Integration
in Deutschland?
Verfasserinnen: Marianne Haase und Bettina Müller

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

E-Mail: info@bamf.bund.de

Internet: www.bamf.de

Gesamtverantwortung:

Antje Kiss
Dr. Nina Rother

Verfasser:

Martin Weinmann
Inna Becher
Dr. Christian Babka von Gostomski

Layout:

Gertraude Wichtrey
Claudia Sundelin

Stand:

Juni 2012

Bildnachweis:

Katy Otto

Zitat:

Weinmann, Martin/Becher, Inna/Babka von Gostomski, Christian (2012):
Einbürgerungsverhalten von Ausländerinnen und Ausländern in Deutschland sowie Erkenntnisse zu Optionspflichtigen - Ergebnisse der BAMF-Einbürgerungsstudie 2011. Forschungsbericht 15. Nürnberg: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

ISBN:

978-3-9814972-6-7

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.